

Band I



Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

2022

Landkreis

Dahme-Spreewald



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1 Lagebericht	5
1.1 Statistische Angaben	5
1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses	6
1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	9
2 Der Jahresabschluss	18
2.1 Ausgangslage	18
2.1.1 Der Jahresabschluss 2021	18
2.1.2 Der Gesamtabschluss 2021	19
2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)	19
2.1.4 Nachtragshaushalt	20
2.1.5 Kredite	22
2.1.6 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung)	22
2.2 Ergebnisrechnung 2022	24
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47
2.2.3 Finanzergebnis	74
2.2.4 Außerordentliches Ergebnis	75
2.2.5 Haushaltsausgleich	75
2.3 Die Finanzrechnung 2022	76
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79
2.3.3 Liquidität	110
3 Kennzahlen zur Bilanz	110

Anlagen

Anlage 1	Übersicht der teilhaushaltsverändernden über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Anlage 2	Budgetstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald (2022)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH	BADC GmbH
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Bruttoinlandprodukt	BIP
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
Bundesteilhabegesetz	BTHG
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Dokumentenmanagementsystem	DMS
Eisenbahnkreuzungsgesetz	EKrG
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	EFB
Finanzausgleichsumlage	FAU
Flughafens Berlin Brandenburg	BER
Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM
Gemeinschaftsunterkunft	GU
Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg	Bbg AG-SGB II
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
Jobcenters	JC
Kita-Beitragsbefreiungsverordnung	KitaBBV
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	KAEV
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	KISA
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Königs Wusterhausen	KWh
Kosten der Unterkunft	KdU
Kostenstellen	KST
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Leistungsberechtigten	LB
Leitender Notar	LNA
Medizinischen Versorgungszentrums	MVZ
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBJS
Pflegegrad	PG
Planfortschreibung	PFS
Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	RVS
Rettungswache	RW
Richtlinie Schulsozialarbeit	RL-SchSozA
Rückstellung	RST
Seniorenpolitischen Leitlinien	SPLL
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes	SoBez
Sozialgesetzbuch	SGB

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	SBAZV
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung	TV FlexAZ
Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH	TGZ Wildau GmbH
Teltower Kreiswerke GmbH	TKW GmbH
Umsatzsteuergesetz	UStG
Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH	VBB
Verwaltungsgebäude	VG
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	WRL
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	KISA
Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut	NLSI
Zweiter Bildungsweg	ZBW

1 Lagebericht

1.1 Statistische Angaben¹

Fläche	2.274 km ² (7,7 % der Fläche des Landes Bbg.)
Lage	Südöstlich der Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und die Ausläufer des Niederen Flämings
angrenzende Städte und Kreise:	Hauptstadt Berlin (nördlich) Landkreis Oder-Spree (östlich) Landkreis Spree-Neiße (südöstlich) Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster (südlich) Landkreis Teltow-Fläming (westlich)
Einwohner (Fortgeschriebene Bevölkerung zum 30.11.2022)	179.027
Bevölkerungsdichte	78,7 Einwohner/km ²

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 30.11.2022	Veränderung (ggü. 30.11.2021)
Bestensee	8.951	212
Eichwalde	6.479	15
Heidensee	7.417	289
Heideblick	3.571	46
Königs Wusterhausen, Stadt	38.931	588
Lübben (Spreewald), Stadt	13.974	- 29
Luckau, Stadt	9.513	55
Märkische Heide	3.912	- 11
Mittenwalde, Stadt	9.851	338
Schönefeld	19.156	758
Schulzendorf	9.572	281
Wildau, Stadt	10.985	144
Zeuthen	11.499	137
Amt Schenkenländchen	9.124	214
Amt Lieberose/Oberspreewald	7.092	93
Amt Unterspreewald	9.000	63
GESAMT	179.027	3.193

¹ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg November 2022 und eigene Berechnungen

1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses

Ergebnisrechnung 2022

Der Landkreis weist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 19,1 Mio. Euro und im Finanzergebnis einen Überschuss von 1 Mio. Euro aus. Damit beträgt das ordentliche Ergebnis -18,1 Mio. Euro. Der gesetzliche Haushaltsausgleich (§ 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf) konnte insofern nur durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe von 4,5 Tsd. Euro aus. Der Betrag musste der Rücklage entnommen werden.

Das Gesamtergebnis für das Jahr 2022 beträgt damit ca. -18,1 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt mit 13,9 Mio. Euro über dem mit dem Haushaltsplan 2022 prognostizierten Ergebnis. Die Gründe für diese (positive) Abweichung werden im 2. Teil des Rechenschaftsberichtes untersucht bzw. dargestellt.

Die **Ertragslage** des Landkreises entwickelte sich im Jahr 2022 besser als erwartet.

Die erheblichen Einnahmesteigerungen gegenüber 2021 ergeben sich v. a.

- Zuwendungen vom Land (+ 5 Mio. Euro), u. a. Schlüsselzuweisungen (+11 Mio. Euro), für Zensus (+819 Tsd. Euro), Förderung von Tageseinrichtungen (+ 2 Mio. Euro)
- bei der Kostenerstattung im Rahmen der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (+ 2,5 Mio. Euro).

Der Ertrag aus der Kreisumlage fiel im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 15 Mio. Euro geringer aus.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der jedoch geringer ausfällt, als mit dem Haushalt 2022 geplant. Der Anstieg von dennoch 32,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf höhere Personalaufwendungen (+3,2 Mio. Euro), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,5 Mio. Euro), Sonstige ordentliche Aufwendungen (+14,1 Mio. Euro) sowie weiter steigende Transferaufwendungen (+15,9 Mio. Euro), aber auch gleichzeitig geringere Abschreibungen (-1,7 Mio. Euro) und Versorgungsaufwendungen (-300 Tsd. Euro) zurück zu führen.

Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung 2022, welche zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist ein Defizit in Höhe von ca. 31,6 Mio. Euro aus.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 41,05 Mio. Euro abgewickelt. Damit ist die Investitionstätigkeit des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um ca. 8,2 Mio. Euro gestiegen. Bei den Baumaßnahmen ist das Investitionsvolumen um 1,25 Mio. auf 17,7 Mio. Euro gesunken.

Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand betrug am 31.12.2022 52,8 Mio. Euro.

Bilanz 2022

Das Bilanzvolumen des Landkreises ist im Jahr 2022 gegenüber 2021 um ca. 4,3 Mio. Euro auf ca. 370,8 Mio. Euro gesunken.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER AKTIVSEITE

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen trotz planmäßiger Wertminderungen (Abschreibungen) weiter angestiegen. Dies ist v. a. auf die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurückzuführen. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt ca. 12,4 Mio. Euro stehen Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von ca. 35,3 Mio. Euro gegenüber. Dabei ist positiv hervor zu heben, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (5,5 Mio. Euro) zu einem Teil zur Deckung der Investitionstätigkeit verwendet werden konnte.

Das Umlaufvermögen (einschließlich Vorräte, Forderungen und Kassenbestand) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2021 um ca. 37,4 Mio. Euro auf ca. 75,0 Mio. Euro. Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Verringerung des Kassenbestands zum 31.12.2022.

Zur Höhe des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. 52,8 Mio. Euro ist anzumerken, dass Ende des Jahres 2022 bereits kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 24,2 Mio. Euro eingegangen wurden und Mittelübertragungen (Planfortschreibungen nach 2023) für Investitionen i. H. v. 50,2 Mio. Euro erfolgten, die im Jahr 2023 bzw. den Folgejahren noch zu realisieren sind. Damit wird deutlich, dass sich der Zahlungsmittelbestand auch im Folgejahr deutlich reduzieren wird.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER PASSIVSEITE

Nach dem Defizit in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von ca. 205 Mio. Euro (Vorjahr: ca. 223,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum Jahresschluss ca. 63,6 Mio. Euro.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (z. B. Pensionsrückstellungen für Beamte und Altersteilzeitrückstellungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,7 Mio. Euro. Die Position Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Altablagerung Großziethen) wurde auf ca. 14,6 Mio. Euro festgesetzt. Die Nachsorgephase hat laut Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Betrag um ca. 8,2 Mio. Euro angewachsen. Dies resultiert überwiegend aus hohen Zuführungen für die Fachämter für sonstige Verpflichtungen, z. B. für ein Normenkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2022 – ca. 7,1 Mio. Euro, Rückzahlungen an das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) im Rahmen der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes – ca. 701 Tsd. Euro, Quartalskostenabrechnungen zur Finanzierung der Kita-Pflege in den Gemeinden – ca. 894 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um ca. 5,3 Mio. Euro. Dies resultiert überwiegend aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wobei ca. 3 Mio. Euro bis zum 15.01.2023 fällig waren.

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
31.12.2021	230.776.298 €	31.12.2021	223.095.474 €
31.12.2022	259.950.706 €	31.12.2022	205.016.884 €
Umlaufvermögen		Sonderposten	
31.12.2021	112.436.697 €	31.12.2021	64.351.279 €
31.12.2022	75.048.090 €	31.12.2022	63.783.027 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen	
31.12.2021	31.888.587 €	31.12.2021	51.124.245 €
31.12.2022	35.764.232 €	31.12.2022	60.222.825 €
		Verbindlichkeiten	
		31.12.2021	35.863.125 €
		31.12.2022	41.118.672 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
		31.12.2021	667.459 €
		31.12.2022	621.620 €
Bilanzsumme		Bilanzsumme	
31.12.2021	375.101.582 €	31.12.2021	375.101.582 €
31.12.2022	370.763.028 €	31.12.2022	370.763.028 €

1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Haushaltssituation

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt seit mehreren Jahren über eine solide und geordnete Haushaltssituation. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung darstellbar.

Dem Landkreis wird seit Jahren durch die zuständige Kommunalaufsicht eine dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt.

Trotz des Haushaltsausgleichs reichen im mittelfristigen Planungszeitraum die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um den jährlichen Investitionsbedarf des Landkreises vollständig zu decken.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 stehen 2023 den geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 65,8 Mio. Euro geplante Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 16,8 Euro gegenüber. Damit wird deutlich, dass die Investitionstätigkeit nur durch Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. durch Rückgriff auf angesparte liquide Mittel gesichert werden kann. So steigen zwar die Vermögenswerte, die Liquidität des Landkreises nimmt jedoch weiter ab.

Für die nächsten 4 Jahre sind derzeit Investitionen von ca. 323,7 Mio. Euro geplant. Dabei sind folgende Investitionsmaßnahmen hervorzuheben:

- Fertigstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes in Königs Wusterhausen (Arbeitstitel Jobcenter),
- Sanierung von Gymnasien in Königs Wusterhausen und Eichwalde,
- Bau eines kreislichen Gymnasiums in Schönefeld,
- Sanierung der allg. Förderschule in Königs Wusterhausen,
- Sanierung der Blindenschule bzw. des Internates der Blindenschule in Königs Wusterhausen,
- Sanierung von Kreisstraßen,
- Weiterführung des Breitbandausbaus („graue Flecken“, gefördert von Bund und Land),
- Sanierung von Rad- und Wanderwegen,
- ÖPNV-Förderung (Busbeschaffungen der RVS und Haltestellenförderungen),
- Entwicklung Lieberoser Heide. .

Überdies unterstützt der Landkreis über den Kreisstrukturfonds die Investitionstätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit insgesamt 6,0 Mio. Euro.

Die negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes soll in den Jahren 2023 bis 2027 durch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 173,5 Mio. Euro aufgefangen werden. Kassenkredite sind für den mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr auszuschließen.

Angesichts des Finanzbedarfs der Städte und Gemeinden, v. a. im Bereich der Investitionstätigkeit sowie der positiven finanziellen Entwicklung des Landkreises in den letzten

Jahren, wurde der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2023 auf 34,00 % belassen und liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2022.

Die Risiken des Haushaltes sind mithin geprägt durch kurz- und mittelfristige konjunkturelle Schwankungen sowie langfristige strukturelle Entwicklungen.

Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen bildeten das dominierende Ereignis, welche derzeit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben direkt oder indirekt prägen. Die Auswirkungen auf den Haushalt könnten nur schwer prognostiziert werden. Einzelne Auswirkungen sind bereits spürbar, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen oder auch bei der Preisentwicklung im Energiesektor. Doch wie sich diese Entwicklung fortsetzt beziehungsweise welche weiteren Problemfelder hinzukommen, kann kaum abgeschätzt werden.

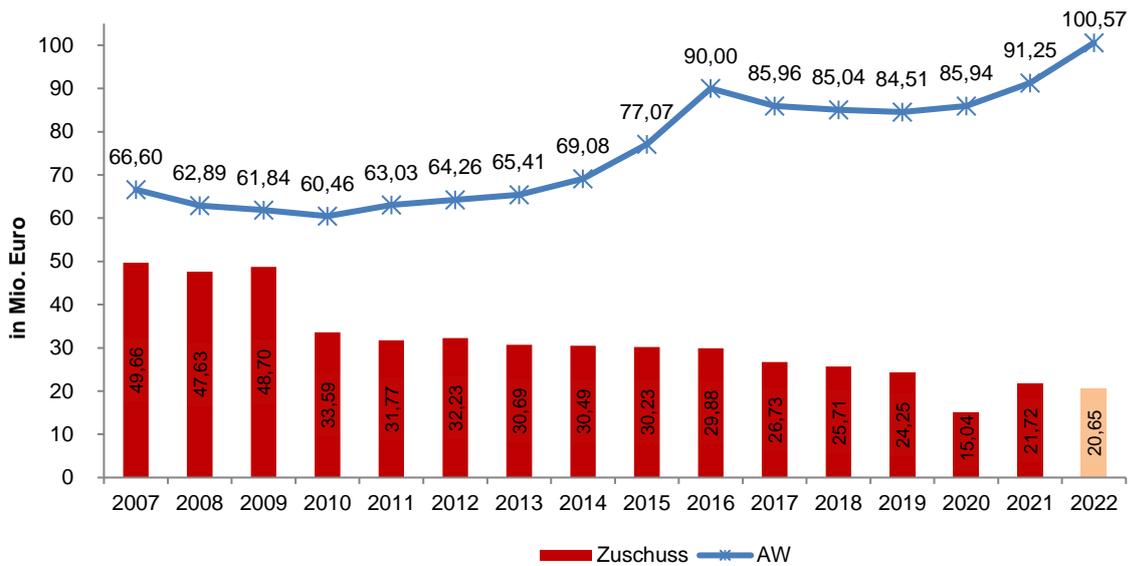
Zu den konjunkturabhängigen Risiken zählt die Entwicklung des Steueraufkommens und der Transfermittel an Bezieher sozialer Leistungen.

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden werden nach der Steuerschätzung vom November 2022 zwar grundsätzlich auch in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Dieser Anstieg fällt jedoch erheblich geringer aus, als bislang prognostiziert.

Der Hebesatz der Kreisumlage soll im Jahr 2023 unter Berücksichtigung des aktuell hohen Finanzbedarfes der kreisangehörigen Kommunen (vgl. Vorbericht Pkt. 6.1) und der ungeplanten Überschüsse des Landkreises im Jahr 2021 mit 34 % auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Für das Jahr 2024 wurde der Hebesatz zur Finanzierung anstehender Investitionen mit 35,32% der Umlagegrundlagen geplant. Die Erträge aus der Kreisumlage 2024 werden jedoch aufgrund sinkender Steuereinnahmen der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2022 um ca. 33,7 Mio. Euro geringer ausfallen als im Jahr 2023. Insofern sind die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung für Brandenburg für das Jahr 2022 für die Gemeinde Schönefeld nicht zutreffend.

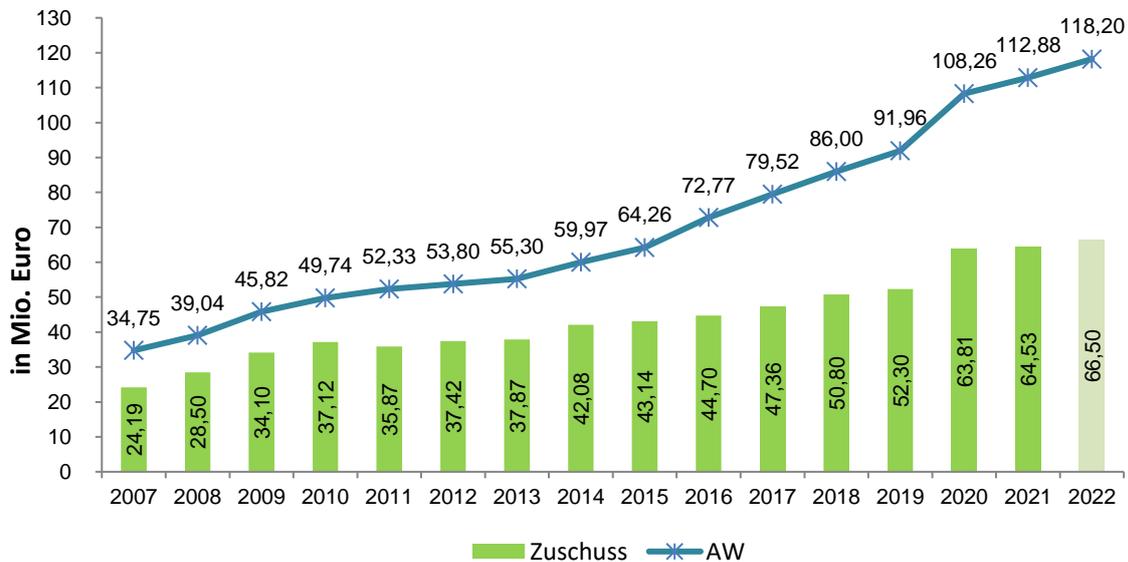
Steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze verursachen auch weiterhin Zusatzausgaben in Millionenhöhe. Zusätzliche Aufwendungen entstehen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II beziehungsweise SGB XII). Obwohl derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Flüchtlinge den Landkreis erreichen werden, mussten die diesbezüglichen Haushaltsansätze erheblich erhöht werden. Allein bei den Transferleistungen des Kreishaushaltes (vor allem im Sozial- und Jugendbereich) ist im Jahr 2023 ein Anstieg auf über 223 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Sozialbereich (Produktbereich 31-35; Soziale Hilfen) sind im Zeitraum von 2007 bis 2022 die ordentlichen Aufwendungen von 66,6 Mio. Euro auf 100,6 Mio. Euro angewachsen. Der Anstieg in den Jahren 2014 -2016 ist v. a. auf die gestiegene Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge zurück zu führen.



Darstellung 2 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Soziales); 2007-2022

Für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) ist im Zeitraum von 2007 bis 2022 ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen auf 118,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf steigt auf fast 67 Mio. Euro an.



Darstellung 3 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Jugend), 2007-2022

Der LDS als Wirtschaftsstandort/ Wirtschaftsstärkster Landkreis in Ostdeutschland

In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete der Landkreis einen Beschäftigungszuwachs von ca. 10.000 zusätzlichen Erwerbstätigen.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Gute Gründe, warum der Landkreis Dahme-Spreewald in wirtschaftsbezogenen Rankings regelmäßig an der Spitze aller ostdeutschen Landkreise und bundesweit im guten Mittelfeld rangiert.

Ob traditionsreiche Familienbetriebe, international agierende Mittelständler oder neue Geschäftsmodelle mit frischen Ideen für Produkte und Dienstleistungen - im Landkreis Dahme-Spreewald sorgen rund 14.500 Unternehmen über alle Branchen hinweg für einen ausgewogenen Mix und eine stabile Wirtschaftsbasis. Eine Schlüsselrolle kommt den Bereichen Luftfahrt und Logistik im Norden sowie der Ernährungswirtschaft und dem Tourismus im Süden des Landkreises zu. Sie werden nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Entwicklungspotenzials besonders gefördert. So bieten von der Wirtschaftsförderung Dahme-Spreewald unterstützte branchen-bezogene Initiativen und Netzwerke hervorragende Plattformen, um Erfahrungen auszutauschen, Partnerschaften anzustoßen und weiteres Wachstum voranzutreiben.

Zur stetigen Verbesserung der Förderung des Mittelstandes haben sich in der Region tätige Partner zusammengeschlossen. Dieser Kooperation ist die Veranstaltungsreihe „Forum Mittelstand LDS“ zu verdanken, die auch im Jahr 2022 an vier Abenden mittelstandsrelevante Themen und Trends praxisnah beleuchtet hat. Am 15. September 2022 standen die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum. Anhand von drei Best-Practice-Beispielen wie foodChain, Tele-Notarzt, Luckau.digital wurden Erfahrungen rübergebracht. Mit den Teilnehmenden wurde beraten, wie den Herausforderungen ländlicher Räume wirksam begegnet werden kann. In der Veranstaltung am 10. November 2022 in Lübben erhielten die knapp 35 Gäste schließlich praktische Tipps rund um das Thema Unternehmensübernahme. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Mitten in der dichten Hochschul- und Forschungslandschaft der Metropolregion Berlin-Brandenburg und nur wenige Kilometer südöstlich von der Berliner Stadtgrenze entfernt hat sich entlang der Dahme ein aufstrebender Standort für Hightech-Produktion, intelligente Dienstleistungen, Forschung und Ausbildung etabliert. Mittlerweile arbeiten in der Technologieregion Zeuthen - Wildau - Königs Wusterhausen mehr als 1.500 hochqualifizierte Beschäftigte.

Zu den Herzstücken der Technologieregion gehören der Technologie- und Wissenschaftspark Wildau mit der Technischen Hochschule Wildau, dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung, dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Zentrum für Zukunftstechnologien und dem Technologie- und Gründerzentrum Wildau sowie das zur Helmholtz-Gemeinschaft gehörende Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY in Zeuthen. Investitionen wie für das Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH) am Robert Koch-Institut im ZFZ, das wissenschaftliche Zentrum des Cherenkov Telescope Array CTA am DESY-Standort

Zeuthen sowie die Entwicklung des zur Stadt Königs Wusterhausen gehörenden Technologieparks Funckerberg werden dem Hochtechnologiestandort im Umfeld des Hauptstadtflughafens BER einen nachhaltigen Wachstumsschub verleihen.

Durch die zentrale Lage des Landkreises im Ballungsraum Berlin-Brandenburg sowie die direkte Anbindung an die wichtigen europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen ist die Logistik eine der Wachstumsbranchen im Landkreis. Die hervorragende Verkehrsinfrastruktur wird ergänzt durch den Flughafen BER, den Binnenhafen Königs Wusterhausen sowie autobahnahe Industrie- und Gewerbestandorte. Spitzenlogistiker haben im Landkreis bereits ihren Standort gefunden.

Wenngleich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, sind damit weiterhin Herausforderungen verbunden. Mit anhaltendem Interesse an Gewerbeansiedlungen nehmen auch die Anforderungen an die Infrastruktur verkehrlicher und sozialer Art zu. Künftig wird es daher verstärkt darum gehen, wirtschaftliches Wachstum zu steuern und zukunftsfähige Branchenschwerpunkte zu stärken. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von Wohnraum, ein attraktives ÖPNV-Angebot sowie die soziale Infrastruktur zu sichern. Zu den großen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die branchenübergreifende Fachkräftesicherung sowie die Steigerung des Bruttoentgeltniveaus.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis wird durch das Engagement des Landkreises als alleiniger Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) sichergestellt. Die WFG gestaltet die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises durch zielgerichtete Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und innovative Projekte mit und trägt durch angebotene Mittelstandsförderung zur dynamischen Entwicklung erfolgreich bei. Sie unterstützt Unternehmensansiedlungen, -verlagerungen und -erweiterungen durch individuelle Ansiedlungs- und Fördermittelberatungen und bietet professionelle Unterstützung bei der Standortsuche, der Standortentwicklung und des Standortmarketings. Ergänzt wird das Portfolio durch gezielte Berufsorientierungsprogramme für SchülerInnen, wodurch frühzeitig dem sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel in den Branchenschwerpunkten des LDS entgegenge wirkt werden soll. So fand am 10. September 2022 die Ausbildungsmesse „Zukunft Ausbildung! Find raus, was passt“ statt. Wo liegen meine Stärken? Welches Berufsbild passt zu mir? Welche Unternehmen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald bieten Praktika und Ausbildungsplätze in meinem Wunschberuf an? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhielten SchülerInnen der 8. bis 13. Jahrgangsstufe bei dieser Ausbildungsmesse.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH ist seit dem 01.05.2001 Träger im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen der jeweiligen Richtlinien des Landes Brandenburg, kofinanziert durch den ESF in der jeweiligen Förderperiode.

Die bestehende „Gemeinsame Richtlinie des MWAE zur Förderung der Qualifizierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen des Landes Brandenburg“ aus der Förderperiode 2014 – 2020 mit dem Maßnahmenzeitraum 01.01.2018 bis

31.10.2022 fand nunmehr ihren Abschluss. Im vorangestellten Zeitraum wurden insgesamt, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (z. B. Corona), 266 Gründungswillige aus dem Landkreis Dahme-Spreewald mit dem zur Verfügung stehenden Förderbudget im Rahmen dieses Projektes betreut, davon in den 10 Monaten des Jahres 2022 insgesamt 48 Gründungswillige. Von 2018 bis 31.10.2022 ließen sich 482 gründungsinteressierte BürgerInnen des Landkreises in der WFG beraten, davon 109 im Jahr 2022. Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen gingen aus dem Kreis der ProjektteilnehmerInnen insgesamt 208 Gründungen hervor, davon 37 im Jahr 2022.

Seit 01.11.2022 ist eine neue „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 – Gründen in Brandenburg“ (GiB) in Kraft. In der Förderperiode bis 31.12.2025 wird die WFG wieder Träger der regionalen Gründungsunterstützung in unserem Landkreis sein. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können bis zu 65 Gründungsinteressierte pro Kalenderjahr mit Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen aktiv unterstützt werden.

Der Technologiepark Wildau hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu einem der größten Technologiestandorte in Brandenburg entwickelt und dem Landkreis zu einer positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt verholfen.

Um mehr Raum für expandierende ansässige und neue innovative Unternehmen zu schaffen, haben der Landkreis und die WFG die Weichen für ein weiteres Technologiezentrum gestellt. Im Zentrum für Zukunftstechnologien (ZfZ) konnten im Herbst 2020 erste Mieter einziehen und ihre Tätigkeit aufnehmen. Die signifikant hohe Durchschnittsvermietung über alle Zentren der WFG von ca. 93 % zum Ende des Jahres 2022 bestätigt die Investition in den steigenden Bedarf an qualifizierten mietbaren Büro- und Laborflächen im Technologiepark.

Mit der in 2021 bewilligten Förderung des Projektes dahme_innovation wird im Rahmen des Regionalmanagements auch von Landesseite die weitere Etablierung der Wissenschaftsregion, bestehend aus der Stadt Wildau, der Gemeinde Zeuthen und der Stadt Königs Wusterhausen sowie Akteuren aus Wissenschaft und Forschung unterstützt. Ziel ist es, ein gemeinsames Standortmarketing der Akteure zu etablieren, Entwicklungsprojekte voranzutreiben und sich für eine verbesserte öffentliche Infrastruktur zu engagieren. Dadurch soll die Region in der Außenwirkung gestärkt werden und Nährboden für weiteres Wachstum liefern.

Das Regionalnetzwerk dahme_innovation hatte am 27. August 2022 dazu eingeladen, die Technologie- und Wissenschaftsregion rund um Zeuthen, Wildau und Königs Wusterhausen näher kennenzulernen, hautnah Wissenschaft zu erleben und Technik auszuprobieren. Über 30 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Dahme-Region stellten sich und ihre Arbeit rund um die LOK 21 und entlang des Hochschulrings in Wildau vor und nahmen die BesucherInnen mit auf eine spannende Entdeckungsreise.

Ebenfalls gehören in den Bereich der Wirtschaftsförderung die Initiativen des Landkreises Dahme-Spreewald, sich als Mitgesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) im Bereich des Strukturwandels einzubringen. Die WRL koordiniert und begleitet den Strukturwandel in der Lausitz, kümmert sich in einem Werkstattprozess um die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von regionalen Projekten, fördert die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und unterstützt Beteiligungsprozesse, Marketingmaßnahmen und Imagekampagnen.

Bis Oktober 2022 wurden für 24 Projekte Zuwendungsbescheide (darunter LUTRA GmbH - Ladegleis Hafen KW) ausgereicht, für 39 Projekte konnten Anträge bei der ILB eingereicht werden (u. a. für eine Studie zum Wasserreich Spree in Lübben (Spreewald)) und für 57 Projekte ist die Antragstellung in Vorbereitung (u. a. Stadt Luckau - Unsichtbares 5G).

Mit dem vom Bund geförderten Projekt „foodChain“ soll im Rahmen der Digitalisierung der wirtschaftliche Nutzen von 5G im Kontext des Strukturwandels in der Lausitz untersucht werden. Am Beispiel von Spreewald-Gurke und Bio-Kartoffel auf insgesamt 42 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wird erprobt, wie Mobilfunktechnologie mit 5G-Standard zur Optimierung der Lebensmittelproduktion beitragen kann. Die Projektpartner von „foodChain“ sind der Landkreis Dahme-Spreewald, die TITUS Research GmbH, das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) sowie die Heinz-Peter Frehn und Christoph Frehn Biohof Schön-eiche GbR.

Breitbandausbau²

Als Aufgabe des Landkreises Dahme-Spreewald wird seit 2019 durch die Telekom Deutschland GmbH der Breitbandausbau mit finanzieller Unterstützung des Bundes durchgeführt. Aufgrund von Anpassungen des Ausbaugesbietes erhielt der Landkreis Dahme-Spreewald am 08.02.2021 einen Änderungsbescheid für eine Aufstockung der Fördermittel sowie die Verlängerung des Projektzeitraums.

Seit Juni 2022 ist der Ausbau einer flächendeckenden Internetversorgung fertiggestellt. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist damit der erste Landkreis in Brandenburg. 6.500 Haushalte und Unternehmen, das entspricht ca. 97 % aller Adressen im LDS, sind an eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s angebunden. 1.600 Haushalte, 450 Unternehmen sowie 62 Schulen verfügen sogar über einen Glasfaser-Anschluss mit einer Geschwindigkeit von 1Gbit/s. Der Ausbau kostete 18,8 Mio. Euro.

Im Rahmen der eigens ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie hat sich der LDS die Erhöhung des Digitalisierungsgrades zum Ziel gesetzt. Dies umfasst u. a. das „Graue-Flecken-Programm“, mit dem möglichst viele Haushalte im LDS mit Glasfaseranschlüssen und Internetgeschwindigkeiten von bis zu 1Gbit pro Sekunde versorgt werden sollen.

² Informationsvorlage für den Kreistag am 06.12.2017, 2017/128

Beteiligungen 2022

Der Landkreis Dahme-Spreewald engagierte sich auch 2022 als kommunaler Gesellschafter.

Das Leistungsspektrum der übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erstreckt sich dabei auf die Bereiche Verkehr, Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Die kommunalen Unternehmen haben einen hohen Anteil daran, dass der Landkreis Dahme-Spreewald seinen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität auf zahlreichen Gebieten ermöglichen kann. Das Beteiligungsmanagement sorgt gemeinsam mit den Unternehmen, dass eine Gesamtstrategie das Dach der strategischen und operativen Steuerung bildet und die fachlichen Maßnahmen auf die Gesamtstrategie abgestimmt sind.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald schließt folgende Beteiligungen ein:

- Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG mbH),
- Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ Wildau GmbH),
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH)
- Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS),
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW GmbH),
- Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH (VBB),
- Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH),
- Naturwelt Lieberoser Heide GmbH

Ergänzt wurde das Engagement durch die Arbeit in Zweckverbänden und touristischen Vereinen wie

- Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Spreewaldverein e. V.
- Tourismusverband Spreewald e. V.
- Tourismusverband Dahme-Seenland e. V.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald ist leistungsfähig, sozial und wirtschaftlich stark. Die Eigenkapitalquote steigt stetig. Die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald ist weiterhin auf hohem Niveau, vor allem auch im Bereich des Baugewerbes.

Mit dem Beteiligungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr (Anlage zum Gesamtabchluss) wird den Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich einen Gesamtüberblick über die ausgliederten und finanzwirtschaftlich verselbständigten Bereiche des Landkreises Dahme-Spreewald zu verschaffen.

Tourismus

Die Tourismusbranche hat in den vergangenen drei Jahren drastische Einbrüche zu verzeichnen gehabt. Das Tourismusjahr 2022 war insbesondere in den ersten Monaten noch durch die Corona-Pandemie geprägt. Dennoch zeigte sich inzwischen eine deutliche Erholung der Branche.

Der Spreewald sowie das Dahme-Seenland lagen über den Werten des Rekordjahres 2019 und der Spreewald war 2022 die Region mit den meisten Übernachtungen im Land Brandenburg.

Insgesamt wurden 2.132.223 übernachtende Gäste im Spreewald gezählt. Das entsprach einem Anstieg um 40,3 % im Vergleich zum Vorjahr und es sind 34.000 Übernachtungen mehr als im bisherigen Rekordjahr 2019. Die Anzahl der Gästeankünfte betrug in 2022 insgesamt 785.486 und war somit um 53,3 % angestiegen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 2,7 Tagen.

Im Dahme-Seenland wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.157.153 Übernachtungen gebucht, das entsprach einem Anstieg um 70,4 %. Den größten Anteil daran erzielte die Gemeinde Schönefeld mit 464.238 Übernachtungen, gefolgt von der Gemeinde Heidesee mit 232.850 Übernachtungen. Die Anzahl der Gästeankünfte im Dahme-Seenland lag in 2022 bei 624.355 und war damit um 81 % angestiegen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 1,9 Tagen.

Die Campingbranche hatte die Ergebnisse des Rekordjahres 2019 sogar übertroffen. Aufgrund des Wohnmobil-Booms während der Pandemie, ist beim Campingtourismus eine Verlängerung der Saison zu verzeichnen.

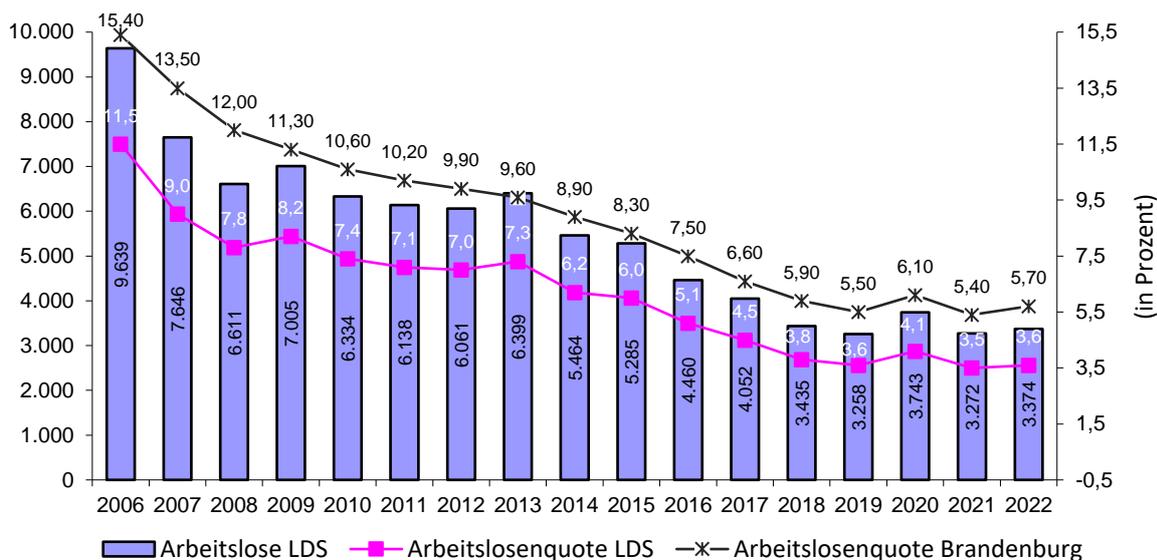
Weiterhin stark zeigte sich auch das Segment der Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Die Nachfrage nach dieser Urlaubsform war in den Pandemie-Jahren hoch und lag 2022 auch über dem des Rekordjahres 2019.

Traditionell kamen viele BesucherInnen aus Berlin nach Brandenburg, vielfach als Tagestouristen. Diese Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls verstärkt.

Der Arbeitsmarkt im LDS

Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 3,7 % und war wie in den vergangenen Jahren gering. Im Land Brandenburg erreichte der Landkreis eine der niedrigsten Quoten.

Der LDS wies im Dezember 2022 eine Arbeitslosenquote von 3,6 % aus – zum Vergleich: 5,7 % in Brandenburg, 5,4 % in Deutschland (Stand Dezember 2022).



Darstellung 4 Arbeitslosenquote LDS³

2 Der Jahresabschluss

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Der Jahresabschluss 2021

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 (einschl. Anhang und Anlagen) wurde am 15.03.2023 durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat gleichzeitig dem Landrat gemäß § 82 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt (Vorlage Nr. 2023/002).

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden in einem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 dem Kreistag mit dem Entlastungsbeschluss zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss wurde ohne Einschränkungen bestätigt. Eine gesonderte Stellungnahme nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf war aus Sicht der Kämmerei nicht erforderlich.

Im Jahr 2021 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von ca. 8,1 Mio. Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis hatte ein Defizit von ca. 55 Tsd. Euro. Somit erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und verringerte

³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Darstellung; <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html>

sich die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses. Die Finanzrechnung 2021 schloss mit einem Defizit ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Vorschüssen, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit); der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um ca. 1,9 Mio. Euro auf ca. 88,3 Mio. Euro.

2.1.2 Der Gesamtabchluss 2021

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Landkreis Dahme-Spreewald verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31.12. einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabchluss neben dem Einzelabschluss aufzustellen.

Im Jahr 2022 wurde der konsolidierte Abschluss 2021 (Stichtag 31.12.2021) aufgestellt. Mit der Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu verbessern. Dazu werden der Landkreis Dahme-Spreewald und seine Beteiligungen zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Aufgrund der späten Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises wurde der Gesamtabchluss für 2021 durch den Kämmerer am 19.12.2022 aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabchluss in den Monaten November 2022 bis Januar 2023.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 603,6 Mio. Euro. Die gegenwärtige Bilanzstruktur zeigt sehr anlagenintensive Vermögenswerte auf, die den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt umfasst das Anlagevermögen 327,6 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Umlaufvermögen von 200,7 Mio. Euro mit einem Kassenbestand i. H. v. 98,1 Mio. Euro (Vorjahr 101,5 Mio. Euro). Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 um ca. 11,9 Mio. Euro auf ca. 353,2 Mio. Euro erhöht. Zum 31.12.2021 werden Sonderposten i. H. v. ca. 108,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Positionen Rückstellungen i. H. v. ca. 65,8 Mio. Euro und Verbindlichkeiten i. H. v. ca. 74,9 Mio. Euro erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Der Kreditbestand belief sich zum 31.12.2021 innerhalb des Konzerns auf 28,0 Mio. Euro (Vorjahr ca. 25,7 Mio. Euro).

Der geprüfte Gesamtabchluss wurde am 18.01.2023 gemäß § 83 Abs. 5 BbgKVerf vom Landrat festgestellt. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 einstimmig den geprüften Gesamtabchluss 2021 beschlossen und gleichzeitig dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Der erste Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 19.11.2020 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 23.11. bis 04.12.2020 lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 23.11.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 36/2020

(27. Jahrgang). Als Besonderheit des brandenburgischen Kommunalrechts wurde damit den Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Finanzierungsinteressen geltend zu machen.

Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden von der Stadt Königs Wusterhausen und der Gemeinde Eichwalde erhoben.

Der zweite Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 15.01.2021 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 20.01. bis 03.02.2021 lag der zweite Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 19.01.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 02/2021 (28. Jahrgang).

Weitere Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden von den Städten und Gemeinden nicht erhoben.

Am 10.12.2020 wurde der Satzungsentwurf den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des Landkreises anlässlich einer Beratung des Landrates vorgestellt. Im Vorfeld wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet. Infolge aktueller Erkenntnisse wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nochmals überarbeitet.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 19.05.2021 durch das Ministerium erteilt. Daraufhin erfolgte am 26.05.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 20-2021 (27. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

2.1.4 Nachtragshaushalt

Erste Nachtragssatzung

Mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2021/2022 wurde vordergründig auf den Rückgang der Erträge aus der Kreisumlage reagiert. Die aus dem Jahresabschluss 2020 sowie der Bewirtschaftung im Jahr 2021 gewonnenen Erkenntnisse wurden ebenfalls bei der Überarbeitung der Planansätze (2022-2025) berücksichtigt.

Überdies wurden die aktuellen Orientierungsdaten des Landes (u. a. Steuerschätzungen und vorläufige Berechnungen von Schlüsselzuweisungen) für die Jahre 2022 ff eingearbeitet.

Im Bereich der Baumaßnahmen erfolgte eine umfassende Überprüfung aller bisher veranschlagten Investitionen (2022 ff), um die aktuellen Baupreisentwicklungen (ca. 6 %) zu berücksichtigen und um die erhöhte Investitionstätigkeit in den Jahren 2022 bis 2025 finanziell abzusichern. So erfolgte bei einigen Baumaßnahmen eine zeitliche Verschiebung oder eine Zurückstellung bis zur Klärung der Finanzierung oder Bauausführung.

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde

am 26.10.2021 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet.

Die öffentliche Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 01.11.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 39-2021 (28. Jahrgang). Vom 02.11.2021 bis 30.11.2021 lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden nicht erhoben.

Am 30.11.2021 wurde der Satzungsentwurf den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des Landkreises anlässlich einer Beratung des Landrates vorgestellt. Im Vorfeld wurde der Entwurf der Ersten Nachtragssatzung 2021/2022 in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet. Infolge aktueller Erkenntnisse wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nochmals überarbeitet.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald wurde sodann am 23.02.2022 durch den Kreistag beschlossen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile enthielt, erfolgte am 01.03.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 08-2022 (29. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Zweite Nachtragssatzung

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021/2022 wurde vordergründig auf den Krieg in der Ukraine reagiert. Die Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II beziehungsweise SGB XII). Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen traten zum 1. Juni 2022 in Kraft. Die diesbezüglichen Haushaltsansätze mussten erheblich erhöht werden. Die zusätzlichen Aufwendungen lagen bei mehr als 43 Mio. Euro und übersteigen damit die Erheblichkeitsgrenze nach § 68 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung. Mithin bestand die Verpflichtung zum Erlass einer Zweiten Nachtragssatzung.

Im Finanzhaushalt wurden überdies zusätzliche Mittel für die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnverbänden für ukrainische Flüchtlinge sowie die diesbezüglichen Landeserstattungen eingeplant.

Überdies wurde die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg vom 23.03.2022 sowie die sich daraus ergebenden Änderungen bei den Erträgen aus der Kreisumlage eingearbeitet.

Der Entwurf der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 30.05.2022 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet.

Eine öffentliche Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung war gemäß § 129 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) nicht erforderlich, da die Beschlussfassung nach dem 30. Juni des Haushaltsjahres erfolgte.

Der Entwurf der Zweiten Nachtragsatzung 2021/2022 wurde in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet.

Die Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald wurde sodann am 06.07.2022 durch den Kreistag beschlossen. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile enthielt, erfolgte am 08.07.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 25-2022 (29. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

2.1.5 Kredite

Kredite wurden im Jahr 2022 nicht aufgenommen.

2.1.6 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung)

Die Ermächtigungen eines Haushaltsplanes (Aufwendungen und Auszahlungen) dürfen gemäß dem Grundsatz der Jährlichkeit nur bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit sie bis zu diesem Stichtag nicht verbraucht sind, verfallen sie.

- a) Entsprechend der Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) sind jedoch nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragbar und bleiben – wenn sie übertragen werden – bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

Werden übertragene Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Jahres nicht ausgeschöpft, verfallen sie am Ende des auf die Übertragung folgenden Haushaltsjahres.

- b) Die Ermächtigungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bleiben dagegen nach § 24 Abs. 2 KomHKV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung (Schlussrechnung) für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragung der entsprechenden Auszahlungsermächtigung erfolgt in dem Umfang, in dem die nicht zur Auszahlung gekommenen Mittel in den Folgejahren voraussichtlich noch eingesetzt werden müssen.

Ermächtigungen für Investitionen, die im Haushaltsjahr nicht begonnen werden, bleiben bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahr verfügbar.

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem die Übertragung stattfindet. Mit der Übertragung erfolgt im abgelaufenen Haushaltsjahr (hier: 2022) eine Kürzung und im neuen Haushaltsjahr (hier: 2023) eine Erhöhung der vorgesehenen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen (Planfortschreibung-PFS); der finanzielle Spielraum wird erweitert. Eine formelle Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über die Planfortschreibung erfolgt durch den Kämmerer jeweils im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltssituation des abzuschließenden Jahres.

Folgende Varianten für Planfortschreibungen kommen dabei in Betracht:

- I. Rückstellungen
 - Aufwand im abzuschließenden HH-Jahr und
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr
- II. Jahresübergreifende Verbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten im abzuschließenden HH-Jahr (beachte: Buchungsschluss ist jeweils Februar) und
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr
- III. Geplante Maßnahme im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde nicht durchgeführt
 - Planfortschreibung der Aufwandsermächtigung ins Folgejahr und
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
- IV. Investitionsmaßnahmen
 - a. Investitionsmaßnahme wurde beauftragt; Rechnung liegt noch nicht vor
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
 - b. Investitionsmaßnahme wurde nicht begonnen
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
 - c. Investitionsfördermaßnahmen (Zuschüsse für Investitionen) wurden noch abgeschlossen; Verlängerung des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraumes
 - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr.

In das Jahr 2023 wurden nur Ermächtigungen übertragen/fortgeschrieben, wenn sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich waren und eine wirtschaftliche und sparsame Mittelbewirtschaftung gewährleistet ist. Haushaltsmittel, die im HH-Jahr 2022 noch nicht durch Aufträge gebunden waren, wurden nur in begründeten Einzelfällen in das Jahr 2023 übertragen. Letztlich wurden folgende Planfortschreibungen vollzogen⁴:

zu I.	Rückstellungen:	12.113.731 Euro
zu II.	offene Verbindlichkeiten	24.243.058 Euro
zu III.	laufende Verwaltungstätigkeit	3.029.500 Euro
zu IV.	Investitionsmaßnahmen	50.536.042 Euro
GESAMT		89.922.331 Euro

⁴ siehe Anlage zum Anhang

2.2 Ergebnisrechnung 2022

Entsprechend dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung enthält die Ergebnisrechnung alle Vorgänge, die dem Haushaltsjahr 2022 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Summe aller Ertragsbuchungen entspricht daher dem gesamten Ressourcenaufkommen, die Summe aller Aufwandsbuchungen dem gesamten Ressourcenverbrauch eines Kalenderjahres. Der Zeitpunkt des voraussichtlichen Eingangs bzw. des voraussichtlichen Ausgangs der Zahlung ist für die Zuordnung des Betrages in der Ergebnisrechnung nicht entscheidend.

Bei der Ergebnisrechnung 2022 sowie bei den folgenden Ausführungen im Rechenschaftsbericht ist zu beachten, dass der fortgeschriebene Ansatz jeweils die Mittelübertragungen (Planfortschreibungen) nach § 24 KomHKV sowie Deckungen im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung (echte und unechte Deckungsfähigkeit sowie über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen) beinhaltet. Eine Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen 2022 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Im Rahmen der Rechenschaftslegung werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Planabweichungen (Plan/Ist-Vergleich zwischen Plan 2022 und Ergebnis 2022) auf Teilhaushalts- bzw. Produktebene sofern die Abweichung mehr als 50 Tsd. Euro beträgt - erläutert.

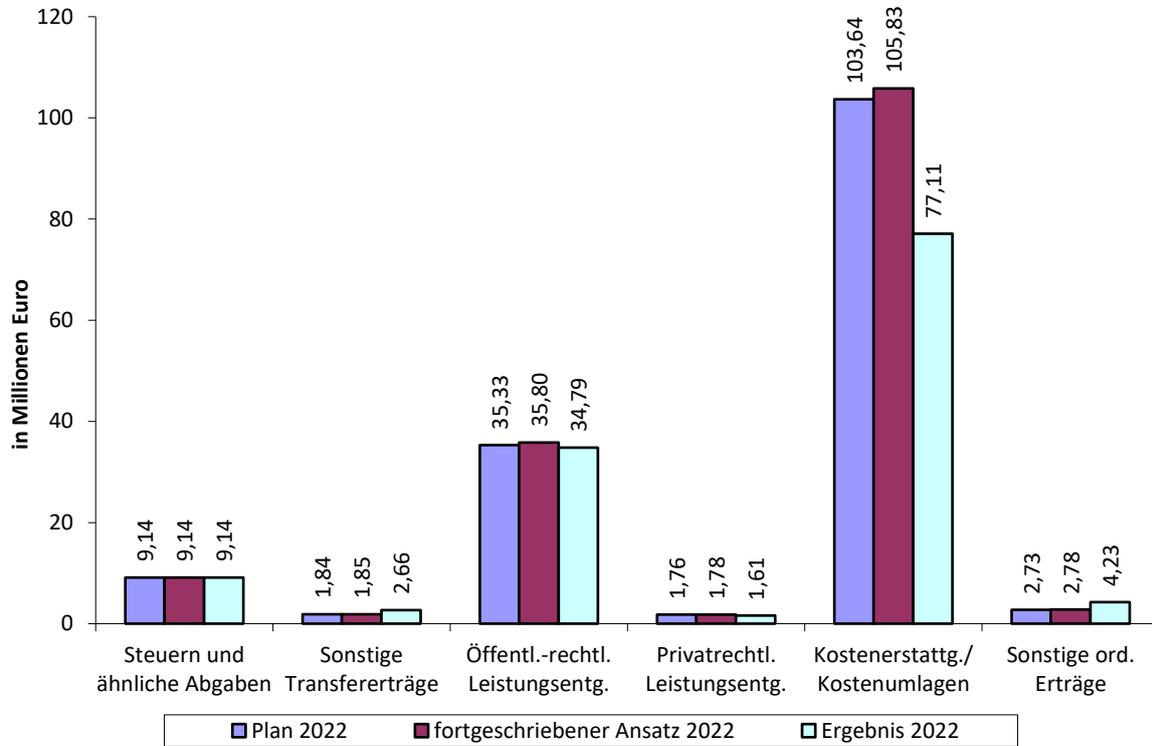
Ertrags- und Aufwandsarten	Plan (in €)	fortgeschriebener Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.320.044	378.349.433	354.326.174
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.973.082	416.063.437	373.446.613
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.653.038	-37.714.003	-19.120.440
Finanzergebnis (Zins- u. sonstige Finanzerträge - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)	1.647.597	1.626.673	1.046.366
Ordentliches Ergebnis	-32.005.441	-36.087.330	-18.074.073
Außerordentliche Erträge	585.300	585.300	7.692
Außerordentliche Aufwendungen	585.300	585.300	12.210
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-4.518
Gesamtüberschuss	32.005.441	36.087.330	-18.078.591

2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

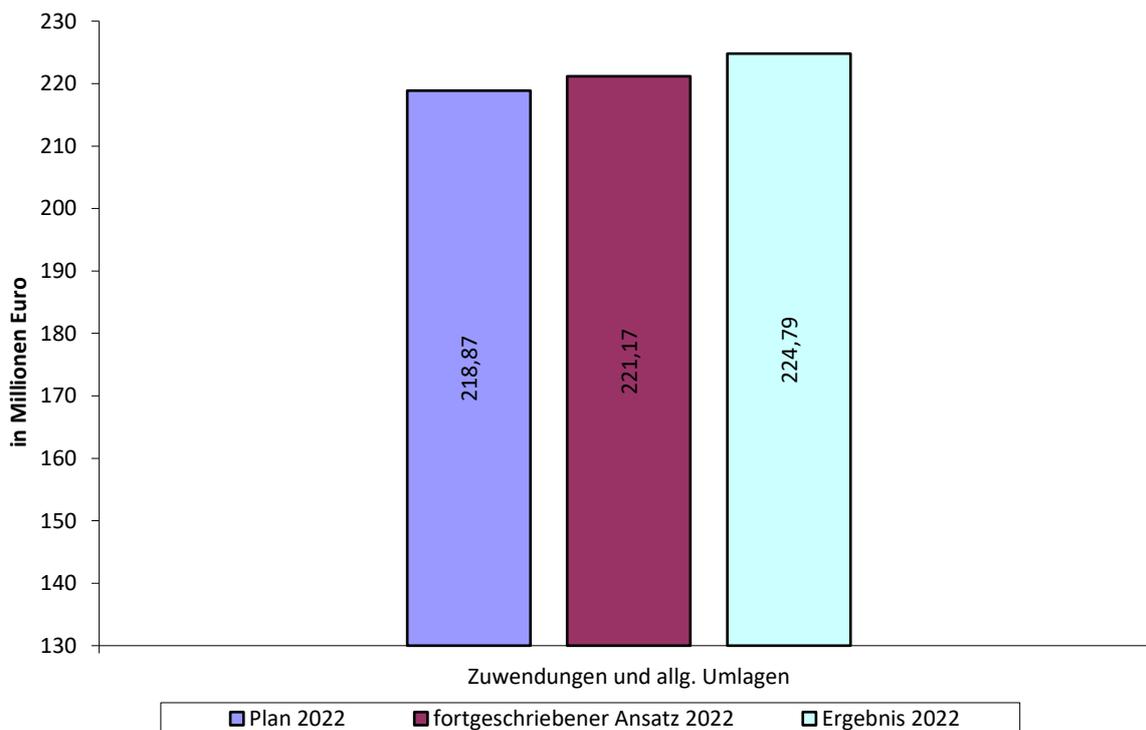
Plan 373.320.044 €

fortgeschrieb. Ansatz 378.349.433 €

Ergebnis 354.326.174 €

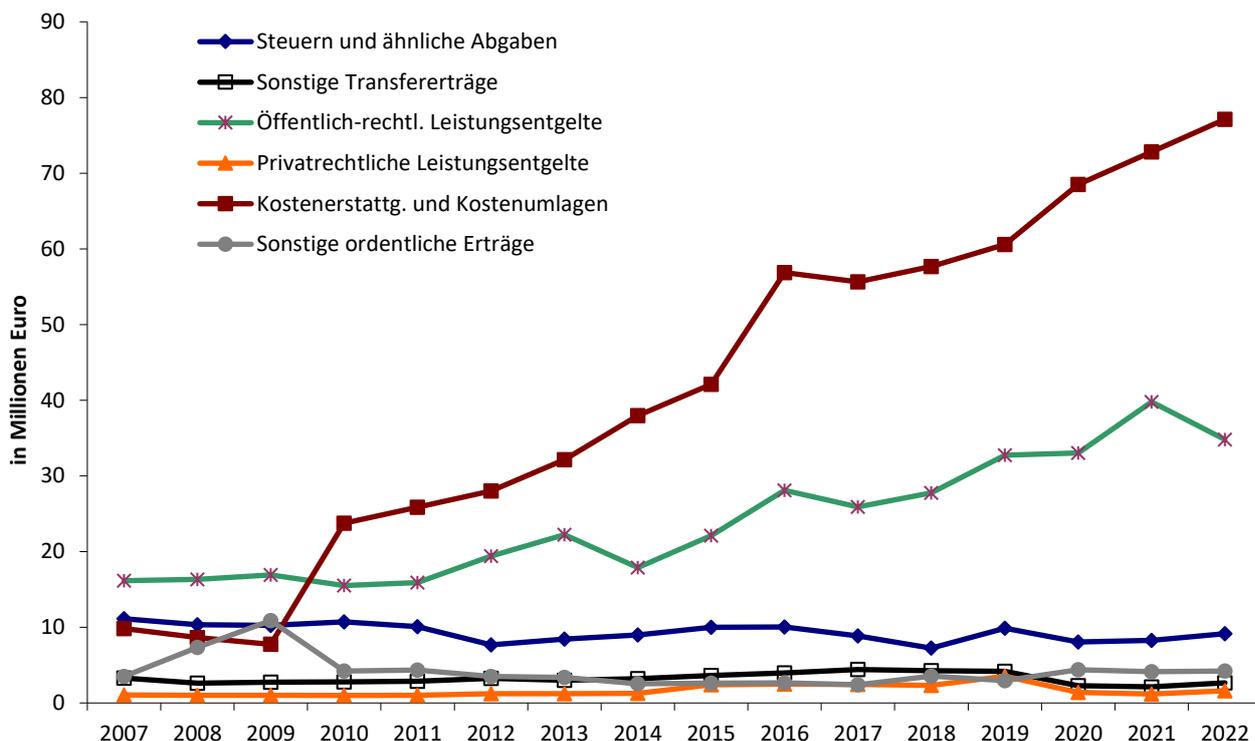


Darstellung 5 Plan-Ist-Vergleich der Erträge



Darstellung 6 Plan-Ist-Vergleich der Zuwendungen und allg. Umlagen

Seit 2007 haben sich die jeweiligen Ertragsarten (ohne Zuwendungen und Umlagen) wie folgt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichungen zwischen 2009 und 2010 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den Kostenerstattungen v. a. auf Änderungen von Kontenzuordnungen bzw. statistische Vorgaben zurück zu führen sind. Bedingt durch die hohe Anzahl der Zuweisungen von Flüchtlingen in 2015 fiel die Kostenerstattung des Landes (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg - LASV) ab dem Jahr 2016 entsprechend höher aus.



Darstellung 7 Entwicklung der Ertragsarten (ohne Zuwendungen und allg. Umlagen)

Zu den wichtigsten Ertragspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Steuern und ähnliche Abgaben

Plan 9.143.177 € fortgeschriebener Ansatz 9.143.177 € Ergebnis 9.136.609 €

In diesem Abschnitt werden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, sowie der Jugendhilfelastenausgleich dargestellt.

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Jugendhilfelastenausgleich	850.000	850.000	834.000
Wohngeldeinsparung	2.822.063	2.822.063	2.831.235

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)	5.471.114	5.471.114	5.471.114

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

Wohngeldeinsparung

Der auf das Land Brandenburg entfallende Anteil an den durch Artikel 25 Nummer 2 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zu erzielenden Einsparungen an Wohngeldleistungen wird unter Berücksichtigung der Belastungen des Landes durch Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2990) den kommunalen Trägern zugewiesen (Nettoentlastung). Die Höhe der Ausgleichszuweisungen des Landes wird für jedes Kalenderjahr durch das jeweilige Haushaltsgesetz festgesetzt. Es wurde davon ausgegangen, dass der Landkreis entsprechend der Wohngeldeinsparungsverteilverordnung für das Jahr 2022 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes in Höhe von 2,6 Mio. Euro erhält. Die Zuweisungen für das Jahr 2022 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im Mai 2022 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2021 vorläufig festgesetzt. Für 2021 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2022 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2022 noch nicht vor.

Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)

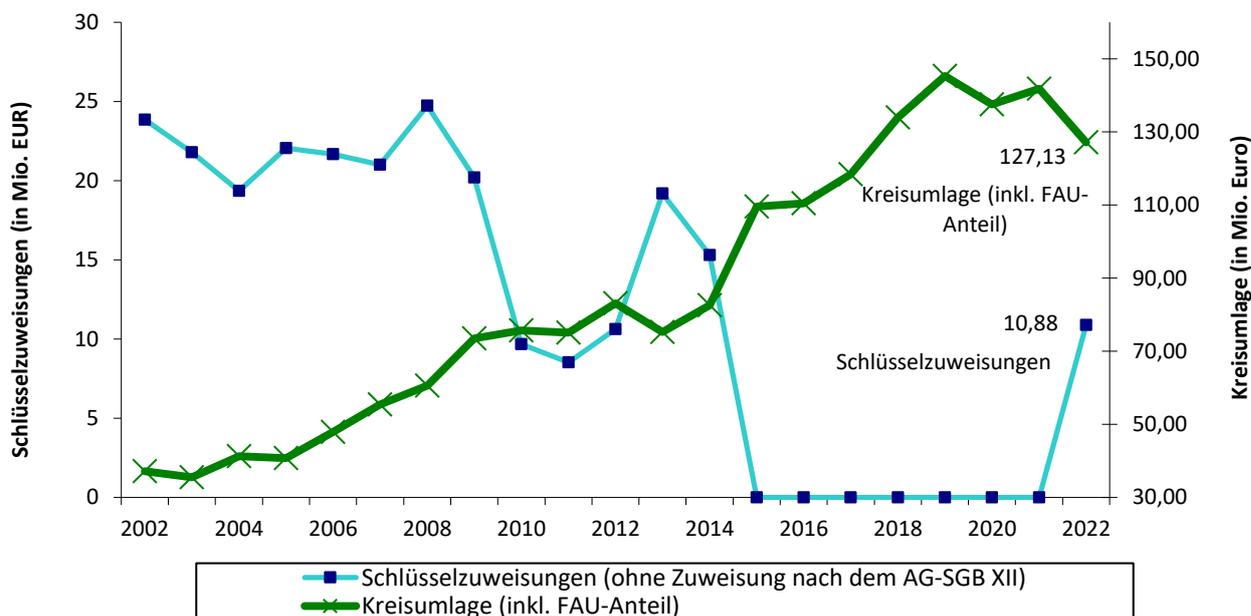
Das Siebte Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz welches ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Soziallastenausgleiches (Hartz IV-SoBez) vorsah, trat zum 18. Dezember 2019 in Kraft. Die Zuweisungen für das Jahr 2022 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im Mai 2022 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2021 vorläufig festgesetzt. Für 2021 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2022 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2022 noch nicht vor.

Zuwendungen und allg. Umlagen

Plan 218.870.201 € fortgeschriebener Ansatz 221.172.293 € Ergebnis 224.791.728 €

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Übertragungen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Zuwendungen dienen v. a. der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen haben sich wie folgt entwickelt:



Darstellung 8 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreisumlage (ohne Rückfluss FAU)	111.534.188	111.534.188	111.522.384
davon Schulkostenbeiträge (diff. Kreisumlage)	2.731.400	2.731.400	2.719.596
Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)	15.608.662	15.608.662	15.608.662
Schlüsselzuweisung	10.880.265	10.880.265	10.880.265
Zuweisung für übertragene Aufgaben	7.120.699	7.120.699	7.120.699
Auflösung von Sonderposten	5.912.481	5.912.481	7.680.719

Schlüsselzuweisung

Dem Landkreis wurde im Jahr 2022 erstmals seit dem Jahr 2015 wieder eine Schlüsselzuweisung des Landes gewährt. Entsprechend der Ausgleichssystematik des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Brandenburg erhalten Landkreise allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn die Bedarfsmesszahl (normierte Finanzbedarf einer Kommune) die Umlagekraft (fiktive Einnahme aus der Kreisumlage auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der Kreisumlagesätze aller Landkreise des vorletzten Jahres) übersteigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraft wird mit 90 vom Hundert ausgeglichen.

Kreisumlage

Der **Kreisumlagesatz** betrug von 2011 bis 2017 unverändert 39,5 % der Umlagegrundlagen. In den Folgejahren erfolgten unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes der Städte und Gemeinden schrittweise Absenkungen auf nunmehr 34 % der Umlagegrundlagen im Jahr 2022. Damit wurde ein Ertrag in Höhe von 108,8 Mio. Euro realisiert. Die endgültigen Umlagegrundlagen (Daten vom 23.03.2022) konnten in der Nachtragsplanung berücksichtigt werden.

Zur Abgeltung der Schulkostenbeiträge (einschl. Wohnheimkosten), die den Schulträgern von weiterführenden allgemein bildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wurde auch 2022 von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung waren die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge. Der Ertrag aus dieser sogenannten differenzierten Kreisumlage betrug 2022 ca. 2,7 Mio. Euro.

Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)

Im Jahr 2022 wurde die Finanzausgleichsumlage (FAU) nach § 17 a des BbgFAG für das Erhebungsjahr 2021 fällig. Danach wird von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt, eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Finanzausgleichsumlage beträgt 25 % des Differenzbetrages zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15 % erhöhten Bedarfsmesszahl.

Im Landkreis war für das Jahr 2022 die Gemeinde Schönefeld mit ca. 44,6 Mio. Euro betroffen. Durch den Rückfluss des Landes an den LDS in Höhe von 36,0 % (15,6 Mio. Euro) führt die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage letztlich aber zu keiner Reduzierung der Erträge beim Landkreis.

Zuweisung für übertragene Aufgaben (§ 24 BbgFAG)

Der Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben war bei der Planung bekannt. Der Festsetzungsbescheid wurde Ende Dezember 2021 bekannt gegeben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des geförderten/bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden ca. 7,7 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Grundsätzlich hängt die Auflösung der (zweckgebundenen) Sonderposten davon ab, in welchem Jahr die bezuschusste Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Ertrag in die entsprechende Buchungsperiode.

Daneben wurden im Jahr 2022 folgende **zweckgebundenen Zuweisungen** (> 50 T€) in Höhe von mehr als 72 Mio. Euro gebucht.

Ertragsart/ Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100	13.482.000	13.482.000	11.462.362
Schullastenausgleich, P 21701, 22101, 23101, 23501	1.942.000	1.942.000	1.917.653
zweckgebundene Landeszuweisungen	51.304.326	53.565.018	57.480.746
davon u. a.			
<i>Zensus, P 12103</i>	579.883	819.763	819.763
<i>Rettungsdienst, P 12701</i>	1.352.655	1.352.655	1.923
<i>Bildungsprojekte, P 24301</i>	108.100	368.654	382.360
<i>Kreismusikschule, P 26301</i>	290.000	290.000	222.402
<i>Kreisvolkshochschule, P 27101</i>	309.200	309.200	369.743
<i>Migration, P 31301</i>	0	0	198.580
<i>Frauenhaus, P 31560</i>	111.888	111.888	83.909
<i>Kita-Praxisberatung, P 36110</i>	462.700	462.700	469.444
<i>Jugendsozialarbeit, P 36310</i>	419.200	583.200	583.550
<i>Förderung Erziehung in Familie, P 36320</i>	260.000	260.000	388.410
<i>Inobhutnahme, P 36342</i>	103.200	103.200	121.923
<i>Förderung Tageseinrichtungen, P 36501</i>	41.489.500	41.489.500	44.914.536
<i>davon Finanzierung beitragsfreies Kita-Jahr und Kostenausgleich für Beitragsbefreiung der Geringverdiener,</i>	3.249.500	3.249.500	3.611.926
<i>Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401</i>	229.400	229.400	1.015.825
<i>Kreisentwicklung; Verkehr und Infrastruktur, P 51105 und P 51109</i>	339.100	339.100	548.800

Ertragsart/ Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuweisungen für den ÖPNV, P 54701	5.150.000	6.608.003	6.833.793
zweckgebundene Bundeszuweisungen	820.380	820.380	533.282
davon u. a.			
Allgemeine Ordnungsaufgaben, P 12201 (Projekt Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)	125.000	125.000	99.546
Kreisvolkshochschule, P 27101 (u. a. talentCAMPus, BAMF-Integrationskurse)	534.030	534.030	355.298
Kreisentwicklung; Räumliche Entwicklung, P 51105 und P 51109	151.350	151.350	72.380
Europaprojekte, P 57102	10.000	10.000	0

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12103 - Zensus (+240 Tsd. Euro)

Mit Schreiben vom 26.04.2021 informierte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg über die Auszahlungsbeträge an den Landkreis für die Mehrbelastungen mit der Durchführung des Zensus 2022. Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021 und wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, der im Jahr 2022 aufgelöst wurde.

Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben (+274 Tsd. Euro)

Der Landkreis erhielt Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule 2019-2024 von der Investitionsbank Land Brandenburg, welche zu einem höheren Ertrag führten. Des Weiteren wurde der Zuständigkeitsbereich für die Bearbeitung der Grundversorgung wurde in 2022 geändert. Das Sachgebiet 41 war vorher für die Bearbeitung zuständig.

Produkt 31301 - Migration (+199 Tsd. Euro)

Hier handelt es sich um den Abruf von Zuwendungen des Landes aus dem Integrationsbudget.

Produkt 36200 - Jugendarbeit (+126 Tsd. Euro)

Zuwendung für Richtlinie Corona Ferien und Freizeit führte zu Mehrerträgen.

Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit (+164 Tsd. Euro)

Eine Zuwendung des Landes gem. der Richtlinie Schulsozialarbeit (RL-SchSozA) führte zu höheren Erträgen. Des Weiteren haben Rückforderungen von Zuwendungen nach Verwendungsnachweisprüfung die geplante Höhe übertroffen. Um den Rückstand an Verwendungsnachweisprüfungen abzuarbeiten, wurden vorrangig Nachweise aus 2020 geprüft, sodass sich entsprechend viele Rückforderungen ergaben.

Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (+128 Tsd. Euro)

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden für "Aufholen nach Corona" zusätzliche Mittel in Höhe von 54.000 Euro durch das Land bewilligt und für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden gegenüber der Planung 74.000 Euro mehr an die Landkreise ausgereicht.

Produkt 36501 - Förderung (Kinder) Tageseinrichtungen (+3,4 Mio. Euro)

Durch die Verbesserung der Personalschlüssels im Krippenbereich von nun 1:4,65 wurden Landesmittel im Umfang von 858.000 Euro nachbewilligt; für Corona Tests wurden 693.640,50 Euro zusätzlich finanziert. Durch folgende Leistungen erhöhte sich der Ertrag weiter: Richtlinie Medien Digitalisierung + 425.595 Euro, Erweiterung Personalschlüsselverbesserung durch längere Betreuungszeiten 650.000 Euro, Landesmittel Elternbeitragsentlastung 472.096 Euro.

Produkt 41401 - Maßnahmen der Gesundheitspflege (+786 Tsd. Euro)

Mit Richtlinie vom 30.12.2020 über die Gewährung von Zuwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke wurden vom Land zusätzliche Mittel auch für die Glücksspielsuchtberatung bereitgestellt. Auf Grund des Beitritts des Landkreises zur Vereinbarung zur Umsetzung des Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst wurden durch das Land in einer ersten und einer weiteren zweiten Tranche Mittel für die Schaffung neuer Stellen bereitgestellt. Die hier geplanten Mittel für Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg wurden dem Sachkonto 4481500 (Kostenerstattungen) zugeordnet.

Produkt 51105 und 51109 – Kreisentwicklung; Verkehr und Infrastruktur – Landesmittel (+210 Tsd. Euro)

Für das Projekt "dahme_innovation" verzögerte sich der Projektstart. Eine Mittelverschiebung in das HH-Jahr 2023 wurde beim Fördermittelgeber beantragt und genehmigt. (-169 Tsd. Euro)

Von den bewilligten GRW-Fördermitteln der ILB als Durchläufer zur Weitergabe an die antragstellenden Kommunen wurden im HH-Jahr 2022 nur 378.900,00 Euro abgerufen.

Produkt 54701 – ÖPNV (+1,7 Mio. Euro)

Bei den Abweichungen handelt es sich um nachträglich erhöhte Landeszuweisungen, durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (Weiterleitung an RVS) und die Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100 (-1,0 Mio. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2021 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft (KdU), die flüchtlingsbedingte KdU sowie für Bildung und Teilhabe fiel in Folge der Minderausgaben geringer aus.

Produkt 12701 - Rettungsdienst,- Landesmittel (-1,3 Mio. Euro)

Die geplante Refinanzierung von Kostenerstattungen des Landes für den Sanitätsflughafen wurde als Kostenerstattungen gebucht. Die abrechenbaren Kosten für den LNA fielen geringer aus als geplant. Des Weiteren wurden versehentlich die gesamten Kostenerstattungen im Ordnungsamt eingeplant, der Anteil für das Gesundheitsamt, wurde jedoch auf dem Kostenträger vom Gesundheitsamt gebucht.

Bildungsprojekte, P 26301 – Landesmittel (-68 Tsd. Euro)

Die Förderung des Landes wird ausgegeben durch den Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V. für Projekte "Klasse Musik" und "Inklusive Musik", diese fiel geringer aus bei gleichzeitiger Einsparung von Honorarmitteln.

Kreisvolkshochschule, P 27101 - Bundesmittel (-182 Tsd. Euro)

Mindereinnahmen im Rahmen einer inhaltlichen Reduzierung des Projektes Talent Campus sowie verspäteter Auszahlung/Prüfung von Anspruchsgrundlagen der sogenannten "Pandemiezulage" für Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Produkt 51105 – Strukturentwicklung (-79 Tsd. Euro) – Bundesmittel

Es erfolgte ein erster Mittelabruf für das Projekt „Digitaler Marktplatz Spreewald“.

Sonstige Transfererträge

Plan 1.836.900 € fortgeschriebener Ansatz 1.847.900 € Ergebnis 2.655.472 €

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Zu den wesentlichen sonstigen Transfererträgen (>50 T€) gehören:

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	730.700	730.700	1.116.142
davon u. a. Kostenersatz/ Kostenbeiträge	82.200	82.200	80.275
Leistungen v. Sozialleistungsträg.	598.000	598.000	929.035
Sonstige Ersatzleistungen	23.500	23.500	51.447
Rückzahlung Darlehen	27.000	27.000	53.633
Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen	1.106.200	1.117.200	1.539.331
davon u. a. Kostenersatz Kostenbeiträge	992.700	1.003.700	1.261.920
Leistungen v. Sozialleistungsträg.	55.000	55.000	145.525
Sonstige Ersatzleistungen	47.000	47.000	108.583
Rückzahlung Darlehen	11.500	11.500	23.303

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen (+385 Tsd. Euro)

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetz

Da die Flüchtlinge aus der Ukraine ab 01.06.2022 mit vorliegendem Aufenthaltstitel dem SGB II zugeordnet wurden, kam es vermehrt zu Erstattungen der bereits ausgezahlten Asyilleistungen durch das Jobcenter des LDS. Außerdem wurde hier ein Guthaben aus der Endabrechnung nach § 264 SGB V für Krankenbehandlungskosten für das 3. Quartal 2022 in Höhe von ca. 53.500 Euro erfasst, die erst in 2023 zahlungswirksam wurde.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX

Hier handelt es sich u. a. um Leistungen aus Kostenersatz, Kostenbeiträge und Sozialleistungen in Einrichtungen für das Vorjahr, Leistungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegenüber anderen Rehaträgern, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren. Darüber hinaus ist die Anzahl der Personen, die einen Pflegegrad zugesprochen bekommen haben, gestiegen. Daraus resultieren dann auch höhere Erstattungen der Pflegeversicherung.

Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen (+422Tsd. Euro)

Produkt 22101 - Schulen mit sonderpädagog. Förderschwerpunkt, Internat der Blindenschule (+ 13 Tsd. Euro)

Die flexiblen Angebote für das Internat Königs Wusterhausen werden ständig erweitert und ausgebaut, sodass immer mehr flexible Angebote in Anspruch genommen werden. Daraus resultieren die Mehrerträge, die bei der ursprünglichen Planung noch nicht ersichtlich waren.

Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+86 Tsd. Euro)

Durch nachträgliche Verrechnungen der Heimkosten wegen Fehlzeiten kam es zu Mehrerträgen.

Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (+88 Tsd. Euro)

Die Entgeltvereinbarung bei einem Träger musste korrigiert werden, daher kam es zu dieser Erstattung, die nicht vorhersehbar und planbar war.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+29 Tsd. Euro)

Im Nachtrag 2022 wurde durch das Fachamt der Ansatz reduziert, auf Grund von leichten Fallzahlenrückgang sowie Änderung in der Kostenbeitragsberechnung (gesetzlich-Reduzierung der Einnahmen). Die tatsächlichen Buchungen fielen dem entgegen höher aus.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+142 Tsd. Euro)

Durch Neufassung des SGB VIII ab Juni 2021 war kein Vorjahreseinkommen als Berechnungsgrundlage, sondern das tatsächliche aktuelle Eigenkapital. Dadurch resultierten mehr Fälle mit Kostenbeitragspflicht. Überdies erfolgten Nachzahlung aus Vorjahren BAB, Bafög, Rente, Kostenbeiträge sowie mehr aktuelle Fälle als bei der Planung zugrunde gelegt wurden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 35.331.524 € fortgeschriebener Ansatz 35.796.447 € Ergebnis 34.787.819 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die wesentlichen Erträge aus **Allgemeinen Verwaltungsgebühren** verteilen sich wie folgt auf die Produkte (>50 T€):

Produkte	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Allg. Verwaltungsgebühren	6.035.250	6.087.673	6.079.621
<i>davon u. a. Ausländerangelegenheiten, P 12202</i>	120.000	172.123	188.743
<i>Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401</i>	150.000	150.000	92.517
<i>Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101</i>	5.500.000	5.500.567	5.475.746
<i>Gewässerschutz, P 55201</i>	150.000	150.000	161.882

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12202 – Ausländerangelegenheiten (+69 Tsd. Euro)

Wegen des verstärkten Zuzuges in den Landkreis sind die gebührenpflichtigen Handlungen und damit die daraus resultierenden Erträge entsprechend angestiegen.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 41401 - Maßnahmen d. Gesundheitspflege (-57 Tsd. Euro)

Pandemiebedingt und mangels Kapazitäten konnten geplante, gebührenpflichtige Amtshandlungen nicht durchgeführt werden.

Produkt 52101 – Bauantr. / Bauanzeigeverfahren (-24 Tsd. Euro)

Aufgrund des Konjunkturtiefes verringerten sich die Gebühreneinnahmen im Rahmen des Bauantrags- und Bauanzeigeverfahren.

Der weitere Teil der **Verwaltungsgebühren** verteilt sich wie folgt (>50 T€):

Gebührenart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Straßenverkehrsangelegenheiten	310.000	310.000	298.947
Fahrerlaubniswesen	430.000	430.000	511.908
Kfz-Zulassung	1.700.000	1.700.000	1.252.312
Maßnahmen zur Kfz-Stillegung	100.000	100.000	89.951
Fleisch- und Trichinenuntersuchungen	1.050.000	1.050.000	919.502
Kataster- und Vermessungsleistungen u. ä.	869.000	869.000	720.043

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12207 – Fahrerlaubniswesen (+82 Tsd. Euro)

Die Mehrerträge der Verwaltungsgebühren der Fahrerlaubnisbehörde resultieren aus der erheblich gestiegenen Anzahl bearbeiteter Anträge unter anderem durch den Pflichtumtausch der Führerscheine.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12206 – Zulassungswesen/Kfz-Zulassung (-448 Tsd. Euro)

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen in der Fahrzeugproduktion (Chipmangel) waren weniger Zulassungsvorgänge als in den Vorjahren möglich. Weiterhin sind die Zulassungsvorgänge über das I-Kfz günstiger in den Gebühren.

Fleisch- und Trichinenuntersuchungen (-131 Tsd. Euro)
(Produkt 41405 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof und
Produkt 41404 - Ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung)

Die Schlachtzahl im Geflügelschlachthof Niederlehme wurde in 2022 dauerhaft reduziert, was erhebliche Mindereinnahmen zur Folge hatte (-345 Tsd. Euro). Die endgültige Kostenabrechnung des Schlachthofes für das Jahr 2021 ergab dagegen eine erhebliche Nachforderung (+ 216 Tsd. Euro).

Kataster- und Vermessungsleistungen (-148 Tsd. Euro)
(Produkt 51101 Liegenschaftskataster, Produkt 51102 Vermessung, Produkt 51103 Grundstücksmarktdaten)

Bei den Gebühren laut Vermessungsgebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg werden Leistungen durch den Antragsteller in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist umfangreich abhängig von den getätigten Aufträgen/Zugriffen.

Die wesentlichen Erträge aus **Benutzungsgebühren** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Benutzungsgebühren	24.633.100	25.045.600	24.720.060
davon Rettungsdienst, P 12701	22.749.000	22.832.000	21.827.254
Kreismusikschule, P 26301	790.500	790.500	746.650
Kreisvolkshochschule, P 27101	367.000	367.000	178.074
Unterbringung v. Asylbewerb., P 31550	400.000	400.000	388.063
Unterbring. Rechtskreiswechsel, P 31561	250.000	579.500	1.494.788

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 31561 - Unterbringung Rechtskreiswechsler (+1,2 Mio. Euro)

Die Anzahl der sogenannten Rechtskreiswechsler, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2022 entgegen der Prognosen auf hohem Niveau geblieben bzw. gestiegen. Ein Grund hierfür ist die angespannte Wohnraumsituation im Landkreis. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine ab 01.06.2022 nach Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels ins SGB II übergeleitet werden konnten.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 – Rettungsdienst -922 Tsd. Euro).

Im Jahr 2022 wurden mehr KTW-Einsätze und weniger RTW- bzw. NEF-Einsätze abgerechnet als prognostiziert.

Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule (-189 Tsd. Euro):

Anfang 2022 waren noch Corona bedingte Einschränkungen für Kursteilnehmer, so dass weniger Kursteilnehmer aufgenommen werden durften und teilweise sind Kurse ausgefallen. Im Allgemeinen ist das Teilnahmeniveau an VHS-Kursen durch Corona stark gesunken. Mindereinnahmen Gebühren-VHS, bei gleichzeitiger Einsparung von Honorarmitteln für Lehrkräfte.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 1.764.910 € **fortgeschriebener Ansatz 1.781.799 €** **Ergebnis 1.613.018 €**

Darstellung der wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte (>50 T€):

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Erträge aus Vermietung	785.080	785.080	392.160
Erträge aus Verpachtung	228.100	228.100	149.584
Betriebskostenabrechnungen	153.400	153.400	113.625
Überschüsse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken des Teltow-Vermögens	386.650	386.650	386.650
Entgelte für die Altablagerung Großziethen	180.000	180.000	459.960

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Entgelte für die Altablagerung Großziethen (+280 Tsd. Euro)

Hier handelt es sich um die Erlöse durch die Verstromung des anfallenden Deponiegases. Der Gasfluss aus der ehemaligen Deponie kann schwer vorhergesagt werden.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Erträge aus Vermietung (-393 Tsd. Euro)

Die Erträge aus Mieten sind im Vergleich zum Jahr 2021 gleich geblieben. Die Neuvermietung weiterer Räume für die Arbeitsagentur und somit steigende Mieteinnahmen kann erst im 1. Quartal 2023 erfolgen. In der HH-Planung für 2021/2022 war bereits mit steigenden Mieteinnahmen ab dem 3. Quartal 2022 gerechnet worden.

Erträge aus Verpachtung (-79 Tsd. Euro)

Die Erbbaupacht der Kieze Hölzerner See und Frauensee ist im Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und der daraus resultierenden Anpassung der Erbbaurechtsverträge gemäß vorliegendem Kreistagsbeschluss auf 1 Euro p. a. reduziert worden, was bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan 103.642.367 € fortgeschriebener Ansatz 105.826.358 € Ergebnis 77.110.051 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (>50 T€) unterteilen sich wie folgt:

Ertragsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Bund	12.100.500	12.100.500	10.038.130
<i>davon Impfzentrum</i>	<i>1.150.000</i>	<i>1.150.000</i>	<i>0</i>
Land	84.583.857	86.384.824	59.260.460
Gemeinden/GV	4.227.300	4.609.068	5.147.690
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.728.500	1.729.755	1.921.495
Private Unternehmen	15.000	15.000	231.917
Übriger Bereich	987.210	987.210	275.561

Mindererträge des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, P 31160 werden wie folgt begründet (-905 Tsd. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt mehr Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2021 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich auf 100 % der Nettoausgaben in diesem Bereich und fällt in Folge der Minderausgaben auch geringer aus.

Im Jahr 2021 ist vom Bund für die einzelnen Quartale zu viel Geld abgefordert worden, da mehrere Zahlungseingänge erst verspätet angeordnet wurden. Die Endabrechnung für das jeweilige Jahr erfolgt immer erst mit der Abrechnung für das 2. Quartal des Folgejahres.

Die Mindererträge beim Impfzentrum werden wie folgt begründet (-1,5 Mio. Euro)

Zum Zeitpunkt der Planung wurde dieser Ansatz nur pauschal geplant, da es noch keine exakten Informationen zur Finanzierung der kommunalen Projekte und stationärer Impfstellen gab. Die Erstattung erfolgte dann auch vom Land, nicht wie ursprünglich geplant als Bundeserstattung.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom **Land** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Wahlen, P 12102	90.300	90.673	90.673
Veterinärwesen, P 12203	930.000	930.000	444.932
Rettungsdienst, P 12701	0	486.650	847.315
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	244.400	244.400	0
Hilfe zur Pflege, P 31120	3.838.650	3.838.650	5.121.506
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	130.000	130.000	0
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	173.000	190.562	195.643
Umsetzung d. Landesaufnahmegesetzes, P 31300	22.650.035	22.650.035	11.823.887
Migration, P 31301	450.000	450.000	0
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	22.950.000	23.926.000	26.635.106
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	28.208.750	28.208.750	6.725.124
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, P 33100	0	0	509.028
Soziale Ange. örtlicher Träger, P 35170	495.000	495.000	460.499

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Hilfe zur Erziehung, P 36330	470.000	470.000	455.461
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	890.000	890.000	722.315
Inobhutnahme, P 36342	32.000	207.000	313.921
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	1.000	1.000	130.875
Liegenschaftskataster, P 51101	998.750	998.750	992.333
Vermessung, P 51102	978.712	1.033.712	969.710
Grundstücksmarktdaten, P 51103	235.000	235.000	225.467
Gewässerschutz, P 55201	370.000	370.000	363.014
Naturschutz u. Landschaftspflege, P 55401	130.000	130.000	130.575
Landwirtschaft, P 55501	50.000	50.000	56.328

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 - Rettungsdienst (+847 Tsd. Euro)

Die Erstattung vom Land für den Sanitätsflughafen wurde versehentlich auf einem anderen Sachkonto geplant und hier gebucht.

Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+1,3 Mio. Euro)

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2022 wurde bei der Planung entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt. Die Ausgleichszahlung für 2022 ist höher ausgefallen als erwartet und wurde entsprechend dem tatsächlichen Mehrbedarf auf die jeweiligen Kostenträger verteilt.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (+3,7 Mio. Euro)

Im Jahr 2020 erfolgte eine Anpassung der Kostenerstattungsabschläge gemäß § 17 Abs. 2 AG-SGB IX. Das Land übernimmt 85 % der ambulanten und 100 % der stationären Aufwendungen. Eine Aufteilung bei der Planung ist nur schwer möglich, deshalb wurde für die Planung von 85 % der geschätzten Transferaufwendungen aus 2021 ausgegangen. Des Weiteren erfolgte die Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem

SGB IX nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen sowie Abschlagszahlungen des Jahres 2021.

Produkt 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege (+509 Tsd. Euro)

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2022 aus der Kostenerstattung gemäß SGB IX und XII wurde geschätzt und entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt.

Produkt 36342 - Inobhutnahme (+282 Tsd. Euro)

Entgegen dem Vorjahrestrend kam es in 2022 zu vielen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerkindern auch über mehrere Monate hinaus, die auch sehr kostenintensiv waren.

Produkt 41401 - Maßnahmen d. Gesundheitspflege (+130 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg. Die Planung erfolgte im falschen Sachkonto.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-485 Tsd. Euro)

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u. a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben und war vorher nicht genau planbar.

Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-244 Tsd. Euro)

Für dieses Produkt erfolgte entgegen der Planung, keine Kostenerstattung vom Land gemäß SGB IX bzw. SGB XII. Die Erstattung des Landes für den Kinder-Sofortzuschlags ab 01.07.2022 erfolgt voraussichtlich Mitte des Jahres 2023.

Produkt 31140 – Hilfen zur Gesundheit (-130 Tsd. Euro)

Für dieses Produkt erfolgt entgegen der Planung keine Kostenerstattung vom Land gemäß SGB IX bzw. SGB XII.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (-10,8 Mio. Euro)

Die Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) war geringer als geplant, da die ukrainischen Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung ab dem 01.06.2022 ins SGB II übergeleitet werden konnten. Daher fiel die Kostenerstattung geringer aus (-10,4 Mio. Euro). In den Vorjahren kam es regelmäßig zu Kostenerstattungsnachzahlungen (periodenfremde Erträge) durch das Land. In 2022 war das nicht der Fall.

Produkt 31301 – Migration (-450 Tsd. Euro)

Diese Förderung des Landes gibt es nicht mehr, dies war bei der Planung noch ungewiss.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerb. (-21,5 Mio. Euro)

Bei der Planung der Kostenerstattung durch das Land, wird von einer Erstattung von ca. 97 % der Aufwendungen ausgegangen. Da die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber geringer als prognostiziert war, fiel auch die Kostenerstattung durch das Land für 2022 dementsprechend geringer aus. Es erfolgte in 2022 eine geringere Erstattung durch das Land für Vorjahre.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (-168 Tsd. Euro)

Die Fallzahl für ambulante Hilfen für junge volljährige Ausländerkinder ist rückläufig.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Gemeinden/ Gemeindeverbänden** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkte/ Kostenträger	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Externe Rechnungsprüfung, P 11116	100.000	100.000	67.225
Anmeldeauskünfte und GVO OPR, P 11124	80.000	80.000	14.935
Schulkostenbeiträge Gymnasien, P 21703	122.400	122.701	123.853
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, P 22101	1.050.000	1.050.301	1.148.403
Schulkostenbeiträge Förderschulen, P 22102	571.300	571.300	498.265
Schulkostenbeiträge Oberstufenzentren, P 23102	252.000	300.479	327.471
Hilfe zur Erziehung, P 36330	705.000	1.024.000	1.433.876
Adoptionsvermittlung, P 36352	124.800	124.800	107.619
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	210.000	210.000	259.612
ÖPNV, P 54701	860.000	860.000	836.669

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 22101 - Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (+93 Tsd. Euro)

Aufgrund rückwirkender Berechnung der Hilfebedarfsgruppen für das Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule konnten höhere Erträge erzielt werden als im letzten Jahr.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+729 Tsd. Euro)

Es erfolgten in 2022 viele Zuständigkeitswechsel, welche auch im selben Jahr bearbeitet werden konnten. In den Vorjahren wurden diese Aufgaben nach hinten gestellt, da die Personalsituation aufgrund hoher Krankheitsausfälle schwierig war.

Ein Klageverfahren zur Kostenerstattung aus 2018 konnte in 2022 abgeschlossen werden.

Des Weiteren kommt es zu periodenfremden Erträgen auf Grund von langen Bearbeitungszeiten von anderen Landkreisen/Städten bei Kostenerstattungen/Zuständigkeitswechsel. Diese sind schwer planbar.

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11124 - Anmeldeauskünfte und GVO OPR (-65 Tsd. Euro)

Die Erstattung der Personalkosten durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin fiel aufgrund der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Landkreisen OPR/LDS zum 01.06.2022 geringer aus.

Produkt 22102 - Schulkostenbeiträge Förderschulen (-136 Tsd. Euro)

Durch eine geringere Anzahl der abgerechneten Anwesenheitsmonate und Übernachtungen der Marie-und-Herrmann-Schmidt Schule Königs Wusterhausen und dem Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt Schule konnten weniger Erträge erzielt werden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen des **sonstigen öffentlichen Bereiches** (>50 T€) verteilen sich wie folgt:

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Personalangelegenheiten	403.000	403.000	413.994
Grundsicherung für Arbeitssuchende, P 31200 (Verwaltungskosten ARGE)	1.200.000	1.200.000	1.328.428
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	82.000	82.000	87.383

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 31200 – Grunds. für Arbeitssuchende -Verwaltungskosten ARGE- (+128 Tsd. Euro)

Bei der Planung der Personalkosten wurde von den Kosten des Jahres 2019 ausgegangen. Diese wurden niedriger geplant, als tatsächlich entstanden sind.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Privaten Unternehmen** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Kostenstellen/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Diverse Objekte	10.000	10.000	196.825

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Diverse Objekte -Erstattung von Betriebskosten- (+186.825 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei v. a. um ungeplante und periodenfremde Betriebskostenabrechnungen (z. B. Humboldt-Gymnasium Eichwalde, Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben – Wasser, Gas, Strom) und Rückerstattungen für das Impfzentrum in Schönefeld (z. B. Guthaben Ausfahrtickets, Wasserspender und Bewachung).

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus dem **übrigen Bereich** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Rettungsdienst, P 12701	802.000	802.000	67.592
Schülerbeförderung, P 24101	165.000	165.000	152.247

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 – Rettungsdienst (-734 Tsd. Euro)

Der Leistungserbringer JUH e. V. hat in dem Jahr 2022 das geplante Budget des Rettungsdienstes voll ausgeschöpft, insofern wurden keine Rückzahlungen verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2.730.965 € fortgeschriebener Ansatz 2.781.460 € Ergebnis 4.231.477 €

Die wesentlichen Sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt (>50 T€):

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Bußgelder	1.777.100	1.795.820	2.806.645
davon u. a. Verkehrsordnungswidrigkeiten, P 12208	1.600.000,	1.600.000	2.190.790

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Ordnungsangelegenheiten, P 12201 (Corona-Bußgelder)	18.000	26.000	433.509
Sonstige soziale Hilfen, P 35161	80.000	80.000	73.712
Zwangsgelder (v. a. Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101)	68.500	68.500	111.337
Säumniszuschläge/Mahnungen	191.350	191.350	157.879
Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	556.500	556.500	871.393
Erträge aus der Zuschreibung	0	0	71.801

Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Bußgelder

Produkt 12201 – Ordnungsangelegenheiten -Corona-Bußgelder- (+416 Tsd. Euro)

Hierbei handelt es sich um Bußgelder wegen Zuwiderhandlungen gegen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnungen/Umgangsverordnungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht planbar waren. Des Weiteren ist eine Zunahme der Schulpflichtverletzungen zu verzeichnen und damit ein deutlicher Anstieg der Bußgeldverfahren und entsprechender Erträge.

Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (+591 Tsd. Euro)

Die Mehrerträge stehen mit den durch die Novellierung der Bußgeldkatalogverordnung erhöhten Regelsätzen in Zusammenhang.

Auflösung von Rückstellungen (+315 Tsd. Euro)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden – nach Zuarbeit durch die Fachämter - mehr Rückstellungen aufgelöst, als angenommen.

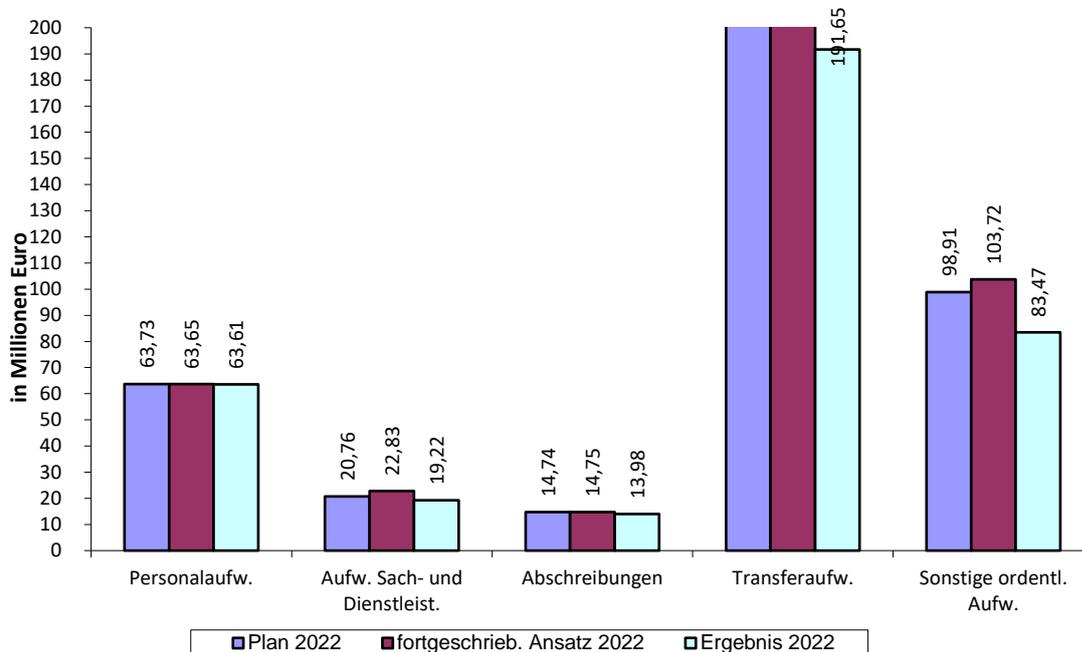
Erträge aus der Zuschreibung (+72 Tsd. Euro)

Hier handelt es sich um die Zuschreibung von Vermögenswerten aufgrund des Eigentumsübergangs von der Gemeinde Heideblick auf den Landkreis

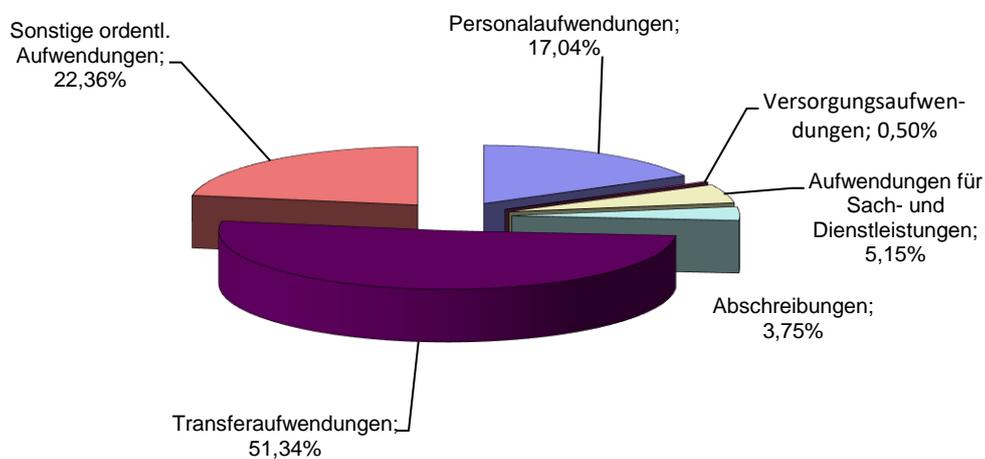
- Bahnbrücke Wernsdorf K 6132 (38.411,27 Euro),
- Gemarkung Oderin (31.367,48 Euro) und
- Gemarkung Briesen (2.021,93 Euro).

2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan 406.973.082 € fortgeschriebener Ansatz 416.063.437 € Ergebnis 373.446.613 €



Darstellung 9 Plan-Ist-Vergleich (ohne Versorgungsaufwendungen)



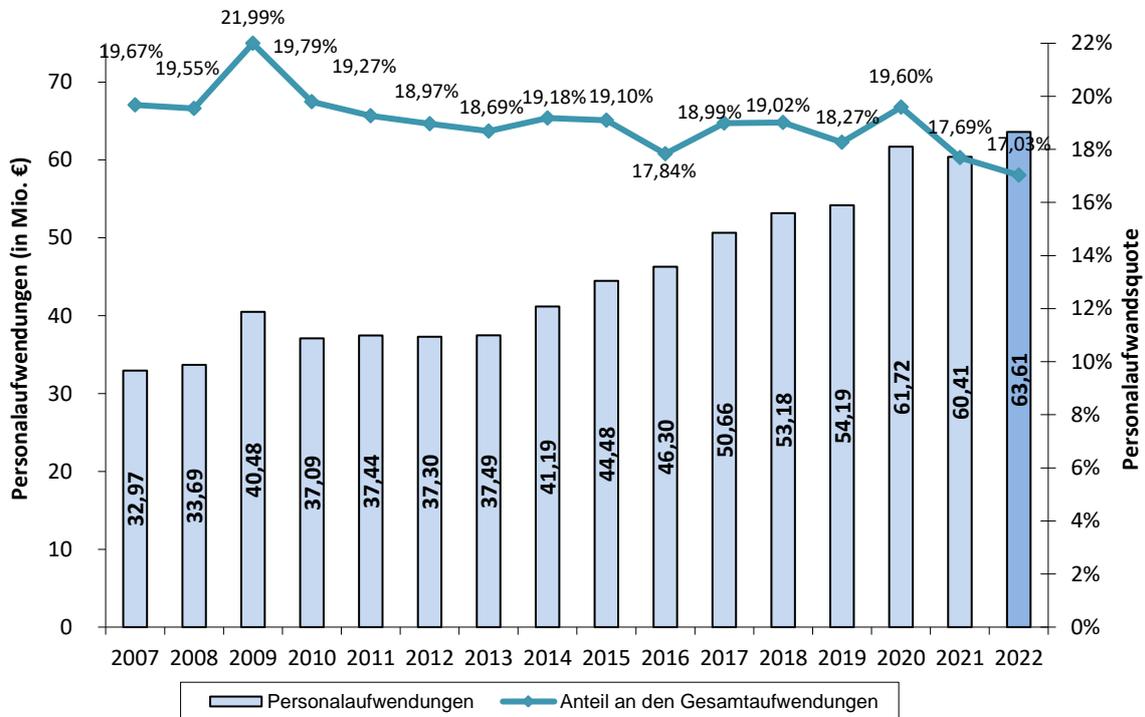
Darstellung 10 Verteilung der Aufwendungen

Zu den wichtigsten Aufwandspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

Personalaufwendungen

Plan 63.732.700 € fortgeschriebener Ansatz 63.647.377 € Ergebnis 63.610.041 €

Die Personalaufwendungen haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt



Darstellung 11 Entwicklung der Personalaufwendungen/ Personalaufwandsquote 2007-2022

Zu den wesentlichen Personalaufwendungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Personalaufwand Beamte	5.322.800	5.322.800	5.348.751
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	41.937.500	41.937.270	42.029.864
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	5.400	5.400	363.911
Honorare Musik-/Volkshochschule	1.267.000	1.065.000	1.003.963
Sonstige Honorare	439.600	382.627	413.935
Beiträge Versorgungskasse Beamte	3.305.300	3.305.300	3.443.140
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1.515.600	1.515.600	1.510.285

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	8.238.200	8.238.200	8.240.153
Beihilfen/Unterstützungsleistungen	306.700	324.000	295.798
Zuführung/ Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	400.300	400.300	136.503
Zuführung/ Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeitguth.	0	0	-158.402
Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	228.500	228.500	31.861
Zuführung Rückstellung ATZ	0	156.580	236.727
Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	84.700	84.700	110.545
Gesetzliche Unfallversicherung	800.000	800.000	758.622

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Personalaufwand tariflich Beschäftigte (+92 Tsd. Euro)

Langzeiterkrankungen, Kündigungen sowie Mutterschaftsleistungen sind nicht absehbar und daher schlecht zu kalkulieren. Wann eine Entgeltfortzahlung endet oder eine Erwerbsminderungsrente eintritt, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschätzt werden.

Personalaufwand sonstige Beschäftigte (+359 Tsd. Euro)

Im Jahr 2022 erfolgten Corona-Impfungen durch Honorar Impfärzte. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Beiträge Versorgungskasse Beamte (+138 Tsd. Euro)

Durch Besoldungserhöhung und Neueinstellungen bei den Beamten sind die tatsächlichen Jahreseinkommen, nach denen sich die Umlage an die Versorgungskasse richtet, gestiegen.

Zuführung Rückstellung ATZ (+237 Tsd. Euro)

Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung (TV FlexAZ) Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Für das Entgelt in der Freistellungsphase wird dann eine entsprechende Rückstellung gebildet, die vom Beschäftigten erarbeitet wurde. Der

Rückstellungsbetrag ist schwer planbar, da zu diesem Zeitpunkt die Anträge noch nicht bekannt sind.

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Honorare Musik-/Volkshochschule (-263 Tsd. Euro)

Einsparung der Honorarmittel für Lehrkräfte durch weniger Kurse und Kursteilnehmer, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen in den VHS- bzw. Musikschulgebühren.

Zuführung Pensionsrückstellung (-264 Tsd. Euro)

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose des Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungsbetrag für aktive Beamte niedriger als geplant ausgewiesen, so dass eine geringere Zuführung von ca. 137 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeitguthaben (-158 Tsd. Euro)

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgt nach § 21 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr wesentlich weniger Resturlaub, Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge in das neue Jahr übertragen wurden. Es ist nicht planbar, in welchem Umfang Übertragungen erfolgen, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig auf einen Planansatz verzichtet wurde.

Zuführung Beihilferückstellungen (-196 Tsd. Euro)

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für Beihilfen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungsbetrag für aktive Beamte niedriger als geplant ausgewiesen, so dass eine geringere Zuführung in Höhe von ca. 32 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

Versorgungsaufwendungen

Plan 921.170 € fortgeschriebener Ansatz 1.396.149 € Ergebnis 1.396.149 €

Im Haushalt werden an dieser Stelle nur die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen (>50 T€):

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	792.820	1.160.194	1.160.194
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	128.350	235.955	235.955

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Das Berechnungsergebnis wurde dem Landkreis im April 2023 mitgeteilt. Bei der Berechnung der Rückstellungspflichten wird das treuhänderisch durch die Versorgungskasse verwaltete Vermögen der Mitglieder angerechnet. Bisher wurden die Rückstellungshöhen ausschließlich unter Berücksichtigung der umlagepflichtigen Stellen ermittelt. Zukünftig werden sämtliche Versorgungsverpflichtungen – einschließlich die der Versorgungsempfänger und die Beihilfeverpflichtungen – berücksichtigt. Nach Erreichen einer nunmehr teilkapitalgedeckten Vermögenssituation und der Schaffung satzungsrechtlicher Voraussetzungen kann die Versorgungskasse durch Anwendung eines aktuariell fundierten Finanzierungsgrades das angesammelte Vermögen, welches langfristig der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dient, umfassender bei der Vermögensanrechnung einbeziehen. Im Ergebnis fallen dennoch die Rückstellungen für Versorgungsempfänger höher aus, da sich die Versorgungsbezüge und die Anzahl der Ruhestandsbeamten gegenüber dem Vorjahr um 4 Beamte erhöht haben.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Plan 20.759.640 € fortgeschrieb. Ansatz 22.834.625 € Ergebnis 19.219.415 €

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)	3.176.900	3.354.163	2.408.474
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	2.482.600	2.049.367	887.175
davon Radwege	125.000,00	118.733	109.122

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreisstraßen	1.426.000	707.524	693.843
Altablagerung Großziethen	959.600	959.600	0
Unterhaltung von Geräten/ Ausstattungen/ Aus- rüstungsgegenständen	2.445.630	2.182.434	1.845.567
Mieten, Pachten, Leasing	4.402.832	5.449.957	4.210.362
Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Reinigung)	4.228.143	5.044.495	5.325.262
Haltung von Fahrzeugen	385.500	442.752	493.580
Dienst- und Schutzkleidung	54.700	56.123	42.572
Aus- und Fortbildung (inkl. Fahrtkosten)	578.150	545.168	365.792
Erwerb von Vorräten/Verbrauchsmaterialien	153.200	149.700	116.242
Ersatzbeschaffungen von Schulbüchern (zusammengefasst und bilanziert in Festwerten)	252.700	226.313	219.748
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendun- gen (allgemein)	395.800	436.567	627.049
Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation	168.370	391.370	302.363
Dienstleistungen durch Dritte	753.650	792.890	813.336
Tierkörperbeseitig./Tierschutz/ Tierseuchenbek.	329.000	329.000	307.863
Rückstandsuntersuchungen	132.000	132.000	91.347
Lehr-, Lern- und Sachmittel für den Unterricht; Gestaltung Schulleben	227.150	244.369	208.597
Aquamediale/ Spektrale	67.500	110.700	129.536
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Mitgliedbeiträge, Versicherungen)	315.015	310.745	291.650
Aufwendungen Großschadenslage	0	310.900	328.416

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen (+1,1 Mio. Euro)

Diverse Verwaltungs- und Schulgebäude

Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aus Preissteigerungen der Medien und Versorger z. B. Gas und Strom usw. sowie aus Tarifierpassungen laufender Verträge.

Haltung von Fahrzeugen (ca. +108 Tsd. Euro)

Mehraufwand ist u. a. aufgrund von hohen Kosten für Reparaturen für ältere Dienst-PKWs angefallen. Des Weiteren sind durch erhöhte Kraftstoffpreise die Tankrechnungen gestiegen. Rückgabeschäden von vielen Leasingrückläufern belasteten das Budget zusätzlich.

Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (ca. +231 Tsd. Euro)

Das Ausschreibungsverfahren für einen landkreiseigenen Hausmeister an der Sporthalle der Allgemeinen Förderschule Groß Köris hat sich verzögert. Daraufhin waren für einen externen Hausmeisterdienst Mittel erforderlich. Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aus dem Betrieb des Impfzentrums in Schönefeld; eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land ist erfolgt.

Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation (+134Tsd. Euro)

Ein großer Teil der Mittel wurde aus dem Jahr 2021 fortgeschrieben, da geplante Projekte aufgrund von Corona nicht realisiert werden konnten. Die Mittel wurden benötigt für den Sommerempfang (ehemals Neujahrsempfang), die Messepräsentation auf der ILA für den Landkreis, Giveaway sowie das Mitarbeiterfest im Frühjahr 2022. Erhöhte Druckkosten des Buches "Mehr als eine Tracht" führten ebenfalls zu Mehraufwendungen.

Dienstleistungen durch Dritte (ca. +60 Tsd. Euro)

Produkt 12207 – Fahrerlaubniswesen (ca. +45 Tsd. Euro)

Durch die gestiegene Anzahl und Bearbeitung von Fahrerlaubnisbeanträgen sind gleichzeitig die Kosten für die Herstellung der Führerscheine auch durch den Pflichtumtausch sowie weiterer Führerscheinkarten entstanden.

Impfzentrum (ca. + 104 Tsd. Euro)

Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aus dem Betrieb des Impfzentrums in Schönefeld; eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land ist erfolgt.

Europaangelegenheiten (ca. +25 Tsd. Euro)

Projektumsetzung durch Corona-Einschränkungen war im Jahr 2021 nicht möglich, Mittel wurden nach 2022 planfortgeschrieben und in Anspruch genommen.

Diverse Produkte

Einige Projekte konnten nicht umgesetzt werden, weshalb teilweise Mittel in das Jahr 2023 übertragen wurden.

Aquamediale/ Spektrale (+62 Tsd. Euro)

Die Auszahlung des ersten Honorars für die Künstler der aquamediale 2023 im Vorbereitungsjahr (vertraglich festgelegt) sowie Preissteigerungen führten zu Mehraufwendungen.

Aufwendungen Großschadenslage (+328 Euro)

Im Rahmen des Großeinsatzes zur Bekämpfung des Brandes in der Lieberoser Heide waren diverse Leistungen zu erbringen, u. a. Verpflegung, technische Unterstützung, Kraftstoff u. v. m.

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-1,4 Mio. Euro)

Produkt 12203 – Veterinärwesen (ca. -422 Tsd. Euro)

Ein Zaunbau im Rahmen der ASP war im Jahr 2022 nicht erforderlich. Es sind nur Kosten für die Wartung des vorhandenen Zaunes angefallen.

Diverse Gebäude/ Objekte

Hier besteht eine Mischung aus Mehr- und Minderaufwendungen bei den einzelnen Objekten, die untereinander kompensiert werden konnten.

- Verwaltungsgebäude Reutergasse und Brückenstraße: Unterhaltungskosten sind in 2022 aufgrund von kleineren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten geringer ausgefallen. Die Ausschreibungen für die Überarbeitung der Verdunklungsanlage des Kreistagssaals konnte vollständig abgerechnet werden.
- Verwaltungsgebäude Beethovenweg: Die Ausschreibungen für die Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie die Sanierungsarbeiten konnten erst im 3. und 4. Quartal 2021 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2022 aus Mitteln des Vorjahres.
- Bei zahlreichen Verwaltungsgebäuden, Schulgebäuden und Gemeinschaftsunterkünften sind im Jahr 2022 vormals vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich geworden. Es sind überdies weniger Reparaturen angefallen. Lediglich bei der Dahmeland-Schule sind die Unterhaltungskosten aufgrund dringender Reparaturen wie z. B. Havarie Heizung, Sanitär und Elektro höher ausgefallen als ursprünglich in der Haushaltsplanung veranschlagt.
- Friedrich-Schiller-Gymnasium: Mittel aus 2021 - Die Malerarbeiten konnten erst Ende September 2021 ausgeschrieben und anschließend beauftragt werden, da aus personellen Kapazitäten die Ausschreibungsunterlagen nicht eher vorlagen. Der gebundene Malerauftrag wurde in 02/2022 schlussgerechnet.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (ca. -1,6 Mio. Euro)

Produkt 54201 - Kreisstraßen (-732 Tsd. Euro)

Die Unterhaltungskosten an Kreisstraßen sind in 2022 höher ausgefallen, aufgrund von Straßeninstandsetzungen K6113 OV Leibchel-Klein Leuthen, Instandsetzungen von Rohrwasserleitung usw. Des Weiteren konnten aufgrund der personellen Situation mit temporärer Aufgabenübertragung/-wechsel im Rahmen krankheitsbedingter (Langzeit)-Vertretung, Leistungen in 2021 nicht vollständig vorbereitet und erbracht werden. Die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ist in 2022 mit Mitteln aus Planfortschreibungen erfolgt.

Die Abstufung der K 6117 konnte in 2022 nicht abgeschlossen werden.

Der Aufwand für die Pflege der Bäume an Kreisstraßen ist dagegen geringer ausgefallen, da ein Teil der Aufträge von den Firmen nicht vollständig abgerechnet wurden.

Produkt 55101 - Öffentliches Grün - Rad- und Wanderwege (-16 Tsd. Euro)

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 für das Öffentliche Grün, Rad- und Wanderwege sind geringer ausgefallen. Totholzentnahmen, Fällungen, Kronenpflege, Reinigung Bankettmahd sind 2022 beauftragt worden und in 2023 als Planfortschreibung beglichen.

Produkt 53701 - Sicherung Altablagerung Großziethen (-960 Tsd. Euro)

Innerhalb der Betriebsprüfung 2006-2009 wurde ein Gutachten der Cosa GmbH über anfallende Nachsorgeaufwendungen nach Abschluss der Sicherungsmaßnahme für 30 Jahre ermittelt. Diese Aufwendungen muss der LDS tragen, es ist eine Rückstellung zu bilden. Diese Rückstellung wurde bis 2020 angesammelt. Seit August 2020 ist der Baukörper der Deponie fertig gestellt. Die Nachsorgephase hat somit begonnen. Daher war eine weitere Zuführung in die Nachsorgerückstellung für das Jahr 2022 nicht notwendig.

Unterhaltung Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen (ca. -600 Tsd. Euro)

Produkt 11119 – Rechnungswesen (inkl. Kasse) (ca. -18 Tsd. Euro)

Durch Neuverhandlung mit Firma MACH und Zahlungsumstellung (vierteljährlich auf jährlich) wurden die Serviceverträge kostengünstiger. Weiterhin wurden die von der Kämmerei und Kreiskasse geplanten Serviceleistungen (ca. 10.000 €) für das Vertragsmanagement (cosinex) in 2022 vom Amt für Personal, Organisation & Service bezahlt.

Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (ca. -36 Tsd. Euro)

Aufgrund weniger Reparaturen an der gesamten Messtechnik sind Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Produkt 12601 – Brandschutz / BKZ (ca. -103Tsd. Euro)

Aufgrund der großen Abnahmemenge des Rahmenvertrages für Atemschutzersatzteile konnten regelmäßig Rabatte in Anspruch genommen werden. Reparaturen wurden nicht im geplanten Umfang erforderlich.

Diverse Produkte/Kostenträger

Nicht alle ursprünglich angedachten Reparatur- bzw. Wartungsmaßnahmen wurden im vollem Umfang umgesetzt, u. a. aufgrund von Lieferengpässen von Materialien. Somit sind die Wartungskosten geringer ausgefallen.

Mieten, Pachten, Leasing (ca. -192 Tsd. Euro)

Zensus (Volkszählung) (-14 Tsd. €)

Es wurden Mietaufwendungen für Computer eingeplant. Die technische Ausstattung wurde durch das Amt für Statistik ohne Mietaufwendungen bereitgestellt.

Impfzentrum (-958 Tsd. €)

Für die Anmietung des Impfzentrum wurde Miete für ein ganzes Jahr geplant. Die tatsächliche Nutzung endete bereits im Februar 2022.

Verwaltungs- und Schulgebäude; Gemeinschaftsunterkünfte (-781 Tsd. Euro)

Die Mietaufwendungen sind für zahlreiche Gebäude entgegen dem ursprünglich eingeschätzten Aufwand in 2022 geringer ausgefallen. Die GU Uckley wurde beispielsweise erst ab 02/2022 angemietet und Mietaufwendungen/-nachzahlungen für die Kapazitätserweiterungen der GU Körbiskrug fielen aufgrund positiver Mietvertragsverhandlungen geringer als geplant aus. Letztlich konnten Minderaufwendungen einzelner Objekte zur Deckung von Mehraufwendungen anderer Objekte verwendet werden.

Aus- und Fortbildung - inkl. Fahrtkosten- (-212 Tsd. Euro)

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden Aus- und Fortbildungen erst wieder in geringem Maß wahrgenommen. Geplante Lehrgänge sollen in 2023 nachgeholt werden.

Abschreibungen

Plan 14.744.398 €

fortgeschrieb. Ansatz 14.745.034 €

Ergebnis 13.939.941 €

Die Abschreibungen (>50 T€) lassen sich wie unterteilen:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	14.214.198	14.214.198	12.438.466
davon			
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Straßen</i>	2.829.290	2.829.290	2.943.154
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Schulgebäude</i>	2.081.807	2.081.807	1.915.430
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Verwaltungsgebäude</i>	854.328	854.328	952.154

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Unbewegliches Anlagevermögen Rad- u. Wanderwege	710.844	710.844	642.656
Unbewegliches Anlagevermögen Sporthallen	83.330	83.330	515.701
Unbewegliches Anlagevermögen Rettungswachen	178.024	178.024	279.524
Unbewegliches Anlagevermögen Gemeinschaftsunterkünfte	257.466	257.466	285.076
Bewegliches Anlagevermögen EDV-Technik	2.113.192	2.113.192	1.268.330
Bewegliches Anlagevermögen Rettungsdienst	1.403.030	1.403.030	1.051.328
Bewegliches Anlagevermögen Schulen	2.208.457	2.208.457	1.200.202
Bewegliches Anlagevermögen Brandschutz/Kat-schutz	588.048	588.048	653.662
Bewegliches Anlagevermögen Verwaltung (Möbel/ Büroausstattung)	640.920	640.920	507.821
Bewegliches Anlagevermögen Fuhrpark	66.505	66.505	66.993
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	300.000	300.000,00	1.304.612
Einzelabschreibungen von Forderungen	230.200,00	230.836	188.635

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anhang zur Bilanz 2022 verwiesen.

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Einzelabschreibungen auf Forderungen

In zahlreichen Fällen erfolgte eine unbefristete Niederschlagung und infolge eine Forderungsabschreibung, wenn die Schuldner Ausländer sind bzw. sich im Ausland aufhalten und eine Vollstreckung nicht möglich ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass Beitreibungen von Forderungen durch die Vollstreckungsbehörde zunehmend schwieriger werden, da die Zahl der zahlungsunfähigen Bürger weiter ansteigt und eine deutliche Zunahme von (Privat)Insolvenzverfahren im Landkreis zu verzeichnen ist.

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung.

Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht (siehe Erläuterungen im Anhang).

Die Entwicklung der offenen Forderungen ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorzusehen. Insofern können auch zukünftig Abweichungen bei Pauschalwertberichtigungen auftreten.

Die Abweichungen bei den Abschreibungen werden wie folgt begründet:

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt bzw. das Anlagegut in Betrieb genommen wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode. Dies ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorzusehen und wird auch in den kommenden Jahren zu Abweichungen führen.

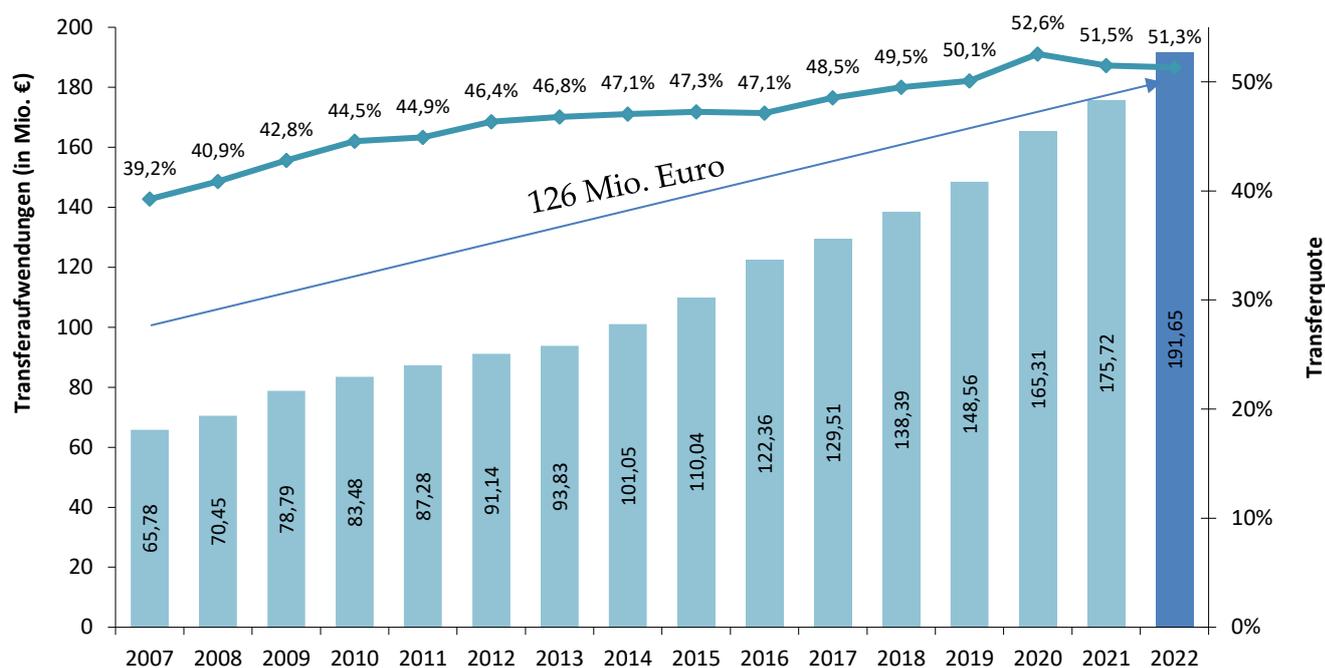
Transferaufwendungen

Plan 207.909.353 € fortgeschrieb. Ansatz 209.727.042 € Ergebnis 191.646.867 €

Unter der Position „Transferaufwendungen“ werden vor allem Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II, VIII und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gebucht.

Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) gehört jedoch nicht dazu (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen). Die Transferaufwendungen bilden die größte Aufwandsposition und binden damit mehr als 50 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Darstellung 12 Entwicklung der Transferaufwendungen 2007-2022

Die wesentlichen Transferaufwendungen (> 50 T€) sind:

Konto	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63.717.200	63.189.508	63.076.631
Zuweisungen an Zweckverbände	240.850	336.665	319.744
Zuschüsse verbundene Unternehm./Beteilig.	14.424.590	16.826.938	16.982.327
Zuwendungen an übrige Bereiche	21.358.150	21.939.831	21.353.802
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	4.795.768	4.795.768	4.445.288
Soz. Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (ohne BuT)	25.969.640	25.715.875	22.433.554
Soz. Leistungen an Personen in Einrichtungen	25.008.200	24.812.758	23.367.255
Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz/ Asylbewerberleistungsgesetz	21.399.535	20.432.018	8.795.352
Bildung und Teilhabe	1.420.238	1.420.093	799.007
Sonstige soziale Leistungen (v.a. Eingliederungshilfe)	29.083.800	29.755.858	29.701.112

Die Transferaufwendungen (>50 T€) lassen sich wie folgt auf Produkte aufteilen:

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Gebäude-/Immobilienmanagement, P 11109	60.687	60.687	2.345
Allg. Ordnungsaufgaben, P 12201	154.091	145.091	114.343
Brandschutz, P 12601	141.690	134.727	134.730
Gymnasium Schönefeld, KTR 21701-07	401.741	401.741	55.817
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	17.133	261.170	259.690
Heimat- u. sonst. Kulturpflege, P 28101	269.989	343.162	343.140
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	2.844.570	2.843.959	1.497.481
Hilfe zur Pflege, P 31120	5.829.861	5.752.876	4.752.080
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	1.525.502	1.525.209	486.034
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	198.011	285.040	285.044
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, P 31160	11.039.174	11.037.466	10.165.164
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, P 31300	22.385.277	21.417.760	9.222.103
Migration, P 31301	145.011	309.802	309.806
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	28.566.889	29.239.055	29.216.628
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	230.457	230.457	98.993
Förderung von Trägern der Wohlfahrt, P 33100	645.018	812.474	732.916
Leistungen für BuT § 6b BKG, P 35100	541.296	541.151	344.037
Soziale Angelegenheiten örtlicher Träger, P 35170	500.007	499.900	469.039
Förd. v. Kindern in Tageseinrichtung., P 36110	445.360	477.060	460.024
Förderung von Kindern in Tagespflege, P 36120	1.881.545	1.866.545	1.862.945
Jugendarbeit, P 36200	455.237	495.737	485.450

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Jugendsozialarb. Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz, P 36310	2.800.029	3.105.912	3.071.885
Förderung Erziehung in Familie, P 36320	2.597.500	1.966.430	1.819.648
Hilfe zur Erziehung, P 36330	19.744.339	18.858.769	18.588.250
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	1.971.648	2.948.448	2.948.156
Inobhutnahme, P 36342	272.084	550.284	550.283
Eingliederungshilfe n. § 35 a, P 36343	5.226.055	5.031.055	4.976.053
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	75.844.280	74.610.063	74.089.082
Förderung von Einrichtungen d. Jugendarbeit, P 36601	270.513	270.513	262.454
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	638.818	654.068	654.344
Förderung des Sports, P 42101	495.952	517.952	560.220
Räumliche Entwicklung, P 51109	283.523	603.068	974.849
Strukturfonds, P 51115	1.680.074	1.564.660	874.055
Denkmalschutz u. -pflege, P 52301	136.890	113.422	102.517
ÖPNV, P 54701	14.537.159	17.016.673	16.942.318
Gewässerschutz, P 55201	250.148	345.962	314.714
Naturschutz u. Landschaftspf., P 55401	23.186	57.252	50.823
Wirtschaftsförderung, P 57101	2.555.546	2.494.204	3.270.398
Förderung des Tourismus, P 57501	154.638	160.638	152.402

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben (+243 Tsd. Euro)

Der Landkreis erhielt für 2022 eine Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz aufgrund der Antragstellung vom 10.11.2021, welche im Haushalt nicht berücksichtigt wurde.

Produkt 28101 - Heimat- u. sonst. Kulturpflege (+73 Tsd. Euro)

Mittel aus Planfortschreibungen aus 2021 wurden u. a. genutzt für die Projektförderung Kultur/museumspädagogischer Dienst und die zweite Personalstelle wurde neu besetzt.

Produkt 31150 - Hilfe in and. Lebenslagen (+87 Tsd. Euro)

Die Mehraufwendungen resultieren u. a. aus :

- einer nicht planbaren Anzahl von Anträgen bzw. Ablehnungen für den Personenkreis außerhalb von Einrichtungen, aufgrund vorrangiger Leistungsverpflichtungen,
- der schwierigen Planung von Bestattungskostenübernahmen nach § 74 SGB XII für Todesfälle außerhalb von Einrichtungen und
- dem Mehraufwand für Leistungen der Blindenhilfe innerhalb von Einrichtungen aufgrund Kostensatzsteigerungen.

Produkt 31301 - Migration (+165 Tsd. Euro)

Es wurden Mittel der Vorjahre übertragen, die für verschiedene Projektförderungen verwendet wurden. Bei einigen Projekten erstreckt sich der Maßnahmezeitraum über mehrere Jahre und die entsprechende Zuwendung wird hier nur quartalsweise abgerufen.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (+650 Tsd. Euro)

Zum Zeitpunkt der Planung konnten die Kosten/Leistungen aufgrund der BTHG-Umstellung nur geschätzt werden

Produkt 33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrt (+88 Tsd. Euro)

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2021 geplante Projekte nicht stattfinden, in 2022 wurden die Planfortschreibung aus 2021 in Anspruch genommen.

Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit (+272 Tsd. Euro)

Bei der Personalkostenförderung der JugendsozialarbeiterInnen im Jahr 2022 im Bereich öffentlichen Träger lagen die tatsächlichen Personalkosten in der Steigerung der Tarifanpassungen bzw. individuellen Stufenaufstiege real über den Werten der Planung.

Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+977 Tsd. Euro)

Die Mehraufwendungen sind v. a. begründet durch erheblich ungeplante Fallzahlsteigerungen.

Produkt 36342 - Inobhutnahme (+278 Tsd. Euro)

Entgegen dem Trend der Vorjahre wurden wieder mehr unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen.

Produkt 42101 – Förderung des Sports (+64 Tsd. Euro)

Es wurden wieder verstärkt Anträge im Bereich Trainingslager, Kreismeisterschaften und leistungsorientierter Sport gestellt. Des Weiteren wurden Mittel aus 2021 zur Sicherstellung der Projektförderung Sport 2022 verwendet.

Produkt 51109 - Räumliche Entwicklung (+691 Tsd. Euro)

Im Rahmen des Kreisstrukturfonds erfolgte die Förderung von zahlreichen kommunalen Investitionsprojekten. Aus dem Jahr 2021 waren Mittel von ca. 702 Tsd. Euro fortgeschrieben, die für den Mittelabruf der Kommunen zur Modernisierung von touristischen Radrouten verwendet wurden.

Produkt 54701 - ÖPNV (+2,4 Mio. Euro)

Mehraufwand durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (Weiterleitung Landeszuweisungen), Ausgleich des erhöhten Aufwanddeckungsfehlbetrages gemäß Kreistagsbeschluss und durch Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi.

Überdies ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung (Minderaufwand) entstanden, da die Investitionsmaßnahmen der RVS nicht vollständig abgearbeitet wurden.

Produkt 55201 - Gewässerschutz (+65 Tsd. Euro)

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis bewilligt. Die Mittel wurden aus 2021 übertragen und in Anspruch genommen.

Produkt 57101 - Wirtschaftsförderung (+715 Tsd. Euro)

Bei der Abweichung handelt es v. a. um eine Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss zum Breitbandausbau, da sich die Investitionsmaßnahme verzögert hat und daher die investiven Zuschüsse erst 2022 gezahlt wurden.

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11109 - Gebäude-/Immobilienmanagement (-58 Tsd. Euro)

Die geplanten Zuschüsse für Instandhaltung an die KiEZe erfolgten nicht.

KTR 21701-07 - Gymnasium Am Airport Schönefeld (-346 Tsd. Euro)

Bei der Abweichung handelt es v. a. um die Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss. Da sich die Investitionsmaßnahme verzögert hat, wurden die investiven Zuschüsse nicht in der geplanten Höhe gezahlt und dementsprechend konnte keine Auflösung des ARAP erfolgen.

Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-1,3 Mio. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt verstärkt Zugänge von Kindern und Erwachsenen geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es in allen Bereichen zu Minderausgaben.

Produkt 31120 – Hilfe zur Pflege (-1,1 Mio. Euro)

Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige lassen sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen kaum planen. Zudem erfolgte mit der ursprünglichen Planung eine Neugliederung des Kostenträgers nach Pflegegraden (PG). Erfahrungen bzgl. der Entwicklung einzelner PG lagen zum Planungszeitraum nicht vor.

Des Weiteren wurden in diesem Produkt aufgrund des Krieges in der Ukraine wesentlich mehr Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2021 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben.

Produkt 31140 – Hilfen zur Gesundheit (-1,0 Mio. Euro)

Für Personen die gem. § 264 SGB V „unecht“ krankenversichert sind, übernehmen die Krankenkassen gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungskosten. Eine Planung möglicher Krankenbehandlungskosten gestaltet sich dahingehen schwierig, da sowohl die Inanspruchnahme einer Krankenbehandlung, als auch die dabei entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar sind.

Produkt 31160 – Grundsicherung im Alter/Erwerb (-874 Tsd. Euro)

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2021 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Die Kosten der Unterkunft in der besonderen Wohnform wurden nur geschätzt, da die tatsächlichen Kosten erst nachträglich mit den Wohn- und Betreuungsverträgen nachgewiesen wurden.

Weiterhin sind hier die im Juli 2022 ausgezahlten Einmalzahlungen, im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf aufgrund der Covid-19 Pandemie, in Höhe von 200 Euro für jeden Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen enthalten. Diese Regelung war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetz (-13,2 Mio. Euro)

In diesem Produkt sind im Jahr 2022 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minderwie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

Aufgrund der Erhöhung der Aufnahmezahlen in 2022 und steigender Energiepreise wurden die Haushaltsansätze für folgende Leistungen pauschal um 375 % erhöht. Es

hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten tatsächlich noch höher ausfiel, als geplant.

- Geldleistungen nach § 3
- Sachleistungen nach § 3
- Krankenbehandlungen nach § 4
- sonstige Leistungen nach § 6

Durch die nachstehenden Minderaufwendungen konnten die o. g. Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden:

- Aufgrund der Erhöhung der Aufnahmezahlen in 2022 und steigender Energiepreise wurden die Haushaltsansätze für folgende Leistungen pauschal um 375% erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die pauschale Anhebung zu hoch angesetzt war und die Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) tatsächlich geringer ausfiel, als geplant.
 - Hilfen nach § 2 außerhalb von Einrichtungen
 - § 2 Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen
 - besondere Bedarfe nach § 2 außerhalb von Einrichtungen
- Die ukrainischen Flüchtlinge konnten zudem mit Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung ab dem 01.06.2022 ins SGB II übergeleitet werden.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen, Hilfen zur Gesundheit nach § 2 sowie Krankenbehandlungskosten nach § 4 für Vorjahre geplant. Entgegen der Planung wurden aber keine Leistungen für Vorjahre in diesem Bereich abgerechnet.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerbern (-131 Tsd. Euro)

Bei der Abweichung handelt es v. a. um eine Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss. Es wurden – entsprechend der Mittelabrufe an die Gemeinschaftsunterkünfte - weniger Mittel ausgereicht, als geplant und dementsprechend konnte keine höhere Auflösung des ARAP erfolgen.

Produkt 35100 - Leistungen für BuT § 6b BKG (-197 Tsd. Euro)

Durch das erhöhte Aufnahmesoll aufgrund des Ukrainekrieges wurde im Bereich BuT § 6b BKG die Zahl der Anspruchsberechtigten innerhalb des Zweiten Nachtragshaushaltes erhöht. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben.

Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (-778 Tsd. Euro)

Hier erfolgt die Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB´n, 3 im Landkreis) sowie das Projekt Ambulante Kristen Intervention (AKI). Gesetzliche Grundlage § 17 SGB VIII. Im Bereich der EFB´n war für 2022 eine Stellenerhöhung von insgesamt 1,5 vorgesehen. Aufgrund des Fachkräftemangels konnte nur insgesamt eine Stellenerhöhung von 0,5 realisiert werden. Des Weiteren gab es einen Fallzahlenrückgang bei den Hilfen nach §19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Geplant wurde mit 44 Fällen, im II. Halbjahr waren es dann nur noch 25 Fälle.

Produkt 36330 – Hilfe zur Erziehung (-1,2 Mio. Euro)

Die Fallzahlen der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII sind gegenüber der Planung erheblich gesunken.

Produkt 36343 - Eingliederungshilfe § 35a (-250 Tsd. Euro)

Entgegen der Planung hat sich die Tendenz der Vorjahre nicht fortgesetzt, die Fallzahlen waren eher rückläufig.

Produkt 36501 - Förderung Tageseinrichtungen (-1,8 Mio. Euro)

In diesem Produkt sind im Jahr 2022 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minderwie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen. Im Folgenden werden nur Abweichungen ab 25 Tsd. Euro erläutert.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

- Zahlung von Schnelltests an die Träger.
- Änderung Kitagesetz und damit verbunden höherer Erstattungsbetrag ab Juni 2022, mind. 30 Euro statt 12,50 Euro.
- Erstattungen der höheren Einnahmeausfälle der Träger sind vorab schwer planbar, Kinderzahlen für Pauschalbeträge auch schwer planbar, da vorher nicht bekannt ist, wie viele Kinder zurück gestellt werden.

Durch Minderaufwendungen konnten die o. g. erhebliche Planabweichung kompensiert werden. Die Minderaufwendungen sind wie folgt begründet:

- Für die Planung wurden die Kinderzahlen unter Berücksichtigung von neu entstehenden Plätzen und Bedarf entsprechend der Kita-Bedarfsplanung verwendet. Tatsächlich wurden 313 Krippenkinder und 44 Kindergartenkinder weniger als bei der Planung für 2022 abgerechnet. Im Hortbereich wurden 18 Kinder mehr abgerechnet, als bei der Planung veranschlagt. Die Aufnahme von Krippenkindern erfolgte nicht in dem vorgesehenen Umfang, da die Fertigstellung und Schaffung von Krippenplätzen nicht zeitentsprechend erfolgte. Ein weiterer Grund ist, dass in den Einrichtungen teilweise nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, um weitere Kinder aufzunehmen.
- Sprachförderung sowie auch Anträge über die Richtlinie zur Qualitätsverbesserung wurden wenig in Anspruch genommen.

Produkt 51115 – Strukturfonds (-806 Tsd. Euro)

Im Rahmen des Kreisstrukturfonds erfolgte die Förderung von zahlreichen kommunalen Investitionsprojekten. Ein Großteil der geplanten Projekte konnte jedoch im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt werden. Mithin ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung entstanden.

Die Zuwendungsbescheide für Strukturmaßnahmen im Förderbereich 3 - Raumentwicklung - wurden erteilt. Verwendungsnachweise zum Mittelabruf liegen vor. Das Budget soll über eine Planfortschreibung in das Jahr 2023 übernommen und ausgezahlt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 98.905.821 € fortgeschrieb. Ansatz 103.721.102 € Ergebnis 83.634.201 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem die Aufwendungen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Landkreis mit ca. 31 Mio. Euro, die Schülerbeförderung mit ca. 7,7 Mio. Euro, die Schulkostenbeiträge mit ca. 3,6 Mio. Euro und für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit ca. 20,2 Mio. Euro sowie die Unterbringung von Asylbewerbern mit ca. 8,9 Mio. Euro den Hauptanteil an Aufwendungen. Überdies werden unter dieser Position Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (z. B. Kinder-Tagespflege), Erstattungen an Land (z. B. Straßenunterhaltung) sowie Geschäftsaufwendungen (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) erfasst.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (>50 T€) lassen sich wie folgt aufteilen:

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreistag und Ausschüsse, P 11105	502.845	524.287	445.729
Organisation, P 11107	118.484	68.829	49.777
Information und Kommunikation, P 11108	129.399	65.490	57.127
Gebäude- und Immobilienmanagement, P 11109	77.040	78.417	59.830
Personalentwicklung, P 11110	87.223	85.303	57.313
Recht, P 11113	98.807	100.085	27.274
Rechnungswesen, P 11119	125.580	91.253	62.333
Wahlen, P 12102	90.800	111.015	110.917
Zensus 2022, P 12103	201.652	443.076	266.540
Ausländerangelegenheiten, P 12202	85.685	202.748	202.697
Veterinärwesen, P 12203	1.151.229	1.361.298	464.731
Zulassungswesen, P 12206	207.812	191.640	147.527
Fahrerlaubniswesen, P 12207	62.892	105.161	61.623

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Brandschutz, P 12601	98.048	104.707	93.728
Rettungsdienst, P 12701	23.042.141	30.604.777	30.603.703
Leitstelle, P 12702	1.415.479	1.419.810	1.419.810
Katastrophenschutz, P 12801	93.202	178.866	175.118
Gymnasien, P 21701	565.495	388.338	386.455
Förderschulen, P 22101	225.305	204.466	198.539
Oberstufenzentren, P 23101	120.640	112.960	111.683
Schulkostenbeiträge	3.786.217	3.835.064	3.833.922
Schülerbeförderung, P 24101	6.471.787	7.699.187	7.694.952
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	118.116	25.047	21.292
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, P 31200	26.131.771	26.133.376	20.214.170
Umsetzung des Landesaufnahmegesetz, P 31300	19.786	738.186	734.933
Eingliederungshilfe n. SGB IX, P 31400	169.784	452.435	453.049
Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	28.880.807	21.053.685	8.908.802
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, P31561	126.346	705.885	704.966
Hilfe zur Erziehung, P 36330	272.267	1.391.978	1.361.022
Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII, P 36343	24.358	71.516	71.810
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	580.558	880.768	874.917
Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401	77.168	81.314	255.306
Vermessung, P 51102	71.142	127.816	140.339

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz, P 51105	495.453	660.476	556.638
Räumliche Entwicklung, P 51109	108.866	111.605	7.158
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren, P 52101	88.575	91.983	76.103
Abfallwirtschaft, P 53701	277.907	274.594	144.229
Kreisstraßen, begleitende Radwege und sonstige Baukörper, P 54201	1.428.693	1.414.265	1.413.773
ÖPNV, P 54701	84.570	64.698	41.531
Allg. Wirtschaftsförderung, P 57101	198.695	161.322	114.092

Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11105 – Kreistag und Ausschüsse (-57 Tsd. Euro)

Im Zuge der Planung war noch nicht absehbar, wieviel Sitzungen durch den KW-TV abgedeckt werden mussten (Livestreaming). Die anfallenden Kosten waren deutlich geringer als ursprünglich gedacht. Des Weiteren haben die Geschäftsfractionen weniger Zuwendungen abgerufen als lt. Richtlinie geplant.

Produkt 11107 – Organisation (-69 Tsd. Euro)

Eine frühere Initiierung des Projektes mit PICTURE und dessen Umsetzung konnte in 2022 nicht erfolgen, da der Entschluss dazu ein Ergebnis der Stellenplanung für den Haushalt 2023/2024 ist und sich die beteiligten Parteien im Rahmen der Stellenplanberatung Mitte November 2022 darauf verständigt haben. Beantragte Mittel für die Planfortschreibung begründen sich aus einem bereits laufenden Geplant ist die Durchführung der Beschaffung eines softwaregestützten Assistenzsystems KASAIA zur Bewertung nach TVöD.

Die Bestätigung des Angebots der PICTURE GmbH zur Projektunterstützung im Rahmen der Prozessbetrachtung im Gesundheitsamt erfolgte am 21.12.2022. Somit war eine Umsetzung noch im selben Jahr nicht möglich. Die Rechnungslegung erfolgt erst mit Abschluss des Projektes.

Produkt 11108 – Information und Kommunikation (-72 Tsd. Euro)

Das Projekt Clientstandartisierung wurde aufgrund der hohen Auslastung des Dienstleisters auf die Jahre 2023/2024 verschoben. Aufgrund hoher Arbeitslast in der Verwaltung und bei der Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) hat die Testphase des 1. DMS-Kandidaten (VIS) länger gedauert als erwartet (8 Monate). Dadurch sind die Aufwendungen für Tests nicht angefallen.

Produkt 11113 – Recht (-72 Tsd. Euro)

Hier kamen folgende Sachverhalte nicht zur Anwendung: externe Beratungsleistungen waren nicht in dem Umfang erforderlich wie prognostiziert; für 2022 waren Beck-online-Module (juristische Datenbank) eingeplant, welche nicht realisiert wurden; Rückstellungen für Gerichtskosten - Verfahren kamen in 2022 nicht zum Abschluss.

Produkt 11119 – Rechnungswesen (-63 Tsd. Euro)

Die geplanten Anwenderunterstützungen wurden nicht benötigt (z.B. MACH BI, Schnittstelle GIM).

Die Umsetzung des § 2b UStG wurde mit Beschluss des Bundesrates und Bundestages zum Jahressteuergesetz 2022 um weitere zwei Jahre verlängert. Der Landkreis Dahme-Spreewald wird diese Optionsverlängerung nutzen. Demzufolge verlängert sich der notwendige Beratungszeitraum gemäß Vertrag incl. Ergänzungen mit Kanzlei Schüllerermann. Die entsprechenden Mittel wurden als Planfortschreibung nach 2023 übertragen.

Überdies sind 2022 weniger Gebühren für Kontoführung angefallen.

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-686 Tsd. Euro)

Durch die schrittweise Aufhebung der ASP-Maßnahmen sind die Entschädigungsleistungen geringer ausgefallen als geplant. Es wurden keine weiteren Fallwildsuchen mit Personen und Drohnen beauftragt. Kosten für Amtshilfen bei der ASP-Bekämpfung (Forstbehörde, THW, Feuerwehr, Bundeswehr) wurden nicht geltend gemacht.

Produkt 12206 – Zulassungswesen (ca. -60 Tsd. Euro)

Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Zulassungsvorgänge wurde weniger Material benötigt. Überdies ist Höhe der weiterzuleitenden Gebühren an das Kraftfahrt-Bundesamt von der Bearbeitung der Zulassungsvorgänge abhängig.

Produkt 21701 – Gymnasien (-179 Tsd. Euro)

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden 70.000 Euro nur für Planungskosten der Fachkabinette im Bohnstedt Gymnasium eingeplant. Aufgrund von verzögerten Baumaßnahmen konnten die Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Eine Planfortschreibung für das Jahr 2023 wurde beantragt.

Im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium kam es aufgrund der Umbaumaßnahmen zeitweise zur Einstellung der Schulspeisung. Zudem werden bei der Haushaltsplanung für alle Schüler die Kosten für eine Mittagsversorgung eingeplant, die jedoch nicht von jedem wahrgenommen werden. Des Weiteren sind Preissteigerungen einkalkuliert.

Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben (-97 Tsd. Euro)

Das Projekt Türöffner konnte 2022 aufgrund der Corona Pandemie nicht alle geplanten Veranstaltungen umsetzen. Ebenso die Bildungsplattformen und Bildungskonferenzen mussten pandemiebedingt verschoben werden.

Produkt 31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (- 5,9 Mio. Euro)

Die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (JC) sind niedriger ausgefallen als geplant. Die Planung stützt sich auf Angaben des JC LDS. Der LDS ist verpflichtet, 15,2 % der Kosten zu finanzieren.

Durch den Krieg in der Ukraine wurden in diesem Produkt Zugänge von Anspruchsberechtigten gegenüber 2021 geplant. Die Anzahl der Leistungsempfänger war tatsächlich geringer, dementsprechend kam es zu Minderausgaben. Dies betrifft u. a. die Bereiche Bereich BuT SGB II für eintägige Ausflüge, für mehrtägige Ausflüge, für Schulbedarf, für Lernförderung, für gemeinsame Mittagsversorgung und für Teilhabe.

Zum Zeitpunkt der Planung war die Anzahl der Leistungsberechtigten und der Leistungsumfang nicht absehbar.

Produkt 31550 - Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern (- 20 Mio. Euro)

Aufgrund der Erhöhung der Aufnahmezahlen in 2022 und steigender Energiepreise wurden die Haushaltsansätze für die Bewirtschaftungskosten (Tagessatz) der Einrichtungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden, die Sicherheitsleistungen und für die Personalkosten der Sozialarbeiter pauschal um 375% erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die pauschale Anhebung zu hoch angesetzt war und die Anzahl der in den Einrichtungen untergebrachten Asylbewerber tatsächlich geringer ausfiel als geplant.

Produkt 51109 - Räumliche Entwicklung (-102 Tsd. Euro)

Planungsleistungen zur Erarbeitung von Verkehrskonzepten vor dem Hintergrund der Eröffnung BER/Ansiedlung Tesla waren hier geplant. Dieses blieb (u. a.) pandemiebedingt in 2022 noch aus.

Produkt 53701 - Abfallwirtschaft (-148 Tsd. Euro)

Die Kosten für die Betriebsführung der Blockheizkraftwerke sind geringer ausgefallen als geplant. Stillstandszeiten sowie Wartungsarbeiten an den Gasmotoren sind schwer zu kalkulieren.

Produkt 57101 - Wirtschaftsförderung (-85 Tsd. Euro)

Die Mittel für die technische und juristische Beratung und Begleitung während des Breitbandausbauprojektes im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderrichtlinie wurden nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12103 - Zensus (Volkszählung) (+65 Tsd. Euro)

Der geplante Haushaltsansatz für die Aufwandsentschädigungen an die Erhebungsbeauftragten musste erhöht werden. Die Pauschale aufgrund von tatsächlichen Vor-Ort-Gegebenheiten wurde angepasst. Zudem wurden die Mehrauszahlungen durch Mehreinnahmen gedeckt.

Produkt 12202 - Ausländerangelegenheiten (+117 Tsd. Euro)

Wegen des verstärkten Zuzuges (insbesondere aufgrund der Ukraine Krise) in den Landkreis sind die Kosten der gebührenpflichtigen Vordrucke überproportional gestiegen.

Produkt 12701 – Rettungsdienst (+7,6 Mio. Euro)

Das Budget zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. fiel höher als geplant aus, da ungeplante Rettungsmittelerhöhungen umgesetzt wurden, wodurch die Personalkosten höher ausfielen.

Da das Budget zur Gestellung der Notärzte durch das Klinikum Dahme-Spreewald GmbH geringer ausfiel (-196 Tsd. Euro), die First Responder Vereinbarung mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gekündigt wurde (-124 Tsd. Euro) und geplante Kleinmaterialien nicht beschafft wurden (-61 Tsd. Euro), konnten die o. g. Mehraufwendungen (+693 Tsd. Euro) teilweise gedeckt werden.

Des Weiteren waren im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen für das Normkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2022 i. H. v. ca. 7,05 Mio. Euro zu bilden. Strittige Positionen sind Notarzkosten, Einzelwertberichtigung zu offenen Forderungen sowie die Fehlfahrten. Die Mittel wurden im Rahmen einer außerplanmäßigen Aufwendung (die noch durch den Kreistag bestätigt werden muss) zur Verfügung gestellt.

Produkt 12801 – Katastrophenschutz (+82 Tsd. Euro)

Aufwendungen Ehrenamt - Mehrkosten entstanden durch Aufwandsersatzzahlungen an Einsatzkräfte im Rahmen der Großschadenslagen (Waldbrände). Weitere Mehrkosten entstanden durch ungeplante Beschaffungen in Vorbereitung auf eine mögliche Flüchtlingswelle durch den Ukraine-Krieg sowie einen möglichen Blackout.

Produkt 24101 - Schülerbeförderung (+1,2 Mio. Euro)

Die Mehraufwendungen resultieren v. a. aus der Neuausschreibung im Bereich des Schülerspezialverkehrs (Preisanpassung). Zudem wurden Fahrunternehmen beauftragt, Touren zu fahren, die außerhalb des Gebietes liegen, welche neben dem Anstieg der Spritpreise, zu höheren Aufwendungen führten.

Überdies erfolgten die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge sowie Nachzahlungen aufgrund der Preisanpassungen beim Spezialverkehr.

Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (+715 Tsd. Euro)

Für die Endabrechnung über die tatsächlichen Kosten nach LAufnG für war aufgrund einer Rückzahlung eine Rückstellungen zu bilden.

Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (+283 Tsd. Euro)

Hier handelt es sich, um die Zahlung aus der Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem SGB IX nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen sowie Abschlagszahlungen des Jahres 2021. Aufgrund der Umstellung des BTHG konnte hier keine Planung vorgenommen werden, da die Aufwendungen für das Jahr 2020/2021 nur geschätzt werden konnten.

Produkt 31561 - Unterbringung anerck. Flüchtlinge (+579 Tsd. Euro)

Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2022 entgegen der Prognosen auf hohem Niveau geblieben. Gründe hierfür sind, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine, ab 01.06.2022 nach Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels ins

SGB II übergeleitet werden konnten und die angespannte Wohnraumsituation im Landkreis. Dadurch entstehen auch höhere Aufwendungen für die Tagessätze der Bewirtschaftungskosten an die Betreiber der Einrichtungen.

Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (ca. +1,1 Mio. Euro)

Durch eine hohe Fallanzahl von Zuständigkeitswechsel und die Bildung notwendiger Rückstellungen für Kostenerstattungen an Gemeinden durch rückwirkender Zuständigkeitswechsel Hilfen zur Erziehung §§ 31-34 SGB VIII. Die Rechnungslegung durch den entsprechenden Gemeinden erfolgt jedoch nicht zeitnah.

Produkt 36501 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (+294 Tsd. Euro)

Gegen den Bescheid des Landes wurde Klage erhoben, es waren Gerichtskosten zu zahlen.

Für Kinder aus unserem Landkreis, die eine Kita in einem anderen Landkreis besuchen, sind Kostenerstattungen zu zahlen, die Anzahl der Kinder ist schwer planbar.

Von den Landkreisen Teltow-Fläming, Elbe-Elster und der Stadt Frankfurt/Oder (FFO) wurden die Kostenforderungen für 2021 erst in 2022 vorgenommen.

Produkt 41401 - Maßnahmen der Gesundheitspflege (+178 Tsd. Euro)

Supportleistungen für das Impfzentrum - Erstattung von Sach- und Personalkosten an Krankenhäuser und DRK für den Einsatz von Krankenhausärzten zwecks Corona Impfungen. Die Mittel standen innerhalb des Produktes zur Verfügung.

Produkt 51102 - Vermessung (+69 Tsd. Euro)

Durch die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland wurden Mittel der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel) für das Land Brandenburg bereitgestellt um, u. a. Fehler und Mängel, die auf dem Rechtssystem der DDR beruhen, zu bereinigen.

Infolgedessen wurde ein Teil der PMO-Mittel für die Fehlerbereinigung von Liegenschaftsvermessungen aus DDR-Zeiten oder aus den Messungen der Bodenreform bereitgestellt.

Für den Landkreis Dahme-Spreewald sind für das im Jahr 2022 über 55.000 Euro bereitgestellt worden.

Produkt 51105 - Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (+ 61 Tsd. Euro)

Für die Digitalisierungsstrategie, das Projekt Regionalität 4.0 sind 2021 und Dahme-Innovation: sind die Mittel durch Corona bedingte Verzögerungen des Projektstarts in 2021 nicht verbraucht worden. Diese Maßnahmen wurden 2022 umgesetzt und hierfür wurde eine Mittelübertragung aus dem Vorjahr genutzt.

2.2.3 Finanzergebnis

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zinsen und sonst. Finanzerträge	1.873.197	1.880.697	1.292.456
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	225.600	254.024	246.090
Finanzergebnis	1.647.597	1.626.673	1.046.366

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Plan 1.873.197 € fortgeschriebener Ansatz 1.880.697 € Ergebnis 1.292.456 €

Dabei handelt es sich v. a. um folgende Erträge

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zinserträge von Kreditinstituten	23.197	30.697	29.778
Gewinnausschüttung MBS in Potsdam	1.650.000	1.650.000	1.016.834
Ausgleichszahlung der Sana Kliniken AG	200.000	200.000	200.000

Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Gewinnausschüttung MBS in Potsdam

In den Jahren 2020 und 2021 hatte die Versammlung der MBS in Potsdam keine Gewinnausschüttung an den Landkreis ausgereicht. Die Buchung der Gewinnausschüttung 2022 erfolgte aufgrund der Mitteilung der Sparkasse lt. Schreiben vom 27.07.2022. Dieser Betrag wurde anhand der Buchungen der Vorjahre geplant, fiel jedoch geringer aus.

Zinsen und ord. Finanzaufwendungen

Plan 225.600 € fortgeschrieb. Ansatz 254.024 € Ergebnis 246.090 €

Dabei handelt es sich v. a. um Zinsen für die Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ca. 500 Euro), den Baukostenzuschuss des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (ca. 4 Tsd. Euro, vgl. Vorlage 2009/071), sowie für Kontoführung und Verwahrensentgelte (Strafzinsen) an die Banken (ca. 235 Tsd. Euro).

2.2.4 Außerordentliches Ergebnis

Hier sind v. a. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen auszuweisen.

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Außerordentliche Erträge	585.300	585.300	7.692
Außerordentliche Aufwendungen	585.300	585.300	12.210
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-4.518

Der außerordentliche Ertrag resultiert überwiegend aus der Veräußerung eines Grundstücks des TKW-Vermögens (Stölpchensee). Die Außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Ausbuchung diverser Grundstücke im Rahmen von Grundbuchbereinigungen. (vgl. Anhangserläuterung)

2.2.5 Haushaltsausgleich

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen.

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der Haushaltsausgleich gilt als erreicht, wenn zum Ausgleich des Fehlbetrages Ersatzdeckungsmittel (Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses und Rücklagemittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses) in Anspruch genommen werden können. Überschüsse fließen in die Rücklage (Unterposition des Eigenkapitals). Defizite verringern die Rücklage.

Der Jahresabschluss weist für das Jahr 2022 im ordentlichen sowie im außerordentlichen Ergebnis ein Defizit aus, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ersatzdeckungsmittel erreicht werden konnte. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 129.746.368 Euro. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nunmehr 637.033 Euro.

2.3 Die Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung enthält alle kassenwirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres. Dabei werden die verschiedenen Einzahlungen und Auszahlungen des Kalenderjahres (Periode) gegenübergestellt. Entsprechend der vorgeschriebenen Mindestgliederung werden nur Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung in den Teilfinanzhaushalten ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz enthält jeweils die Mittelübertragungen nach § 24 KomHKV sowie Deckungen für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.

Hinweise zu Plan-Ist-Abweichungen:

Bei der Haushaltsplanung wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle (zahlungswirksamen) Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im geplanten Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Insofern wird auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

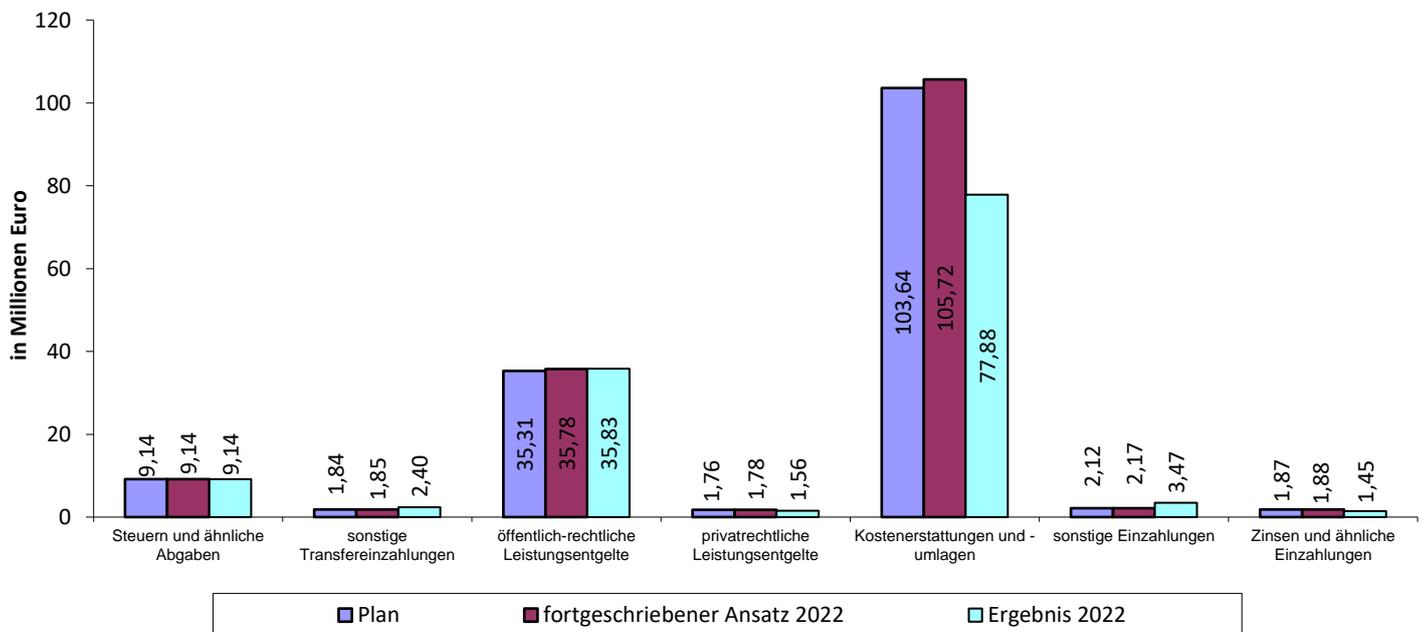
Weitere Abweichungen können sich allerdings ergeben, wenn Forderungen nicht zeitnah beglichen werden bzw. Verbindlichkeiten (entsprechend der Fälligkeit) erst im Folgejahr zur Zahlung anstehen (in diesen Fällen erfolgten Planfortschreibungen auf den jeweiligen Finanzkonten). Zur Begleichung offener Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2022 wurden Mittel (Ermächtigungen) in Höhe von ca. 24,2 Euro Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen.

Ein- und Auszahlungsarten	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368.648.471	373.340.480	348.017.524
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.693.246	381.946.548	342.491.007
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.044.775	-8.606.068	5.526.517
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.862.325	6.021.970	4.300.128
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.216.490	56.167.196	41.039.113
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.354.165	-50.145.226	-36.738.984
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-61.398.940	-58.751.294	-31.212.468
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	18.876.176	18.876.176	-428.824
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-42.522.764	-39.875.118	-31.641.292

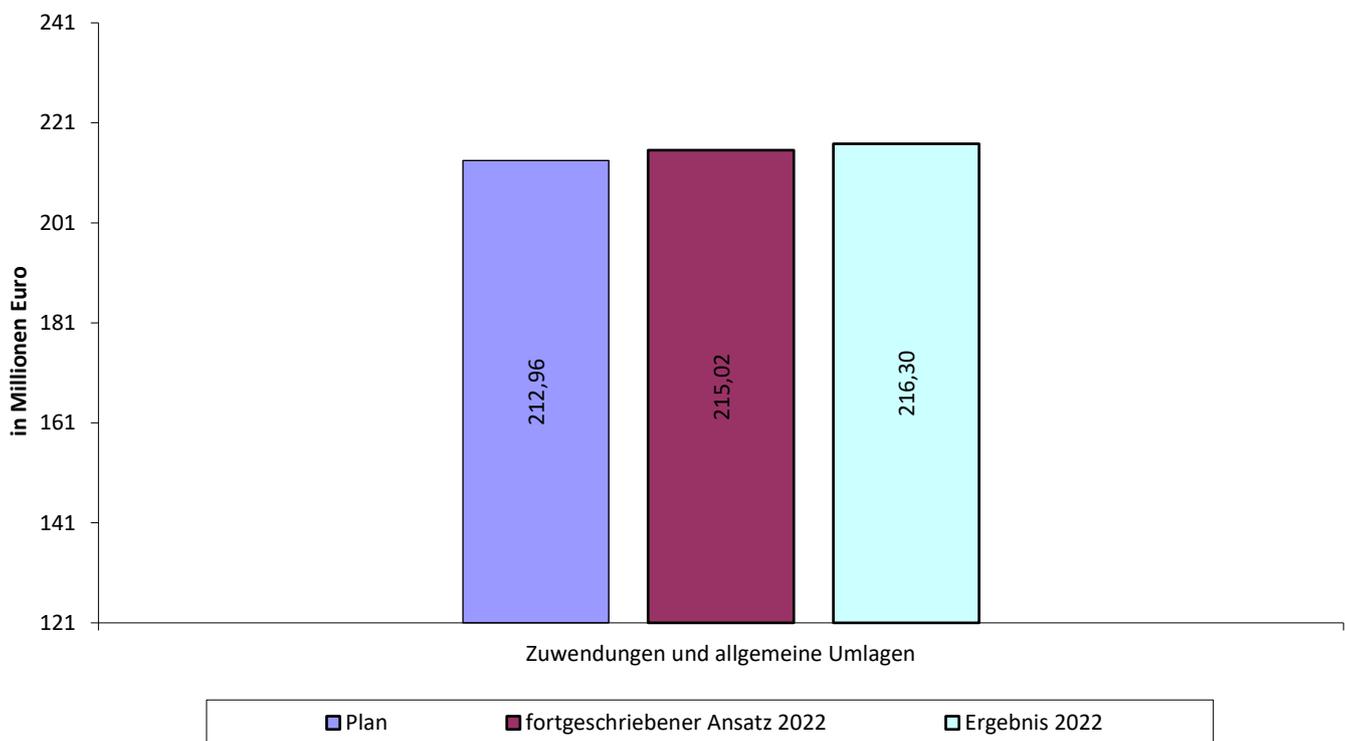
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Plan 368.648.471 € fortgeschrieb. Ansatz 373.340.480 € Ergebnis 348.017.524 €



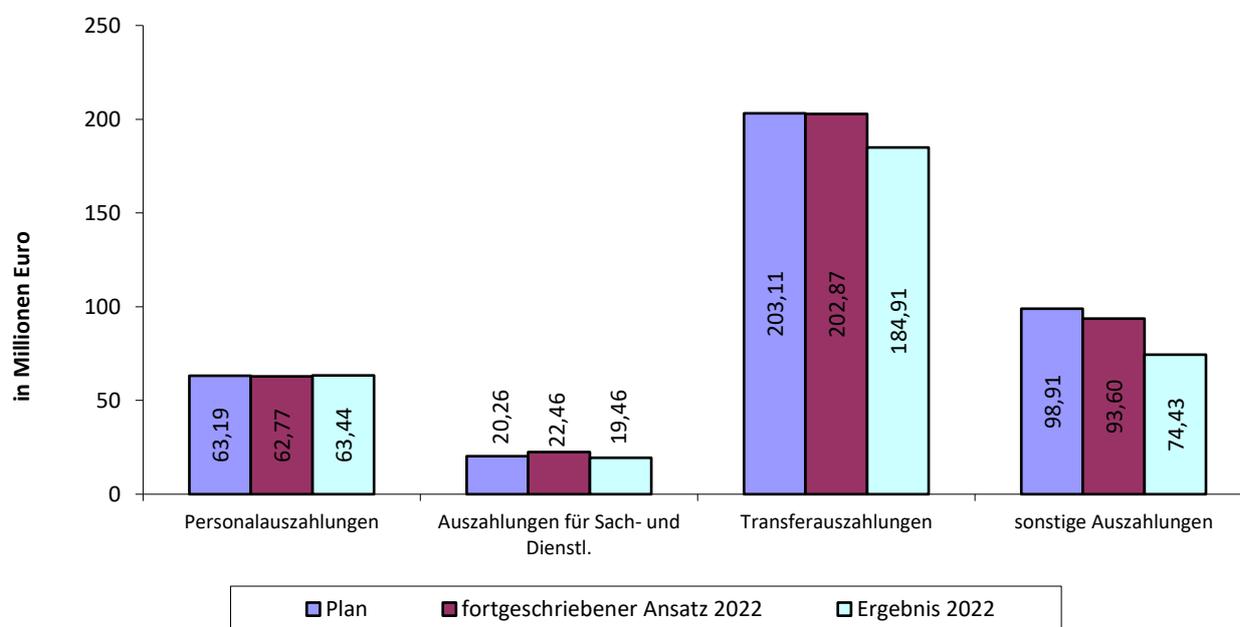
Darstellung 13: Plan-Ist-Vergleich - Einzahlungen



Darstellung 14: Plan-Ist-Vergleich - Einzahlungen Zuwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich bei Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Plan 385.693.246 € **fortgeschrieb. Ansatz 381.946.548 €** **Ergebnis 342.491.007 €**



Darstellung 15: Plan-Ist-Vergleich – Auszahlungen
(ohne Versorgungsauszahlung und Zinsen)

Hinsichtlich der Planabweichungen in der Finanzrechnung wird grundsätzlich auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Bei den Personalauszahlungen ist zusätzlich zu beachten, dass v. a. aufgrund von Zuführungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu verzeichnen sind.

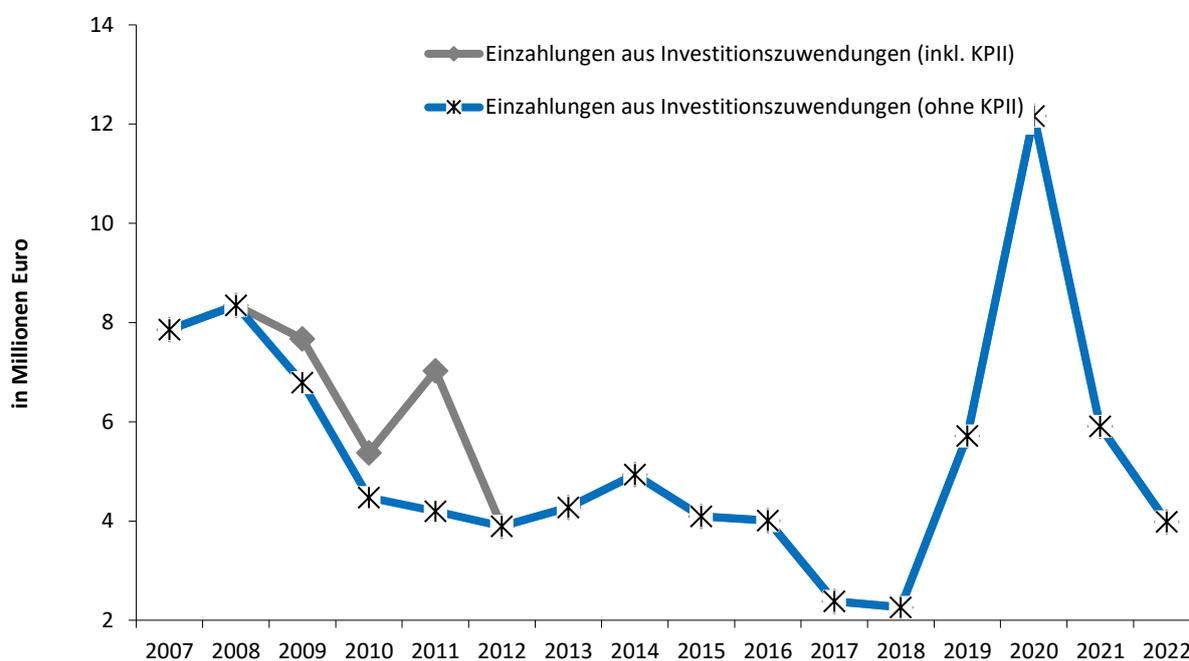
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 41.045.865 Euro stehen diesbezügliche Einzahlungen in Höhe von 4.120.526 Euro gegenüber.

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (> 50 T€) stellen sich wie folgt dar:

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.131.854	5.291.499	4.165.690
<i>davon Gebäude-/Immobilienmanagement, Produkt 11109</i>	0	0	810.409
<i>Rettungsdienst, Produkt 12701</i>	250.000	250.000	0
<i>Katastrophenschutz, Produkt 12801</i>	1.067.579	1.067.579	0
<i>Oberstufenzentrum, Produkt 23101</i>	30.000	52.171	29.597
<i>Schule d. Zweiten Bildungswegs, Produkt 23501</i>	80.000	80.000	2.475
<i>Unterbringung v. Asylbewerb., Produkt 31550</i>	1.460.300	1.460.300	479.101
<i>Maßnahmen d. Gesundheitspflege, Produkt 41401</i>	0	104.250	88.697
<i>Vermessung, Produkt 51102</i>	2.300	2.300	64.730
<i>ÖPNV, Produkt 54701</i>	1.200.000	1.200.000	1.203.445
<i>Steuern/Allg. Zuweisungen, Produkt 61101</i>	810.409	810.409	0
<i>OSZ KW - DigitalPakt, H 1114-0007</i>	186.966	186.966	70.697
<i>OSZ Schönefeld - DigitalPakt, H 1116-0005</i>	0	0	88.995
<i>Kreisstraßen</i>	0	0	728.432
<i>K6129, Wanninchen-OD Görldorf K6129-0005</i>	0	0	361.198
<i>K6131, OD Walddrehma, 1. BA K6131-0003</i>	0	0	150.041
<i>K6138, OD Zieckau K6138-0004</i>	0	0	217.193
<i>Radwege</i>	0	0	376.300

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
FPW, Luckau-Goßmar R0009-0001	0	0	373.685
Einzahlung aus Verkauf Grund und Boden	585.300	585.300	7.692
Einzahlung aus Verkauf sonst. Sachanlagevermögen	50.500	50.500	44.890
sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.671	94.671	81.857



Darstellung 16: Entwicklung der Investitionszuwendungen 2007-2021

Die Mehreinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11109 – Gebäude-/Immobilienmanagement (+810 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um die Umbuchung der investiven Schlüsselzuweisung von dem Produkt 61101 - Steuern und Allgemeine Zuweisungen für die Sanierung der Verwaltungsgebäude (z. B. VG in Luckau).

Produkt 41401 – Maßnahmen d. Gesundheitspflege (+89 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um abgerufene Mittel aus den Förderungen des Landes zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes aus dem Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst.

Produkt 51102 – Vermessung (+62 Tsd. Euro)

Die Zuweisung für die Ersatzbeschaffung laut Investitionsvorhaben des Kataster- und Vermessungsamtes für das Haushaltsjahr erfolgte durch die Kostenerstattung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.

Kreisstraßen (+728 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Straßenverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg. Die Fördermittel wurden im Oktober 2021 beantragt, da es zu Änderungen bei der Fördermaßnahme kam, verzögerte sich die Auszahlung der Fördermittel bis März 2022.

Radwege (+376 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg zur Modernisierung touristischer Radrouten.

H1116-0005 - OSZ Schönefeld - DigitalPakt (+89 Tsd. Euro)

Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg für den DigitalPakt, die auf mehrere Schulen aufgeteilt wurden.

Die Mindereinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkte 12701 – Rettungsdienst (-250 Tsd. Euro)

Da noch kein Zuwendungsbescheid für einen RTW-I vorliegt, erfolgte weder die Beschaffung noch die Zuwendung vom Land.

Produkte 12801 – Katastrophenschutz (-1,1 Mio. Euro)

Zuwendungen konnten nicht abgerufen werden, da die Ausschreibung der Fahrzeuge durch das Land nicht in 2022 erfolgte.

Produkt 23501 – Schule des Zweiten Bildungsweg (-78 Tsd. Euro)

Die Fördermittel nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II - RL AusPro-End II) vom 22. Januar 2021 wurden abgerufen und auf andere Produkte verteilt bzw. als erhaltene Anzahlung gebucht, da noch nicht alle Geräte zur Verfügung stehen.

Produkt 31550 – Unterbringung v. Asylbewerbern (-981 Tsd. Euro)

Entsprechend den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes wird auf Antrag vom Land für die Errichtung und Einrichtung eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz gezahlt. Bei der Planung für 2022 wurde die Schaffung von ca. 635 neuen Plätzen berücksichtigt. Die Investitionspauschalen für die Gemeinschaftsunterkünfte wurden entsprechend den Investitionen des Landkreises bzw. in Höhe des an die Betreiber weitergereichten Zuschusses erfasst. Von den in 2022 vom Land gezahlten Investitionspauschalen wurden, wegen noch ausstehender Investitionen oder fehlenden Mittelabrufen, insgesamt 227.000 Euro auf erhaltene Anzahlungen Sonderposten erfasst.

Produkt 61101 – Steuern/Allg. Zuweisungen (-810 Tsd. Euro)

Die investive Schlüsselzuweisung des Landes wurde hier geplant und für die Verwendung der Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Luckau im Produkt 11109 - Gebäude-/Immobilienmanagement gebucht.

H1114-0007 - OSZ KW - DigitalPakt (-116 Tsd. Euro)

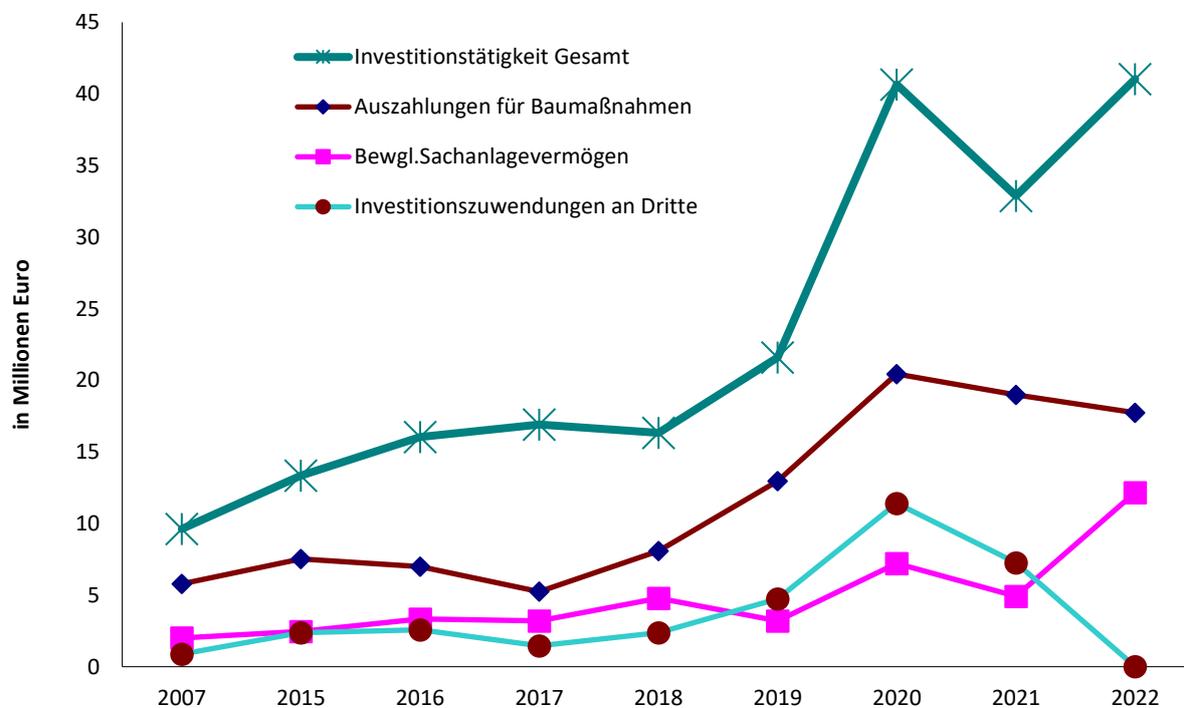
Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg für den DigitalPakt, die auf mehrere Schulen aufgeteilt wurden.

Produkt 11109 - Gebäude-/Immobilienmanagement (-578 Tsd. Euro)

Die Veräußerung eines Teilstückes des Grundstückes Gemarkung Waltersdorf (Gemeinde Schönefeld) Flur 1, Flurstück 414 ist 2022 nicht erfolgt.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
GESAMT	50.216.490	56.167.196	41.039.113
Baumaßnahmen	15.518.700	25.726.449	17.734.234
aktivierbare Zuwendungen für Investitionen	10.867.300	7.561.597	5.223.375
Erwerb von immateriellen Vermögen	1.309.800	653.601	478.114
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	11.883.500	12.574.198	12.167.865
Erwerb von übrigen Sachanlagen	10.592.190	9.596.352	5.420.524
Erwerb von Finanzanlagen	0	10.000	10.000
Sonstige Investitionstätigkeit	45.000	45.000	5.000



Darstellung 17: Entwicklung der Investitionsauszahlungen 2007-2022
(ohne Finanzanlagen und Grundstückskäufe)

In das Haushaltsjahr 2023 wurden aus den Vorjahren sowie aus dem Jahr 2022 für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 55,5 Mio. Euro übertragen (davon Baumaßnahmen 24,8 Mio. Euro).

Überdies wurden zur Finanzierung offener Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 Ermächtigungen i. H. v. 5,6 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen, welche größtenteils im 1. Quartal 2023 ausgeglichen wurden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2022 waren ursprünglich Baumaßnahmen in Höhe von 15,5 Mio. Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen aus Vorjahren und nach 2023 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Planansatz einen Wert in Höhe von 25,7 Mio. Euro aus. Zahlungsrelevant wurden Baumaßnahmen in Höhe von 17,7 Mio. Euro.

Der Plan-Ist-Vergleich lässt sich wie folgt darstellen:

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Verwaltungsgebäude	2.077.500	9.218.423	5.974.001
Schulgebäude (inkl. Sporthallen)	8.616.900	9.743.023	8.883.796
Gemeinschaftsunterkünfte	0	82.941	82.941
Rettungswachen	500.000	1.349.590	1.004.335
Kat.-schutz Schulzendorf	0	453.421	394.871
Kreisstraßen	3.284.800	3.250.552	2.284.129
Rad- und Wanderwege	539.500	927.587	845.755
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz	0	134.549	0
Planung Radschnellweg	500.000	546.362	46.362
Sicherheitseinbehalt Breitband	0	0	-1.781.955
Kunst am Bau	0	20.000	0

Bei folgenden Baumaßnahmen waren Plan-Ist Abweichungen (> 50 T€) zu verzeichnen, die wie folgt begründet werden:

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<i>Verwaltungsgebäude</i>			
<p>KTR: H1001-0010 Verwaltungsgebäude Reutergasse Erweiterung Serverkapazität</p> <p>Die finanziellen Mittel wurden für die noch ausstehende Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme benötigt.</p> <p>Die Mittel wurden im Rahmen einer Planfortschreibung aus 2021 zur Verfügung gestellt und für zusätzliche Leistungen im Gewerk Gebäudeautomation, für die Verkopplung der Steuerungen Klimaanlage Landratsamt und Ständehaus benötigt.</p>	0	167.536	158.563
<p>KTR: H1005-0001 Verwaltungsgebäude LC, Karl-Marx-Straße, Sanierung Verwaltungsgebäude</p> <p>Die finanziellen Mittel aus 2021 wurden zur Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme - Sanierung Verwaltungsgebäude - benötigt. Auf Grund erheblicher Materiallieferzeiten hat sich die Bauzeit um ca. sechs Monate verlängert. Zur Absicherung der Objektfertigstellung wurden Teilleistungen (Fassadenarbeiten) in das Jahr 2022 verlagert. Die Gesamtfertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte bis zum Jahresende 2022.</p> <p>Zur Abstellung der Restleistungen Elektroinstallation und zur Abrechnung der Planungsleistungen wurden Mittel i. H. v. ca. 19 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen. Auf Grund der schwierigen Zusammenarbeit der ausführenden Elektrofirma und der Zuarbeit der Revisionsunterlagen mehrerer Gewerke verzögern sich die Abrechnungen bei den Planungsbüros.</p>	252.000	768.843	768.843

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: H1015-0001 Neubau Verwaltungszentrum KWh</p> <p>Das Projekt wurde planmäßig fortgeführt (Ausführungszeitraum bis 2022). Die im Jahr 2019 aufgetretenen erheblichen Verzögerungen des Baubeginns sind auf die sehr lange Wartezeit bis zur Erteilung der Baugenehmigung zurückzuführen. Zur Fertigstellung der Baumaßnahme wurden Restmittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro ins Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Für die Fertigstellung des Objektes sind bereits Aufträge gebunden, die jedoch aufgrund von Lieferproblemen und dem daraus entstandenen Bauzeitverlängerung noch nicht geleistet bzw. abgerechnet werden konnten. Aus der Bauzeitverlängerung erwachsen Kostenforderungen der Auftragnehmer, die noch nicht endverhandelt und gebunden sind. Bis zur geplanten Fertigstellung des Gesamtobjektes im Mai 2023 werden diese verfügbaren Mittel jedoch erforderlich (PFS ca. 2,45 Mio. Euro).</p>	1.825.500	5.026.409	5.027.530
<p>KTR: H1022-0001 Parkplatz Behördenbereich KWh, Erweiterung</p> <p>Die Planung und Ausführung zur Errichtung einer Parkgarage/Parkhaus im Bereich des Verwaltungsstandortes in KW war für die Jahre 2020 bis 2022 geplant und vom Kreistag bestätigt worden. Die vorbereitenden Planungsleistungen Totalunternehmer-Ausschreibung sind abgeschlossen, mit der Auswertung der vorliegenden Angebote zur bevorstehenden Beauftragung eines TU wurde begonnen. Terminliche Verzögerungen resultieren aus ausschreibungsbedingten Verzögerungen, verzögerter Genehmigung der Bauvoranfrage, die inzwischen positiv beschieden vorliegt, sowie Verzögerungen in der Angebotsphase. Es ergibt sich daher ein neuer voraussichtlicher Fertigstellungstermin für das 3. Quartal 2023. Zur Absicherung des Gesamtvorhabens mit der geänderten Terminalschiene sind Mittel (aus Vorjahren</p>	0	3.195.635	19.065

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
und dem Jahr 2022) in Höhe von 1,65 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen worden.			
<i>Schulgebäude (inkl. Sporthallen)</i>			
<p>KTR: H1021-0001 Objekt Funckerberg Sanierung Bereich Zweiter Bildungsweg (ZBW)</p> <p>Aufgrund der angespannten Personalsituation im Jahre 2021 wurde das Projekt kurzzeitig ruhend gestellt. Die Ansätze aus Vorjahren und dem Jahr 2021 wurden in Höhe von 1,48 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen, um das Projekt weiterzuführen. Eine Inanspruchnahme der Mittel erfolgt nur teilweise. Daher wurden Mittel i. H. v. ca. 1,15 Mio. Euro nach 2023 übertragen, um die bestehenden Verträge zu bedienen bzw. die laufende Vertragsanpassung durchzuführen. Die zurückgestellten Planungen des 2. Bauabschnittes werden im Jahr 2023 wieder vollständig aufgenommen.</p>	0	509.456	529.193
<p>KTR: H1102-0011 Gymnasium Luckau Digitalpakt</p> <p>Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt nunmehr das neue Leistungsverzeichnis durch den Planer vor, so dass die Ausschreibung der noch erforderlichen Bauleistungen umgehend erfolgen kann. Es werden auch weitere Planungsleistungen erforderlich. Die Mittel werden in 2023 zahlungswirksam. (PFS nach 2023 ca. 216 Tsd. Euro)</p>	195.000	14.057	14.057
<p>KTR: H1103-0023 Blindenschule Königs Wusterhausen, Erneuerung und Sanierung der Beleuchtungseinrichtung</p>	0	61.825	61.825

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Die Beleuchtungsumstellung BA 2 am Objekt Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule sollte mit Abschluss der Sanierungsarbeiten im Schülerinternat in 2022 fertiggestellt werden. Im Projekt Sanierung Schwimmhalle Haus 6, welches bei der Beleuchtungsmaßnahme aufgrund vorhandener LED Beleuchtung bisher nicht berücksichtigt wurde, besteht jedoch nunmehr auch für die Schwimmhalle ein aktueller Bedarf an neuer Hallenbeleuchtung. Die gebunden und ungebunden Mittel wurden in Höhe von 274 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1103-0026 Blindenschule Königs Wusterhausen, Digitalpakt</p> <p>Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt nunmehr das neue Leistungsverzeichnis durch den Planer vor, so dass die Ausschreibung der noch erforderlichen Bauleistungen umgehend erfolgen kann. Es werden auch weitere Planungsleistungen erforderlich. Für die Ausschreibung und Beauftragung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt. Die Mittel werden in 2023 zahlungswirksam. Es wurden 304 Tsd. Euro übertragen.</p>	250.000	943	943
<p>KTR: H1104-0002 Internat der Blindenschule Erneuerung Sanitär</p> <p>Die Aufträge, für die Januar 2022 begonnene Maßnahme, konnten erst zum Ende 2021 bzw. Anfang 2022 erteilt werden. Daher konnten die Mittel erst im Jahr 2022 im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme abgerufen werden. Die gebunden und ungebunden Mittel in Höhe von 894 Tsd. Euro wurden in das Jahr 2022 übertragen.</p>	347.000	542.049	476.261

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Bedingt durch nicht vorhersehbare schadstoffhaltige Abbruchmaterialien (zusätzliche Prüfung vor Ort) und Krankheitsausfällen bei den AN-gewerken, verzögerte sich der Bauablauf in das Jahr 2023. Voraussichtliches Bauende ist das 2.Quartal 2023. Weiterhin entstehen Zusatzkosten für die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung, die beim Bauen im Bestand vorher nicht genau kalkulierbar sind, sondern sich erst aus den Erkenntnissen während der Bauausführung ergeben. Die gebunden und ungebunden Mittel in Höhe von 718 Tsd. Euro wurden in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1104-0004 Internat der Blindenschule Erneuerung Elektrik</p> <p>Durch die parallele Umsetzung der Erneuerung der Elektroanlagen in Zusammenhang mit der Sanierung der Sanitärbereiche, welche erst im Januar 2022 begonnen hat, konnten die Mittel für die Aufträge 2021 gebunden werden, die weitere Ausführung und Abrechnung der Leistungen sollte im 2022 erfolgen. Es wurden Mittel i. H. v. ca. 209 Tsd. nach 2022 übertragen.</p> <p>Das Projekt zur Erneuerungen der Bestandselektroinstallationen im Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule, konnte im Jahr 2022 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Es mussten daher Mittel bis zum Abschluss der Maßnahme zur Beauftragung ggf. auftretender Nachtragsleistungen oder Mehrmengen für die Gewerke ELT und BMA i. H. v. ca. 102 Tsd. Euro nach 2023 übertragen werden.</p>	0	106.978	106.978
<p>KTR: H1105-0010 F.-Schiller-Gymnasium KW Erweiterung</p> <p>Dem Projekt lag zu Beginn der Baumaßnahme der Bauzeitenplan vom 21.04.2020 mit geplanter Fertigstellung der Bauleistung zum Ende 2021 zugrunde. Nach Beginn der Maßnahme wurde im</p>	2.090.000	3.704.394	3.185.763

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Baugrund ein Haubenkanal aufgefunden. Dieser Medienkanal wurde in den Baugrunduntersuchungen nicht erkannt. Aus diesem Grund konnten die geplanten Leistungen nicht ausgeführt und abgerechnet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel (auch Ansätze aus Vorjahren) wurden in das Jahr 2022 übertragen (5,68 Mio. Euro).</p> <p>Auf Grund unvorhersehbarer Leistungen (Haubenkanal im Erdreich), Materiallieferschwierigkeiten und Corona bedingten Einschränkungen zu Beginn der Baumaßnahme, kam es zu einem erheblichen Bauverzug. Die Gesamtfertigstellung wird voraussichtlich bis Mai 2023 und die Abrechnung bis Ende 2023 erfolgen. Zur Fertigstellung und zur Abrechnung der Baumaßnahme wurden ca. 2,8 Mio. Euro nach 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1105-0011 F.-Schiller-Gymnasium KW DigitalPakt</p> <p>Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt nunmehr das neue Leistungsverzeichnis durch den Planer vor, so dass die Ausschreibung der noch erforderlichen Bauleistungen umgehend erfolgen kann. Es werden auch weitere Planungsleistungen erforderlich. Für die Ausschreibung und Beauftragung werden die noch ungebundenen Mittel benötigt (PFS 215 Tsd. Euro). Die Mittel werden in 2023 zahlungswirksam.</p>	215.000	0	0
<p>KTR: H1106-0006 F.-Wilhelm-Gymnasium KW Sanierung/ Modernisierung</p> <p>Aufgrund von Schwierigkeiten im Projektablauf (Insolvenz Trockenbau), konnte der 1 Bauab-</p>	1.500.000	2.432.513	2.370.116

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>schnitt nicht wie geplant 2021 fertig gestellt werden. Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme wurden Ermächtigungen (auch aus Vorjahren) in das Jahr 2022 übertragen (4,84 Mio. Euro).</p> <p>Das Weiterführen der Baumaßnahme und den daraus resultierenden gebundenen Aufträgen verlagert sich in das Jahr 2023. Inmitten der Baumaßnahme kam es durch die Pandemie (Corona) zu erheblichen Problemen, welche den Bauablauf immens verzögerten. Die gebundenen und ungebundenen Mittel i. H. v. 3,6 Mio. Euro wurden nach 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1117-0011 Gymnasium Lübben DigitalPakt</p> <p>Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresübergreifende Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel für die notwendigen Bauleistungen gebunden bzw. abgerufen werden. Es liegt nunmehr das neue Leistungsverzeichnis durch den Planer vor, so dass die Ausschreibung der noch erforderlichen Bauleistungen umgehend erfolgen kann. Es werden auch weitere Planungsleistungen erforderlich. Für die Ausschreibung und Beauftragung wurden Mittel von ca. 328 Tsd. Euro übertragen.</p>	285.000	1.760	1.760
<p>KTR: H1122-0004 Sporthalle Luckenwalder Straße 64 Sanierung Schwimmbadausstattung Schwimmhalle</p> <p>Die Baumaßnahme ist in 09/2022 begonnen worden. Die ersten Aufträge (Abbruch, Rohbau etc.) sind vergeben, jedoch noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Weitere Gewerke müssen im weiteren Bauverlauf noch beauftragt werden. Um die Baumaßnahme fortzuführen, ist die Übertragung Mittel notwendig.</p>	1.350.000	324.806	291.264

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren und 2022 in Höhe von 2,5 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen.			
<p>KTR: H1131-0001 Gymnasium Schönefeld II Neubau</p> <p>Die weitere Projektentwicklung wird mit der Beschlussvorlage 2022/010 angestrebt. Die Umsetzung des Projektes ist mit einem engen Zeitplan in der Bearbeitung. Die vertraglich gebundenen Mittel werden im 1. Halbjahr 2023 zunehmend kas-senwirksam.</p> <p>Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus 2022 in Höhe von 1,06 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>	1.980.000	1.366.343	1.366.343
<i>Gemeinschaftsunterkünfte</i>			
<p>KTR: H1210-0001 Sanierung Wohnheim Waßmannsdorf</p> <p>Die Sanierungen der Häuser 1 und 2 der Gemein-schaftsunterkunft Waßmannsdorf (GU) wurden in 2018 abgeschlossen, in 2021 schlussgerechnet. Bis Ende 2021 erfolgte ebenfalls die Realisierung der Außenanlagen. Es wurden Mittel für Restleis-tungen aus 2021 i. H. v. 367 Tsd. Euro nach 2022 übertragen, die letztlich nicht komplett in An-spruch genommen und in das Jahr 2023 übertra-gen wurden. Restleistungen, wie die Erstpflege, die Montage des denkmalgeschützten Pflanztro-ges sowie die in 2022 angefragten Bauleistungen zur Erneuerung des Postenhauses, konnten in 2022 nicht abgeschlossen bzw. realisiert werden. Keine Angebote für das Postenhaus, somit noch-mals in 2023. Danach können die Außenanlagen komplett schlussgerechnet werden.</p> <p>Mittel werden für die Vergütung der Planungs-/ Bauleistungen sowie zur Erstellung einer bauli-</p>	0	82.941	82.941

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>chen Zustandserfassung sowie eines Nutzungskonzeptes für die bisher ungenutzten baulich gesicherten Anlagen auf dem Grundstück benötigt. Dafür wurden Mittel von ca. 275 Tsd. Euro übertragen.</p>			
<p>Rettungswachen</p>			
<p>KTR: H1302-0003 Rettungswache Königs Wusterhausen Erweiterung</p> <p>Die gebundenen finanziellen Mittel werden zum Ausgleich der Leistungen nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und die ungebundenen Mittel zur Beauftragung der Schadstoffanalyse, des Abfallmanagement, der Planung sowie weitere Maßnahmen als Vorbereitung nach Abschluss und Bestätigung der Machbarkeitsstudie benötigt.</p> <p>Die Bearbeitung des Projektes wurde aufgrund interner Kapazitäten zurückgestellt und wird nun fortgesetzt, daher erfolgte in 2022 kein Mittelabfluss. Die Mittel wurden dafür nach 2023 übertragen.</p>	500.000	0	0
<p>KTR: H1317-0001 Neubau Rettungswache Brand</p> <p>Der Neubau der Rettungswache war für das Jahr 2020-2021 geplant. Aufgrund einer erheblichen Verzögerung zur Grundstücksbeschaffung konnte der vormals avisierte Terminplan nicht eingehalten werden. Aufgrund der Lieferprobleme bei den Baumaterialien sowie den Personalausfällen infolge der Pandemie konnten die Leistungen nicht wie geplant erbracht werden. Es waren weitere Leistungen offen, die 2021 nicht beauftragt wurden. Es wurden Restmittel zur Fertigstellung (895 Tsd. Euro) ins Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Mittels der strategisch angelegten Modulbauweise im Rahmen des Neubauprogramms der Rettungswachen konnten wirtschaftliche Vorteile</p>	0	694.210	466.490

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>erarbeitet werden. Dies begründet sich neben den Standardisierungen im Bereich der Bautechnologien auch bei der Angebotskalkulation der Bieter im Rahmen der VOB-Vergaben. Ebenso ist mit der Modultechnologie das Nachtragsrisiko erheblich reduziert. (Einsparung ca. 221 Tsd. Euro)</p> <p>Aufgrund der Materiallieferschwierigkeiten und Corona bedingten Einschränkungen während der Baumaßnahme, kam es zu einem verzögerten Bauablauf. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 200 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1318-0001 Neubau Rettungswache Schulzendorf</p> <p>Der Neubau der Rettungswache war für das Jahr 2020-2021 geplant. Aufgrund einer erheblichen Verzögerung zur Grundstücksbeschaffung konnte der vormals avisierte Terminplan nicht eingehalten werden. Aufgrund der Lieferprobleme bei den Baumaterialien sowie den Personalausfällen infolge der Pandemie konnten die Leistungen nicht wie geplant erbracht werden. Es waren weitere Leistungen offen, die 2021 nicht beauftragt wurden. Es wurden Restmittel zur Fertigstellung (856 Tsd. Euro) ins Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Mittels d. strategisch angelegten Modulbauweise im Rahmen d. Neubauprogramm der Rettungswachen konnten wirtschaftliche Vorteile erarbeitet werden. Dies begründet sich neben den Standardisierungen im Bereich der Bautechnologien auch bei der Angebotskalkulation der Bieter im Rahmen der VOB-Vergaben. Ebenso ist mit der Modultechnologie das Nachtragsrisiko erheblich reduziert. (Einsparung ca. 102 Tsd. Euro)</p> <p>Aufgrund der Materiallieferschwierigkeiten und Corona bedingten Einschränkungen während der Baumaßnahme kam es zu einem verzögerten Bauablauf.</p>	0	654.750	535.320

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Die gebundenen Mittel werden für die Fertigstellung des Objektes benötigt. Die ungebundenen Mittel werden für die Errichtung der Ladesäulen am Standort benötigt. Diese Leistungen sind noch zu vergeben. Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 262 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1319-0001 Neubau Katastrophenschutz Schulzendorf</p> <p>Auf den Baustellen mussten im Jahr 2021 ein großes Defizit an Personal sowie massive Lieferengpässe von Material festgestellt werden. Als Ursache dafür gilt die pandemische Lage in Deutschland. Der Bau konnte somit nicht termingerecht fertig gestellt werden. Zur Fertigstellung der Maßnahme wurden Mittel (500 Tsd. Euro) in das Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Aufgrund der Materiallieferschwierigkeiten und Corona bedingten Einschränkungen während der Baumaßnahme kam es zu einem verzögerten Bauablauf.</p> <p>Die gebundenen Mittel werden für die Fertigstellung des Objektes benötigt. Die ungebundenen Mittel werden für die Errichtung der Ladesäulen am Standort benötigt. Diese Leistungen sind noch zu vergeben.</p> <p>Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von ca. 115 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen</p>	0	453.421	394.871
Kreisstraßen			
<p>KTR: K6102-0003 Blasdorf - Lieberose</p> <p>Für die Weiterführung der Planung und die Umsetzung der Investitionsmaßnahme wurden Mittel von ca. 50 Tsd. Euro nach 2022 übertragen.</p> <p>Die bauvorbereitenden Ingenieur- und Planungsleistungen sind beauftragt, konnten in 2022 jedoch</p>	150.000	10.445	10.445

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>nicht abschließend erbracht und abgerechnet werden. Weitere Leistungen sind vertraglich zu binden. Die bauliche Umsetzung erfolgt im HH-Jahr 2023. Dafür wurden Mittel aus Vorjahren und 2022 i. V. v. 190 Tsd. Euro übertragen.</p>			
<p>KTR: K6117-0002 Pretschen - Gröditsch</p> <p>Es ist 2022 keine Buchung angefallen. Die Abstufung der K6117 ist noch nicht abgeschlossen/erfolgt.</p>	50.000	50.000	0
<p>KTR: K6129-0005 Wanninchen-OD Görldorf</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich ergeben, dass die Realisierung des Bauvorhabens in 2 Teilabschnitten in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen muss. Hierfür sind insbesondere zusätzlich erforderliche Leistungen an Anlagen in der Baulastträgerschaft des Stadt Luckau (z. B. Gehweg) zu sehen. Der 2. Teilabschnitt wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme LDS/Stadt Luckau in 2022 realisiert. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Dafür wurden Mittel in das Jahr 2022 in Höhe von 414 Tsd. Euro übertragen.</p> <p>Witterungsbedingt konnte das Bauvorhaben in 2022 nicht fertiggestellt und vollumfänglich abgerechnet werden. Die Abarbeitung der Restleistungen zur Fertigstellung läuft derzeit. Seitens des Auftragnehmers Straßenbau liegt eine Mehrkostenanzeige vor. Die HH-Mittel werden vollumfänglich zur Abrechnung der Tief- und Straßenbauleistungen sowie der zugehörigen Ingenieur- und Planungsleitungen benötigt. Somit wurden 243 Tsd. Euro nach 2023 übertragen.</p>	290.300	707.531	707.531
<p>KTR: K6130-0002 OD Beesdau</p> <p>Gemäß Vereinbarung mit der LMBV wurde die Ortsdurchfahrt der K 6130 OD Beesdau grundhaft</p>	0	144.300	141.843

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>ausgebaut. Bauträger ist die LMBV. Eine entsprechende Kostenteilungsvereinbarung LMBV/LDS liegt vor. Die aus 2021 übertragenen Mittel in Höhe von 144 Tsd. Euro wurden zur Schlussabrechnung in 2022 kassenwirksam.</p>			
<p>KTR: K6130-0003 OD Goßmar</p> <p>Für eine schadloße Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Kreisstraße wurde das neue Regenwassersystem an ein bestehendes Regenwassersystem der Agrargenossenschaft Goßmar angeschlossen. Die erforderliche Vereinbarung LDS/Agrargenossenschaft konnte in 2021 nicht abschließend bearbeitet werden. Insbesondere die anteiligen Kosten für die Einleitgenehmigung des LDS konnten seitens der Agrargenossenschaft nicht final ermittelt und übergeben werden.</p> <p>Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen. Für offene Verbindlichkeiten aus 2021 zum Jahresende wurden noch weitere 72 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>	0	92.246	85.437
<p>KTR: K6134-0001 Uckro - Pitschen Pickel</p> <p>Die Schlussrechnung zum Bauvorhaben befand sich zum Jahresende 2021 in der finalen Bearbeitung. Hierzu wurden seitens des AN bereits Mehrkosten angekündigt. Des Weiteren wurden durch die untere Naturschutzbehörde umfangreiche Auflagen bzgl. der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen formuliert. Hierzu sind die Planungsleistungen bereits beauftragt. Die entsprechenden Ersatzmaßnahmen sollen in 2022 ausgeführt werden. Es sind Mittel in Höhe von 246 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.</p> <p>Eine Ausschreibung der Leistung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) erfolgte bereits in 2022, konnte mangels wertbarer Angebote nicht verge-</p>	0	221.869	188.159

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>ben werden. Die entsprechenden Ersatzmaßnahmen sollen nun in 2023 ausgeführt werden. Zur Fortsetzung und weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden 76 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: K6138-0006 OD Gießmannsdorf</p> <p>Die erforderlichen Ingenieur- und Planungsleistungen konnten in 2021 nicht abschließend erbracht und abgerechnet werden. Das Bauvorhaben wurde in 2022 ausgeführt. Zur Fortsetzung wurden 23 Tsd. Euro übertragen, die auch in 2022 kassenwirksam wurden.</p> <p>Im Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe konnte eine Einsparung von ca. 141 Tsd. Euro erzielt werden.</p>	266.000	209.155	148.143
<p>KTR: K6145-0002 OD Golßen</p> <p>Das Vorhaben soll als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Golßen in 2023 realisiert werden. Aufgrund intensiver Abstimmungen mit der Stadt Golßen konnten die beauftragten Vor-/Planungsleistungen in 2022 nicht vollumfänglich erbracht und abgerechnet werden. Zur weiteren Bearbeitung und Weiterbeauftragung der Planungsleistungen wurden Mittel aus Vorjahren und 2022 i. H. v. ca. 85 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>	60.000	2.934	2.934
<p>KTR: K6145-0003 OD Falkenhain</p> <p>Nachdem die Realisierung des 1. Bauabschnittes in 2022 erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet wurde, soll der 2. Bauabschnitt in 2023 ausgebaut werden. Die zugehörigen Vor-/Planungsleistungen konnten in 2022 nicht vollumfänglich erbracht und abgerechnet werden. Zur weiteren Bearbeitung und Weiterbeauftragung von Ingenieur- und Planungsleistungen sowie Vermessungsarbeiten</p>	719.500	527.258	527.258

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
wurden die erforderlichen Mittel in das Jahr 2023 übertragen (57 Tsd. Euro).			
<p>KTR: K6147-0005 Waldow - L711</p> <p>Die erforderlichen Planungsleistungen konnten in 2021 nicht abschließend bearbeitet und abgerechnet werden. Dafür wurden Mittel nach 2022 übertragen, ca. 47,5 Tsd. Euro.</p> <p>Die Baumaßnahme konnte bis auf witterungsbedingte Restarbeiten in 2022 abgeschlossen werden, die Schlussrechnung steht noch aus. Weiterhin sollen entlang der K6147 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Hierzu sind die Planungsleistungen bereits beauftragt. Die entsprechenden Ersatzmaßnahmen sollen in 2023 ausgeführt werden.</p> <p>Zur Realisierung der Maßnahmen wurden ca. 199 Tsd. Euro nach 2023 übertragen.</p>	941.500	372.901	372.901
<p>KTR: K6160-0004 Neubau Ortsumfahrung A1</p> <p>Die bauvorbereitenden Ingenieur- und Planungsleistungen sind beauftragt und werden in 2023 und 2024 weitergeführt. Weitere Leistungen sind vertraglich zu binden.</p> <p>Zur Weiterführung der Investitionsmaßnahme wurden Mittel aus Vorjahren und 2022 in Höhe von 232 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>	105.000	0	0
<p>KTR: K6161-0002 Bahnquerung Eichwalde</p> <p>Im Ergebnis umfangreicher Abstimmungen der Projektbeteiligten wurde in 2020 eine zusätzliche vertiefende Variantenuntersuchung (VUU) für die Auswahl einer Vorzugsvariante der Straßenführung beauftragt. Im Ergebnis dieser Variantenuntersuchung wurde eine Vorzugsvariante für eine</p>	503.500	443.165	775

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>niveaufreie Querung als Straßenüberführung (Brücke) ermittelt. Durch die Gemeindevertretung Eichwalde wurde zwischenzeitlich ein Beschluss gefasst, wonach eine niveaufreie Querung als nicht erforderlich erachtet wird. In diesem Zusammenhang konnten die beauftragten Planungsleistungen seitens des LDS in 2022 nicht vollumfänglich erbracht werden. Da diese Leistungen in 2023 fortgesetzt werden sollen, wurden Mittel (auch aus Vorjahren) in Höhe von 903 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>			
<i>Radwege</i>			
<p>KTR: R0001-0002 Abschn. Krausnick - Brand</p> <p>Auf Grund der Witterung im Dezember 2022 konnte der 1. Teilabschnitt des Radweges von Krausnick nach Brand nicht wie geplant fertiggestellt und abgerechnet werden. Diesbezüglich wurde der Vertrag bauzeitlich angepasst. Vorgesehene Weiterführung ist demnach Ende März 2023. Des Weiteren erfolgt die Ausschreibung, Auftragsvergabe und Durchführung des 2. Teilabschnittes in 2023. Dafür wurden ca. 154 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>	365.000	186.128	186.128
<p>KTR: R0006-0008 HJRW -Ersatzneubau Brücke</p> <p>Die Leistungen sind beauftragt, konnten jedoch in 2022 nicht vollumfänglich abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Schlussrechnung ist derzeit in Bearbeitung. Zur Realisierung der Maßnahme wurden 36 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen. Weitere Mittel wurden für offene Verbindlichkeiten nach 2023 übertragen.</p>	102.500	10.254	10.254
<p>KTR: R0007-0001 Lückenschluß Brand - Bhf. Brand</p> <p>Gemäß der Konsolidierung des Haushaltsplanes und deren Festlegungen wurde die Realisierung</p>	72.000	37.764	5.764

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>der Baumaßnahme Radweg Lückenschluss Bahnhof Brand in das Jahr 2026 verschoben. Dadurch wurden 32 Tsd. Euro nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Erbringung der noch ausstehenden Planungsleistungen wurden 18 Tsd. Euro ins Jahr 2023 übertragen.</p>			
<p>KTR: R0009-0001 Fürst-Pückler-Weg, Luckau-Goßmar</p> <p>Die Baumaßnahme wurde Ende 2021 ausgeschrieben und entsprechend beauftragt. Die Realisierung erfolgte 2022. Die Finanzierungsmittel wurden für die Umsetzung der Baumaßnahme vollumfänglich nach 2022 fortgeschrieben.</p>	0	664.436	643.258
<p>Planungen Radschnellweg</p> <p>Für die Planung der Radschnellverbindung Königs Wusterhausen - BER wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Da die Vergabe der Planungsleistungen erst im April 2022 erfolgte, konnte in 2021 keine Auszahlung erfolgen und das Geld wurde per PFS in das Jahr 2022 geschoben.</p> <p>In der Ausschreibung zur Planung der RSV waren die Leistungsphasen 1 - 8 nach HOAI enthalten. Vereinbart wurde eine schrittweise Beauftragung einzelner Leistungsphasen. Die Auftragsvergabe für die Planung Leistungsphase 1 - 3 erfolgte erst Ende März 2022. Weitere Leistungsphasen sind je nach Planungsfortschritt fortführend zu beauftragen. Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Im Januar 2023 wurden weitere Leistungsphasen 4 und 5 beauftragt. Zur Absicherung der Finanzierung der weiteren zu beauftragenden Leistungen wurden 299 Tsd. Euro in das Jahr 2023 übertragen.</p>	500.000	546.362	46.362

Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2022 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 10.867.300 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen (Ermächtigungsübertragungen) von 2021 und nach 2023 weist der fortgeschriebene Ansatz einen (niedrigeren) Wert in Höhe von 7.561.597 Euro aus. Ausgezahlt wurden 5.223.375 Euro.

Die Investitionsfördermaßnahmen verteilen sich überwiegend wie folgt:

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Beteiligungsverwaltung, P 11122	0	100.000	100.000
Unterbringung v. Asylbewerbern, P 31550	1.460.300	968.072	99.573
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	120.000	122.011	413.888
Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit, P 36601	235.000	282.358	48.709
Sportförderung, P 42101	150.000	195.142	183.685
Kreisstrukturfonds, P 51115	2.000.000	1.370.683	1.353.026
Busersatzbeschaffung der RVS und Investitions- förderung von Städten und Gemeinden in die Infrastruktur des ÖPNV, P 54701	6.700.000	1.831.224	331.224
Förderung Breitbandausbau, P 57101	0	2.690.236	2.690.236
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee	100.000	0	0
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See	100.000	0	0

Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11109 - Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee (-100 Tsd. Euro)

Produkt 11109 - Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See (-100 Tsd. Euro)

Die entsprechenden Bescheide wurden im Dezember 2022 erstellt. Zum Jahresende 2022 gab es eine offene Verbindlichkeit, die ins Jahr 2023 übertragen und gezahlt wurde.

Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerbern (-1,36 Mio. Euro)

Infolge des Ukrainekriegs und dem damit einhergehenden gestiegenem Aufnahme-soll, mussten für die Unterbringung neue Platzkapazitäten geschaffen werden. Für die Erstausrüstung durch den Betreiber wurde vom Landkreis ein Zuschuss von höchstens 2.300,81 Euro pro Platz gewährt. Bei der Planung für 2022 wurde die Schaffung

von ca. 635 neuen Plätzen berücksichtigt. In 2022 wurde nur für die Einrichtung in Uckley (86 Plätze) eine Zuwendung an den Betreiber ausgezahlt. Auch blieb der Zuschuss unter der maximalen Bezuschussung von 2.300,81 Euro pro Platz.

Produkt 36601 - Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit (-186 Tsd. Euro)

Es wurde davon ausgegangen, dass es im Förderbereich 5a 2 Anträge zu je 100.000 Euro geben wird. Dies war nicht der Fall. Weiterhin war geplant, dass vorrangig öffentliche Träger als Eigentümer der Gebäude die Zuwendung beantragen werden, was sich ebenfalls nicht ergeben hat.

Produkt 51115 - Kreisstrukturfonds (-647 Tsd. Euro)

Aufgrund eines KT-Beschlusses wurden die Zuwendungsbescheide erstellt, sodass die Zuwendungsempfänger Anspruch auf die Zuwendung haben. Durch überjährige Maßnahmen müssen die Mittel weiterhin verfügbar bleiben und wurden planfortgeschrieben. Im Rahmen der Zuwendung wurden die Projekte bewilligt, jedoch noch nicht vollständig von den Zuwendungsempfängern abgerufen.

Produkt 54701 - ÖPNV (-6,4 Mio. Euro)

Die Kapazitäten des RVS-Standortes Nord müssen zwingend und zeitnah erweitert werden. Aktuell ist noch nicht absehbar, ob Erweiterungsflächen gekauft oder gepachtet werden müssen. Bis zur abschließenden Entscheidung sind die eigens dafür eingestellten Mittel fortzuschreiben. Hierfür wurden Mittel i. H. v. 3 Mio. Euro nach 2023 übertragen.

Des Weiteren handelt sich um zweckgebundene Landesmittel für den übrigen ÖPNV. Es wurden zunächst Mittel aus der vorherigen Planfortschreibung eingesetzt. Mittel von ca. 739 Tsd. Euro wurden nach 2023 fortgeschrieben.

Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11122 - Beteiligungsverwaltung (+100 Tsd. Euro)

Zur Ertüchtigung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Standort der Spreewaldklinik Lübben dem Klinikum Dahme-Spreewald wurde ein investiver Zuschuss lt. Kreistagsbeschluss 2022/074 gewährt. Die Mittel wurden im Rahmen der Genehmigung durch den Kämmerer als außerplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Produkt 36501 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (+294 Tsd. Euro)

Es sind Mittel für die Anschaffung von Materialien für die Umsetzung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald veranschlagt worden. Das Land Brandenburg hat im April 2022 rückwirkend eine Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Materialien zur Digitalisierung/Medien beschlossen. Für den Landkreis Dahme-Spreewald wurden insgesamt 425.000 Euro bewilligt. Diese Mittel wurden anteilig für Kindertagespflege sowie Träger von Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft bewilligt. Es wurde nicht die volle Summe Landesmittel in Anspruch genommen.

Produkt 57101 - Förderung Breibandausbau (+2,7 Mio. Euro)

Die Mittel wurden zur Auszahlung von Rechnungen an die Telekom (Breitband - Weiße-Flecken-Förderung) vom Jahr 2021 nach 2022 übertragen.

Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden ursprünglich für Software und Lizenzen Mittel in Höhe von 1.309.800 Euro geplant. Durch Mittelübertragungen von 2021 sowie nach 2023 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 653.601 Euro aus. Zahlungsrelevant wurden 478.114 Euro.

Der Erwerb von immateriellen Vermögen verteilt sich überwiegend wie folgt:

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Server, Hard- u. Software (IUK) - allg. Verwaltung -, P 11108	325.050	396.139	303.383
Dokumentenmanagementsystem (DMS)	900.000	0	0
Content-Management-System (CMS)	40.000	131.489	131.489
Schulen	33.150	40.104	27.058

Die Plan-Ist-Abweichungen (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

Produkt 11108 - Information und Kommunikation (DMS - 900 Tsd. Euro)

Im Rahmen der laufenden Markterkundung sowie durch Verzögerungen bei der Bereitstellung und Durchführung von Teststellungen konnte noch kein für den Einsatz in der Kreisverwaltung geeignetes Produkt ermittelt werden. Das Projekt musste verlängert, Projektverlauf und Terminplanung für die Verfahrensauswahl und -einführung mussten angepasst werden. Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Produkt 11108 - Information und Kommunikation (CMS + 91 Tsd. Euro)

Die Mittel wurden von 2021 nach 2022 übertragen, da die Projekte (Relaunch Internetseite/Dark Seite/Bildungsplattform; Umsetzung/Neugestaltung Internetauftritte von kreiseigenen Schulen) in 2021 beauftragt, jedoch noch nicht abgeschlossen waren.

Auszahlung für Erwerb Grund u. Boden

Im Haushaltsjahr 2022 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 11.883.500 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2021 sowie nach 2023 (sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 12.574.198 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 12.167.865 Euro.

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreisstraßen, P 54201	133.500	277.117	118.413
Neubau Gymnasium Schönefeld, H1131-0001	11.750.000	11.733.901	11.733.901
Neubau Rettungswache BER, H1313-0001	0	50.992	50.992
Rettungsw. Walddrehna, Neubau, H1316-0001	0	113.157	92.447

Die Plan-Ist-Abweichungen (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

Neubau Rettungswache BER, H1313-0001 und Neubau Rettungswache Walddrehna, H1316-0001

Übertragene Mittel aus 2022 für Restleistungen und Ausgleichszahlungen nach Vergleichsverhandlungen mit dem Planungsbüro für den Neubau der RW BER (Fertigstellungsjahr: 2019) sowie Restleistungen für den Neubau RW Walddrehna/Mehrausgaben.

Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagen

Im Haushaltsjahr 2022 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 10.592.190 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2021 sowie nach 2023 (sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 9.596.352 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 5.420.524 Euro.

Der Erwerb von übrigen Sachanlagen (> 50 T€) verteilt sich wie folgt:

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zentrale Beschaffung, P 11106	60.000	120.797	98.268
Mobiliar Verwaltungszentr. KW, I-10-0001	431.190	52.276	44.811
EDV-Techn. Verwaltungszentr. KW, I-10-0002	193.000	1	0
IT, Server Hard- u. Software, P 11108	1.147.100	676.939	630.048
Gebäude- und Immobilienmanagement, P 11109	248.200	73.202	51.055

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Katastrophenschutz, P 12801	1.332.400	543.089	399.737
Veterinärwesen, P 12203	176.000	216.655	100.611
Verkehrsordnungswidrigkeiten, P12208	230.000	227.971	184.806
Brandschutz, P 12601	125.600	311.130	305.940
Rettungsdienst, P 12701	2.729.550	1.586.159	1.409.492
Schulen P 21701, P 22101, P23101, P 23501, P 24301	3.394.250	5.082.754	1.801.926
Musikschule, P 26301	149.000	83.411	20.846
Volkshochschule, P 27101	210.000	193.191	26.033
Heimat- und sonstige Kulturpflege, P 28101	100.000	91.725	75.725
Vermessung, P 51102	9.000	74.480	63.347

Die Plan-Ist-Abweichungen werden wie folgt begründet:

Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 11108 - Information und Kommunikation (-517 Tsd. Euro)

Die Mittel für die Erneuerung und Erweiterung des zentralen Server- und Speichersystems im LDS (Nutanix Cluster) wurden aufgespart. Mitten i. H. v. ca. 416 Tsd. Euro wurden nach 2023 übertragen.

I-10-0001, Mobiliar Verwaltungszentrum KW (-386 Tsd. Euro)

Durch Bauverzögerungen im Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str. konnte nur ein Teil der Teeküchen aufgebaut werden. Die Leistungserbringung, Lieferung und Rechnungslegung diverser Aufträge erfolgt in 2023. (PFS ca. 115 Tsd. Euro)

Die Komplettmöblierung der Nutzungsbereiche LDS hat sich infolge Bauverzögerungen verschoben. Dafür wurden weitere Mittel in Höhe von 279 Tsd. Euro übertragen.

I-10-0002, EDV-Techn. Verwaltungszentrum KW (-193 Tsd. Euro)

Durch Bauverzögerungen im Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str. wurden die Mittel für Hardware, USV-Anlage und TK-Anlage per Planfortschreibung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen, ca. 123 Tsd. Euro.

Produkt 11109, Gebäude- und Immobilienmanagement (-197 Tsd. Euro)

Mittel von ca. 164 Tsd. Euro wurden für die Ausstattung neuer Räume, Ergänzung vorhandener Ausstattungen nach 2023 übertragen. Eine Mittelverwendung 2022 konnte infolge verzögerter Objektfertigstellungen sowie Erarbeitung von Belegungskonzeptionen nicht erfolgen.

Produkt 12203 – Veterinärwesen (-75 Tsd. Euro)

Zur Beendigung von ASP-Zaunbaumaßnahmen wurden Mittel aus dem Jahr 2021 verwendet. Des Weiteren mussten für die Errichtung von Wildzäunen im Rahmen der ASP-Bekämpfung weitaus weniger Mittel eingesetzt werden als geplant.

Produkt 12701 – Rettungsdienst (-1,3 Mio. Euro)

Nicht alle geplanten Fahrzeuganschaffungen und Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern konnten aufgrund von Lieferschwierigkeiten in 2022 bezahlt werden. Mittel aus Vorjahren und 2022 (ca. 2,9 Mio. Euro) wurden als Planfortschreibung ins nächste Jahr übertragen.

Produkt 12801 – Katastrophenschutz (+933 Tsd. Euro)

Der Gerätewagen Logistik für das Brand- und Katastrophenschutzzentrum wird benötigt, um ein altes, unwirtschaftliches Fahrzeug zu ersetzen, weil es den technischen Anforderungen der Transport- und Ladungssicherheit, sowie der mitzuführenden Tonnage an Beladung nicht mehr entspricht und eine zeitgemäße Ausstattung nötig wird. Ausschreibung und Lieferung sind für 12/2023 geplant. Der ELW 2 wird auf Grund der noch ausstehenden Landesauschreibung voraussichtlich erst in 2023 geliefert. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wurden Mittel i. H. v. 1,7 Mio. Euro übertragen nach 2023.

Produkt Schulen (-1,59 Mio. Euro)

Die Großbaumaßnahme am Friedrich-Schiller-Gymnasium in KW ist noch komplett in Bearbeitung. Aufgrund von Bauverzögerungen und der nicht nach Zeitplan fertiggestellten Maßnahmen konnten nicht alle geplanten Ausstattungen beschafft werden. Ein großer Teil der noch verfügbaren Mittel wurde in das Jahr 2023 übertragen.

Aufgrund von Bauverzögerungen beim Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sowie der Corona-Pandemie ist der Zeitplan erheblich in Verzug geraten. Demzufolge konnten nicht alle Beschaffungen und Ausschreibungen wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden. Ein großer Teil noch verfügbaren Mittel werden als Planfortschreibung in das Jahr 2023 übertragen.

Gymnasium Luckau - Aufgrund des umfangreichen Vergabeverfahrens und der anschließenden Lieferschwierigkeiten der technischen Geräte erfolgt die Lieferungen wahrscheinlich erst 2023. Die Aufträge für die Erneuerung der Klassenräume mit Mobiliar wurde in 2022 in Auftrag gegeben, jedoch erfolgt die Lieferung/Leistung in 2023. Zudem werden Mittel für die Ausstattung der Schul-IT benötigt. Hier soll ein routinemäßiger Austausch der PC-Technik erfolgen. Zur Realisierung dieser Maßnahmen wurde ein großer Teil noch verfügbaren Mittel als Planfortschreibung in das Jahr 2023 übertragen.

Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben – Die Ausschreibung der interaktiven Tafeln dauert an und war bereits in 2021 geplant. Die Mittel werden als Planfortschreibung in das Jahr 2023 übertragen. Zudem konnte die Möbelausschreibung für die Aula und Klassenräume nicht mehr zeitnah umgesetzt werden. Entsprechende Mittel wurden übertragen.

Aufgrund von personellen und zeitlichen Engpässen konnten nicht alle Beschaffungsanträge des Gymnasiums Eichwalde umgesetzt werden. Diese werden mit den verfügbaren Mitteln aus 2022 ins nächste Jahr verschoben.

Die Ausschreibung der Möbel und Technik für die Dahmeland-Schule KW dauert an. Die Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2023 übertragen. Zudem konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen zeitgemäß und personell umgesetzt werden.

Aufgrund von Bauverzögerungen bei dem Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen (Beginn erst Ende 2021) konnte keine zeitgemäße Umsetzung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgen. Die verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2023 übertragen. Zudem kam es zu Einsparungen bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, da keine Beschaffungen seitens des Marie-und-Herrmann-Schmidt-Internats Königs Wusterhausen beantragt wurden.

Die Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes für das OSZ wurden bevorzugt bearbeitet, sodass die Technikausschreibung verschoben werden musste.

Für das Oberstufenzentrum Lübben sind vorerst keine weiteren Beschaffungen von interaktiven Tafeln geplant, daher kommt es zu Einsparungen. Die Ausstattung für das Fachkabinett Biologie im beruflichen Gymnasium Lübben und die damit verbundenen Umbauarbeiten wurden bis auf weiteres verschoben, daher kam es hier zu Einsparungen.

Insgesamt wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3,8 Mio. Euro in das Jahr 2023 übertragen.

Produkt 26301 – Musikschule (-128 Tsd. Euro)

Der Auftrag für zwei Kinderfagotte wurde in 2022 erteilt. Die Instrumente können erst in 2023 geliefert werden. Die Ausschreibungen für die Klaviere und den Kontrabass erfolgten in 2022. Die Ausschreibung für die Möbel der Unterrichtsräume in der MS KW wird vorbereitet. Aufträge in Höhe von 62.000 Euro wurden als Planfortschreibung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen; anteilige Mittel waren für die Ausstattung der Unterrichtsräume am Funckerberg geplant.

Produkt 27101 – Volkshochschule (-184 Tsd. Euro)

Auf Grund der baulichen Verzögerungen hinsichtlich der Fertigstellung des Bildungscampus "Funckerberg", ist noch keine Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. technischen Anlagen erfolgt. Entsprechende Mittel wurden in das Jahr 2023 übertragen.

Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:

Produkt 12601 – Brandschutz (+180 Tsd. Euro)

Die Erneuerung der Atemschutzübungsanlage, sowie Stromerzeuger und Funktechnik wurde in 2021 in Auftrag gegeben, jedoch erst in 2022 bezahlt.

Produkt 51102 – Vermessung (+54 Tsd. Euro)

Die Beschaffung von Computern sowie technischen Anlagen wurde in 2021 in Auftrag gegeben, jedoch erst in 2022 bezahlt.

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen

Im Jahr 2022 gab es keinen Planansatz und dennoch gab es eine Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen.

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Räumliche Entwicklung, P 51109	0	10.000	10.000

Diese Buchung resultiert gemäß Kreistagsbeschluss 2021/082 aus der Erhöhung des Stammkapitals für die Naturwelt Lieberoser Heide GmbH.

Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung des Kleinkreditprogramms für Existenzgründer wurden im Haushalt pauschal 45 Tsd. Euro veranschlagt. Bei der Planung für 2022 wurde berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen revolvingierenden Fonds (Anfangsbestand: 300 Tsd. Euro) handelt, der zunächst durch entsprechende Tilgungen und Zinsen wieder aufgefüllt werden muss. Es wurde 2022 eine Zuwendung gemäß der Richtlinie i. H. v. insgesamt 5 Tsd. Euro ausgezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.800.000	19.800.000	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	923.824	923.824	428.824
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	18.876.176	18.876.176	-428.824

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der bestehenden Liquidität des Landkreises wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 verzichtet.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten

Die Tilgung von Krediten stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

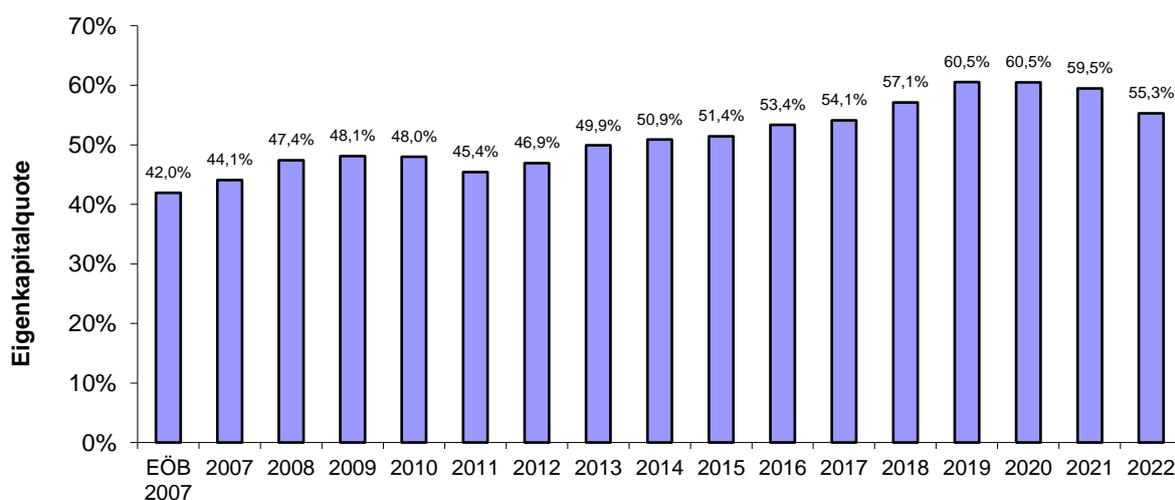
Kreditgeber	Maßnahme	Tilgung (in €)
ILB	ZLR III Wildau	206.600
KfW	Errichtung/ Einrichtung Gemeinschaftsunterkunft in Luckau	222.224

2.3.3 Liquidität

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmitteldefizit in Höhe von 31.212.468 Euro ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit). Nach Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit betrug der Zahlungsmittelbestand am Jahresende 52.768.306 Euro.

3 Kennzahlen zur Bilanz

Grad der finanziellen Unabhängigkeit $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$



Darstellung 17 Grad der Finanziellen Unabhängigkeit = Eigenkapitalquote

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist gesunken. Es besteht derzeit trotzdem noch eine solide Basis für den Landkreis. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher (vorausgesetzt die Banken führen ein internes Rating durch).

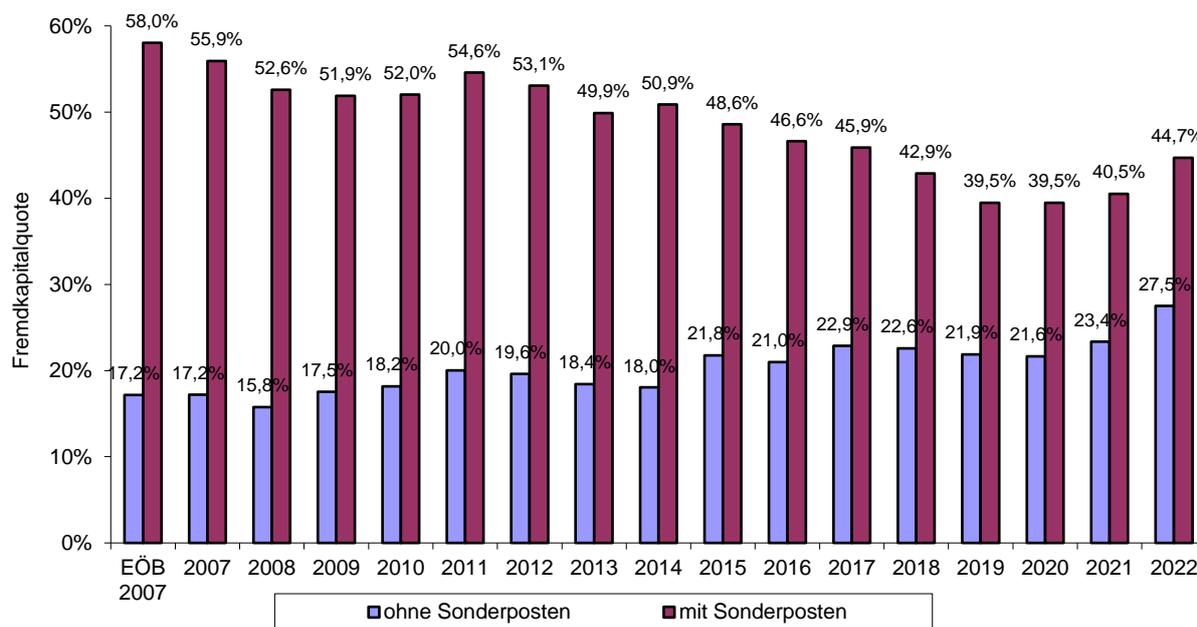
Zum Vergleich:

Die Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei 31,4 %.⁵ In den einwohnerstärksten Kommunen des Landkreises, Königs Wusterhausen und Schönefeld, liegt die Eigenkapitalquote bei 59,01 % (Königs Wusterhausen; JAB 2019) und 93,04 % (Schönefeld, JAB 2019).

Fremdkapital

Grad der Verschuldung Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Sie soll zeigen, wie stark der Landkreis verschuldet ist und welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert ist.



Darstellung 18 Grad der Verschuldung = Fremdkapitalquote

Lübben, 20.12.2023

Stefan Klein
Kämmerer

⁵ Quelle: KfW Statista 2023, Durchschnittliche Eigenkapitalquoten von mittelständischen Unternehmen in Deutschland nach Branchen im Jahr 2021

Anlage 1

Übersicht der budgetverändernden über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen 2022

Budget	Fortgeschriebener Ansatz							Summe
	Ansatz 2022	Planfort- schreibung aus 2021	Planfort- schreibung nach 2023	üpl/apl Zugang	üpl/apl Abgang	üpl/apl Differenz aus Zugang/Abgang durch KST		
Ertrag	€ 267.313,23	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 599,35	€ 267.912,58	
Aufwand	€ 3.546.649,23	€ 228.872,62	€ 5.000,00	€ 2.288,00	€ 2.288,00	€ 58.968,05	€ 3.829.489,90	
Finanzertr.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
BG0 Finanzaufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
Ertrag	€ 192.362.677,17	€ -	€ -	€ 2.219.192,54	€ -	€ 806,55	€ 194.582.676,26	
Aufwand	€ 61.807.244,48	€ 804.710,27	€ 580.387,41	€ 11.402.426,89	€ 1.005.337,16	€ 95.313,07	€ 72.523.970,14	
Finanzertr.	€ 1.872.196,99	€ -	€ -	€ 7.500,00	€ -	€ -	€ 1.879.696,99	
BG 1 Finanzaufw.	€ 209.900,00	€ -	€ -	€ 20.452,23	€ -	€ 68,00	€ 230.420,23	
außerord. Erträge	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	
Ertrag	€ 10.167.387,23	€ -	€ -	€ 260.554,00	€ -	€ 1.770,35	€ 10.429.711,58	
Aufwand	€ 47.726.364,26	€ 699.537,59	€ 810.851,25	€ 2.496.247,39	€ 2.185.802,92	€ 700.091,63	€ 48.625.586,70	
Finanzertr.	€ 1.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.000,00	
BG 2 Finanzaufw.	€ 15.600,00	€ -	€ -	€ 9,53	€ -	€ 6.005,22	€ 21.614,75	
außerord. Erträge	€ 585.300,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 585.300,00	
außerord. Aufw.	€ 585.300,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 585.300,00	

Budget	Fortgeschriebener Ansatz														
	Ansatz 2022		Planfortschreibung aus 2021		Planfortschreibung nach 2023		üpl/apl		üpl/apl		Summe				
							Zugang	Abgang	Differenz aus Zugang/Abgang durch KST						
Ertrag	€	16.851.023,43	€	-	€	-	€	369.674,90	€	32.000,00	€	3.508,74	€	17.192.207,07	
Aufwand	€	25.699.460,18	€	1.774.588,70	€	451.630,16	€	463.609,81	€	564.251,02	€	327.739,77	€	27.249.517,28	
Finanzertr.	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	
BG 3	Finanzaufw.	€	100,00	€	-	€	-	€	416,11	€	-	€	-	€	516,11
	außerord. Erträge	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-
	außerord. Aufw.	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-
Ertrag	€	153.671.642,94	€	-	€	-	€	2.121.223,60	€	-	€	84.059,01	€	155.876.925,55	
Aufwand	€	268.193.363,68	€	2.138.866,49	€	559.748,30	€	6.140.546,77	€	12.298.624,00	€	220.467,84	€	263.834.872,48	
Finanzertr.	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	
BG 4	Finanzaufw.	€	-	€	-	€	-	€	1.472,41	€	-	€	-	€	1.472,41
	außerord. Erträge	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-
	außerord. Aufw.	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-
Ertrag	€	373.320.044,00	€	-	€	-	€	4.970.645,04	€	32.000,00	€	90.744,00	€	378.349.433,04	
Aufwand	€	406.973.081,83	€	5.646.575,67	€	2.407.617,12	€	20.505.118,86	€	16.056.303,10	€	1.402.580,36	€	416.063.436,50	
Finanzertr.	€	1.873.196,99	€	-	€	-	€	7.500,00	€	-	€	-	€	1.880.696,99	
gesamt	Finanzaufw.	€	225.600,00	€	-	€	-	€	22.350,28	€	-	€	6.073,22	€	254.023,50
	außerord. Erträge	€	585.300,00	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	585.300,00
	außerord. Aufw.	€	585.300,00	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	585.300,00

budgetverändernde über- und außerplanmäßige Aufwendungen
über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Deckung außerhalb des Budgets

Budget	Produkt	Kosten-träger	Konto /Konten-gruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
	913	913	5251000	13	€ 37.000,00		Mehrbedarf aufgrund hoher Kosten für Reparaturen (ältere Dienst-PKWs), erhöhte Kraftstoffpreise und Rückgabeschäden von Leasingrückläufern.
	920	920	5222000	13		€ 37.000,00	
	915	915	5493003	16	€ 22.268,50		Nach Umstellung des Festnetzvertrages von Zeitberechnung auf Flatrate wurden vom Telefonanbieter fehlerhafte Rechnungen ausgestellt. In 2022 erfolgte eine Nachberechnung ab 01.01.2019 und wurde in Rechnung gestellt.
	920	920	5431000	16		€ 22.268,50	
	915	915	5222000	13	€ 36.383,71		Richtfunkgebühren wurden gemäß Prüfliste des RPAs zum Jahresabschluss 2020 anteilig über Konto 5222000 (Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen) gezahlt, welches in 2022 noch nicht beplant war.
	920	920	5222000	13		€ 36.383,71	
B1	54701	54701-00	5315500	15	€ 1.137.900,00		Mehrbedarf bei der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH aufgrund massiv gestiegener Treibstoffkosten. Gemäß §5 Nr. 1 und 3 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist der Landkreis zum Ausgleich vertraglich verpflichtet.
B2	24101	24101-02	5429502	16		€ 200.000,00	
B4	36501	36501-00	5312500	15		€ 500.000,00	
B3	12203	12203-00	5211505	13		€ 437.900,00	
B2	24101	24101-03	5429502	16	€ 249.900,00		Mehrbedarf für Schülerspezialverkehr aufgrund von Neuausschreibung der Fahrunternehmen (hierdurch Preissteigerung), erhöhten Kraftstoffkosten sowie Aufpreise durch vermehrte Fahrten ausserhalb des Gebietes.
B4	31300	31300-01	5332546	15		€ 249.900,00	
	915	915	5431000	16	€ 14.592,90		Deckung des Mehrbedarfs für Post- und Telefongebühren. Erhöhte Kosten für Diensthandyabrechnungen, neue zusätzliche Telefonkosten durch neue Standorte/Änderungen der Verträge, Anstieg Portokosten etc. Bestehende Verträge für die lfd. Verwaltungstätigkeit (Post, Telefon) mussten bezahlt werden.
	920	920	5431000	16		€ 14.592,90	

Budget	Produkt	Kosten-träger	Konto /Konten-gruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
	905	905	5161000	12	€ 107.605,00		Die Mittel wurden für die Bildung einer Rückstellung für die Beihilfe der Versorgungsempfänger benötigt.
B4	31550	31550-00	5458501	16		€ 107.605,00	
	905	905	5151000	12	€ 367.374,00		Die Mittel wurden für die Bildung einer Rückstellung für die Pension der Versorgungsempfänger benötigt.
B4	31550	31550-00	5458501	16		€ 367.374,00	
B1	12701	12701-03	5494500	16	€ 7.052.949,42		Die Mittel wurden für die Bildung einer Rückstellung für das Normkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes" 2022 benötigt.
B4	31550	31550-00	5458503	16		€ 7.052.949,42	
	913	913	5232000	13	€ 24.000,00		Die Mittel wurden für die Zahlung von Leasingverträgen benötigt. Bestehende Leasingverträge mussten zu erhöhten Leasingkosten verlängert werden, da ausgeschriebene Fahrzeuge nicht geliefert werden konnten.
	920	920	5222000	13		€ 24.000,00	
	916	916	5431000	16	€ 16.500,00		Beschaffung von dringend benötigtem Büromaterial (u.A. Toner für Druck des Haushaltsplanes).
	920	920	5222000	13		€ 16.500,00	
	913	913	5251000	13	€ 2.000,00		Mehrbedarf aufgrund hoher Kosten für Reparaturen (ältere Dienst-PKWs), erhöhte Kraftstoffpreise und Rückgabeschäden von Leasingrückläufern.
	911	911	5431000	16		€ 2.000,00	

Budget	Produkt	Kosten-träger	Konto /Konten-gruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	

über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Deckung durch Mehreinnahmen

B1	12801	12801-00	5291503	13	€	20.000,00	Mehraufwand durch Großschadenslage Lieberoser Heide (Sachkosten).
B1	12701	12701-02	4481500	6	€	20.000,00	
B1	12801	12801-00	5421500	16	€	30.000,00	Mehraufwand durch Großschadenslage Lieberoser Heide (Aufwendungen Ehrenamt).
B1	12701	12701-02	4481500	6	€	30.000,00	
B1	12601	12601-00	5222500	13	€	20.000,00	Dringende Anschaffung von Atemschutzersatzteilen. Durch die Großschadenslage Lieberoser Heide wurden Mittel vom Brandschutz in den Katastrophenschutz umgebucht und fehlten daher im Brandschutz.
B1	12701	12701-02	4481500	6	€	20.000,00	
B1	12601	12601-00	5261502	13	€	6.000,00	Dringende Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die MitarbeiterInnen des Brand- und Katastrophenschutzentrums. Geplante Mittel wurden für die Deckung der Aufwendungen im Rahmen der Großschadenslage Lieberoser Heide benötigt
B1	12701	12701-02	4418500	6	€	6.000,00	
B1	12601	12601-00	5421500	16	€	8.000,00	Aufwendungen für ehrenamtliche Kreisausbildungen. Geplante Mittel wurden für die Deckung der Aufwendungen im Rahmen der Großschadenslage Lieberoser Heide benötigt.
B1	12201	12201-04	4561500	7	€	8.000,00	
B1	12601	12601-00	5222500	13	€	20.000,00	Dringende Anschaffung von Atemschutzersatzteilen. Durch die Großschadenslage Lieberoser Heide wurden Mittel vom Brandschutz in den Katastrophenschutz umgebucht und fehlten daher im Brandschutz.
B1	12801	12801-00	4141501	2	€	20.000,00	
B1	12601	12601-00	5421500	16	€	20.000,00	Aufwendungen für ehrenamtliche Kreisausbildungen. Geplante Mittel wurden für die Deckung der Aufwendungen im Rahmen der Großschadenslage Lieberoser Heide benötigt.
B1	12801	12801-00	4141501	2	€	20.000,00	

Anlage 2

Budgetstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald (2028)

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur



Budget Produkt KTR Bezeichnung

B0 Geschäftsbereich Landrat

11101 Verwaltungsführung inkl. Dezernate

11101-01 Verwaltungsführung/Dezernate

11102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11102-00 Presse/Öffentlichkeitsarbeit

11103 Gleichstellung und Inklusion

11103-00 Gleichstellung und Inklusion

11104 Personalrat

11104-00 Personalrat

11115 Interne Rechnungsprüfung

11115-00 Interne Rechnungsprüfung

11116 Externe Rechnungsprüfung

11116-01 Örtl. Prüfung und Beratung

11116-02 Überörtliche Prüfung

11116-03 Beratg. u. sonst. ext. Prüfung

11126 Beauftragte mit besonderen Aufgaben

11126-01 Datenschutzbeauftragte(r)

11126-02 Antikorruptionsbeauftragte(r)

31560 Frauenhaus

31560-01 Frauenhaus

B1 Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht

11105 Kreistag und Ausschüsse

11105-00 Kreistag und Ausschüsse

11113 Recht

11113-00 Recht

11114 Genehmigung nach GVO, Bestellung gesetzl. Vertreter

11114-01 Genehmigung nach GVO

11114-02 Bestellung gesetzl. Vertreter

11118 Haushaltsplanung und -überwachung

11118-00 Haushaltsplanung/-überwachung

11119 Rechnungswesen (inkl. Kasse)

11119-01 Kosten- und Leistungsrechnung

11119-02 Geschäftsbuchhaltung

11119-03 Zahlungsabwicklung

11120 Vollstreckung

11120-01 Beitreibung Forderungen LDS

11120-02 Beitreibung Forderungen Dritte

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget Produkt KTR Bezeichnung

B1 Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht

11122 Beteiligungsverwaltung

11122-00 Beteiligungsverwaltung

11124 Anmeldeauskünfte und GVO OPR

11124-00 Anmeldeauskünfte und GVO OPR

12101 Statistik

12101-00 Statistik

12102 Wahlen

12102-01 Kommunalwahl

12102-02 Landtagswahl

12102-03 Bundestagswahl

12102-04 EU-Wahl

12102-05 Volksabstimmungen

12201 Allgemeine Ordnungsaufgaben

12201-01 Schwarzarbeit

12201-02 Jagd- und Fischereiwesen

12201-03 Melde- u. Personenstandswesen

12201-04 übrige Ordnungsangelegenheiten

12202 Ausländerangelegenheiten

12202-00 Ausländerangelegenheiten

12210 Prävention

12210-01 Kreispräventionsrat

12601 Brandschutz/BKZ

12601-00 Brandschutz/BKZ

12701 Rettungsdienst

12701-01 Rettungswachen

12701-02 Notarztdienst d. Krankenhäuser

12701-03 Verwaltung d. Rettungsdienstes

12701-04 Wasserrettung

12702 Leitstelle

12702-00 Leitstelle

12801 Katastrophenschutz

12801-00 Katastrophenschutz

21601 Schulkostenbeiträge für Oberschulen

21601-00 Schulkostenbeiträge Oberschule

21703 Schulkostenbeiträge für Gymnasien

21703-01 Schulkostenbeiträge Gymnasien

21801 Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen

21801-00 Schulkostenbeitr. Gesamtsch.

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
--------	---------	-----	-------------

B1 Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht

22102	Schulkostenbeiträge für Förderschulen
--------------	---------------------------------------

22102-01	Schulkostenbeiträge FS
----------	------------------------

23102	Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren
--------------	---

23102-01	Schulkostenbeiträge OSZ
----------	-------------------------

23502	Schulkostenbeiträge für den Zweiten Bildungsweg
--------------	---

23502-01	Schulkostenbeiträge ZBW
----------	-------------------------

51105	Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz
--------------	---

51105-01	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz
----------	--------------------------------

51105-02	Strukturentwicklung Lausitz
----------	-----------------------------

52201	Wohnbauförderung
--------------	------------------

52201-00	Wohnbauförderung
----------	------------------

54701	ÖPNV
--------------	------

54701-00	ÖPNV
----------	------

57101	Wirtschaftsförderung
--------------	----------------------

57101-01	Allg. Wirtschaftsförderung
----------	----------------------------

57101-05	Kleinkreditprogramm
----------	---------------------

57102	Europaangelegenheiten
--------------	-----------------------

57102-01	Partnerschaftsbeziehungen
----------	---------------------------

57102-08	Regionalbudget
----------	----------------

57102-14	Interkulturelle Öffnung
----------	-------------------------

57102-15	Transnationale Kooperation
----------	----------------------------

57102-16	Projekte
----------	----------

57501	Förderung des Tourismus
--------------	-------------------------

57501-00	Förderung des Tourismus
----------	-------------------------

61101	Steuern und Allgemeine Zuweisungen
--------------	------------------------------------

61101-00	Steuern/Allg. Zuweisungen
----------	---------------------------

61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	--------------------------------------

61201-00	Sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

B2 Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau

11106	Zentrale Dienste
--------------	------------------

11106-01	Druckerei
----------	-----------

11106-02	Archiv
----------	--------

11106-03	Postdienst
----------	------------

11106-04	Telefondienst
----------	---------------

11106-05	Fuhrpark
----------	----------

11106-06	Beschaffung
----------	-------------

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau		
11107	Organisation		
	11107-00		Organisation
11108	Information und Kommunikation		
	11108-01		Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit
	11108-02		Server Hard- u. Software
	11108-03		IT-Netzwerk
	11108-04		Störungsmanagement
	11108-05		Benutzerservice
11109	Gebäude- und Immobilienmanagement		
	11109-01		Betreuung Verwaltungsgebäude
	11109-02		Betreuung Schulgebäude
	11109-03		Betreuung Rettungswachen
	11109-04		Sonstige Gebäude
	11109-05		Sonst. unbebaute Flächen
11110	Personalentwicklung		
	11110-01		Personenentwicklung
	11110-02		Gesundheitsmanagement
	11110-03		Arbeitsschutz
11111	Personalbetreuung		
	11111-01		Ausbildung v. Nachwuchskräften
	11111-02		Personalsachbearbeitung
11117	Kommunalaufsicht		
	11117-00		Kommunalaufsicht
21701	Gymnasien		
	21701-01		F.-Schiller Gymnasium KWh
	21701-02		F.-Wilhelm Gymnasium KWh
	21701-03		Humb. Gymnasium Eichw.
	21701-04		Bohnstedt Gymnasium Luckau
	21701-05		P.-Gerhardt-Gymnasium Lützen
	21701-07		Gymnasium Am Airport Schönef.
	21701-08		Gymnasium Schönefeld Neubau
22101	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt		
	22101-01		FS - Dahmeland-Schule KW
	22101-02		FS - Schule am Neuhaus LN
	22101-04		FS. f. Erziehungsh. Groß Köris
	22101-05		FS Schule Sonnenhof Mittenw.
	22101-06		FS Schule Lebensfreude Lubolz
	22101-07		FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW
	22101-09		Internat M.u.H.-Schmidt Schule

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau		
23101	Oberstufenzentren		
23101-01			OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr
23101-02			OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld
23101-03			OSZ LDS, Abt. 2 Lübben
23101-04			Jugendwohnheim Lübben
23101-06			Unterkunft und Verpflegung
23101-07			Berufl. Gymnasium Lübben
23101-08			OSZ LDS, Abt.4 KWh MuHSS
23501	Schule des Zweiten Bildungsweges		
23501-01			Schule des Zweiten Bildungsweg
24101	Schülerbeförderung		
24101-01			Fahrtkostenerst. f. Auszubild.
24101-02			Fahrtkosten ÖPNV
24101-03			Fahrtkosten Spezialverkehr
24301	Sonstige schulische Aufgaben		
24301-01			Schullandheim Schlepzig
24301-02			Kreisbildstelle (Medienzentr.)
24301-03			Schülerfreizeitzentrum
24301-04			Sonderpäd. FBS
24301-05			überregionale sonderpädagog. FBS
24301-06			Schulentwicklungsplanung
24301-07			Grundversorgung
24301-09			Mitwirkungsgremien
24301-10			Projekte Berufsorientierung
24301-11			Arbeitsstelle Grund-/Weiterb.
24301-12			Bildungsprojekte
24301-13			Investitionsförderung
26301	Kreismusikschule		
26301-01			MS Unterricht
26301-02			MS Veranstaltungen
26301-03			MS Sonstige
27101	Kreisvolkshochschule		
27101-05			Veranstaltungen/sonst.Aufgaben
27101-07			VHS-Projekte/geförderte BB
27101-08			Gesellsch., Familienbild., BNE
27101-09			Kunst, Kultur
27101-10			Gesundheitsbildung
27101-11			Sprachen
27101-12			EDV, Berufliche Bildung
27101-13			BAMF-Integrationskurse
27101-14			Grundbildung

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
B2	Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau		

51104 Kommunale Aufgaben - GIS

51104-00 Kommunale Aufgaben - GIS

51115 Strukturfonds

51115-00 Strukturfonds

51115-02 Radverkehrsmaßnahmen

51115-03 Raumentwicklung

54201 Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper

54201-00 Kreisstraßen, sonst. Baukörper

55101 Öffentliches Grün (Rad- und Wanderwege)

55101-00 Öffentl. Grün (Rad und Wander)

B3	Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz		
-----------	--	--	--

12103 Zensus (Volkszählung)

12103-01 Zensus 2022 (Volkszählung)

12203 Veterinärwesen

12203-00 Veterinärwesen

12205 Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung

12205-00 Verkehrssicherheit, -lenkung

12206 Zulassungswesen

12206-00 Zulassungswesen

12207 Fahrerlaubniswesen

12207-00 Fahrerlaubniswesen

12208 Verkehrsordnungswidrigkeiten

12208-00 Verkehrsordnungswidrigkeiten

12209 Vollzug von Zwangsmaßnahmen

12209-00 Vollzug von Zwangsmaßnahmen

41404 Ambulante Schlachtier- und Fleischuntersuchung

41404-00 Ambul. Schlachtt.u.Fleischunt.

41405 Schlachtier- und Fleischuntersuchung Schlachthof

41405-02 Schlachthof Niederlehme

41406 Lebensmittelüberwachung

41406-00 Lebensmittelüberwachung

51101 Liegenschaftskataster

51101-01 Liegenschaftskataster

51102 Vermessung

51102-01 Vermessung

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget Produkt KTR Bezeichnung

B3 Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz

51103 Grundstücksmarktdaten

51103-01 Grundstücksmarktdaten

51106 Bauleit- und strategische Planung

51106-01 Bauleit- und strateg. Planung

51106-02 Bauleitplanung - Trägerbeteil.

51109 Räumliche Entwicklung

51109-01 Flughafenumfeldentwicklung

51109-02 verk. u. techn. Infrastruktur

52101 Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren

52101-00 Bauantr./Bauanzeigeverfahren

52301 Denkmalschutz und -pflege

52301-00 Denkmalschutz und -pflege

53701 Abfallwirtschaft

53701-01 Abfallentsorgung

53701-02 Sicher. d. Altabl. Großziethen

53702 Bodenschutz/Altlasten

53702-00 Bodenschutz/Altlasten

55201 Gewässerschutz

55201-00 Gewässerschutz

55202 Gewässerrandstreifenprojekt

55202-00 Gewässerrandstreifenprojekt

55401 Naturschutz- und Landschaftspflege

55401-00 Naturschutz u. Landschaftspfl.

55501 Landwirtschaft

55501-00 Landwirtschaft

B4 Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

11150 Strategische Planung sozialer Leistungen

11150-01 Planungscontrolling, Statistik

11150-02 Jugendhilfeplanung

11150-03 Kitabedarfsplanung

11150-04 Sozialhilfeplanung

11150-05 Gesundheitsplanung

24201 Fördermaßnahmen für Schüler

24201-00 Fördermaßn. f. Schüler (BaföG)

27201 Kreisbibliothek/Fahrbibliothek

27201-00 Kreisbibliothek/Fahrbibliothek

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget Produkt KTR Bezeichnung

B4 Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege

28101-00 Heimat- u. sonst. Kulturpflege

28102 Sorben/Wenden

28102-01 Sorben/Wenden

31110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

31110-01 HZL außerh. v. Einrichtungen

31110-02 HZL innerh. v. Einrichtungen

31110-03 Erstattg. örtl. Sozialhilfetr.

31110-04 Leistungen für BuT SGB XII

31120 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

31120-01 Hilfe zur Pflege ivE

31120-02 Hilfe zur Pflege avE

31120-03 HzP avE-Pflegegeld

31120-04 HzP avE-Pflegehilfe

31120-05 HzP avE-Entlastungsbetrag

31140 Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

31140-01 Hilfen zur Gesundheit avE

31140-02 Hilfen zur Gesundheit ivE

31150 Hilfe in anderen Lebenslagen

31150-01 Hilfe in and. Lebenslagen ivE

31150-02 Hilfe in and. Lebenslagen avE

31150-03 Altenhilfe

31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

31160-03 Kosten d. abgeschl. Gutachten

31160-04 Leist.Grundsich.wg.Alters avE

31160-05 Leist.Grundsich.wg.Alters ivE

31160-06 Leist.Grundsich.dh.volleEm.avE

31160-07 Leist.Grundsich.dh.volleEm.ivE

31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

31200-01 Grundsicherung f Arbeitssuchen

31200-02 Verwaltungskosten ARGE

31200-03 Leistungen für BuT SGB II

31200-06 Leistungen für BuT Verw.-aufw.

31300 Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes

31300-01 Leistungen des LAufnG ivE

31300-02 Leistungen des LAufnG avE

31300-04 Leistungen für BuT AsylbewerLG

31301 Migration

31301-01 Migration

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget Produkt KTR Bezeichnung

B4 Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

31400	Eingliederungshilfe nach SGB IX
31400-01	Leist.in bes.Wohnf.-Erwachsene
31400-02	Leist.für Kinder/Jugendliche
31400-03	Leistungen zur Teilhabe
31550	Unterbringung von Asylbewerbern
31550-00	Unterbringung v. Asylbewerb.
31561	Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen
31561-01	Unterbring. anerk. Flüchtlinge
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
33100-02	Zuschüsse Wohlfahrtspflege
34101	Unterhaltsvorschussleistungen
34101-01	Leistungen nach dem UVG
34101-02	Rückforderung nach § 7 UVG
34300	Betreuungsbehörde
34300-00	Betreuungsbehörde
35100	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
35100-01	Leistungen für BuT Wohngeld
35100-02	Leistungen für BuT Kinderzusch
35160	Soziale Angelegenheiten - andere Kostenträger
35160-01	Leistungen f. berufl. Reha
35160-02	sonst. Leistungen des Produkt
35160-03	Wohngeld Lübben
35160-04	Wohngeld Königs Wusterhausen
35161	Sonstige soziale Hilfen
35161-00	Sonstige soziale Hilfen
35170	Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
35170-00	Soziale Ange. örtlicher Träger
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36110-00	Förd. v. Kindern in Tageseinr.
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege
36120-00	Förd. v. Kindern i.Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36200-00	Jugendarbeit
36308	Übrige Hilfen (Elterngeld)
36308-00	Übrige Hilfen (Elterngeld)
36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz
36310-01	Maßn.soz.Integrat.ju.Menschen
36310-02	Jugendsozarb ErzKinderJugends

Ergebnisrechnung 2022

Budgetstruktur

Budget	Produkt	KTR	Bezeichnung
--------	---------	-----	-------------

B4 Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

36320	Förderung der Erziehung in der Familie
--------------	--

36320-00	Förderung Erziehung in Familie
----------	--------------------------------

36330	Hilfe zur Erziehung
--------------	---------------------

36330-01	Andere Hilfen zur Erziehung
----------	-----------------------------

36330-02	Institutionelle Beratung
----------	--------------------------

36330-03	Soziale Gruppenarbeit
----------	-----------------------

36330-04	Erz.beistand, Betreuungshelfer
----------	--------------------------------

36330-05	Sozialpäd. Familienhilfe
----------	--------------------------

36330-06	Erziehung in einer Tagesgruppe
----------	--------------------------------

36330-07	Vollzeitpflege
----------	----------------

36330-08	Heimerz, sonst. betr. Wohnform
----------	--------------------------------

36330-09	Intensive sozialpäd. Betreuung
----------	--------------------------------

36330-10	Pflegekinderdienst
----------	--------------------

36341	Hilfe für junge Volljährige
--------------	-----------------------------

36341-01	Hilfe für junge Volljährige
----------	-----------------------------

36341-02	Nachbetreuung § 41a SGB VIII
----------	------------------------------

36342	Inobhutnahme
--------------	--------------

36342-00	Inobhutnahme
----------	--------------

36343	Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX
--------------	---

36343-01	Eingliederungshilfe SGB VIII
----------	------------------------------

36343-02	Eingliederungshilfe SGB IX
----------	----------------------------

36352	Adoptionsvermittlung
--------------	----------------------

36352-00	Adoptionsvermittlung
----------	----------------------

36354	Amtspfleg-, Amtsvormund-, Beistandschaft
--------------	--

36354-01	Amtsvormundschaft
----------	-------------------

36354-02	Beistandschaft
----------	----------------

36354-03	Familiengerichtshilfe
----------	-----------------------

36501	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
--------------	---

36501-00	Förderung Tageseinrichtungen
----------	------------------------------

36601	Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
--------------	--

36601-00	Förder. Einricht. Jugendarbeit
----------	--------------------------------

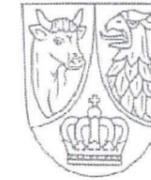
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege
--------------	---------------------------------

41401-00	Maßnahmen d. Gesundheitspflege
----------	--------------------------------

42101	Förderung des Sports
--------------	----------------------

42101-00	Förderung des Sports
----------	----------------------

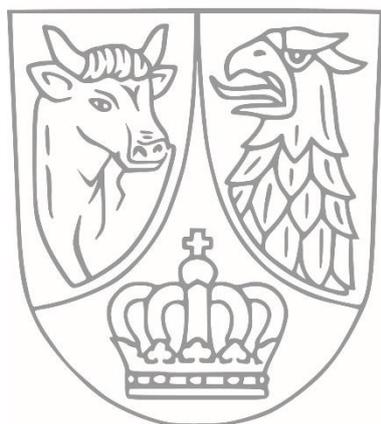
Landkreis Dahme-Spreewald
Bilanz zum 31.12.2022



Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital	223.095.474,01	205.016.882,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	469.621,50	545.035,97	1.1 Basis-Reinvermögen	74.633.481,00	74.633.481,00
1.2 Sachanlagevermögen	215.076.144,74	244.234.313,58	1.2 Rücklage aus Überschüssen	148.461.993,01	130.383.401,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.062.677,19	5.062.384,09	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	147.820.441,59	129.746.368,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.775.504,77	126.934.487,81	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	641.551,42	637.033,47
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	51.578.022,70	54.062.873,80	1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.774.759,68	4.114.194,67	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	198.554,55	200.454,55	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	7.130.142,39	7.716.481,73	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.416.253,52	7.953.598,10	2 Sonderposten	64.351.279,52	63.783.026,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.140.229,94	38.189.838,83	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.073.339,06	61.393.219,48
1.3 Finanzanlagevermögen	15.230.531,39	15.171.356,02	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	48.563,44	44.148,58
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 sonstige Sonderposten	1.474.582,05	1.424.516,87
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.382.773,34	14.382.773,34	2.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	754.794,97	921.141,78
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00	4,00	3 Rückstellungen	51.124.244,67	60.222.825,36
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	357.020,35	367.020,35	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.652.617,49	27.396.803,25
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.033,70	59.458,33	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	594.938,07	168.202,31
1.3.6 Ausleihungen	428.700,00	362.100,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	15.046.829,00	14.606.073,99
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	428.700,00	362.100,00	3.5 sonstige Rückstellungen	9.829.860,11	18.051.745,81
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	35.863.124,99	41.118.672,24
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.382.024,00	1.953.200,00
2 Umlaufvermögen			4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	2.282,70	2.282,70	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.143,70	2.143,70	4.5 Erhaltene Anzahlungen	156.127,96	141.505,52
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	139,00	139,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.322.086,17	10.489.803,39
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.809.070,79	9.829.859,05
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.125.625,56	22.277.501,58	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.586.330,92	11.028.997,91	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.200.857,50	2.388.586,42
2.2.1.1 Gebühren	4.383.710,60	3.521.324,74	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	75.517,76	173.138,72
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	155.500,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-443.107,00	-523.427,98	4.12 sonstige Verbindlichkeiten	13.917.440,81	15.987.079,14
2.2.1.4 Steuern	0,00	0,00			
2.2.1.5 Transferleistungen	1.081.946,28	2.018.759,33			
2.2.1.6 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	7.122.063,27	6.770.489,82			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-558.282,23	-758.148,00			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.463.228,76	11.109.046,13			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	12.979.540,14	13.646.095,85			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	2.042,04			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	42,79	320,44			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.516.354,17	-2.539.412,20			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.076.065,88	139.457,54			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	88.308.788,63	52.768.305,84			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.888.587,19	35.764.231,81	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	667.458,52	621.620,35
	375.101.581,71	370.763.027,50		375.101.581,71	370.763.027,50

Landkreis

Dahme-Spreewald



Anlagen zum
Jahresabschluss
31.12.2022

Inhaltsübersicht

<i>Inhaltsübersicht</i>	- 2 -
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	- 3 -
ANHANG ZUR ABSCHLUSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME- SPREEWALD ZUM 31.12.2022	- 6 -
Allgemeines	- 6 -
Drei Komponenten-Rechnung	- 7 -
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 8 -
Nachlasssache Schröter	- 14 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ	- 15 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA	- 15 -
1 Anlagevermögen	- 15 -
2 Umlaufvermögen	- 27 -
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 42 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA	- 44 -
1 Eigenkapital	- 44 -
2 Sonderposten	- 45 -
3 Rückstellungen	- 46 -
4 Verbindlichkeiten	- 55 -
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 62 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG	- 63 -
A. Ertrag	- 63 -
B. Aufwand	- 70 -
C. Finanzergebnis	- 80 -
D. Außerordentliches Ergebnis	- 80 -
E. periodenfremdes Ergebnis	- 81 -
Forderungsübersicht	- 83 -
Verbindlichkeitenübersicht	- 84 -
Anlagenübersicht (Anlagenspiegel)	- 85 -
weitere Anlagen	
Anlage 1 Veränderung Gebäudewerte	
Anlage 2 Veränderung Straßenwerte	
Anlage 3 Erläuterungen zu den Erbbaurechten	
Anlage 4 Aufteilung Anlagen im Bau	
Anlage 5 Aufteilung Sonderposten	
Anlage 6 Planfortschreibung offene Verbindlichkeiten	
Anlage 7 Übersicht der Planfortschreibungen	
Anlage 8 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 9 Abgeschlossene Baumaßnahmen	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Anschaffungs- und Herstellungskosten	AHK
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	ARAP
Amtshilfeersuchen	AHE
Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Beamten-gesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamten-gesetz)	LBG
Beamten-versorgungsgesetz	BeamtenVG
Berater der öffentlichen Hand GmbH	PD
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Bewertungsleitfaden Brandenburg	BewertL Bbg
Bodensonderungsgesetz	BoSoG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz	BbgWBG
Brand- und Katastrophenschutz-zentrum	BKZ
Bundeskindergeldgesetz	BKGG
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Bildung und Teilhabe	BuT
Einkommen-steuergesetz	EstG
Eröffnungsbilanz	EÖB
Förderschule	FS
Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg	VermGebO
Gemeinschaftsunterkunft	GU
geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	GmbHG
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg	GKG
Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	AG-SGB XII
Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz)	LAufnG
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
in Höhe von	i. H. v.
in Verbindung mit	i. V. m.
Kapitalertragsteuer	KapEst
Kindertagesstättengesetz	KitaG
Kindererholungszentrum	KiEZ
Kita-Beitragsbefreiungsverordnung	KitaBBV
Kleinkreditprogramm	KKP
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kreisstraße	K
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunaler Schadenausgleich	KSA

Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg	KVBbg
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Königs Wusterhausen	KW
Kreistag	KT
Kostenträger	KTR
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Landesbehördenhaus	LARoV
Landkreis Dahme-Spreewald	LDS
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Leistungsorientierte Bezahlung	LOB
Luckau	LC
Lübben	LN
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	MAWV
Mehrwertsteuer	MwSt.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit und Familie	MASGF
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBJS
Mittelbrandenburgische Sparkasse	MBS
Millionen	Mio.
Oberstufenzentrum	OSZ
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	ÖbVI
passive Rechnungsabgrenzungsposten	P-RAP
Produkt	P
Restbuchwert	RBW
Richtlinie für die Kommunale Anlagevermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald	Bewertungsrichtlinie
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	SächsKomZG
Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH	SWS
Sozialgesetzbuch	SGB
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten-Zuständigkeitsgesetz	StAnGZustG
SWS Schüllermann Steuerberatungsgesellschaft	SWS
Tausend	Tsd.
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte	TV FlexAZ
Teilhaushalt	THH
Trink- und abwasserzweckverband Luckau	TAZV
Umsatzsteuer	USt
Unterhaltsvorschussgesetz	UVG
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	VerkFlBerG
Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung)	EUrIDbV
Vermögenszuordnungsgesetz	VZOG
Verpflichtungsermächtigung	VE
Verwaltungsgebäude	VG
Vorschuss	VS
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG
Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM

Zentrum für Luft- und Raumfahrt	ZLR
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt	GRPS

ANHANG ZUR ABSCHLUSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUM 31.12.2022

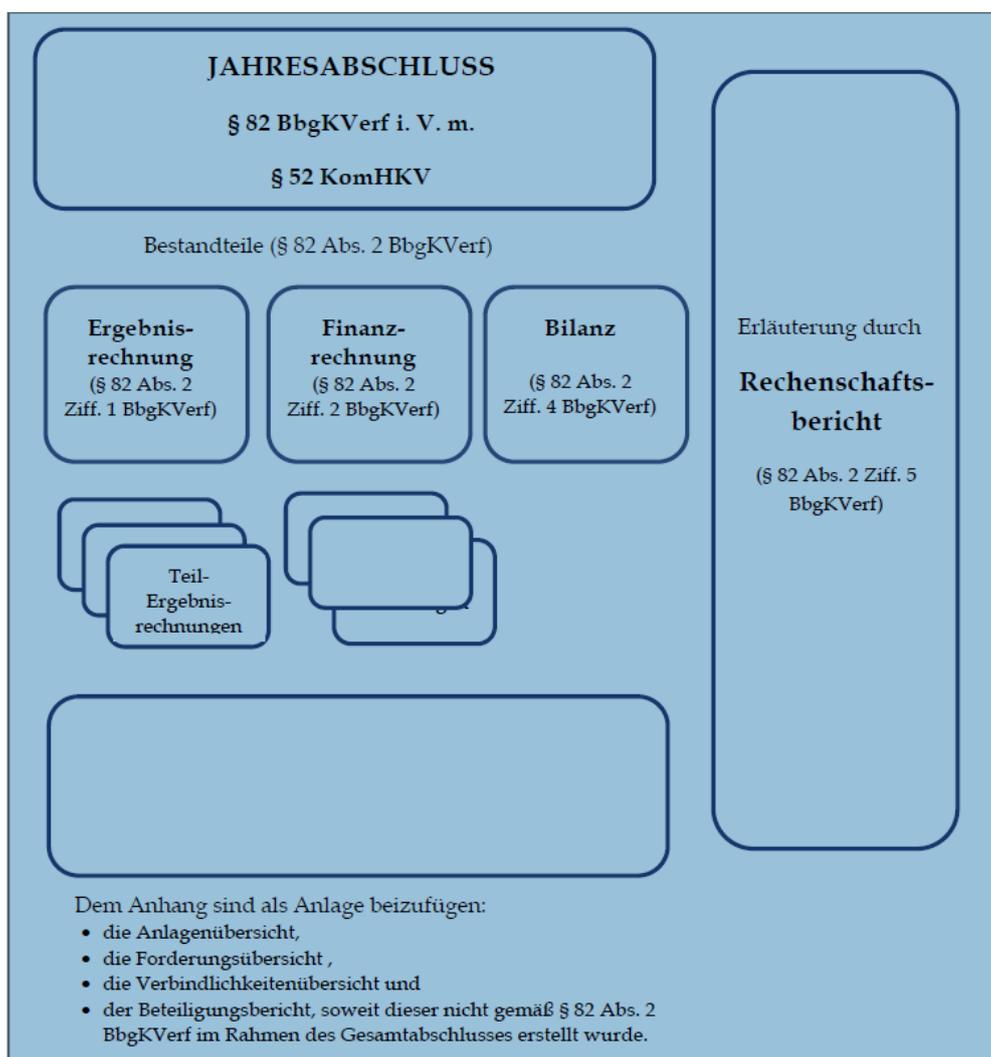
Allgemeines

Im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts im Land Brandenburg sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die vorliegende Abschlussbilanz des Jahres 2022 wurde entsprechend § 82 BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 52 ff KomHKV vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) in der z. Zt. geltenden Fassung sowie der Richtlinie für die kommunale Anlagenvermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald (Bewertungsrichtlinie) in der z. Zt. geltenden Fassung erarbeitet.

Die Buchführung wird mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitung – dem Verfahren MACH (Finanzsoftware) der Mach AG (Lübeck) – vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.



Im Anhang sind alle Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz, die vorgeschrieben sind, aufzuführen; insbesondere

- Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Darstellungen wesentlicher Abweichungen von Ergebnisrechnung und Bilanz zum Vorjahr,
- Darstellungen von Abweichungen in der Abschreibungsmethodik und Nutzungsdauer,
- Risikobehaftete Vermögensgegenstände,
- Information über künftige finanzielle Verpflichtungen (z. B. Bürgschaften etc.) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zielstellung des Anhangs ist es, die in der Bilanz ausgewiesenen Werte durch weitere Informationen zu untermauern und das Zusammenspiel der Komponenten zu einem Gesamtbild der finanziellen Situation des Landkreises zu formen.

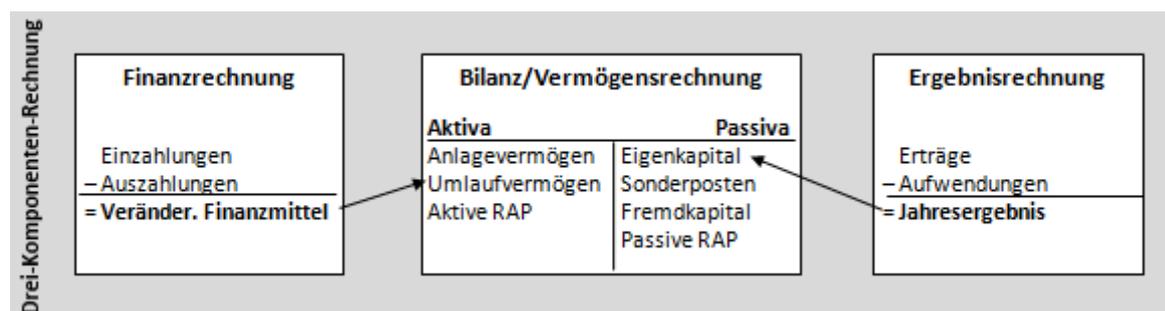
Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind lt. § 58 KomHKV keine besonderen Formvorgaben festgelegt. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wie bereits bei den vorangegangenen Jahresabschlüssen – entsprechend der Gliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Positionen der Ergebnisrechnung werden nur kurz – Vergleich zum Vorjahr – dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Planansatz eingegangen wird, erfolgt im Rechenschaftsbericht. Dort werden auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis näher erklärt.

Drei Komponenten-Rechnung

Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Zufluss bzw. Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb des Haushaltsjahres verstehen. Addiert man diesen Saldo mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (sogenannter Anfangsbestand), erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlusstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.¹



Darstellung 1 / <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-drei-komponenten-modell.html>

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 aufgenommen und entsprechend bewertet worden.

Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände (Anlagegüter = Teil des Vermögens, das dem Landkreis langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient) wurden gem. § 47 Abs. 1 KomHKV in der Finanzsoftware erfasst und gepflegt. Das bedeutet, Neuanschaffungen von Anlagevermögen sowie Anlagen im Bau wurden zeitgerecht in der Finanzsoftware erfasst und nach Beendigung der Baumaßnahmen auf die entsprechenden Objekte gebucht.

Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Die jeweilige Nutzungsdauer orientiert sich grundsätzlich an der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In einigen Fällen wurden vom Fachamt auf der Grundlage von Erfahrungswerten abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungszeiträume vorgeschlagen; diese Abweichungen wurden jeweils durch die zentrale Anlagenbuchhaltung überprüft. Nach Abstimmung mit den Fachämtern erfolgte die Abschreibung. Die Ermittlung der Abschreibungswerte erfolgt softwareunterstützt.

Seit der EÖB zum 01.01.2007 werden Grundstücke, über die der Landkreis gem. § 8 VZOG (Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen - Vermögenszuordnungsgesetz) verfügt, im Anhang nachrichtlich aufgelistet (sog. „Eigentum des Volkes“ - kurz EdV). Nach einer entsprechenden Prüfung durch das Rechtsamt wird nicht mehr davon ausgegangen, dass es sich hierbei um wirtschaftliches Eigentum des Landkreises handelt. Auf eine Beifügung der Auflistung wird nunmehr verzichtet.

Umstufung von Kreisstraßen

Umstufung ist gem. § 7 BbgStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird. Im Jahr 2022 wurden keine Kreisstraßen abgestuft bzw. teilweise abgestuft. (Sonderabschreibungen).

Umstufung von Kreisstraßen auf eigenem Grund und Boden:

Beim Übergang des Eigentums an Straßen nach § 11 Abs. 1 BbgStrG hat der neue Träger der Straßenbaulast unverzüglich den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches zu stellen. Somit erfolgt die Sonderabschreibung zum Zeitpunkt der Umstufung für die Aufbauten (Zusatzbestände, Brücken, Tunnel usw.) und dem dazugehörigen Grund und Boden. Die Straßen und Grundstücke sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

Umstufung von Kreisstraßen auf fremden Grund und Boden:

Da in diesen Fällen der Landkreis nur Eigentümer der Aufbauten (Aufzählung siehe oben) ist, werden diese sofort mit der Umstufung ausgebucht. Die Straßen sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gem. § 50 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden.

Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen,
 - Mitgliedschaften in Zweckverbänden
 - Anteile an sonstigen Beteiligungen
 - Wertpapiere des Anlagevermögens
- sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen,
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- sonstige Ausleihungen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte analog der Eröffnungsbilanz. Die Veränderungen werden unter der entsprechenden Position näher erläutert.

Die *Mitgliedschaft im Kommunalen Schadensausgleich (KSA)* ist nicht in der Bilanz als Finanzanlagevermögen zu aktivieren, sondern lediglich im Anhang anzuführen. Gemäß § 58 Abs. 2 Ziff. 8 KomHKV sind Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Hierzu zählt die Mitgliedschaft im KSA, der ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen ist, der dem Ausgleich der Aufwendungen seiner Mitglieder aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden dient. Bei einer Auflösung ohne Rechtsnachfolger gemäß § 12 der KSA-Satzung könnten auf die Mitglieder verschiedene Verpflichtungen zukommen.

Forderungen

Forderungen sind in Geld bewertete Ansprüche des Landkreises. Es kann sich dabei um privatrechtliche Forderungen, bei denen die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen auf Ziel erfolgten, oder um öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge), die per Bescheid gefordert oder kraft Rechtsvorschrift zu zahlen sind, handeln.

Ein Aspekt für den Anstieg von Forderungen kann u. a. sein, dass Erträge in großer Höhe (Bsp. Zuwendungen) im Dezember noch ergebniswirksam werden, aber im nächsten Jahr erst zahlungswirksam.

Die Abschreibung von Forderungen aus Vorjahren führt andererseits auch zu einer Verringerung des Forderungsbestandes.

Die Rückzahlung zu viel eingezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Erträgen/Einzahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Forderungen, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung:

Forderungen aus dem laufenden Jahr	0%
Forderungen 1 Jahr	10%
Forderungen 2 Jahre	20%
Forderungen 3 Jahre	30%
Forderungen 4 Jahre	40%
Forderungen 5 Jahre	50%
Forderungen mehr als 5 Jahre	100%

Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht.

Dem Prinzip der vorsichtigen Bewertung folgend, werden Forderungen wertberichtigt, deren Einbringung als zweifelhaft eingestuft wird.

Durch die Wertberichtigung wird der Forderungsbestand der Bilanz nur rechnerisch vermindert. Die Forderung beim einzelnen Schuldner wird nach wie vor in der Finanzsoftware dokumentiert. Sollte also wider Erwarten der Schuldner in Zukunft doch in der Lage sein, die Forderung zu begleichen, kann der Betrag immer noch eingefordert und gebucht werden.

Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren

Die Aufstellung der Bilanz muss nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit erfolgen. Es dürfen keine unterschiedlichen Posten der Aktiv- und der Passiv-Seite der Bilanz verrechnet werden.

Im Zuge der Rechnungsstellung und des allgemeinen Geldflusses können aufgrund von Gutschriften und Verrechnungen bei einem Kreditor (Gläubiger) ein Sollsaldo bzw. bei einem Debitor (Schuldner) ein Habensaldo (negativen Forderungen/Verbindlichkeiten) auftreten.

Hier handelt es sich um kreditorische Debitoren (z. B. Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) bzw. debitorische Kreditoren (z. B. Gutschriften bei Energieversorgern), welche bei der Bilanzaufstellung als Verbindlichkeit/Forderung auszuweisen waren (Saldierungsverbot), um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage richtig darzustellen.

Die Finanzsoftware analysiert je Partner und je Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto, ob und mit welchem Wert zum Ende des angegebenen Geschäftsjahres ein kreditorischer Debitor bzw. debitorischer Kreditor vorliegt. Die Summe debitorischer Kreditoren wird zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen. Analog wird die Summe kreditorischer Debitoren zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist auf die zeitlich richtige Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen zu achten. Diese sollten im Wirtschaftsjahr richtig erfasst sein, denn nicht jede Zahlung im Wirtschaftsjahr stellt gleichzeitig einen Aufwand im gleichen Wirtschaftsjahr dar.

Der ARAP ist insofern eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Aufwendungen. Er beinhaltet grundsätzlich sämtliche Auszahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst im Folgejahr oder darauffolgenden Jahren zu Aufwand führen; § 53 Abs. 1 KomHKV.

Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist. Bei der direkten Buchung des ARAP werden die periodenfremden Aufwendungen sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Aufwandskonto überprüft werden, ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKV sind von Landkreis geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Der mit der Zuwendung verbundene Aufwand entsteht für den Landkreis wirtschaftlich erst dann, wenn der Dritte die Zweckbindung/Gegenleistungsverpflichtung sukzessive erfüllt (Investition und Zweckbindung).

Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Einnahmen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sind lt. § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch die Finanzsoftware vorgenommen.

Das Ministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass die Regelung, dass Sonderposten aus (pauschalen) investiven Schlüsselzuweisungen, jährlich mit einem Zwanzigstel ertragswirksam aufgelöst werden, nur zur Vereinfachung der Eröffnungsbilanz dienen sollte. Aus dem Gesetzestext war das so nicht ersichtlich. In den Jahren 2011-2014 wurden neu entstandene Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen konkreten Investitionen zugeordnet und dementsprechend aufgelöst. Für die Sonderposten aus den Vorjahren wird an der Auflösung mit einem Zwanzigstel festgehalten.

Seit dem Jahr 2015 erhielt der Landkreis aufgrund seiner Finanzkraft keine investiven Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2022 wurden dem Landkreis wieder investive Schlüsselzuweisungen ausgereicht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins, ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (z. B. erbrachte Leistungen, die noch nicht bezahlt wurden, da noch keine Rechnungslegung erfolgte). Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.¹ Es wurden alle erkennbaren bzw. angezeigten Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten wurden alle Verpflichtungen des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung erfasst, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststand, eine Zahlung aber bis zum 31.12.2022 noch nicht erfolgt ist.

¹ Quelle: Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen DOPPIK Brandenburg, Verlag Bernhardt-Witten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Verbindlichkeiten, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Mieten o. ä., werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen des Landkreises. Der PRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar. Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist.

Bei der direkten Buchung des PRAP werden die periodenfremden Erträge sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Ertragskonto überprüft werden ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Erbbaurechte (Auszug Schreiben vom 17.11.2010, Ministerium des Innern III/2)

Grundsätzliches

Das Erbbaurecht ist ein veräußerliches und vererbliches dingliches Recht, auf fremdem Grund und Boden auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu errichten und zu nutzen, wobei der Erbbauberechtigte Eigentümer des Bauwerkes wird. Das Erbbaurecht wird im Grundbuch eingetragen und wie ein Grundstück behandelt, wobei das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück aber weiterhin im Eigentum des Erbbaurechtgebers verbleibt.

Landkreis als Erbbaurechtnehmer/Erbbauberechtigte

Die Erbbauzinsen sind beim Erbbauberechtigten in der Ergebnisrechnung als lfd. Aufwendungen zu berücksichtigen.

Bei Bestellung eines Erbbaurechts an einem bebauten Grundstück wird der Erbbauberechtigte darüber hinaus kraft Gesetzes Eigentümer eines ggf. bereits aufstehenden Gebäudes, § 95 Abs. 1 Satz 2 BGB. In diesem Fall ist das Gebäude mit den Anschaffungskosten – getrennt von den Anschaffungskosten des Erbbaurechts – zu aktivieren und entsprechend der kommunalspezifischen Nutzungsdauer abzuschreiben. Soweit der Erbbauberechtigte das Gebäude errichtet, sind die entstandenen Herstellungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages geht das Gebäude auf den Grundstückseigentümer über. Der Grundstückseigentümer muss dann i. d. R. dem Erbbauberechtigten eine dem Wert des Gebäudes entsprechende Entschädigung zahlen. Die Buchungen erfolgen wie bei einer Veräußerung des Gebäudes nach dem Bruttoprinzip und sind dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen.

Landkreis als Erbbaurechtgeber/Erbbauverpflichtete

Vergibt der Landkreis ein Erbbaurecht, verbleibt das Grundstück dennoch im Eigentum des Landkreises. Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück ist daher i. d. R. beim Erbbaurechtgeber mit dem an Hand der Wertermittlungsrichtlinie ermittelten Wert zu bilanzieren.

Bei der Vergabe eines Erbbaurechts an einem bereits bebauten Grundstück ist das Gebäude nicht mehr in der Bilanz des Erbbaurechtgebers auszuweisen, da der Erbbaurechtsnehmer Eigentümer des Gebäudes wird. Die vom Erbbaurechtsnehmer laufend gezahlten Erbbauzinsen sind in der Ergebnisrechnung als Ertrag zu buchen. Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, hat der Erbbaurechtgeber als Grundstückseigentümer das Gebäude wieder in seiner Bilanz mit den Anschaffungskosten auszuweisen. Dabei stellt i. d. R. die vereinbarte Entschädigung den Anschaffungspreis für das übernommene Gebäude dar. Falls keine Entschädigung zu leisten ist, ist der (Rest-)Wert des Gebäudes zu ermitteln und anzusetzen, wobei dieser Gebäudewert einen zusätzlichen Ertrag beim Erbbaurechtgeber darstellt.

Nachlasssache Schröter

Die "Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule" Königs Wusterhausen (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen") wurde von Herrn Schröter, verstorben 2016, zuletzt wohnhaft in Friedersdorf als Alleinerbin eingesetzt.

Gemäß § 100 Abs. 3 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg/Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges. Die Trägerschaft für Förderschulen erstreckt sich auch auf Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen.

Somit ist der Landkreis Dahme-Spreewald als juristische Person des öffentlichen Rechts Träger der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule. Organisatorisch zuständig ist das Amt für Schulverwaltung und bezüglich der Liegenschaften das Zentrale Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM). Im Falle der Erbschaft (Finanzangelegenheiten) ist die Kämmerei verantwortlich.

Im Rahmen dieser Erbschaft wurden bereits 2016 einige Vermögensgegenstände, u. a. Grundstücke, Wohnhaus, diverse Kunstgegenstände sowie Bargeld in die Bilanz aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in der jeweils entsprechenden Höhe gebildet. Eine Erläuterung erfolgt jeweils in der entsprechenden Bilanzposition.

Im Jahr 2022 wurden keine Kunstgegenstände veräußert.

EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>469.621,50 €</u>	<u>545.035,97 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/ Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagespiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Software	161.229,47 €	62.897,85 €
Immaterielles GWG	1,00 €	1,00 €
Lizenzen	288.251,37 €	355.167,31 €
Grunddienstbarkeiten	9.398,96 €	9.452,80 €
Sonstige Rechte und Werte	0,00 €	106.776,31 €
Geleistete Anzahlungen	10.740,70 €	10.740,70 €

Die Entwicklung dieser Position ist auf Neuanschaffungen in Höhe von 477.768,05 Euro zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Verwaltung erforderlich sind (u. a. Schulnetzpakete, Prosoz 14plus, OpenProsoz SGB XII/IX, WinOWIG, Microsoft, Kaspersky). Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2022 erhöht sich die Bilanzposition um 75.414,47 Euro.

1.2 Sachanlagen

Die Bilanzierungsmethoden des Sachanlagevermögens wurden ausführlich in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Dahme-Spreewald dargestellt. Die Veränderungen (Zu-/ Abgänge) der Sachanlagen werden im Anlagespiegel deutlich.

Für Veränderungen der Gebäude und Straßen/Radwege werden dem Anhang detaillierte Übersichten beigefügt (Anlagen 1 und 2). Als Anlage 3 liegt eine Auflistung der Erbbaurechte bei.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>5.062.677,19 €</u>	<u>5.062.384,09 €</u>

Es handelt sich hierbei um baureife Grundstücke, Grünflächen, Ackerland sowie Wald und Forsten, die überwiegend im Außenbereich liegen und auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder baulichen Anlagen befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	11.946,44 €	11.946,44 €
Brachland	193.854,61 €	193.854,61 €
Wald und Forsten	64.661,09 €	64.661,09 €
sonstige unbebaute Grundstücke	4.792.215,05 €	4.791.921,95 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>108.775.504,77 €</u>	<u>126.934.487,81 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude oder bauliche Anlagen befinden.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grundstücke mit Wohnbauten	66.159,25 €	66.159,25 €
Wohnbauten	51.869,50 €	48.818,35 €
Grundstücke bei sozialen Einrichtungen	1.934.188,23 €	1.946.041,16 €
Gebäude soziale Einrichtungen	10.809.697,54 €	11.092.712,40 €
Grundstücke mit Schulen	6.608.751,93 €	19.270.621,86 €
Gebäude bei Schulen	45.837.825,50 €	53.693.122,32 €
Grundstücke Kultur	828.000,00 €	828.000,00 €
Gebäude Kultureinrichtungen	1.792.401,97 €	1.663.115,49 €
Grundstücke sonst. Betriebsgebäuden	5.147.590,32 €	4.257.795,32 €
Dienstgebäude	34.821.246,73 €	33.228.838,08 €
Sonstige Dienstgebäude	877.773,80 €	839.263,58 €

Diese Vermögensgegenstände werden durch das Zentrale Gebäude und Immobilien Management (GIM) verwaltet und bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungsobjekte, Schulen, Rettungswachen, Wohnbauten, Gewerbeimmobilien, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Betriebsgebäude mit deren Außenanlagen und Grundstücken.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus den Umbuchungen der fertig gestellten Anlagen im Bau, die zu einer Erhöhung der Gebäudewerte führen. Eine Ver-

ringerung innerhalb der Position ist bei Wohnbauten, Grundstücken und Grundstücken sozialer Einrichtungen sowie bei Gebäuden von Kultureinrichtungen und sonstigen Dienstgebäuden zu verzeichnen. Diese Verringerungen resultieren jedoch vollständig aus der planmäßigen Abschreibung.

Im Jahr 2022 wurden bei den nachstehenden Objekten Baumaßnahmen wie folgt abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 10.261.013,60 Euro. Hierzu zählen u. a.:

Erweiterung Serverkapazität Verwaltungsgebäude Reutergasse	676.344,67 €
Sanierung Verwaltungsgebäude Karl-Marx-Straße Luckau	3.051.298,39 €
Neubau Außenanlage Objekt Funkerberg	681.436,21 €
Umsetzung DigitalPakt OSZ Königs Wusterhausen	124.888,17 €
Umsetzung DigitalPakt OSZ Schönefeld	192.233,56 €
Neubau Rettungswache Brand	1.296.297,01 €
Neubau Rettungswache Schulzendorf	1.931.698,61 €
Neubau KatSchutz SEG Schulzendorf	1.595.218,73 €
Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf	559.777,06 €

In der Anlage 9 sind die abgeschlossenen Baumaßnahmen mit Bauzeit und Gesamtkosten aufgeführt.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>51.578.022,70 €</u>	<u>54.062.873,80 €</u>

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grund und Boden	3.459.900,01 €	3.666.999,15 €
Brücken/Tunnel	10.921.615,85 €	11.054.529,33 €
Straßennetz	35.323.525,21 €	37.613.153,11 €
Sonstige Bauten	1.872.981,63 €	1.728.192,21 €

Diese Position enthält alle Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen bei denen der Landkreis Eigentümer an Grund und Boden ist.

Im Jahr 2022 wurden bei den nachstehenden Straßen, Radwegen und Bauwerken Baumaßnahmen abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt. Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße, Gesamtkosten, Bauzeit ist ebenfalls der Anlage 9 zu entnehmen.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 3.206.510,84 Euro. Hierzu zählen u. a.:

K6129 Abzweig Wanninchen - Görlsdorf 2.Teilabschnitt	376.007,56 €
--	--------------

K6138 Ortsdurchfahrt Gießmannsdorf	177.572,66 €
K6145 Ortsdurchfahrt Falkenhain 1. Bauabschnitt	786.311,91 €
K6147 Waldow (Brand) - L711	749.250,24 €
VRW 0003 Goßmar - Luckau (Radweg)	669.322,83 €

Die Anteilfinanzierung vom Bund in Gesamthöhe von 742.780,15 Euro für den Bau der K6130 Ortsdurchfahrt Beesdau und die nachträgliche Aufnahme der K6168 Abschnitte 10 bis 60 in Gesamthöhe von 1.843.187,99 Euro nehmen hierbei den größten Stellenwert in der Erhöhung der Bilanzposition Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen ein.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>3.774.759,68 €</u>	<u>4.114.194,67 €</u>

Diese Position enthält u. a. den Aufbau von Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen, bei denen der Landkreis Dahme-Spreewald nicht Eigentümer des Grund und Bodens ist. Bauten auf fremden Grundstücken sind vor allem Betriebsvorrichtungen, die nach Beendigung der rechtlich abgesicherten Nutzungsmöglichkeit als Mieter/Nutzer wieder entfernt werden können.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Gebäude auf fremden Grundstücken	260.898,71 €	230.907,92 €
Infrastruktur auf fremden Grundstücken	3.513.860,97 €	3.883.286,75 €

Die Entwicklung der Infrastruktur auf fremden Grundstücken im Jahr 2022 ist u. a. auf die Aufnahme der Verkehrsradwege Prierow-Rietzneuendorf, Sagritz-Krossen und Krossen-Kümmritz in Höhe von 754.549,54 Euro aus der Bilanzposition Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen zurückzuführen. Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2022 erhöht sich die Bilanzposition um 339.434,99 Euro.

Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße sowie der Radwege, Gesamtkosten, Bauzeit ist der Anlage 9 zu entnehmen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>198.554,55 €</u>	<u>200.454,55 €</u>

Bei dieser Position handelt es sich um Objekte aller Art, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Bilder, Holzschnitte, die sich in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden befinden. Eine planmäßige Abschreibung auf Kunstwerke ist nicht vorzunehmen.

Der Bestand an Kunstgegenständen im Haushaltsjahr 2022 ist um 1.900,00 Euro gestiegen. Es wurden zwei Kunstwerke in das Anlagevermögen des Landkreises aufgenommen.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische

Anlagen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>7.130.142,39 €</u>	<u>7.716.481,73 €</u>

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge.

Als technische Anlagen und Maschinen wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die unmittelbar der Leistungserstellung dienen.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Technische Anlagen u. Maschinen	3.385.342,21 €	3.091.540,53 €
Hauptamt	1.955.499,00 €	1.460.509,69 €
Rettungsdienst	143.054,84 €	133.230,68 €
Brandschutz	242.664,35 €	207.392,02 €
Katastrophenschutz	3.601,70 €	15.165,03 €
Schulverwaltungsamt	602.296,60 €	639.000,28 €
Straßenverkehrsamt	371.663,74 €	581.769,15 €
GIM	1,00 €	1,00 €
Gesundheitsamt	32.533,17 €	25.561,78 €
in diversen Gebäuden	34.027,81 €	28.910,90 €

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Jahr 2022 zu gewährleisten, wurde in Interaktive Tafeln in Schulen sowie in den Rettungsdienst und Katastrophenschutz investiert. Im Straßenverkehrsamt wurden zwei Geschwindigkeitsmesssäulen für den Großraum Königs Wusterhausen beschafft und in den Verwaltungsgebäuden des Landkreises die Telefonkonferenzenanlagen erweitert.

Fahrzeuge	3.744.800,18 €	4.624.941,20 €
Hauptamt	223.379,28 €	181.244,52 €
Rettungsdienst	1.377.101,57 €	1.355.760,23 €
Brandschutz	603.604,36 €	513.229,62 €
Katastrophenschutz	1.314.770,07 €	2.215.365,22 €
Schulverwaltungsamt	20.288,70 €	14.774,52 €
Straßenverkehrsamt	0,00 €	165.150,39 €
Fahrbibliothek	152.367,12 €	138.302,46 €
Katasteramt	20.220,98 €	14.706,44 €
GIM	33.067,10 €	26.407,80 €
Gewässerschutz	1,00 €	0,00 €

Im Jahr 2022 entfielen die Anschaffungen nahezu vollständig auf den Bereich Rettungsdienst (u. a. Rettungs- und Krankentransportwagen) und Katastrophenschutz (ein Wechsellader mit Hochleistungspumpensystem und ein KTW-B). Des Weiteren wurde ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug für das Straßenverkehrsamt angeschafft.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit einer Nutzungsdauer von durchschnittlich sieben Jahren angesetzt werden. Dadurch ist eine deutliche Bestandsveränderung immer dann festzustellen, wenn im abgelaufenen Jahr keine bzw. nur geringe Investitionen getätigt wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>7.416.253,52 €</u>	<u>7.953.598,10 €</u>
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.284.462,72 €	1.674.432,09 €

Die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehörenden Vermögensgegenstände dienen dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb längerfristig. Dazu gehören z. B. die Einrichtungen in Schulen, die Ausstattung der Rettungswachen sowie der Unterkünfte im Bereich Asyl, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Telekommunikationsausstattungen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können, beweglich sind und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Vermögensgegenstände von insgesamt 2.876.319,52 Euro davon 1.041.703,00 Euro geringwertige Wirtschaftsgüter in den Bereichen Hauptamt, Schulverwaltungsamt Katasteramt, Veterinäramt, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt, Schulverwaltungsamt, GIM, Gesundheitsamt sowie Sozialamt angeschafft.

Es wurden Schulen mit Möbeln, Facheinrichtungen und digitalen Endgeräten ausgestattet. Im Bereich Rettungsdienst wurde in medizinische Ausstattungsgegenstände allgemein sowie in PC-Technik und Möbel für die Rettungswachen investiert. Der Brand- und Katastrophenschutz wurde mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Im Sozialbereich wurden Beschaffungen für die Einrichtung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende getätigt.

1.2.8 Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>31.140.229,94 €</u>	<u>38.189.838,83 €</u>

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Nach Mitteilung vom GIM wurden die im Laufe des Jahres 2022 fertig gestellte Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht (z. B. bebaute Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens).

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Anlagen im Bau

Hochbau	28.500.633,94 €	35.199.065,90 €
Straßen	880.287,14 €	847.421,13 €
Radwege	41.161,40 €	554.255,93 €
Sonstige	138.788,26 €	160.877,98 €

Der Zuwachs in dieser Position ist zum überwiegenden Teil den Bauvorhaben Neubau Verwaltungszentrum König Wusterhausen, Erweiterung Friedrich-Schiller-Gymnasium, Modernisierung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sowie Neubau des Gymnasiums in Schönefeld zuzuschreiben. Im Bereich der Radwege bilden die Investitionen zum Bau der Brücke VRW Löptener Dreieck – Klein Köris, des VRW Krausnick – Brand sowie des Radschnellweges Wildau – BER den größten Teil in der Bilanzposition. Weiterhin wurde in die Umsetzungen des Alleen-Konzepts an Kreisstraßen investiert. Die Abgänge im Bereich Straßen sind mit den Fertigstellungen der Baumaßnahmen zu begründen.

Eine Aufschlüsselung der Summen zu den einzelnen Bauvorhaben befindet sich in Anlage 4.

Geleistete Anzahlungen

Sachanlagen	1.579.359,20 €	1.428.217,89 €
-------------	----------------	----------------

Die Summe der geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen entfällt nahezu vollständig auf die Anschaffung zweier Blockheizkraftwerke – Module im Bereich Abfallwirtschaft für die Deponie in Großziethen und die Ausstattung des Fachkabinetts Chemie sowie die Ausstattung des Hörsaals im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Königs Wusterhausen. Ein weiterer Anteil der geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen ist der Kunst am Bau am Verwaltungsgebäude in Königs Wusterhausen und der Beschaffung von Wasserspendern für die Schulen sowie der PV-Anlage auf dem Gebäude des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes in Schulzendorf zuzuschreiben.

1.3 Finanzanlagevermögen

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich überprüft. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Rechte an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>14.382.773,34 €</u>	<u>14.382.773,34 €</u>

Diese Bilanzposition unterlag keiner Veränderung. Im Geschäftsjahr 2022 lagen darüber hinaus keine Anzeichen für einen Abwertungsbedarf (außerplanmäßige Abschreibung) vor.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

❖ Regionale Verkehrsgesellschaft

Dahme-Spreewald mbH (RVS; 100 %)	5.828.575,71 €	5.828.575,71 €
----------------------------------	----------------	----------------

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt; dabei wurden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt. Dieser Wert blieb seit der Eröffnungsbilanz unverändert. Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes liegen im Zeitverlauf nicht vor (dauerhafte Wertminderung). Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 340 Tsd. Euro ausgewiesen.

❖ Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Dahme-Spreewald mbH (WFG; 100 %)	6.152.599,35 €	6.152.599,35 €
----------------------------------	----------------	----------------

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt, dabei werden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt.

Die WFG schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 3,4 Mio. Euro ab.

❖ Technologie- und Gründerzentrum

Wildau GmbH (TGZ; 100 %)	401.598,28 €	401.598,28 €
--------------------------	--------------	--------------

Auch bei der TGZ Wildau GmbH erfolgte die Bewertung zur Eröffnungsbilanz mittels vereinfachter Eigenkapitalspiegelmethode wobei Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss 2022 der TGZ Wildau GmbH wies einen Jahresüberschuss von 30.188,72 Euro aus.

❖ Klinikum Dahme-Spreewald

GmbH (KDS; 51 %)	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
------------------	----------------	----------------

Durch die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH wurde im Jahr 2010 die Unternehmensbewertung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RöverBrönner GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben. Bei der Bewertung wurde berücksichtigt, dass durch den Erwerb der 23,9 % der Anteile an der KDS GmbH die Sana Kliniken AG das vollständige wirtschaftliche Risiko übernimmt.

Für den beim Landkreis verbleibenden Anteil an der Klinikgesellschaft in Höhe von 51 % gibt die SANA mit Abschluss des Vertrages ein unwiderrufliches Kaufangebot in Höhe von 2 Mio. Euro ab. Aufgrund dieser Feststellungen beträgt der Wert der Beteiligung 2 Mio. Euro. Die Parteien wollen mit der diesbezüglichen Regelung deutlich machen, dass der dem Landkreis verbleibende 51 %ige Anteil trotz der disproportionalen Gewinnverteilung keineswegs ohne Wert ist.

Die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 1.846.300,00 Mio. Euro ab. Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Geschäftsführung mit einem leicht verbesserten Ergebnis. Aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich keine weiteren Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Aufgrund dieser Feststellungen wird der Wert der Beteiligung weiterhin bei 2 Mio. Euro belassen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2021	31.12.2022
	<u>4,00 €</u>	<u>4,00 €</u>

Entsprechend Teil 4 des GKG hat sich der Landkreis mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um Aufgaben wahrzunehmen, zu deren Erfüllung er berechtigt bzw. verpflichtet ist. Dies betrifft u. a. Aufgaben der Abfallentsorgung, der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sowie des Naturschutzes. Der Zweckverband KISA ist kein nach GKG gegründeter Zweckverband. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) und es gilt entsprechend das Recht des Landes Sachsen.

Da Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV nur zulässig sind, wenn in einem vorangegangenen Jahr eine Abschreibung wegen einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgte und der Grund für diese Abschreibung weggefallen ist, kann keine Zuschreibung erfolgen und es verbleibt beim ursprünglichen Ansatz von einem Euro, auch wenn anderen Zweckverbandsmitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt der Bilanzierung andere Grundlagen vorlagen. Ein werterhöhender Ansatz wäre im gesetzlichen Rahmen daneben nur noch durch eine Zugangsbuchung (z. B. Kapitaleinlage) möglich.

Alle Zweckverbände wurden zum Zeitpunkt ihrer ersten Aktivierung mit einem Euro bewertet. Zu diesem Zeitpunkt entsprach der Wert von einem Euro beim KAEV, SBAZV, NLSI und KISA den tatsächlichen Verhältnissen.

❖ Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Eine Bilanzierung der Sparkasse (bzw. des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) ist nicht erfolgt, da gemäß § 36 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes seit dem 19.07.2005 die Gewährträgerhaftung entfallen ist und somit kein eigentumsgleiches Recht mehr besteht.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

❖ Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV; 50 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV; 41,2 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI; 14,3 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA; 0,55 %)	1,00 €	1,00 €

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2022
	<u>357.020,35 €</u>	<u>367.020,35 €</u>

Zusammensetzung der Bilanzposition:

TKW - Teltower Kreiswerke GmbH (40,7 %)	329.524,35 €	329.524,35 €
VBB - Verkehrsverbund Berlin-		

Brandenburg GmbH (1,851 %)	5.994,00 €	5.994,00 €
BADC – Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (10 %)	1,00 €	1,00 €
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL; 9,09%)	1,00 €	1,00 €
I.N.A. Lieberose Heide GmbH (INA; 30,00 %)	20.000,00 €	30.000,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD; 0,15 %)	1.500,00 €	1.500,00 €

Bei der TKW GmbH wurde der Wert der Beteiligung in 2009 nach der Eigenkapitalspiegelmethode festgesetzt und angehoben. In 2008 fand eine Erhöhung des Stammkapitals anteilig für den LDS in Höhe von 8.566,47 Euro statt, die nachträgliche AHK darstellten. Eine Korrektur des Restbetrages wurde nicht vorgenommen. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 48.426,77 Euro erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus der Verwaltungstätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien, die im Eigentum der Landkreise LDS, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark, entwickelten sich adäquat der Vorjahre. Eine weitere Zuschreibung wäre auch nicht möglich. Der Wert wird daher beibehalten.

Bei der Bewertung des Beteiligungswertes der VBB GmbH für die Eröffnungsbilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt. Danach beträgt der Beteiligungswert 5.994,00 Euro. Bisher wurde ein Jahresabschluss mit ausgeglichenem Ergebnis vorgelegt, somit wurden keine Veränderungen für den bilanzierten Bilanzbuchwert vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurde durch die BADC wie bereits im Vorjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet i. H. v. 38.301,44 Euro. Die BADC unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht (Eingriffsregelung). Grundlage dafür ist die Vorbereitung und Steuerung interkommunaler Projekte der Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER. Die Gesellschaft finanziert sich somit ausschließlich über Dienstleistungen. Die zukünftige Entwicklung im folgenden Geschäftsjahr wird weiterhin positiv, wenn auch rückläufig beurteilt. Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung werden vor allem in der verzögerten Weiterentwicklung von Flächen im Umfeld des BER gesehen. Weitere Risiken bestehen vor allem in steigenden Preisen für Energie und Bauleistungen, die es der Gesellschaft erschweren die Kompensationsmaßnahmen kostendeckend durchzuführen. Die Nachfrage nach Kompensationsmaßnahmen wird auf Grund der Ukraine-Krise als nicht gesichert eingeschätzt. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch nach wie vor begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Der Wert der Beteiligung beträgt weiterhin ein Euro.

WRL GmbH: Aufgabe der WRL ist es, Initiativen zu koordinieren, Akteure zu vernetzen sowie Projektideen zu qualifizieren und zu initiieren. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2020 wurde einstimmig festgelegt, dass die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz die WRL GmbH zum Ende des Jahres 2020 ver-

lassen. Das Land Brandenburg ist nunmehr mit 54,55 % Mehrheitsgesellschafter geworden. Der prozentuale Anteil des Landkreises an der WRL GmbH reduzierte sich im Jahr 2022 von 14,29 % auf 9,09 %. Eine finanzielle Auswirkung hatte dies jedoch nicht, da auch durch die Bildung neuer Anteile die monetäre Aufstellung der Anteile für den Landkreis gleichblieb. Zum weiteren Erhalt des notwendigen Handlungsspielraumes für die Projektarbeit der WRL GmbH sind Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter auch in Zukunft erforderlich. Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 35.029,15 Euro ausgewiesen.

Naturwelt Lieberoser Heide GmbH: Am 18. Oktober 2017 wurde die I. N. A. Lieberoser Heide GmbH gegründet. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist einer der sechs Gründungsgesellschafter. Der Wert der Beteiligung beträgt den Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 20 Tsd. Euro. In der Gesellschafterversammlung der I.N.A. GmbH am 20.12.2021 wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen umfassen u. a. den Namen der Gesellschaft („Naturwelt Lieberoser Heide GmbH“), die Gesellschafterstruktur, die Erhöhung der Stammeinlage (von 20 Tsd. Euro auf 30 Tsd. Euro) des Landkreises Dahme-Spreewald und die damit einhergehende Änderung der Höhe der Beteiligung (Erhöhung auf 30%) sowie die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft. Die Jahresabschlüsse wiesen bisher ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, so auch im Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2022 erfolgte eine Namensänderung in Naturwelt Lieberoser Heide GmbH.

PD GmbH: Am 20.02.2018 erfolgte die notarielle Beurkundung des Geschäftsanteilskaufvertrages mit der PD GmbH. Mit Eintrag ins Handelsregister im März 2018 hält der Landkreis nunmehr 15 Geschäftsanteile an der PD GmbH. Der Wert der Beteiligung entspricht dem Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 1.500,00 Euro, welcher als Vermögenszugang unter dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2018 gebucht wurde. Die PD blickt auf erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Der Gesellschafterkreis wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren dynamisch entwickeln. Mit dem Jahresabschluss 2022 wird Jahresüberschuss i. H. v. 9.353.382,14 Euro (Vorjahr 12,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>62.033,70 €</u>	<u>59.458,33 €</u>

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert aus der Wertänderung der Investmentanteile.

Aktien

610 Aareal Bank

Entwicklung der Aktien (die letzten drei Jahre):

Ausweis Bilanzwert seit 31.12.2011 (AHK)		10.949,50 €
31.12.2020: Wert je Aktie:	19,45 €	Gesamtwert: 11.864,50 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	28,66 €	Gesamtwert: 17.482,60 €
31.12.2022: Wert je Aktie:	32,00 €	Gesamtwert: 19.520,00 €
(nachrichtliche) Werterhöhung der Aktien:		2.037,40 €

Ausweis Bilanzwert per 31.12.2022 10.949,50 €

Gem. § 51 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Punkt 2.5.2 BewertL Bbg können Zuschreibungen nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten lt. Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Zuschreibung bis zum Wert aus der EÖB. Weitere Anpassungen auf den aktuellen Kurswert sind nicht zulässig. Insofern wird der aktuelle Wert nur nachrichtlich ausgewiesen ebenso die Veränderung zum Vorjahr.

Der Landkreis hat im Mai 2022 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Altatlantic BidCo GmbH zum Verkauf der 610 Aareal Bank AG Inhaber-Aktien zu einem Wert von 33,00 Euro/Aktie angenommen (Gesamtwert 20.130 Euro). Der Vollzug des Übernahmeangebots wird im ersten Halbjahr 2023 erwartet. Bisher sind keine weiteren Informationen zum zeitlichen Verlauf sowie weitere Details bekannt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Investmentanteile</u>	51.084,20 €	48.508,83 €

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Investmentanteile, die sich in einem Depot befinden, übertragen. In gleicher Höhe wurde hierzu ein Sonderposten gebildet.

Anteile <u>Grundbesitz Europa</u> (464 Stück)	AHK 2016	19.098,24 €
31.12.2020: Wert je Aktie	36,95 €	17.144,80 €
31.12.2021: Wert je Aktie	37,50 €	17.400,00 €
31.12.2022: Wert je Aktie	36,10 €	16.750,40 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten und ist niedriger als im Vorjahr. Somit wurde die Verringerung der Anteile i. H. v. 649,60 Euro abgeschrieben. Diese Wertveränderung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Anteile <u>Grundbesitz Global</u> (671 Stück)	AHK 2016	34.945,68 €
31.12.2020: Wert je Aktie:	48,51 €	32.550,21 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	50,20 €	33.684,20 €
31.12.2022: Wert je Aktie:	47,33 €	31.758,43 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten und ist niedriger als im Vorjahr. Somit wurde die Verringerung der Anteile i. H. v. 1.925,77 Euro abgeschrieben. Diese Wertveränderung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Folgende Aktien liegen ohne Kurswert vor:

- Charlottenburger Wasser- und Industriewerke AG i. L.; Liquidationsanteilscheine
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. A; Streifbandverwahrung
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. B; Streifbandverwahrung

1.3.6 Ausleihungen

1.3.6.1 an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>428.700,00 €</u>	<u>362.100,00 €</u>

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt sich hier um einen Darlehensvertrag des LDS mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) zur Errichtung des „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) in Wildau. Da das Darlehen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat, ist es als Ausleihung an Beteiligungen im Anlagevermögen der Bilanz abzubilden.

Gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 hat der Landkreis die WFG mit der Errichtung des ZLR III betraut. Dazu stellte der Landkreis der WFG Mittel gemäß Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg vom 30.09.2009 als Ausleihung zur Verfügung.

Zur Verstärkung der Liquidität und des Eigenkapitals der WFG erfolgte durch den Landkreis aufgrund des Kreistagsbeschlusses 2019/100 eine Kapitalerhöhung mittels Verzicht auf die Refinanzierung des durch die WFG zu erbringenden Kapitaldienstes von 2020 bis 2029 aus dem Darlehensvertrag vom 16.10.2009 mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Investitionsmaßnahme „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau“ i. H. v. 1.400.000,00 Euro. Der Finanzhaushalt wird mit jährlich ca. 140 Tsd. Euro belastet (geringere Rückzahlung).

Die Rückzahlung durch die WFG erfolgt somit nicht mehr analog der Tilgung des Kredites. Seit dem Jahr 2020 werden 66.600 Euro/Jahr getilgt.

1.3.6.3 an Zweckverbände

Ausleihungen an Zweckverbände liegen nicht vor.

1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen

Ausleihungen an sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

1.3.6.5 sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen liegen nicht vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>2.143,70 €</u>	<u>2.143,70 €</u>

Bei dieser Position handelt es sich um Flächen, die dem Landkreis nicht mehr dauerhaft zur Verfügung stehen.

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Grundstücke sowie ein Wohngrundstück inklusive Wohnhaus übertragen. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke zu veräußern. Sie stehen dem Landkreis somit nicht dauerhaft zur

Verfügung und wurden daher nicht als Anlagevermögen aktiviert und somit in dieser Position ausgewiesen. Das Wohngrundstück - Gemarkung Friedersdorf (Heideseesee) - wurde bereits 2018 verkauft. Die restlichen Teilflächen befinden sich weiterhin im Eigentum des Landkreises.

- Gemarkung Friedersdorf (Heideseesee)
Flur 7, Flurstück 180 1.618,20 €
- Gemarkung Friedersdorf (Heideseesee)
Flur 6, Flurstück 287/1, 287/2 525,50 €

2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>139,00 €</u>	<u>139,00 €</u>

Beim Landkreis bestehen grundsätzlich keine umfangreichen Vorratsbestände, sodass keine Lagerhaltung erfolgt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Jahr der Anschaffung verbraucht und als Aufwand berücksichtigt.

Durch die Erbschaft erworbene Gegenstände, die nicht dauerhaft im Besitz des Landkreises verbleiben sollen, wurden nicht als Anlagevermögen aktiviert, sondern wurden in dieser Position ausgewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden keine weiteren Gegenstände veräußert, so dass der Restbestand i. H. v. 139,00 Euro unverändert vorhanden ist. Eine Abwicklung soll im Jahr 2023 erfolgen.

2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Es sind keine geleisteten Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Sie entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung kommt es nicht an. Es gilt das Realisationsprinzip. Besonderheiten sind bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu beachten; hier entstehen die Forderungen grundsätzlich mit der Bescheiderstellung.

Da nicht alle Forderungen als sicher gelten, sondern aufgrund langjähriger Erfahrungen sowie aufgrund erfolgloser Mahnung/Vollstreckung als zweifelhaft bzw. uneinbringlich eingestuft werden müssen, wurde eine pauschale Bereinigung der Forderungen vorgenommen.

Diese Wertebereinigung wird jeweils gesondert unter „Wertberichtigungen“ ausgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1	Gebührenforderungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>4.383.710,60 €</u>	<u>3.521.324,74 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

a.	Gebührenforderungen	4.381.854,73 €	3.520.573,66 €
----	---------------------	----------------	----------------

Die Aufteilung der Forderungen aus Gebühren nach Fälligkeiten ist der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Die Gebührenforderungen betreffen in der Hauptsache (> 25 T€):

Produktbezeichnung	Produkt - nummer	Betrag 31.12.2021 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)
Vollstreckung	11120	77.560	93.228
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	53.306	67.161
Veterinärwesen	12203	41.766	36.205
Fahrerlaubniswesen	12207	40.458	37.398
Vollzug von Zwangsmaßnahmen	12209	140.694	145.292
Rettungsdienst	12701	2.440.501	1.700.961
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	6.975	74.915
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	332.519	426.051
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen	31561	18.616	34.493
Hilfe zur Erziehung	36330	48.849	48.241
Maßnahmen der Gesundheitspflege	41401	4.463	44.418
Schlachttier u. Fleischuntersuchung Schlachthof	41405	72.595	56.265
Liegenschaftskataster	51101	28.531	23.789
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	766.317	398.171
Abfallwirtschaft	53701	122.986	160.078

Abweichungen gegenüber 2021 (> 50 T€)

Produkt 12701 (Rettungsdienst)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr gesunken – ca. 740 Tsd. Euro, was u. a. auf einen Rückgang von Einsätzen zurückzuführen ist.

Produkt 22101 (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen – ca. 68 Tsd. Euro. Hier handelt es sich überwiegend um Forderungen des Internates der Marie-und-Hermann-Schmidt Schule gegenüber anderen Kommunen.

Produkt 31550 (Unterbringung von Asylbewerbern)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen – ca. 94 Tsd. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Nutzungsgebühren von Bewohner von Einrichtungen (Asylbewerbern), die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Forderungen i. H. v. ca. 141 Tsd. Euro waren bereits vor dem 31.12.2020 fällig.

Produkt 52101 (Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken (ca. 368 Tsd. Euro). Generell ist ein Rückgang der Gebührenerträge zu verzeichnen.

b. Kreditorische Debitoren aus Gebühren 1.855,87 € 751,08 €

Hier wurden u. a. auch Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorenschen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.1.2 Beitragsforderungen

Offene Forderungen aus Beiträgen liegen nicht vor.

2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und

Beiträge	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>-443.107,00 €</u>	<u>-523.427,98 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung der Forderungen aus Gebühren und Beiträgen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Es bestehen Gebührenforderungen aus den Jahren 2006 bis 2016 i. H. v. ca. 297 Tsd. Euro, die rechnerisch komplett bereinigt werden. Für das Jahr 2017 erfolgte die Wertberichtigung zu 50 % und für die Jahre 2018-2021 erfolgte die Wertberichtigung in 10 %-Schritten (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Seite 9) i. H. v. insgesamt 226 Tsd. Euro.

Wie unter der Position 2.2.1.1 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Gebühren i. H. v. 3.521.416,74 Euro. Der pauschalen Wertbereinigung wurden Gebührenforderungen i. H. v. 3.520.665,66 Euro zugrunde gelegt. Davon wurden

523.427,98 €

bereinigt, sodass rechnerisch nach der Wertbereinigung noch Forderungen aus Gebühren in Höhe von insgesamt 2.997.237,69 Euro verbleiben.

Wie unter der Position 2.2.1.2 ausgewiesen, bestehen keine Forderungen aus Beiträgen.

2.2.1.4 Steuern	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

2.2.1.5 Transferleistungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>1.081.946,28 €</u>	<u>2.018.759,33 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

a. Transferleistungen: 1.070.684,43 € 2.018.759,33 €

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen u. a. (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2021 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	213.413	212.320
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	22.776	36.870
Kreisvolkshochschule	27101	43.807	397.266
Hilfe zum Lebensunterhalt	31110	140.683	160.798
Hilfe zur Pflege	31120	51.340	67.466
Grundsicherung im Alter/Erwerb	31160	48.195	58.262
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200	24.331	161.537
Umsetzung des Landesaufnahmeg.	31300	33.433	164.843
Eingliederungshilfe n. SGB IX	31400	25.701	44.226
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	39.577	42.057
Hilfe zur Erziehung	36330	293.189	384.291
Hilfe für junge Volljährige	36341	32.721	57.205
Inobhutnahme	36342	7.761	80.034
Adoptionsvermittlung	36352	0	31.920

Abweichungen gegenüber 2021 (> 50 T€)

Produkt 27101 (Kreisvolkshochschule)

Die Forderung resultiert aus der Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (ca. 250 Tsd. Euro), die zu Beginn des Jahres 2023 ausgeglichen wurde.

Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II)

Zum Jahresende 2022 wurden aufgrund der Meldung zur Erstattung der Finanzierung des Bundes bezüglich der Leistungen für Unterkunft und Heizung Forderungen eingebucht, die Anfang 2023 fällig waren und inzwischen ausgeglichen sind.

Produkt 31300 (Umsetzung des Landesaufnahmeg)

Hier sind aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Forderungen i. H. v. ca. 18 Tsd. Euro offen, die vor dem 31.12.2020 entstanden sind. Weitere ca. 118 Tsd. Euro Forderungen sind erst nach dem 01.01.2023 fällig.

Produkt 36330 (Hilfe zur Erziehung)

Der Forderungsbestand ist um ca. 91 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Forderungen aus Kostenerstattungen i. H. v. ca. 67 Tsd. Euro waren erst im Jahr 2023 fällig. Des Weiteren gibt es noch einen hohen Anteil offener Forderungen aus den Vorjahren (vor 31.12.2021 fällig = ca. 190 Tsd. Euro).

Produkt 36342 (Inobhutnahme)

Der größte Teil der offenen Forderungen (ca. 61 Tsd. Euro) ist erst im Jahr 2023 fällig.

b. Kreditorische Debitoren aus Transferleistungen	11.261,85 €	0,00 €
---	-------------	--------

Hier wurden u. a. Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c. Transferforderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
---	--------	--------

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>7.122.063,27 €</u>	<u>6.770.489,82 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus

a. Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen:	7.018.776,48 €	6.630.961,51 €
--	----------------	----------------

Sie betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €) folgende Produkte:

Produktbezeichnung	Produkt-nummer	Betrag 31.12.2021 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)
Vollstreckung	11120	21.517	28.417
Beteiligungsverwaltung	11122	200.000	0
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	559.209	728.025
Veterinärwesen	12203	205.105	52.179
Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208	287.112	354.875
Schulkostenbeiträge Gymnasien	21703	119.867	90.740
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	197.713	265.616
Schulkostenbeiträge FS	22102	561.421	337.479
Schulkostenbeiträge OSZ	23102	237.864	264.856
Schülerbeförderung	24101	98.219	108.466
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	31160	1.615.944	1.860.558
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200	419.035	119.044
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	706.004	338.761
Sonstige soziale Hilfen	35161	108.896	132.499
Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	35170	49.114	40.016
Hilfe zur Erziehung	36330	764.613	1.085.069
Hilfe für junge Volljährige	36341	346.227	331.489
Produktbezeichnung	Produkt-nummer	Betrag 31.12.2021 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)

Inobhutnahme	36342	57.834	172.144
Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a KJHG	36343	36.876	5.899
Adoptionsvermittlung	36352	28.255	0
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	143.520	209.973

Abweichungen gegenüber 2021 (> 50 T€)

Produkt 11122 (Beteiligungsverwaltung)

Zum Jahresende 2021 war gegenüber der KDS die jährliche Ausgleichszahlung (Anteilskauf) offen. Die Forderung wurde im Mai 2022 ausgeglichen und per 31.12.2022 gab es keine offenen Forderungen in diesem Produkt.

Produkt 12201 (Allgemeine Ordnungsaufgaben)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 169 Tsd. Euro angestiegen. Ein Teil der Forderungen (ca. 32 Tsd. Euro) war erst im Jahr 2023 fällig und weitere Forderungen i. H. v. 101 Tsd. Euro waren bereits vor dem 31.12.2021 fällig.

Produkt 12203 (Veterinärwesen)

Hier gab es zum Jahresende 2021 eine Forderung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest gegenüber dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit i. H. v. 203.122,98 Euro. Die Zahlung erfolgte im Februar 2022. Insofern verringerte sich der Forderungsbestand zum 31.12.2022 um ca. 153 Tsd. Euro.

Produkt 12208 (Verkehrsordnungswidrigkeiten)

Höhere Forderungen stehen mit den erhöhten Regelsätzen durch die Novellierung der Bußgeldkatalogverordnung im Zusammenhang. Der Bestand der offenen Forderungen erhöhte sich um ca. 68 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr, wobei Forderungen von ca. 65 Tsd. Euro erst im Jahr 2023 fällig waren.

Produkt 22101 (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)

Hierbei wird der Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern aus anderen Landkreisen gebucht. Der Forderungsbestand ist um ca. 68 Tsd. Euro gestiegen.

Produkt 22102 (Schulkostenbeiträge FS)

Der Forderungsbestand ist um ca. 224 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken, was u. a. aus der geringeren Anzahl der abgerechneten Anwesenheitsmonate resultiert.

Produkt 31160 (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII))

Die Erstattung des Bundes der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das vierte Quartal 2022 war erst 2023 fällig und wurde Anfang 2023 ausgeglichen.

Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II)

Der Forderungsbestand ist um ca. 300 Tsd. Euro gesunken. Die Forderungen gegenüber dem Jobcenter waren zum Jahresende 2022 geringer als im Vorjahr.

Produkt 34101 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Die offenen Forderungen zum Jahresende waren ca. 367 Tsd. geringer als im Vorjahr, wobei es hier Altfälle mit Fälligkeit vor dem 31.12.2021 i. H. v. ca. 206 Tsd. Euro gibt.

Produkt 36330 (Hilfe zur Erziehung)

Hier handelt es sich um Rückforderungen und Kostenerstattungen. Der Forderungsbestand ist in jedem Jahr recht hoch. Es gibt nach wie vor einen hohen Forderungsbestand aus Vorjahren (fällig bis 31.12.2021 ca. 282 Tsd. Euro). Weitere Forderungen (ca. 145 Tsd. Euro) waren erst 2023 fällig.

Produkt 36342 (Inobhutnahme)

Es bestanden zum Jahresende 2022 mehr Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als im Vorjahr.

Produkt 52101 (Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren)

Hier werden hauptsächlich Verstöße gegen das Baurecht – Zwangsgelder – verbucht. Die Zwangsgeldfestsetzung ist eine Maßnahme der Verwaltung, um den Betroffenen zur Ausführung der aufgegebenen Forderungen/Maßnahmen zu bewegen. In 2022 sind Einzelfälle zu verzeichnen, bei denen erhöhte Festsetzungsbeträge erfolgt sind. Daher war der Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende höher.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertbereinigung wird gesondert unter der Position 2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

b.	Forderungen gegenüber dem Finanzamt	20.443,92 €	48.079,28 €
c.	Kreditorische Debitoren aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	82.842,87 €	91.449,03 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>-558.282,23 €</u>	<u>-758.148,00 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Forderungen aus Steuern aus Vorjahren bestehen nicht, daher wurde hier nichts wertberichtigt.

Wie unter der Position 2.2.1.5 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 3.040.474,61 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 3.040.474,61 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

247.006,93 €

bereinigt.

Wie unter der Position 2.2.1.6 ausgewiesen, bestehen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 6.901.301,69 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 6.761.773,38 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

494.133,84 €

bereinigt.

Aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Transfer), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 42.781,99 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

17.007,22 €

bereinigt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>12.979.540,14 €</u>	<u>13.646.095,85 €</u>

Die Position setzt sich u. a. zusammen aus

a. privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	12.914.572,55 €	13.573.881,08 €
--	-----------------	-----------------

Diese betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2021 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)
Gebäude-/Immobilienmanagement	11109	178.468	209.924
Rettungsdienst	12701	666.909	0
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	11.401.000	12.681.764
Abfallwirtschaft	53701	7.462,57	57.825,24
Wirtschaftsförderung	57101	110.573	100.083

Die Abweichungen gegenüber 2021 (> 50 T€) werden wie folgt begründet:

Produkt 12701 (Rettungsdienst)

Zum Jahresende war eine hohe Nachforderung gegenüber der Johanniter-Unfall-Hilfe offen, die Anfang 2022 ausgeglichen wurde. Im Jahr 2022 gab es keine offenen Forderungen.

Produkt 34101 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Hier handelt es sich um Rückforderungen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Die Fallzahlen sind in diesem Bereich sehr stark angestiegen. Des Weiteren ist der Bestand an Forderungen aus Vorjahren sehr hoch. Forderungen i. H. v. ca. 10,22 Mio. Euro waren vor dem 31.12.2021 fällig. Hier gibt es viele Ratenzahlungen, daher dauert es meist Jahre, ehe Forderungen ausgeglichen sind. Für Forderungen i. H. v. ca. 165 Tsd. Euro lag die Fälligkeit erst im Jahr 2023 und später.

Produkt 53701 (Abfallwirtschaft)

Eine Forderung aus den Erlösen durch die Verstromung des anfallenden Deponiegases i. H. v. ca. 52 Tsd. Euro war zum Jahresende offen und wurde Anfang 2023 beglichen.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertberichtigung wird gesondert unter der Position 2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Des Weiteren resultieren privatrechtliche Forderungen u. a. aus

b.	Forderungen aus Vorschusszahlungen	-32.465,25 €	-42.850,38 €
c.	Forderungen aus dem Gehalt	54.235,60 €	55.037,91 €
d.	Forderungen aus Abschlägen	42.998,93 €	59.243,42 €
e.	Forderungen KKP	198,31 €	198,31 €
f.	Kreditorische Debitoren aus privatrechtlichen Forderungen	0,00 €	585,51 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.2.2 gegen Sondervermögen

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen liegen nicht vor.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>2.042,04 €</u>
o WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft		2.042,04 €

2.2.2.4 gegen Zweckverbände	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>42,79 €</u>	<u>320,44 €</u>
o SBAZV Ludwigsfelde		42,79 €
o TAZV Luckau		277,65 €

2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen

Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>-1.516.354,17 €</u>	<u>-2.539.412,20 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag.

Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Wie unter der Position 2.2.2.1 ausgewiesen, bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich i. H. v. 13.646.175,85 Euro. Der Betrag der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 13.573.961,08 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

2.538.223,67 €

bereinigt.

Aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Lieferungen und Leistungen), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen.

Der Betrag der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde beläuft sich auf 11.972,95 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

1.188,53 €

bereinigt.

Die weiteren privatrechtlichen Forderungen werden nicht wertbereinigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>1.076.065,88 €</u>	<u>139.457,54 €</u>

Diese Position beinhaltet u. a.

- a. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
7.723,36 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

- b. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
107.191,89 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

- c. Forderungen KKP 15.208,15 €
d. Forderung USt. Vorjahre 10.245,53 €

Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuer-Jahreserklärung des Kalenderjahres 2021.

e. Saldo Umsatzsteuer laufendes Jahr -6.294,23 €

Diese Position beinhaltet eine Korrektur der abzuführenden Umsatzsteuer des Katasteramtes für das Jahr 2022 und die Umsatzsteuerjahreserklärung 2022.

f. Vorsteuern, die erst im Folgejahr abziehbar sind 5.002,48 €

Hierbei handelt es sich um die Vorsteuerbeträge aller Betriebe gewerblicher Art. Die Vorsteuerbeträge resultieren aus Eingangsrechnungen mit Rechnungslegung in 2023 für Leistungen aus 2022. Erst mit Rechnungslegung dürfen Vorsteuerbeträge abgezogen werden, deshalb wird im Jahresabschluss 2022 ein sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben,

<u>Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>88.308.788,63 €</u>	<u>52.768.305,84 €</u>

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten des Landkreises zum Bilanzstichtag (Kontostand 31.12.2022) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Kto.-Nr.	Zinssatz	Bestand (in €)
1. Bestände der Girokonten			
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam -MBS-	3681024447		-1.137,19
MBS -36- (IKOLOWiG)	3681005906		34.676,08
MBS BG 36 (WinOwig)	1000522693		907.051,74
MBS (Schülerbeförderung)	1000979578		329.106,51
MBS (Baugebühr)	1000524252		230.020,76
MBS Cash-Pooling-	1000930307		10.972.329,99
Berliner Bank (Rettungswesen)	513340002		113.370,53
Deutsche Bank (Hauptkonto)	0527762900		12.139.151,33
Deutsche Bank (Rettungswesen)	0527762901		4.034.078,54

Kreditinstitut	Kto.-Nr.	Zinssatz	Bestand (in €)
Summe			28.758.648,29

2. Bestände Geldanlagen ab 1 Jahr			
Nord/LB (2018 -2023)	8128	0,35%	6.000.000,00
MBS Schuldschein Nord LB	14804	0,20%	2.000.000,00
MBS Schuldschein Nord LB	14806	0,05%	5.000.000,00
LBB Schuldschein	8264	2,69%	10.000.000,00
Summe			23.000.000,00

3. Mietkautionen			
MBS Mietkautionen (Sozialamt)	3000306900	-	401,37
	3000306896		786,26
Summe			1.187,63

Gesamtbankbestand	51.759.835,92
--------------------------	----------------------

In dem Konto MBS -Cash-Pooling- sind keine Zahlungsmittel von der WFG in das Cash-Pooling eingebracht, daher sind unter Punkt 4.9 a (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) keine dementsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für regelmäßig anfallende geringfügige Barauszahlungen wurden bestimmten Mitarbeitern/Fachbereichen Handvorschüsse gewährt. Zum 31.12.2022 waren als Kassenbestand insgesamt im System 17.350,00 Euro eingebucht.

Dies betrifft folgende Bereiche:

KASSE - Amt für Personal, Organisation & Service LN	100,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse AMT 20 LN	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN2)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN3)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 4)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 5)	50,00 €
KASSE - Ordnungsamt Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten	350,00 €
KASSE - Notfall / Katastrophenschutz 32	5.000,00 €
KASSE - 32/2 Ausländerbehörde	50,00 €
KASSE 1 - Straßenverkehrsamt 36/LN	300,00 €
KASSE 5 - Straßenverkehrsamt 36/KW	100,00 €
KASSE 6 - Straßenverkehrsamt 36/KW	5.500,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Blindensch. KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW	700,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW2	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur F-W Gymnasium	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Eichwalde	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Luckau	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Fr.-Schiller Gymnasium	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Schönefeld	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Schönefeld	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Groß Köris	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Mittenwalde	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lubolz	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur 2. Bildungsweg	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Abt. 4 BS KW	250,00 €
KASSE - Personalrat	500,00 €
Gesamt	17.350,00 €

Für das Sozialamt wurde eine Zahlstelle in Form eines Girokontos eingerichtet. Aus diesem Konto erfolgt die Leistungsausreichung für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

VS Sozialamt Geschäftsgirokonto MBS 3680020065	991.119,92 €
--	--------------

Gesamt inkl. Handvorschüsse	<u>52.768.305,84 €</u>
------------------------------------	-------------------------------

Bilanz zum 31.12.2022	52.768.305,84 €
Finanzrechnung zum 31.12.2022	52.768.305,84 €
Finanzrechnung	52.716.504,98 €
Rücküberweisungen	51.800,86 €
Bankbestand einschl. Handkassen zum 31.12.2022	52.768.305,84 €

Zum 31.12.2022 stimmen die Bilanz mit der Finanzrechnung und den Kontoständen lt. Auszug überein.

Erläuterungen zum Kontobestand (Konto MBS 3681024447)

Der Landkreis Dahme-Spreewald und die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) haben, um einen Teil der Gelder zu zentralisieren, ein Cash-Pooling-System implementiert (nachfolgend Cash-Pooling). Das Cash-Pooling basiert auf kurzfristigen Kreditlinien und Darlehen. Die technische Abwicklung erfolgt über die WestLB entsprechend einem Management-Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2011. Seit Juli 2012 wurde im Zuge der Umgestaltung aus der WestLB AG die Portigon AG.

In das automatische Cash-Pooling-System wurde das Konto der MBS 3681024447 eingebunden. Täglich erfolgt ein automatischer Ausgleich der beteiligten Konten nach den gesetzten Vorgaben (Zielsaldo von 0,00 Euro) zugunsten bzw. zulasten des Masterkontos bei der MBS (1000930307).

Die Kontoabrechnung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam erfolgt als zentraler Lauf vom Rechnungszentrum am 01.01. des Jahres und somit nach dem automatischen Kontenausgleich. Die Kontoabrechnung zum 30.12.2022 ergab ein Entgelt in Höhe von 1.137,19 Euro, die somit auch als Kontobestand ausgewiesen werden. Valutarisch besteht zum 31.12.2022 ein Nullsaldo.

Erläuterung zum Bestand der Zahlstelle Sozialamt

Das Sozialamt hat ein genehmigtes Kassenlimit in Höhe von 1.000.000,00 Euro. Zum 31.12.2022 beträgt der Kontobestand 991.119,92 Euro. Die kontorelevanten noch schwebenden Positionen in Höhe von 8.880,08 Euro wurden dokumentiert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>31.888.587,19 €</u>	<u>35.764.231,81 €</u>

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Sozialhilfeleistungen für 2022	2.541.911,96 €
Leistungen Asyl für 2022	123.333,59 €
Sonstiger Aufwand für 2022	142.603,34 €
Beamtenbesoldung	359.804,08 €
Archiv Luckau	1.009.302,34 €

Für den Umbau der ehemaligen JVA Luckau zum Kreisarchiv erhielt die Stadt Luckau einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.400.000 Euro. Dieser wird seit Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 über 43 Jahre aufwandswirksam als Mietaufwand in Höhe von 32.558,14 Euro aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen 31.587.276,50 €

Zu Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen ist Folgendes auszuführen:

Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Im Jahr 2022 sind Investitionszuwendungen in Höhe von 7.800.127,42 Euro gewährt worden. Aufwandswirksam aufgelöst wurden insgesamt 4.439.848,32 Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen lässt sich wie folgt darstellen:

Produktbezeichnung bzw. Zuwendung	Produkt	Bilanzwert 31.12.2021 (in €)	Zuwendung (in €)	Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2022 (in €)
ÖPNV	54701	8.822.423,38	2.116.224,15	996.765,25	9.941.882,28
Tageseinrichtungen	36501	50.872,68	411.756,49	29.397,19	433.231,98
Jugendarbeit	36601	175.515,54	46.351,02	37.528,67	184.337,89
Sport	42101	463.460,82	181.684,88	102.469,42	542.676,28
Kreisstrukturfonds	51115	3.046.639,82	1.881.018,26	816.015,39	4.111.642,69
für Umbau Kreisarchiv - (Cartoon Lobby)	28101	45.536,64	0,00	1.423,02	44.113,62
Kostenbeteiligung Gymnasium Schönefeld	21701	572.520,69	0,00	55.787,73	516.732,96
Denkmalschutz und -pflege	52301	10.937,50	0,00	1.750,00	9.187,50
Gewässerrandstreifenprojekt	55202	105.160,25	0,00	5.354,37	99.805,88
Wirtschaftsförderung	57101	14.475.657,75	2.690.235,59	2.253.954,70	14.911.938,64
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	86.688,65	169.573,02	98.949,31	157.312,36
Gewässerschutz - mobile Schöpfwerke	55201	362.019,08	0,00	33.162,05	328.857,03
Technikzuschuss Kreistagsabgeordnete	11105	9.564,60	1.692,01	2.625,21	8.631,40
Investitionsförderung KiEZ	11109	0,00	200.000,00	1.666,66	198.333,34
MVZ Lübben Klinikum Dahme-Spreewald	11122	0,00	100.000,00	2.893,22	97.106,78
Jugendarbeit	36310	0,00	1.592,00	106,13	1.485,87
Gesamt		28.226.997,40	7.800.127,42	4.445.288,43	31.581.836,39

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1	<u>Basis Reinvermögen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>74.633.481,00 €</u>	<u>74.633.481,00 €</u>

Im Jahr 2011 bestand letztmalig die Möglichkeit Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zu buchen. Somit ergeben sich in der Position Basis-Reinvermögen keine Änderungen.

1.2	<u>Rücklage aus Überschüssen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>148.461.993,01 €</u>	<u>130.383.401,84 €</u>

1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	147.820.441,59 €	129.746.368,37 €
-------	--	------------------	------------------

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 18.074.073,22 Euro aus. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	641.551,42 €	637.033,47 €
-------	---	--------------	--------------

Das außerordentliche Ergebnis bezieht sich u. a. auf Tätigkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehen. Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 4.517,95 Euro aus. Diese Summe wurde entsprechend der Herkunft der Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

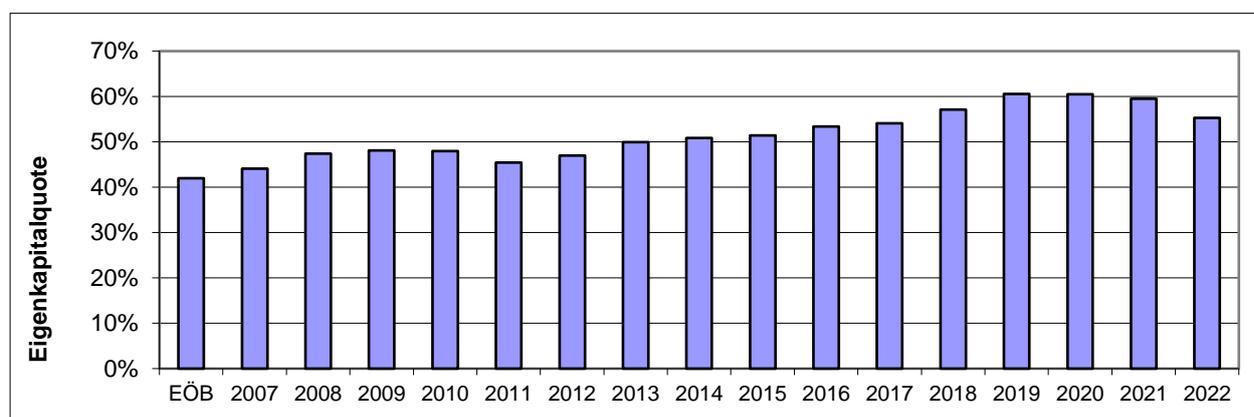
1.3 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.4 Fehlbetragsvortrag

Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2007 wie folgt entwickelt.



Darstellung 2: Entwicklung des Eigenkapitals

2 Sonderposten

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Diese Vorgehensweise bleibt für investive Schlüsselzuweisungen, die bis zum Jahr 2010 zugegangen sind, unverändert.

Seit 2011 erfolgte die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung und somit der Sonderposten anlagebezogen (siehe Punkt 2.4 Anzahlungen auf Sonderposten

Sonderposten, die konkret zugeordnet werden und somit einen Anlagenbezug in der Finanzsoftware haben, werden entsprechend der Nutzungsdauer analog der Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst.

2.1 <u>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>62.073.339,06 €</u>	<u>61.393.219,48 €</u>

davon:

1. pauschale investive Schlüsselzuweisung	9.577.358,50 €	7.307.048,83 €
2. ÖPNV-Zuweisung	7.001.912,88 €	7.220.170,04 €
3. Sonderposten mit Anlagebezug	32.153.537,77 €	35.333.141,60 €
4. Sonstige	13.340.529,91 €	11.532.859,01 €

Eine Aufteilung der Sonderposten mit Anlagebezug auf die verschiedenen Arten des Anlagevermögens befindet sich in der Anlage 5.

Der Landkreis erhielt im Jahr 2022 investive Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg in Höhe von 810.409,00 €. Diese wurden dem Verwaltungsgebäude in der Karl-Marx-Straße in Luckau zugeordnet.

2.2 <u>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>48.563,44 €</u>	<u>44.148,58 €</u>

Der Betrag resultiert aus einem Investitionszuschuss für das Verwaltungsgebäude Reutergasse (vgl. Eröffnungsbilanz).

2.3 <u>sonstige Sonderposten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>1.474.582,05 €</u>	<u>1.424.516,87 €</u>

2.4 <u>Anzahlungen auf Sonderposten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>754.794,97 €</u>	<u>921.141,78 €</u>

Unter dieser Position werden Zuwendungen Dritter verbucht, welche im Moment des Zugangs noch keinem Anlagegut direkt zugeordnet werden können.

Der Landkreis erhielt im Jahr 2022 eine Zuwendung vom Land in Höhe von 479.101,09 Euro für die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Die Beschaffung konnte 2022 nicht vollständig abgeschlossen werden. Investitionen in Höhe von 227.000 Euro werden im Jahr 2023 getätigt.

Des Weiteren vereinnahmte der Landkreis 2022 für die Bereitstellung von Wasserspendern in Schulen Zuwendungen vom Bund in Höhe von 67.559,47 Euro. Die Beschaffung und Installation der Wasserspender erfolgt 2023.

Die restliche Anzahlung auf Sonderposten resultiert u. a. aus der Nachlasssache Schröter aus dem Jahr 2016. Der Betrag setzte sich zusammen aus der Aufnahme der Grundstücke, des Goldes, diverser Gegenstände und des Bargeldes.

Diese wird je nach Höhe des Bedarfs der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen aufgelöst.

Eine direkte und vollständige Anlagenzuordnung erfolgt nur bei der Beschaffung von Anlagegütern für die Blindenschule in den folgenden Jahren. Das bedeutet, diese Anzahlung auf Sonderposten wird nur bei Bedarf aufgelöst und somit über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>25.652.617,49 €</u>	<u>27.396.803,25 €</u>

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass der Landkreis Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) ist. Das Ministerium des Innern vertritt hierzu folgende Auffassung: „Der Ansatz von Pensionsrückstellungen trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber dem Landkreis besteht. Die Anwartschaften der Versorgungsberechtigten gehen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf den Kommunalen Versorgungsverband über, und zwar unabhängig davon, ob die geleisteten Beiträge oder Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden.“

Mit der Ermittlung der für den Landkreis Dahme-Spreewald zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern wurde seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis.

Pensionen	22.340.304€
Beihilfe	4.423.599 €

Unter Zugrundelegung der für den Landkreis zusammengestellten personenbezogenen Ausgangsdaten sowie unter Berücksichtigung des Vermögens der Versorgungskasse ergeben sich für den ermittelten Wert der Pensionsverpflichtungen insgesamt Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr.

Pensionen

Aktive Beamte

Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
13.052.922 €	136.503 €	-	13.189.425,00 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
7.990.685 €	1.160.194,00 €	-	9.150.879,00 €

Beihilfe

Aktive Beamte

Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
2.342.242 €	31.861 €	-	2.374.103,00 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2022
1.813.541 €	235.955,00 €	-	2.049.496,00 €

Sabbatical Angestellte / Flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte

(TV FlexAZ)

Das Sabbatical von Angestellten geht auf einzelvertragliche Vereinbarungen in Abänderung des Arbeitsvertrages des Tarifbeschäftigten zurück. Rechtsgrundlage des Sabbaticals ist § 10 Abs. 6 TVöD in Verbindung mit § 7b SGB IV.

Da der TVöD für die Tariflich Beschäftigten keine explizite Regelung zur Ausführung eines Sabbaticals enthält, erfolgte die Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien in Anlehnung an die Regelungen des Dienstrechts der Beamten.

Für einen tariflich Angestellten wurde ein Vertrag nach o. g. Vorschriften zur Anspargung von Zeiten zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurde im Jahr 2022 eine Zuführung gebucht.

Gemäß § 5 Abs. 1 Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) können Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1.080

Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben, Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in die Rückstellung und wird in der Freistellungsphase rätierlich ausgezahlt.

Für insgesamt elf tariflich Angestellte wurden Verträge zur Ansparung von Zeiten nach o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurden im Jahr 2022 eine Inanspruchnahme für sechs tariflich Angestellte sowie eine Zuführung für acht tariflich Angestellte gebucht. Dabei haben keine Beschäftigte während des Jahres 2022 von der Arbeits- in die Freistellungsphase gewechselt und es erfolgte somit eine Buchung in der Zuführung als auch in der Inanspruchnahme.

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2022
366.349,67 €	256.863,57 €	110.545,43 €	512.667,81 €

Sabbatical Beamte

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung - EUrlDbV) können nicht in Anspruch genommene Urlaubstage von Beamten auf einem Ansparkonto gutgeschrieben werden.

Nach § 78 Abs. 4 Beamtengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG) besteht die Möglichkeit, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, eine Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise zu bewilligen, dass zunächst während des einen Teils des Bewilligungszeitraumes die reduzierte Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und die Arbeitszeiterhöhung während des anderen Teils des Bewilligungszeitraumes durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst von höchstens zwei Jahren ausgeglichen wird.

Für insgesamt drei Beamte wurden Verträge zur Ansparung von Zeiten nach beiden o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurde im Jahr 2022 eine Zuführung für alle drei Beamte gebucht.

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2022
86.877,82 €	33.354,62 €	- €	120.232,44 €

Nachrichtliche Angabe

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. Jedoch ist der Gesamtbetrag im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat den Gesamtbetrag für den Landkreis für die nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2022 durch den verantwortlichen Aktuar ermitteln lassen. Mit der Ermittlung wurde die RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 24.02.2023 mitgeteilt. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg-ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 25.02.2022 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung am 31.12.2021 erfasst sind.

Zum 31.12.2022 wurde eine (rechnerische) Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 304 Mio. Euro ermittelt. Der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber LDS beträgt 1,02499 %. Der Gesamtbetrag für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, welcher hier nur nachrichtlich ausgewiesen wird, beläuft sich per 31.12.2022 danach auf 3.115.970 Euro (Verringerung ggü. 2021 ca. 394 Tsd. Euro).

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2022	31.12.2022
<u>594.938,07 €</u>	<u>168.202,31 €</u>

Es wurden ca. 384 Tsd. Euro in Anspruch genommen und ca. 42 Tsd. Euro wurden aufgelöst, da sie nicht mehr benötigt werden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

hier: Altablagerung Großziethen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>15.046.829,00 €</u>	<u>14.606.073,99 €</u>

Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen:

Während der Betriebsprüfung (2006-2009) der Altablagerung Großziethen, wurden die Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Monitoring neu ermittelt. Die Übersicht und Kalkulation der Kosten ergibt sich aus einem Gutachten des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 19.09.2013. Laut Mitteilung des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 15.03.2020 hat sich das Fertigstellungsdatum der Sicherungsbaumaßnahmen verschoben. Die Nachsorgephase hat laut Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen. Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2022
15.046.829,00 €	264.887,85 €	175.867,16 €	14.606.073,99 €

3.5 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>9.829.860,11 €</u>	<u>18.051.745,81 €</u>

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Werden Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, da mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei jedoch die Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Die Buchung der Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2022
1.162.508,50 €	- €	97.543,15 €	1.064.965,35 €

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgte nach § 21 TVöD in der zurzeit geltenden Fassung.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Urlaub (Tage)	5.398	5.128

Die hohe Zuführung resultiert überwiegend aus folgenden Sachverhalten:

- Schulkostenbeiträge für Gymnasien der Stadt Cottbus und des Landkreises Elbe-Elster wurden im Jahr 2022 nicht abgerechnet – ca. 99 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen der Stadt Cottbus wurden im Jahr 2022 nicht abgerechnet – ca. 236 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Förderschulen der Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Oder-Spree und Spree-Neiße wurden im Jahr 2022 nicht abgerechnet – ca. 21 Tsd. Euro,
- Schulkostenbeiträge für Oberstufenzentren der Stadt Potsdam und des Landkreises Elbe-Elster wurden im Jahr 2022 nicht abgerechnet – ca. 137 Tsd. Euro,
- Anträge zur Prüfung auf Erwerbsminderung für 2022 – ca. 24 Tsd. Euro,
- Anträge auf Übernahme der Heimkosten für diverse Fälle – ca. 145 Tsd. Euro,
- Normenkontrollverfahren der Krankenkassen gegen die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes 2022, strittige Positionen sind Notarzkosten, Einzelwertberichtigungen zu offenen Forderungen sowie die Fehlfahrten – ca. 7,1 Mio. Euro,
- Kostenerstattungen an Gemeinden durch Zuständigkeitswechsel bei den Hilfen zur Erziehung – ca. 965 Tsd. Euro,
- Kostenerstattung zur Förderung von Tageseinrichtungen an den Landkreis Oder-Spree – ca. 150 Tsd. Euro,
- Quartalskostenabrechnungen zur Finanzierung der Kita-Pflege in den Gemeinden – ca. 894 Tsd. Euro sowie
- Rückzahlungen an das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) im Rahmen der Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes – ca. 701 Tsd. Euro.

Die Auflösung resultiert überwiegend aus:

- Beendigung von Verfahren im Sozialamt - ca. 224 Tsd. Euro,
- Quartalskostenabrechnungen zur Finanzierung der Kita-Pflege in den Gemeinden für das Jahr 2021 – ca. 239 Tsd. Euro.

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD

Bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) handelt es sich um eine variable und leistungs- bzw. erfolgsabhängige Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. § 18 Abs. 3 Satz 2 TVöD schreibt die zweckentsprechende Verwendung des Leistungsbudgets vor. Es besteht Auskehrungszwang. Die Auszahlung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Leistungsfeststellung im Folgejahr. Nicht zulässig ist es, die Leistungsentgelte bis zur Auszahlung einfach zurück zu halten oder gar anderweitig zu verwerten. Der für jedes Kalenderjahr aufgrund der Daten des Vorjahres zu ermittelnde Gesamtbetrag ist hier-nach zurück zu stellen. Entsprechend der Mitteilung vom Fachamt wurde die Rückstellung für 2022 gebildet.

Entgelt LOB

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
726.420,42 €	750.911,19 €	726.420,42 €	750.911,19 €

ZVK-Beiträge LOB

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
25.424,68 €	26.281,89 €	25.424,68 €	26.281,89 €

SV-Beiträge LOB

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
154.219,09 €	159.418,42 €	154.219,09 €	159.418,42 €

Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
31.664,06 €	0 €	0 € 0 €	31.664,06 €

Hierbei handelt es sich um die Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag auf den Veräußerungsgewinn des BgA Ferienobjekt Lobbe.

Rückstellungen für bestrittene Steuerforderungen

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
1.835.527,88 €	0,00 €	858.571,66 € 0,00 €	976.956,22 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Depo- nie Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festge- stellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeis- ter zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsbau- maßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht vom 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2021 Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 1.835.527,88 Euro. Eine Stel- lungnahme gegen die Feststellungen der BP wurde bereits durch Herrn Wolter (Steu- erberater) und Herrn Stratz (CMS Rechtsanwalt) am 11.02.2019 gefertigt. Für den Be- tribsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide er- lassen und durch den LDS auch beglichen worden. Allerdings wurde gegen die vorher genannten Bescheide ein Rechtsbehelf durch die SWS Schüllermann (Steuerberatungs- gesellschaft) eingelegt. Die schriftliche Einspruchsentscheidung des Finanzamtes ist in 2021 beim Landkreis eingegangen, gegen diese Entscheidung ist im Januar 2022 durch die SWS Schüllermann (Steuerberatungsgesellschaft) Klage beim Finanzgericht Berlin- Brandenburg eingereicht worden. Eine Entscheidung steht bis zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Rückstellungen für Zinsen zu bestrittenen Steuerforderungen

Stand 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2022
220.866,00 €	0,00 €	89.398,00 € 0,00 €	131.468,00 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Depo- nie Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festge- stellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeis- ter zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsbau- maßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht v. 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2020 Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 1.835.527,88 Euro. Für den Be- tribsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide er- lassen und durch den LDS auch beglichen worden. Die Umsatzsteuer-Zahlungen bzw. Vorsteuerkürzungen für die Jahre ab 2014 sind gemäß § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nachrichtliche Angabe

Bei Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten. Daher soll ausgeführt werden, ob konkrete Vertragsabschlüsse mit Belastungen späterer Perioden erfolgt sind, die eine entsprechende Auszahlungsermächtigung in den Folgejahren benötigen.

Mit der Zweiten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gesamtbetrag der VE zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren auf 15.353.107 Euro festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden VE i. H. v3.580.817 Euro in Anspruch genommen, so dass in dieser Höhe mit Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen ist. (Anlage 8). Entsprechende Ansätze wurden durch die jeweiligen Fachämter für das Haushaltsjahr 2023 geplant.

4.1 Anleihen

Es gibt keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>2.382.024,00 €</u>	<u>1.953.200,00 €</u>

- Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III)

Der Landkreis hat gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 die WFG mbH mit der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) betraut. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat der Landkreis der WFG mbH für die o. g. Maßnahme Mittel gemäß dem Zuwendungsbescheid der ILB zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ratendarlehen zwischen der Investitionsbank des Landes Brandenburg und dem Landkreis Dahme-Spreewald in Höhe von 3.718.000 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.10.2029, war bis 30.10.2011 tilgungsfrei und ist bis zum 30.04.2029 zinsfrei.

Mit Beschluss Nr. 2021/095 des Kreistages wurde die Änderung des Darlehensvertrages mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit folgenden Konditionen bestätigt:

<i>Konditionen</i>	
Darlehenshöhe	1.961.900,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.04.2029
Zinssatz	0,00 %
Tilgung halbjährlich	103.300,00 €

- Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Errichtung und Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Luckau" wurde nach Beschluss-Nr. KA 2019/131 ein zinsloser Kredit bei der KfW (ehemals Kreditanstalt für Wiederaufbau, jetzt KfW Bankengruppe) unter Inanspruchnahme eines KfW Förderprogrammes für Kommunen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlung des Kredites erfolgte in einer Summe am 22.12.2015. Der Kredit ist in 35 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von 55.556 Euro und einer abweichenden Schlussrate von 55.540 Euro zu tilgen. Die erste Tilgungsrate wurde im November 2016 gezahlt.

<i>Konditionen</i>	
Darlehenshöhe	2.000.000,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.12.2025
Zinssatz	0 %
Tilgung vierteljährlich	55.556,00 €

Auflistung der aktuellen Kredite:

Kreditgeber	Maßnahme	Betrag 31.12.2021 (in €)	Tilgung 2022 (in €)	Betrag 31.12.2022 (in €)
ILB	ZLR III Wildau	1.548.700,00	206.600,00	1.342.100,00
KfW	Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau	833.324,00	222.224,00	611.100,00

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG mbH – Zentrum Luft- und Raumfahrt ZLR III (ZLR III)

In der Kreistagssitzung vom 29.04.2009 hat der Kreistag der Errichtung des ZLR III zugestimmt. Zur Finanzierung des Vorhabens wurden hierzu im Einzelnen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- die Errichtung des ZLR III durch die WFG mbH in Wildau
- die Einzahlung von 1 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der WFG
- die Inanspruchnahme eines zinsverbilligten Darlehens der Investitionsbank des Landes Brandenburg i. H. v. 3,7 Mio. Euro zur Weiterleitung an die WFG mbH
- die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 5,2 Mio. Euro für den von der WFG aufzunehmenden Kredit

Um die günstigen Kommunalkonditionen in vollem Umfang zu realisieren, benötigte die WFG anstelle der beschlossenen Bürgschaft eine Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft über die gesamte Fremdfinanzierung i. H. v. 7,5 Mio. Euro.

Der Kreistag hat mit Beschluss-Nr. 2009/056-1 die Übernahme einer Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft für das langfristige Darlehen der WFG i. H. v. 7,5 Mio. Euro zur Errichtung des ZLR III bewilligt. Mit Schreiben vom 23.02.2010 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises Dahme-Spreewald zugunsten der Regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH i. H. v. 6.892.700 Euro genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2021, die eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht erwarten lässt.

Zusagebetrag 6.892.700 €

Saldo 3.968.012,30 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten mittelfristigen Liquiditätsplanung bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG Dahme-Spreewald mbH - Zentrum für Zukunftstechnologien (ZFZ)

Der Kreistag hat mit Beschluss 2018/059 die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 8,3 Mio. Euro (49 %) für ein von der WFG Dahme-Spreewald mbH auf dem Kapitalmarkt aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 17,2 Mio. Euro

zur Errichtung des ZFZ beschlossen. Die Bürgschaftsübernahme erfolgte für die Dauer der Laufzeit von 30 Jahren.

Mit Schreiben vom 07.01.2021 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Bürgschaft i. H. v. 8.337.200 Euro durch den Landkreis Dahme-Spreewald für die Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) wie folgt genehmigt.

1. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.000.000 Euro (1. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.000.000 Euro (Kontonummer 6070263225) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033 sowie
2. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.337.200 Euro (2. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.337.200 Euro (Kontonummer 6070263241) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033.

Zusagebetrag 8.337.200,00 €

Saldo 8.337.200,00 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

Übersicht Bürgschaften

Beteiligung	Investitions- objekt	Bürgschaftshöhe gesamt 31.12.2022	Zinsfest- schrei- bung bis	Fälligkeit Schlussrate gem. aktueller Finanzierung/ Ende Bürg- schaft	Bemerkung
WFG	ZLR III	1.496.327,68 €	30.12.2024	31.12.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.276.093,62 €	30.10.2031	30.10.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.195.591,00 €	30.09.2025	30.09.2036	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
	ZFZ	8.337.200,00 €	30.11.2033	2048 €	Tilgung erst ab 2033
GESAMT		12.305.212,30 €			

4.5	<u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>156.127,96 €</u>	<u>141.505,52 €</u>

Die Position erhaltene Anzahlungen bezieht sich auf:

a.	Betriebskosten	141.505,52 €
----	----------------	--------------

Tritt der Landkreis unmittelbar als Vermieter auf (z. B. für Wohnungen oder andere kommunale Gebäude) und vereinnahmt von den Mietern Vorauszahlungen auf die Betriebskosten, so sind diese Beträge in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft zu buchen. Das Kriterium der Realisierung ist erst erfüllt, wenn die Leistung sowohl erbracht als auch abgerechnet wurde. Die Leistungserbringung des Landkreises als Vermieter erstreckt sich auf die Bereithaltung, Lieferung und Abrechnung von Wärme, Wasser etc. Jede Vorauszahlung durch den Mieter stellt bis zur Abrechnung eine Verbindlichkeit für den Landkreis dar.

Die Vorauszahlungen der Mieter sind bis zur Betriebskostenabrechnung als erhaltene Anzahlungen zu erfassen. Die Betriebskosten des Landkreises sind als laufender Aufwand des Haushaltsjahres zu behandeln. Im folgenden Haushaltsjahr werden nach Fertigstellung der Betriebskostenabrechnung die Anzahlungen ertragswirksam ausgebucht.

4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>6.322.086,17 €</u>	<u>10.489.803,39 €</u>

Es handelt sich dabei um verschiedene Einzelrechnungen sowie um Sicherheitseinbehalte im Baubereich, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Die Bilanzposition setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.211.365,39 €
----	--	----------------

b.	Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.723,36 €
----	---	------------

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

c.	Sicherheitseinbehalt Hochbau	394.299,99 €
d.	Sicherheitseinbehalt Tiefbau	1.868.392,55 €

Hier wurde u. a. ein Sicherheitseinbehalt i. H. v. ca. 1,8 Mio. Euro für die Maßnahme Breitbandausbau gebucht. Sicherheitseinbehalt für technische Anlagen

f.	Sicherheitseinbehalt für Betriebs-/Geschäftsausstattung	4.915,04 €
----	---	------------

4.7	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>8.809.070,79 €</u>	<u>9.829.859,05 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.722.667,16 €
----	--	----------------

Es handelt sich dabei um verschiedene Vorgänge, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

b.	Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	107.191,89 €
----	---	--------------

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen liegen nicht vor.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

<u>Unternehmen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>4.200.857,50 €</u>	<u>2.388.586,42 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.586,42 €
o	Regionale Verkehrsgesellschaft	563.649,34 €
o	WFG	24.678,22 €
o	KDS	258,86 €

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus Rechnungen, die erst Anfang 2023 fällig waren und somit um offene Verbindlichkeiten, die inzwischen beglichen sind.

b.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.800.000,00 €
o	Regionale Verkehrsgesellschaft	1.800.000,00 €

Der Investitionszuschuss für 18 Busse 2022 wurde erst im Januar ausgezahlt:

4.10	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>75.517,76 €</u>	<u>173.138,72 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zweckverband)	56.720,78€
○	KAEV	11.777,41 €
○	SBAZV	7.086,70 €
○	TAZV	3.474,27 €
○	KISA	34.311,00 €

Hier handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die erst Anfang 2023 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

b.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (sonstige)	116.417,94 €
○	Jobcenter	116.417,94 €

Hier handelt es sich um zwei Rechnungen, die erst Anfang 2023 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

4.11	<u>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>0,00 €</u>	<u>155.500,00 €</u>
○	Naturwelt Lieberoser Heide GmbH		155.500,00 €

Hier handelt es sich um Ausgleichzahlungen, die erst Anfang 2023 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

4.12	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
		<u>13.917.440,81 €</u>	<u>15.987.079,14 €</u>

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Verwahrungen bzw. durchlaufenden Geldern zusammen, u. a.

•	Zahlungen nach § 5 UVG	233.074,91 €
•	Zahlungen nach § 7 UVG	13.013.878,31 €
•	Amtshilfeersuchen	32.342,65 €
•	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	528.033,28 €
•	Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahr	551.218,84 €
•	Fischereiabgabe	75.524,03 €
•	Gräbergesetz	211.871,25 €
•	VW Umweltamt	21.670,00 €
•	VW Gebäude- und Immobilienmanagement	13.284,00 €

EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang ebenfalls einzelne Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

A. Ertrag

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.255.456,00	9.136.609,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.588.099,66	224.791.727,75
3. Sonstige Transfererträge	2.127.673,00	2.655.472,45
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.771.699,84	34.787.819,40
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.166.314,22	1.613.017,86
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.811.297,96	77.110.050,55
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.140.622,95	4.231.476,51
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.861.163,63	354.326.173,52

1. <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>8.255.456,00 €</u>	<u>9.136.609,00 €</u>

In diesem Abschnitt wurden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, gebucht. Die Buchungen erfolgten jeweils entsprechend den Mitteilungen des Ministeriums der Finanzen.

Die Abschlagszahlungen der Wohngeldeinsparungen sind - mit einer Nachzahlung i. H. v. 222 Tsd. Euro - um ca. 298 Tsd. Euro gestiegen. Die Abschlagszahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, deren Bemessungsgrundlage die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II aus Vorjahren sind, sind um ca.

604 Tsd. Euro gestiegen (vgl. Rechenschaftsbericht). Somit erhöhte sich der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

2. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>220.588.099,66 €</u>	<u>224.791.727,75 €</u>

Hier werden u. a. die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Kreisumlage gebucht.

Insgesamt ist hier ein Anstieg von ca. 5,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg bzw. der Reduzierung einzelner Positionen.

Anstieg:

- Finanzausgleichsumlage – ca. 694 Tsd. Euro
- zweckgebundene Zuwendungen (inklusive periodenfremder zweckgebundener Zuwendungen) - ca. 6,6 Mio. Euro,
- Leistungsbeteiligung bei den Kostender Unterkunft (inkl. Asyl) – ca. 793 Tsd. Euro
- Zuweisungen für übertragene aufgaben – ca. 82 Tsd. Euro.

Mindererträge:

- Erträge aus der Kreisumlage sind um ca. 15,4 Mio. Euro,
- Projektmittel – ca. 190 Tsd. Euro
- Kostenausgleich gemäß Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) – ca. 53 Tsd. Euro.

3. <u>Sonstige Transfererträge</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>2.127.673,00 €</u>	<u>2.655.472,45 €</u>

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Es waren Mehrerträge von ca. 528 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Bei Kostenersatz, Kostenbeiträge von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg (ca. 24 Tsd. Euro) der Erträge zu verzeichnen.

Da die Flüchtlinge aus der Ukraine ab 01.06.2022 mit vorliegendem Aufenthaltstitel, dem SGB II zugeordnet wurden, kam es zu Erstattungen der bereits ausgezahlten Asyilleistungen durch das Jobcenter des LDS. Außerdem wurde hier ein Guthaben aus der Endabrechnung nach § 264 SGB V für Krankenbehandlungskosten für das 3. Quartal 2022 erfasst.

Bei Kostenersatz, Kostenbeiträge von Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg (ca. 115 Tsd. Euro) der Erträge zu verzeichnen.

4. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>39.771.699,84 €</u>	<u>34.787.819,40 €</u>

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühr) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühr) erhoben werden.

Die Verringerung dieser Position gegenüber dem Vorjahr – ca. 5 Mio. Euro. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg bzw. der Reduzierung einzelner Positionen:

Anstieg

- Gebühren Fleischschau ca. 54 Tsd. Euro

Im Jahr 2022 gab es eine erhebliche Nachforderung im Rahmen der Kostenabrechnung des Schlachthofes.

- Benutzungsgebühren ca. 947 Tsd. Euro

Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2022 entgegen der Prognosen gestiegen.

In der Volkshochschule/Musikschule wurden wieder mehr Kurse/Angebote in Anspruch genommen als in den Vorjahren (Corona).

Mindererträge

- Allgemeine Verwaltungsgebühren - ca. 908 Tsd. Euro

In einzelnen Produkten gab es leichte Erhöhungen der Gebührenerträge (Ausländerangelegenheiten – ca. 41 Tsd. Euro, Veterinärwesen – ca. 24 Tsd. Euro, Maßnahmen der Gesundheitspflege – ca. 32 Tsd. Euro), dagegen sind im Bereich Bauantrags- und Bauanzeigeverfahren für Bauvorhaben im LDS die Gebührenerträge um ca. 1,03 Mio. Euro gesunken.

- Gebühren Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsangelegenheiten insgesamt ca. 127 Tsd. Euro
- Gebühren für den Rettungsdienst insgesamt ca. 4,8 Mio. Euro

Es gab weniger Rettungstransportwagen (RTW) Einsätze und weniger Notarzteinsätze.

- Gebühren gemäß Vermessungsgebührenordnung ca. 96 Tsd. Euro

Der Buchungsumfang ist abhängig von den getätigten Aufträgen/Zugriffen - nach der Vermessungsgebührenordnung für Prüfung, Fortführung, Gebäudeeinmessung.

5. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>1.166.314,22 €</u>	<u>1.613.017,86 €</u>

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 447 Tsd. Euro gestiegen, was überwiegend aus dem Anstieg des Ertrages aus Schadensersatzleistungen – ca. 54 Tsd. Euro sowie des Nutzungsentgeltes der Stromentgeltes der Deponie Groß Ziethen – ca. 296 Tsd. Euro resultiert.

6. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>72.811.297,96 €</u>	<u>77.110.050,55 €</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Bei den Kostenerstattungen vom Land sind gegenüber 2021 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
12102, Wahlen	344.187,61	90.673,00
12203, Veterinärwesen	1.523.748,56	444.932,40
12701, Rettungsdienst	1.093.088,39	847.314,57
31120, Hilfe zur Pflege	5.615.874,21	5.121.506,28
31200, Grundsicherung für Arbeitssuchende	0,00	60.112,80
31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes	9.292.237,76	11.823.887,39
31301, Migration	277.224,50	0
31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX	23.475.989,90	26.635.105,59
31550, Unterbringung von Asylbewerbern	5.520.567,12	6.725.123,85
33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt	937.664,90	509.028,40
36330, Hilfe zur Erziehung	361.560,13	455.460,86
41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege, inkl. Impfzentren	2.880.512,46	1.155.070,38

Die erheblichen Abweichungen bei den Kostenerstattungen vom Land gegenüber 2021 werden wie folgt begründet:

12102, Wahlen

Im Jahr 2022 selbst gab es keine Wahl. Es handelt sich hier lediglich um nachträgliche Erstattungen vom Land.

12203, Veterinärwesen

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u.a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben, diese waren 2022 nicht mehr so hoch wie im Vorjahr.

12701, Rettungsdienst

Die Finanzierungen durch das Land von Vorhaltungen für den Sanitätsflughafen fiel 2022 geringer aus als im Vorjahr. Die Berechnung der Abschlagszahlungen basiert auf einer Kostenschätzung aus 2021.

31120, Hilfe zur Pflege

Hier handelt es sich um die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Aufgrund der nicht sicher abschätzbaren Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wurden zur Aufgabenwahrnehmung vorläufige Abschläge gezahlt, die letztlich geringer ausfielen als im Vorjahr.

31200, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Hier handelt es sich um die Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem SGB IX nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen sowie Abschlagszahlungen des Jahres 2021.

31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes

Die Kostenerstattung durch das Land nach dem Landesaufnahmegesetz fiel höher aus, da die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zugewiesen werden, steigend ist.

31301, Migration

Hier handelt es sich um die Erstattung der Integrationspauschale nach § 14 Abs. 7 LAufnG zur Gegenfinanzierung der Aufwendungen. Diese Förderung des Landes gibt es nicht mehr, dies war bei der Planung noch ungewiss.

31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX

Es handelt sich hier um Zahlungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII).

31550, Unterbringung von Asylbewerbern

Es wird von einer Erstattung von ca. 97 % der Aufwendungen ausgegangen. Da die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber geringer als prognostiziert war, fiel auch die Kostenerstattung durch das Land für 2022 dementsprechend geringer aus.

33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt

Die Kostenerstattung durch das Land fiel geringer aus.

36330, Hilfe zur Erziehung

Die Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII wurde zeitnah bearbeitet und fiel daher höher aus als im Vorjahr.

41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege

Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg. Zudem erfolgte eine Erstattung der

Aufwendungen für die Impfzentren, die der Landkreis betrieben hat, diese waren wesentlich geringer als im Vorjahr.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind gegenüber 2021 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
22102, Schulkostenbeiträge Förderschulen	588.228,52	498.265,15
23102, Schulkostenbeiträge OSZ	242.060,84	327.471,49
36330, Hilfe zur Erziehung	1.159.937,66	1.433.876,14
36501, Förderung Tageseinrichtungen	312.092,77	259.611,59
54701, ÖPNV	891.258,65	836.668,72

22102, Schulkostenbeiträge Förderschulen

Geringere Anzahl der abgerechneten Anwesenheitsmonate und Übernachtungen der Marie-und-Herrmann-Schmidt Schule Königs Wusterhausen und dem Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt Schule führte zu Mindererträgen.

23102, Schulkostenbeiträge OSZ

Aufgrund angestiegener Abrechnungstage und Korrekturen der Schulkostenberechnungen aus Vorjahren erhöhte sich der Ertrag.

36330, Hilfe zur Erziehung

Es gab wesentlich mehr Kostenerstattungen aus Zuständigkeitswechsel.

36501, Förderung Tageseinrichtungen

Kostenerstattung, wenn Kinder aus anderen Landkreisen eine Kita im LDS besuchen, dadurch gab es mehr Kostenerstattungen. Die Anzahl der Fälle ist schwer planbar.

54701, ÖPNV

Die Erträge für die Monate November und Dezember 2022 aus der Verwaltungsvereinbarung LDS/Schönefeld zur Linie 743 konnten nicht verbucht werden, da die Leistung durch die RVS aufgrund von Personalmangel nicht erbracht wurde.

7. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>4.140.622,95 €</u>	<u>4.231.476,51 €</u>

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Diese Position ist um ca. 91 Tsd. Euro gestiegen, was überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen (ca. 267 Tsd. Euro mehr als im Vorjahr) resultiert. Des Weiteren war ein Anstieg folgender Buchungen zu verzeichnen:

- bei Säumniszuschlägen (ca. 3,9 Tsd. Euro),
- Bußgelder (ca. 304 Tsd. Euro) - durch die erhöhten Regelsätze nach der Novellierung der Bußgeldkatalogverordnung wurden höhere Erträge erzielt.

Bei folgenden Sachverhalten waren weniger Erträge zu verzeichnen:

- bei Zwangsgeldern (ca. 18 Tsd. Euro),
- weitere sonstige ordentliche Erträge (ca. 60 Tsd. Euro).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Es sind keine aktivierten Eigenleistungen vorhanden.

9. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen vorhanden.

10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>348.861.163,63 €</u>	<u>354.326.173,52 €</u>

B. Aufwand

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
11. Personalaufwendungen	60.412.154,44	63.610.041,27
12. Versorgungsaufwendungen	1.691.342,00	1.396.149,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.696.063,45	19.219.414,55
14. Abschreibungen	15.630.440,54	13.939.940,76
15. Transferaufwendungen	175.724.915,62	191.646.866,85
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.505.484,55	83.634.200,74
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.660.400,60	373.446.613,17

<u>11. Personalaufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>60.412.154,44 €</u>	<u>63.610.041,27 €</u>

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber/Dienstherr für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Jahressonderzahlung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Gegenüber 2021 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	39.776.515,33	42.029.863,69
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	280.218,85	363.911,20
Honorare VHS/MS	752.632,57	835.713,00
Honorare sonstige Beschäftigte	238.259,00	402.235,47
Beiträge Versorgungskassen Beamte	3.016.351,70	3.443.140,47
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.420.211,48	1.510.284,88
SV Beitrag Beschäftigte	7.803.936,10	8.239.342,55

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Beihilfen	523.961,60	295.797,84
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	-164.846,00	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung	0	136.503,00
Zuführung Rückstellung ATZ	174.161,04	236.726,87
Zuführung Rückstellung Urlaub/ Gleitzeit	464.067,56	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/ Gleitzeit	0,00	-158.401,81

Durch Besoldungserhöhung und Neueinstellungen bei den Beamten sind die tatsächlichen Jahreseinkommen, nach denen sich die Umlage an die Versorgungskasse richtet, gestiegen.

Für die Angestellten gab es im Jahr 2022 eine Tarifierhöhung (1,7 %). Dies wirkt sich auf den Personalaufwand sowie auf die entsprechenden gesetzlichen Beiträge aus.

Die Zuführung für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte erfolgt auf der Grundlage einer Zuarbeit durch die RZP BERATENDE AKTUARE GbR. Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte haben sich erhöht. Es erfolgte eine Zuführung der Pensionsrückstellung von ca. 137 Tsd. Euro und der Beihilferückstellung von ca. 32 Tsd. Euro.

Die Buchung der Zuführung bzw. Inanspruchnahme zur Rückstellung Altersteilzeit (ATZ) und für Urlaub bzw. Gleitzeit erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Bezüglich der weiteren Abweichungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

12. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>1.691.342,00 €</u>	<u>1.396.149,00 €</u>

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen, gesetzliche Sozialabgaben sowie die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete.

Die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger erfolgt ebenfalls durch die RZP BERATENDE AKTUARE GbR. Es wurde mitgeteilt, dass sich die erforderlichen Rückstellungsbeträge für Versorgungs-

empfänger zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Hier wird nur der Zuführungsbetrag dargestellt (Zuführung Pensionsrückstellung ca. 1,2 Mio. Euro, Zuführung Beihilferückstellung ca. 236 Tsd. Euro).

13. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>17.696.063,45 €</u>	<u>19.219.414,55 €</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können, u. a. für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude.

Die Abweichungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €)

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.969.943,39	2.408.473,64
Miete/Pacht/Leasing	3.269.768,05	4.210.362,08
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.481.231,56	5.325.262,31
Fahrzeugunterhaltung	377.696,76	493.580,07
Aus- und Fortbildung	254.578,40	352.021,71
Besondere Verwaltungsaufwendungen (wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Dritter u. a. m.)	2.058.324,49	2.682.220,97

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Verringerung resultiert u. a. aus

- die Unterhaltungskosten sind in 2022 geringer ausgefallen (u. a. Rettungswache/FTZ Luckau), weniger Reparaturen),
- die Unterhaltungskosten und Kontrollen der Verkehrssicherungspflicht der Objekte z. B. Paul-Gerhardt-Wanderweg ist 2022 geringer ausgefallen.

Miete/Pacht

Hier gibt es immer wieder Verschiebungen zwischen den Objekten. Insgesamt ist der Aufwand für die Mieten/Pachten 2022 um ca. 941 Tsd. Euro gestiegen (u. a. Mietaufwendungen und Mietnachzahlungen für Kapazitätserweiterungen GU Körbiskrug;

Anmietung von neuen Gemeinschaftsunterkünften in Halbe, Mittenwalde, Klein Köris, Kolberg; Erhöhung der Miete für die Kat.-schutz-Halle in Luckau).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten schwanken zwischen den einzelnen Objekten. Insgesamt ist diese Position ca. 156 Tsd. Euro geringer als im Vorjahr. Gründe für Veränderungen:

- Durch die Rückgabe von Wohnungen im Wohnungsverbund Walddrehna sind die Bewirtschaftungskosten geringer ausgefallen.
- Die Bewirtschaftungskosten von Schulen sowie einiger Sporthallen sind aufgrund von Preissteigerungen der Medien (z. B. Gas und Strom usw.) sowie Tarifanpassungen laufender Verträge höher ausgefallen.

Fahrzeugunterhaltung

Es sind hohe Kosten für Reparaturen für ältere Dienst-PKWs angefallen. Des Weiteren sind durch erhöhte Kraftstoffpreise die Tankrechnungen gestiegen. Rückgabeschäden von vielen Leasingrückläufern führten zu weiteren Aufwendungen. Im Bereich Brandschutz gab es einen Unfallschaden sowie ungeplante Inspektionen und Reifenwechsel für die Fahrzeuge.

Aus- und Fortbildung

Während der Corona Pandemie fanden weniger Fortbildungen statt. Im Laufe des Jahres 2022 wurden wieder verstärkt Angebote in Anspruch genommen.

Besondere Verwaltungsaufwendungen

Hier sind die größten Abweichungen zu verzeichnen:

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Besondere Verwaltungsaufwendungen	377.896,72	627.048,44
Öffentlichkeitsarbeit	108.053,39	289.665,09

Die Abweichungen der *Besonderen Verwaltungsaufwendungen* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege entstanden durch die Mahd etlicher Wiesen höhere Aufwendungen.
- Hier wurden u. a. auch weitere Kosten für das Impfzentrum gebucht - ca. 216 Tsd. Euro.

Die Abweichungen der *Öffentlichkeitsarbeit* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- im Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit wurden 2022 mehr Mittel beansprucht - ca. 149 Tsd. Euro - wobei ca. 129 Tsd. Euro aus der Vorjahr übertragen wurden

(u. a. Mitarbeiterfest, Sommerempfang des Landrates, diverse Flyer, Plakate, Broschüren) sowie

- im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege - ca. 32 Tsd. Euro (u. a. Druck der Neuauflage „Ateliers und Werkstätten“).

14. <u>Abschreibungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>15.630.440,54 €</u>	<u>13.939.940,76 €</u>

Unter dieser Position werden neben Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Forderungsabschreibungen dargestellt.

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode.

Im Jahr 2021 war diese Position aufgrund der Ausbuchung von Radwegen (ca. 1,7 Mio. Euro) angestiegen. Es handelte es sich hier um eine Bilanzkorrektur. Im Jahr 2022 erfolgten keine entsprechenden Buchungen, daher ist der Wert geringer als im Vorjahr.

Bei der Pauschalwertberichtigung ist der Wert im Jahr 2022 gestiegen (ca. 417 Tsd. Euro). Dagegen wurden weniger direkte Forderungsabschreibungen als im Vorjahr gebucht (ca. 691 Tsd. Euro). Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass im Jahr 2021 aufgrund von Gerichtsurteilen etliche Schulkostenbeitragsforderungen abgeschrieben werden mussten.

15. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>175.724.915,62 €</u>	<u>191.646.866,85 €</u>

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung.

Weiterhin gehören nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren, in diese Aufwandsart. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Veränderungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €):

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	59.601.190,18	63.076.630,66
Zuschüsse verbundene Unternehmen/Beteiligungen	13.343.202,34	16.982.326,95
Zuschüsse an private Unternehmen	101.428,00	2.000,00

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Zuschüsse an übrige Bereiche	19.923.004,44	21.353.801,98
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	2.516.447,49	4.439.848,32
Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	50.790.769,28	56.299.681,17
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	28.107.040,22	27.944.297,41
Bildung und Teilhabe	470.033,35	676.938,33

Die erheblichen Abweichungen gegenüber 2021 werden wie folgt begründet:

- Die Ausgleichszahlungen des Landkreises für die Durchführung des ÖPNV (Betriebskosten) sind von 11,4 Mio. Euro auf 15,7 Mio. Euro angestiegen.
- *Förderung von Kindern in der Tagespflege*: hier können die Renten- und Krankenversicherung 3 Jahre rückwirkend die Beiträge erhöhen und der Landkreis erstattet die hälftigen Beiträge.
- Bei der Personalkostenförderung für Sozialarbeiter freier Träger im Bereich *Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz* entstehen auch Mehrbedarfe durch Stufenaufstieg. Auch durch die Steigerung der Personalkosten in den Kitas erhöht sich diese Position.
- Bei den *Hilfen zur Erziehung* kam es durch die hohe Anzahl an Dolmetscherrechnungen aus Vorjahren und durch Kostensteigerungen in den Fahrkosten der Dolmetscherdienste zur Erhöhung. Des Weiteren bestand im Fachbereich Entgeltwesen lange Zeit eine Unterbesetzung von Personal. Hierdurch konnten eine Vielzahl an Einzelvereinbarungen nicht fristgerecht bearbeitet werden, es entstand ein hoher Bearbeitungsstau der aufgearbeitet wurde.
- Eine starke Steigerung der Fälle bei der *Hilfe für junge Volljährige* führte ebenfalls zu Mehraufwand.
- Anstieg der *Inobhutnahme* von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie kontinuierlicher Fallanstieg (insbesondere Schulbegleitung, Lerntherapie) bei der *Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX*.
- Im Bereich der *Förderung von Tageseinrichtungen* erfolgen die Zuwendungen für die Kitas an Gemeinden und andere Träger. Hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von ca. 3,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Da mehr kommunale Kitas bestehen, erfolgte eine dementsprechende höhere Finanzierung.

- Mehraufwand durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (Weiterleitung Landeszuweisungen), Ausgleich des erhöhten Aufwanddeckungsfehlbetrages gemäß Kreistagsbeschluss und durch Darstellung nicht zahlungswirksamer Spitzabrechnungen Mobilitätsticket und VBB-Abo Azubi.
- Die Inanspruchnahme einmaliger Leistungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt*, als auch die dabei entstehenden Kosten sind nur schwer abschätzbar.
- *Hilfe zur Pflege* - Der Aufwand für Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 ist aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen gestiegen. Die Mehrkosten der *Hilfe zur Pflege* in Einrichtungen begründen sich in erheblich steigenden Pflegekosten, die meist rückwirkend vereinbart werden und Nachzahlungen nach sich ziehen. In der Folge entstehen Fälle, in denen bisherige Selbstzahler zu Leistungsbeziehern werden.
- *Hilfe in anderen Lebenslagen* - Mehraufwand für Leistungen der Blindenhilfe innerhalb von Einrichtungen aufgrund Kostensatzsteigerungen, Anstieg von Bestattungskostenübernahmen nach § 74 SGB XII für Todesfälle außerhalb von Einrichtungen.
- Mehraufwand für *Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* außerhalb von Einrichtungen (ohne SGB IX) aufgrund von Regelsatzerhöhungen und Rentenanpassungen sowie Entwicklungen von Unterkunftskosten.
- Bei der *Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes* entstand ein erhöhter Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege bei Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen. Aufgrund der Erhöhung der Aufnahmezahlen in 2022 und steigender Energiepreise resultieren höhere Aufwendungen.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

16. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>69.505.484,55 €</u>	<u>83.634.200,74 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem folgende Produkte den Hauptteil der Aufwendungen; in diesen Bereichen waren teilweise auch wesentliche Abweichungen zu verzeichnen:

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Kreistag und Ausschüsse (P 11105)	435.450,94	445.728,83
Organisation (P 11107)	28.482,00	49.776,78
Gebäude- und Immobilienmanagement (P 11109)	82.336,25	59.830,34

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Wahlen (P 12102)	329.042,93	110.916,82
Zensus 2022 (P 12103)	166,66	266.540,31
Veterinärwesen (P 12203)	869.296,29	464.731,13
Rettungsdienst (P 12701)	21.694.589,59	30.603.702,84
Leitstelle (P 12702)	1.311.091,90	1.419.810,22
Schulträgeraufgaben (P 21701, 22101, 23101, 23501, 24201, 24301)	537.372,93	744.159,95
Schülerbeförderung (P 24101)	6.926.339,56	7.694.951,84
Schulkostenbeiträge (div. Produkte/Schulen)	3.832.454,36	3.833.922,46
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (P 31200)	19.148.803,29	20.214.170,17
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, (P 31300)	32.598,08	734.932,80
Eingliederungshilfe nach SGB IX (P31400)	1.811.446,65	453.048,69
Unterbringung von Asylbewerbern (P 31550)	6.415.420,70	8.908.802,45
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen (P 31561)	379.218,37	704.966,02
Hilfe zur Erziehung (P 36330)	712.834,23	1.361.021,83
Hilfe für junge Volljährige (P 36341)	162.868,23	11.698,13
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX (P 36343)	50.510,35	71.810,01
Förderung Tageseinrichtungen (P 36501)	944.462,13	874.916,96
Vermessung (P 51102)	74.770,84	140.339,44

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (P 51105)	14.628,76	556.637,83
Räumliche Entwicklung (P 51109)	276.229,07	7.157,55
Strukturfonds (P 51115)	51.236,14	1.266,48
Abfallwirtschaft (P 53701)	180.077,10	144.229,38
Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper (P 54201)	1.352.059,19	1.413.772,90

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen (ca. 14 Mio. Euro). Bei einigen Produkten ist ein Rückgang der Aufwendungen bei anderen wiederum ein Anstieg zu verzeichnen.

Folgende Sachverhalte führten zu Erhöhungen:

- Im *Rettungsdienst* musste das Budget für den Leistungserbringer aufgrund notwendiger Rettungsmittelerhöhungen erhöht werden.
- Im *Katastrophenschutz* sind bei den Aufwendungen Ehrenamt - Mehrkosten durch Aufwandsersatzzahlungen an Einsatzkräfte im Rahmen der Großschadenslagen (Waldbrände) entstanden. Des Weiteren entstanden Mehrkosten durch ungeplante Beschaffungen in Vorbereitung auf eine mögliche Flüchtlingswelle sowie einen möglichen Blackout.
- *Schulkosten* - Bei einigen Schulen kam es zu Nachberechnungen von Vorjahren und Mehraufwand durch den Anstieg abgerechneter Monate.
- *Schülerbeförderung* - Mehraufwendungen aufgrund neuer Ausschreibung im Bereich des Schülerspezialverkehrs. Zudem wurden Fahrunternehmen beauftragt, Touren zu fahren, die außerhalb des Gebietes liegen, welche neben dem Anstieg der Spritpreise, zu höheren Aufwendungen führte. Weitere Mehraufwendungen durch die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge, sowie die Nachzahlungen aufgrund der Preisanpassungen beim Schülerspezialverkehr.
- In der *Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II* wurden verstärkt Leistungen für Erstausrüstung Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt von anspruchsberechtigten Leistungsempfängern beantragt.
- *Unterbringung von Asylbewerbern* - Für die Schaffung neuer Unterbringungsplätze wurden Bettwaren, Handtücher, Schränke, Betten, Matratzen usw. angeschafft.
- *Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen* - Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung

leben, ist in 2022 gestiegen. Dadurch entstehen auch höhere Aufwendungen für die Tagessätze der Bewirtschaftungskosten an die Betreiber der Einrichtungen.

- *Hilfe zur Erziehung* – Gründe für den Anstieg der Aufwendungen liegen u. a. im Kauf von Corona Tests für die Kindertagespflegekinder, die hohe Fallanzahl von Zuständigkeitswechsel und einer Schadensersatzforderung.
- *Zensus (Volkszählung)*: Die Pauschale für die Aufwandsentschädigungen an die Erhebungsbeauftragten aufgrund wurde von tatsächlichen Vor-Ort-Gegebenheiten erhöht.

Folgende Sachverhalte führten zu Verringerungen:

- *Kreistag und Ausschüsse*: Sitzungen (Livestreaming), die durch den KW-TV abgedeckt wurden waren deutlich geringer als ursprünglich gedacht. Die Geschäftsfractionen haben weniger Zuwendungen abgerufen als lt. Richtlinie geplant.
- Im *Katastrophenschutz* konnte die Beauftragung der Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Kompetenzzentrums für den Brand- und Katastrophenschutz noch nicht erfolgen.
- *Schulkosten*: Fehlende Schulkostenabrechnungen sowie weniger abgerechnete Monate verschiedener Schulträger.
- *Information und Kommunikation*: Das Projekt Clientstandartisierung wurde aufgrund der hohen Auslastung des Dienstleisters auf die Jahre 2023/2024 verschoben. Aufgrund hoher Arbeitslast im Sachgebiet und bei dem Zweckverband KISA hat die Testphase des 1. DMS-Kandidaten länger gedauert als erwartet. Dadurch sind die Aufwendungen für Tests nicht angefallen.
- *Personalentwicklung*: Öffentliche Stellenausschreibungen werden mehr Online und seltener in Printmedien veröffentlicht.
- *Räumliche Entwicklung* - Planungsleistungen zur Erarbeitung von Verkehrskonzepten vor dem Hintergrund der Eröffnung BER/Ansiedlung Tesla wurden nicht in Anspruch genommen.
- *Abfallwirtschaft*: Anpassung eines Gutachtens zum Kostenaufwand der Nachsorgephase auf aktuelle Bedingungen wurde nicht benötigt und die Betriebskosten sind geringer ausgefallen.
- *Sonstige schulische Aufgaben* - Das Projekt Türöffner konnte 2022 nicht alle Veranstaltungen umsetzen, wie geplant. Ebenso die Bildungsplattformen und Bildungskonferenzen mussten unter anderem pandemiebedingt verschoben werden.
- Im Bereich *Wirtschaftsförderung* wurden Mittel für die Beratungsleistung u. a. für eine Antragstellung im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderrichtlinie eingeplant; diese Mittel wurden nicht benötigt, da die neue Förderrichtlinie erst in 04/2023 veröffentlicht wurde.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

17. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>340.660.400,60 €</u>	<u>373.446.613,17 €</u>

Bezüglich der erheblichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

C. Finanzergebnis

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	251.757,35	1.292.456,26
20. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	314.310,33	246.089,83
21. Finanzergebnis	- 62.552,98	1.046.366,43

Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr liegen vor allem bei den Finanzerträgen.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse keine Gewinnausschüttung der Sparkasse. Im Jahr 2022 wurde ca. 1 Mio. Euro ausgeschüttet, daher resultiert der Anstieg dieser Position.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich u. a. durch den Wegfall der Verwahrensentgelte ab 10/2022 um ca. 68 Tsd. Euro.

22. <u>ordentliches Ergebnis</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>8.138.210,05 €</u>	<u>-18.074.073,22 €</u>

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 18.074.073,22 Euro aus. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Damit verringert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 129.746.368,37 Euro.

D. Außerordentliches Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
23. außerordentliche Erträge	5.508,07	7.692,30
24. außerordentliche Aufwendungen	60.631,13	12.210,25
25. außerordentliches Ergebnis	-55.123,06	-4.517,95

23. <u>außerordentliche Erträge</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>5.508,07 €</u>	<u>7.692,30 €</u>

Der Betrag resultiert überwiegend aus der Veräußerung eines Grundstücks des TKW-Vermögens (Stölpchensee).

24. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>60.631,13 €</u>	<u>12.210,25 €</u>

Der Betrag resultiert überwiegend aus der Ausbuchung diverser Grundstücke im Rahmen von Grundbuchbereinigungen.

25. <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>-55.123,06 €</u>	<u>-4.517,95 €</u>

Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 4.517,95 Euro aus.

Der Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Damit verringert sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 637.033,47 Euro.

E. periodenfremdes Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2021 (in €)	Ergebnis 2022 (in €)
Periodenfremde Erträge	11.016.399,46	9.508.160,30
Periodenfremde Aufwendungen	4.750.924,41	4.233.672,08
Periodenfremdes Ergebnis	6.265.475,05	5.274.488,22

1. <u>periodenfremde Erträge</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>11.016.399,46 €</u>	<u>9.508.160,30 €</u>

Die periodenfremden Erträge resultieren u. a. aus

- Erstattung für die Bundestagswahl (ca. 91 Tsd. Euro)
- Erstattung von Zinsen aus der Umsatzsteuer von Vorjahren (45 Tsd. Euro),
- Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem SGB XII nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen – Hilfe zur Pflege (ca. 147 Tsd. Euro)
- Endabrechnung zur Kostenerstattung nach dem SGB IX nach den tatsächlichen Ist-Aufwendungen – Leistungen zur Teilhabe (ca. 1,8 Mio. Euro),
- Vorjahres-Gebühren im Rettungsdienst (ca. 2,9 Mio. Euro),
- Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (ca. 216 Tsd. Euro),

- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (ca. 976 Tsd. Euro),
- Nachzahlung Wohngeldeinsparungen (ca. 222 Tsd. Euro) und Soziallastenausgleich (ca. 429 Tsd. Euro),
- sowie diversen Erstattungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

2. <u>periodenfremde Aufwendungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>4.750.924,41 €</u>	<u>4.233.672,08 €</u>

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren u. a. aus

- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude des Landkreises - z. B. Betriebskostenabrechnungen (ca. 200 Tsd. Euro),
- Aufwand Schülerbeförderung (ca. 146 Tsd. Euro),
- Leistungen zur Hilfe zur Pflege (ca. 332 Tsd. Euro),
- weitere Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (ca. 2,1Mio. Euro),
- Erstattung an Gemeinden im Jahr 2022 für Vorjahre (ca. 481 Tsd. Euro),
- sowie weitere Aufwendungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

3. <u>periodenfremdes Ergebnis</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>6.265.475,05 €</u>	<u>5.274.488,22 €</u>

Das periodenfremde Ergebnis sollte generell gering ausfallen, da die meisten Buchungen periodengerecht erfolgen und für Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden sollten. Für 2022 fällt das periodenfremde Ergebnis ähnlich aus wie im Vorjahr. Generell ist festzustellen, dass Kostenerstattungen meist in Folgejahren erfolgen und daher der periodenfremde Ertrag sehr hoch ist. Insgesamt ist das Ergebnis u. a. davon abhängig, wie zeitnah Rechnungen bzw. Kostenbescheide erstellt werden.

Lübben, 08.01.2024

Lübben, 20.12.2023


.....
Stephan Loge
(Landrat)


.....
Stefan Klein
(Kämmerer)

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2022
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
	31.12.	31.12.				
	des Vorjahres	des Haushalts- jahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.587	11.029				-558
Gebühren	4.384	3.521	3.520	1	0	-863
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-443	-523				-80
Steuern	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	1.082	2.019	1.992	27	0	937
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.122	6.770	6.759	11	0	-352
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-558	-758				-200
Privatrechtliche Forderungen	11.463	11.109				-354
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	12.980	13.646	13.597	36	12	666
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	2	2	0	0	2
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.516	-2.539				-1.023
Sonstige Vermögensgegenstände	1.076	139	139	0	0	-937
Gesamtsumme Forderungen:	24.126	22.278				-1.848

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2022
- TEUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres 2021	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	2.382	1.953	429	1.215	309
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0			
Verbindlichkeiten aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			
erhaltene Anzahlungen	156	142	142	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.322	10.490	10.120	370	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.809	9.830	9.830	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.201	2.389	2.389	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	76	173	173	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	156	156	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	13.917	15.987	16.026	-26	-12
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	35.863	41.119	39.264	1.559	297

Anlagenübersicht GJ 2022

Stand 07.12.2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ANLAGEVERMÖGEN											
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.561.455,41	477.768,05	0,00	-1.627,97	7.037.595,49	400.735,73	0,00	0,00	6.492.559,52	545.035,97	469.621,50
Sachanlagevermögen											
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>											
Brachland	193.854,61	0,00	0,00	0,00	193.854,61	0,00	0,00	0,00	0,00	193.854,61	193.854,61
Ackerland	11.946,44	0,00	0,00	0,00	11.946,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946,44	11.946,44
Wald, Forsten	64.661,09	0,00	0,00	0,00	64.661,09	0,00	0,00	0,00	0,00	64.661,09	64.661,09
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.792.215,05	0,00	0,00	-293,10	4.791.921,95	0,00	0,00	0,00	0,00	4.791.921,95	4.792.215,05
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>											
Grundstücke mit Wohnbauten	164.323,00	0,00	0,00	0,00	164.323,00	3.051,15	0,00	0,00	49.345,40	114.977,60	118.028,75
Grundstücke mit soziale Einrichtungen	14.453.841,64	20.167,07	0,00	559.777,06	15.033.785,77	285.076,34	0,00	0,00	1.995.032,21	13.038.753,56	12.743.885,77
Grundstücke mit Schulen	76.871.958,64	20.884.265,34	0,00	1.975.948,48	99.732.172,46	2.343.047,07	0,00	0,00	26.768.428,28	72.963.744,18	52.446.577,43
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	5.013.574,34	0,00	0,00	0,00	5.013.574,34	129.286,48	0,00	0,00	2.522.458,85	2.491.115,49	2.620.401,97
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.739.505,75	-8.972.889,83	0,00	7.715.838,69	53.482.454,61	1.263.662,73	0,00	0,00	15.156.557,63	38.325.896,98	40.846.610,85
<i>Infrastrukturvermögen</i>											
<i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstige</i>											
Sonderflächen	3.459.900,01	219.016,29	-12.210,25	293,10	3.666.999,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.666.999,15	3.459.900,01
Brücken und Tunnel	13.982.194,64	392.208,09	0,00	44.170,87	14.418.573,60	280.616,01	0,00	0,00	3.364.044,27	11.054.529,33	10.921.615,85
<i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und</i>											
<i>Sicherheitsanlagen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und</i>											
<i>Verkehrslenkungsanlagen</i>											
	69.732.593,04	1.868.897,94	0,00	3.162.339,97	74.763.830,95	2.764.459,48	0,00	0,00	37.150.677,84	37.613.153,11	35.323.525,21
<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>											
	4.248.787,76	0,00	0,00	0,00	4.248.787,76	144.789,42	0,00	0,00	2.520.595,55	1.728.192,21	1.872.981,63
<i>Bauten auf Sonderflächen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>											
	7.959.570,87	772.815,31	0,00	0,00	8.732.386,18	433.380,32	0,00	0,00	4.618.191,51	4.114.194,67	3.774.759,68
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>											
	198.554,55	1.900,00	0,00	0,00	200.454,55	0,00	0,00	0,00	0,00	200.454,55	198.554,55
<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>											
	22.196.093,96	1.523.126,46	-296.643,04	995.497,92	24.418.075,30	1.926.352,10	0,00	-290.710,10	16.701.593,57	7.716.481,73	7.130.142,39
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>											
	25.115.659,37	2.876.358,20	-15.771,78	127.300,64	28.103.546,43	2.464.009,56	0,00	-13.477,20	20.149.948,33	7.953.598,10	7.416.253,52
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>											
	31.140.729,04	21.628.854,55	0,00	-14.579.245,66	38.190.337,93	0,00	0,00	0,00	499,10	38.189.838,83	31.140.229,94
<i>Finanzanlagevermögen</i>											
<i>Rechte an Sondervermögen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>											
	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	14.382.773,34
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>											
	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>											
	357.020,35	10.000,00	0,00	0,00	367.020,35	0,00	0,00	0,00	0,00	367.020,35	357.020,35
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>											
	62.033,70	-2.575,37	0,00	0,00	59.458,33	0,00	0,00	0,00	0,00	59.458,33	62.033,70
<i>Ausleihungen</i>											
<i>an Sondervermögen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>an verbundene Unternehmen</i>											
	428.700,00	-66.600,00	0,00	0,00	362.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.100,00	428.700,00
<i>an Zweckverbände</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>an sonstigen Beteiligungen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>sonstige Ausleihungen</i>											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	356.131.950,60	41.633.312,10	-324.625,07	0,00	397.440.637,63	12.438.466,39	0,00	-304.187,30	137.489.932,06	259.950.705,57	230.776.297,63

Veränderung Gebäudewerte inklusive Grundstücke

Verwaltungsobjekte	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Kwh, Brückenstr. 41	1.595.356,32 €	1.528.808,22 €	-66.548,10 €
Kwh, Schulweg 1b	1.721.491,37 €	1.650.758,56 €	-70.732,81 €
Lübben, Reutergasse 12	5.556.778,64 €	5.707.955,23 €	151.176,59 €
Lübben, Haupstr. 51	396.543,00 €	377.484,14 €	-19.058,86 €
Lübben, Logenstr. 17	796.065,71 €	756.637,13 €	-39.428,58 €
Lübben, Beethovenweg 14	4.450.196,64 €	4.294.975,72 €	-155.220,92 €
Kwh, Max-Werner-Straße 5	1.948.259,36 €	1.910.624,85 €	-37.634,51 €
<i>Summe Verwaltungsobjekte</i>	16.464.691,04 €	16.227.243,85 €	-237.447,19 €

Gewerbeimmobilien	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Kwh, Schulweg 1a	82.203,00 €	79.390,00 €	-2.813,00 €
Kwh, Ärztevilla	212.424,00 €	207.491,20 €	-4.932,80 €
Luckau, ehem. Landratsamt, K.-Marx-Str. 21	416.613,75 €	3.438.525,13 €	3.021.911,38 €
<i>Summe Gewerbeimmobilien</i>	711.240,75 €	3.725.406,33 €	3.014.165,58 €

Schulen	Stand	Stand	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
Kwh, Brückenstr. 40	7.875.831,47 €	7.737.169,55 €	-138.661,92 €
Kwh, F.-Wilhelm-Gymnasium	4.150.611,30 €	3.915.314,90 €	-235.296,40 €
Kwh, F.-Schiller-Gymnasium	5.517.319,22 €	5.290.549,42 €	-226.769,80 €
Kwh, Allg. Förderschule	2.115.754,63 €	2.059.528,90 €	-56.225,73 €
Kwh, Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	7.648.293,84 €	7.345.270,75 €	-303.023,09 €
KWh, Funkerberg Berliner Str.16a	9.985.613,87 €	10.525.132,42 €	539.518,55 €
Lübben, Beethovenweg 15	3.374.162,00 €	3.297.476,50 €	-76.685,50 €
Lübben, P.-Gerhardt-Gymnasium, Berliner Chaussee 2	3.205.384,08 €	3.039.252,51 €	-166.131,57 €
Lübben, Allgemeine Förderschule, Cottbuser Str. 45	2.838.372,37 €	2.741.366,19 €	-97.006,18 €
Lübben, Niederlausitzer Studieninstitut, Cottbuser Str. 26a	484.122,10 €	444.306,87 €	-39.815,23 €
Lübben/Lubolz, Schule der Lebensfreude, Lübbener Str. 1	1.454.793,03 €	1.385.129,78 €	-69.663,25 €
Luckau, Bohnstedt-Gymnasium, Rathaus 6-7	2.806.824,92 €	2.660.511,63 €	-146.313,29 €
OSZ Schönefeld	3.499.415,63 €	3.583.213,19 €	83.797,56 €
Eichwalde, Humboldt-Gymnasium	3.683.840,14 €	3.535.314,62 €	-148.525,52 €
Mittenwalde, Förderschule	990.969,88 €	959.552,46 €	-31.417,42 €
Groß Köris, Förderschule	803.196,25 €	767.563,67 €	-35.632,58 €
Schönefeld, Gymnasium	0,00 €	11.733.901,05 €	11.733.901,05 €
Summe Schulen	60.434.504,73 €	71.020.554,41 €	10.586.049,68 €

Rettungswachen

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Kwh, Rettungswache	856.929,69 €	832.917,40 €	-24.012,29 €
Lübben, Rettungswache, Hasensprung 1a	246.500,56 €	246.667,22 €	166,66 €
Luckau, Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Südpromenade 8a	2.577.867,58 €	2.527.650,63 €	-50.216,95 €
Schulzendorf, Rettungswache	212.748,94 €	207.656,06 €	-5.092,88 €
Golßen, Rettungswache	338.253,01 €	330.854,75 €	-7.398,26 €
Teupitz, Rettungswache	439.167,40 €	430.009,68 €	-9.157,72 €
Bestensee, Rettungswache	453.950,41 €	444.662,90 €	-9.287,51 €
Leibsch, Rettungswache	949.708,49 €	938.754,43 €	-10.954,06 €
Bindow, Rettungswache	1.133.948,90 €	1.118.385,46 €	-15.563,44 €
Rettungswache BER	2.760.133,40 €	2.771.706,24 €	11.572,84 €
Burglehn, Rettungswache	897.960,46 €	925.477,39 €	27.516,93 €
Walddrehna, Rettungswache	881.114,02 €	902.362,59 €	21.248,57 €
Schulzendorf, Rettungswache neu	256.611,59 €	2.178.883,63 €	1.922.272,04 €
Schulzendorf, Kat-Schutz SEG Verpfleg.	225.030,30 €	1.813.885,26 €	1.588.854,96 €
Brand, Rettungswache	1.285,50 €	1.283.095,64 €	1.281.810,14 €
Summe Rettungswachen	12.231.210,25 €	16.952.969,28 €	4.721.759,03 €

Wohnimmobilien

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Luckau, Mönchhof 2	109.228,75 €	106.177,60 €	-3.051,15 €
Summe Wohnimmobilien	109.228,75 €	106.177,60 €	-3.051,15 €

Heime	Stand	Stand	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
Kwh, Internat Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	1.997.686,57 €	1.943.189,77 €	-54.496,80 €
Lübben, Übergangwohnheim, F.-L.-Jahn-Str. 23	1.391.197,84 €	1.353.715,11 €	-37.482,73 €
Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf	6.322.091,79 €	6.738.876,53 €	416.784,74 €
Gemeinschaftsunterkunft Luckau	3.743.549,96 €	3.647.262,81 €	-96.287,15 €
Summe Heime	13.454.526,16 €	13.683.044,22 €	228.518,06 €

Sport- und Freizeiteinrichtungen	Stand	Stand	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.415.652,25 €	1.332.322,07 €	-83.330,18 €
Gräbendorf, KiEZ Frauensee	538.853,19 €	517.981,06 €	-20.872,13 €
Gräbendorf, KiEZ Hölzerner See	665.896,53 €	640.812,36 €	-25.084,17 €
Summe Sport- u. Freizeiteinrichtungen	2.620.401,97 €	2.491.115,49 €	-129.286,48 €

sonstige Gebäude	Stand	Stand	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
Kwh, Garage C.-Kindler-Str.	205,70 €	154,27 €	-51,43 €
Lübben, Garagen, Am kleinen Hain	2.219,00 €	2.060,50 €	-158,50 €
Lübben, Garage, An der Spreewaldbahn	170,86 €	128,14 €	-42,72 €
Luckau, ehem. Bauhof, Fresdorfer Weg	343,70 €	343,70 €	0,00 €
Summe sonstige Gebäude	2.939,26 €	2.686,61 €	-252,65 €

Kühleinheiten

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Kühleinheit Hammer	61.416,21 €	54.329,72 €	-7.086,49 €
Kühleinheit Lieberose	68.388,48 €	60.497,50 €	-7.890,98 €
Kühleinheit Luckau	60.123,04 €	53.251,84 €	-6.871,20 €
Kühleinheit Wüstemark	68.375,42 €	60.485,95 €	-7.889,47 €
Summe Kühleinheiten	258.303,15 €	228.565,01 €	-29.738,14 €

Erbbaugrundstücke

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz
Kinderheim Leibchel	25.921,50 €	25.921,50 €	0,00 €
Schullandheim Schlepzig	17.352,00 €	29.204,93 €	11.852,93 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €	77.873,90 €	0,00 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €	275.919,00 €	0,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €	827.017,79 €	0,00 €
Schloss Glienig	66.537,43 €	66.537,43 €	0,00 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €	8.800,00 €	0,00 €
Summe Erbbaugrundstücke	1.299.421,62 €	1.311.274,55 €	11.852,93 €

Gesamtsumme

107.586.467,68 € 125.749.037,35 € 18.162.569,67 €

Veränderung Straßenwerte

Straße	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Differenz	Bemerkung
K6101	18.597,43 €	9.531,26 €	-9.066,17 €	
K6102	541.358,92 €	528.574,09 €	-12.784,83 €	
K6103	34.135,06 €	28.929,22 €	-5.205,84 €	
K6105	2.044.016,68 €	2.135.739,55 €	91.722,87 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6108	212.600,40 €	201.951,80 €	-10.648,60 €	
K6109	1.452.463,91 €	1.606.281,38 €	153.817,47 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6113	161.523,98 €	240.068,42 €	78.544,44 €	
K6115	201.696,52 €	342.233,61 €	140.537,09 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6116	190.478,67 €	241.794,67 €	51.316,00 €	
K6117	1.351.811,59 €	1.417.702,99 €	65.891,40 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6118	27.522,50 €	13.761,25 €	-13.761,25 €	
K6122	371.495,27 €	319.315,68 €	-52.179,59 €	
K6123	612,67 €	2.612,67 €	2.000,00 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6124	1.331.072,15 €	1.258.829,08 €	-72.243,07 €	
K6125	856.794,06 €	840.860,38 €	-15.933,68 €	
K6129	1.709.226,56 €	2.185.513,52 €	476.286,96 €	
K6130	1.358.509,22 €	2.160.047,15 €	801.537,93 €	Aufnahme Anteilfinanzierung Bund
K6131	2.374.563,49 €	2.314.614,59 €	-59.948,90 €	
K6132	3.275.302,61 €	3.313.951,09 €	38.648,48 €	
K6133	663.932,98 €	651.082,34 €	-12.850,64 €	
K6134	676.586,70 €	817.955,99 €	141.369,29 €	
K6137	2.447.030,98 €	2.256.372,64 €	-190.658,34 €	
K6138	2.657.110,87 €	2.800.986,95 €	143.876,08 €	
K6139	859.179,79 €	771.093,17 €	-88.086,62 €	
K6145	1.086.982,55 €	1.782.177,81 €	695.195,26 €	

K6146	430.012,51 €	431.040,28 €	1.027,77 €	Neuzuordnung Grundstückskäufe
K6147	2.551.959,59 €	3.249.461,33 €	697.501,74 €	
K6148	2.351.672,05 €	2.352.337,88 €	665,83 €	
K6149	141.434,32 €	130.490,90 €	-10.943,42 €	
K6150	340.669,71 €	317.824,40 €	-22.845,31 €	
K6152	1.457.107,73 €	1.381.829,13 €	-75.278,60 €	
K6153	3.374.026,71 €	3.193.943,30 €	-180.083,41 €	
K6155	1.817.529,72 €	1.779.384,43 €	-38.145,29 €	
K6156	868.896,79 €	804.424,37 €	-64.472,42 €	
K6157	474.064,38 €	431.480,48 €	-42.583,90 €	
K6158	673.160,43 €	608.792,39 €	-64.368,04 €	
K6160	3.259.508,89 €	3.032.632,89 €	-226.876,00 €	
K6161	2.143.451,29 €	2.035.702,28 €	-107.749,01 €	
K6165	24.606,93 €	22.969,99 €	-1.636,94 €	
K6168	1.443.748,82 €	3.501.212,77 €	2.057.463,95 €	Aufnahme bestehender Straßenabschnitte
VRW 0001	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Bergen - Fürstlich Drehna (Abgang aus dem Anlagevermögen)
VRW 0002	452.798,16 €	429.219,93 €	-23.578,23 €	Schlabendorf - Willmersdorf/Stöbritz
VRW 0003	173.277,03 €	675.371,91 €	502.094,88 €	Goßmar - Luckau
VRW 0004	816.224,20 €	775.837,23 €	-40.386,97 €	Halbe - Märkisch Buchholz
VRW 0005	6.301,32 €	4.726,32 €	-1.575,00 €	Ortslage Löpten
VRW 0006	46.380,79 €	37.402,74 €	-8.978,05 €	Löptener Dreieck - Klein Köris
VRW 0007	12.598,02 €	9.498,16 €	-3.099,86 €	Groß Köris - Löptener Dreieck
VRW 0008	40.888,56 €	30.666,41 €	-10.222,15 €	Königs Wusterhausen - Krummen See
VRW 0009	11.035,26 €	9.552,05 €	-1.483,21 €	Königs Wusterhausen - Chausseehaus Senzig
VRW 0010	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Wernsdorf - Ziegenhals (Abgang aus dem Anlagevermögen 2021)
VRW 0011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kablow - Bindow (Abgang aus dem Anlagevermögen 2021)
VRW 0012	168.498,32 €	135.150,08 €	-33.348,24 €	Prieros - Hermsdorfer Mühle
VRW 0013	177.092,02 €	142.915,71 €	-34.176,31 €	Brand - Krausnick
VRW 0014	390.757,74 €	370.855,53 €	-19.902,21 €	Krausnick - Lubolz
VRW 0015	63.900,00 €	51.305,98 €	-12.594,02 €	Golßen - Sagritz
VRW 0016	107.800,52 €	91.372,40 €	-16.428,12 €	Freidorf - Briesen

VRW 0017	201.125,06 €	191.718,59 €	-9.406,47 €	Teurow - Märkisch Buchholz
VRW 0018	477.358,60 €	460.277,60 €	-17.081,00 €	Klein Hammer - Märkisch Buchholz
VRW 0019	149.257,12 €	142.065,60 €	-7.191,52 €	Hermsdorfer Mühle - Klein Hammer
VRW 0020	55.092,14 €	157.492,07 €	102.399,93 €	Sagritz - Krossen
VRW 0021	71.438,41 €	253.024,75 €	181.586,34 €	Krossen - Kümmitz
VRW 0022	126.024,50 €	108.569,75 €	-17.454,75 €	Lübben - Lubolz
VRW 0023	84.513,38 €	417.382,95 €	332.869,57 €	Prierow - Rietzneuendorf
VRW 0024	1.010.269,34 €	947.817,71 €	-62.451,63 €	Brücke Dolgenbrodt
VRW 0025	0,00 €	392,26 €	392,26 €	Kreisgrenze SPN - Ortseingang Jamlitz
VRW 0027	122.086,18 €	122.086,18 €	0,00 €	Anschluss L434 - Kreisgrenze LOS
Dahmeradweg	814.675,54 €	45.333,98 €	-769.341,56 €	Neuverteilung auf die Radwegabschnitte
Hofjagdweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Touristischer Radweg (Abgang aus dem Anlagevermögen 2021)
SUMME	52.835.847,64 €	57.125.544,01 €	4.289.696,37 €	

Erläuterungen zu den Erbbaurechten

LDS als Erbbaurechtgeber

Bodenwertanteil

Kinderheim Leibchel	25.921,50 €
Schullandheim Schlepzig	29.204,93 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €
Schloss Glienig	66.537,43 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €
Naturschutzstation Wanninchen	0,00 €
Evangelisches Krankenhaus Luckau	0,00 €
Summe Erbbaugrundstücke	1.311.274,55 €

LDS als Erbbaurechtnehmer

Gebäudewert 31.12.2021 Gebäudewert 31.12.2022

Groß Köris, Förderschule	803.196,25 €	767.563,67 €
Mittenwalde, Förderschule	990.969,88 €	959.552,46 €
Turnhalle Gymnasium Eichwalde	893.748,92 €	849.061,47 €
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.415.652,25 €	1.332.322,07 €
Rettungswache BER	2.760.133,40 €	2.771.706,24 €
Summe Erbbaugrundstücke	6.863.700,70 €	6.680.205,91 €

Übersicht Baumaßnahmen Gebäude, Kreisstraßen, Radwege und Sonstige

Gebäude	
Planungskosten Hochbau	67.283,05 €
Verwaltungsgebäude Beethovenweg	8.164,77 €
Verwaltungsgebäude Jobcenter KWh	15.620.174,78 €
Objekt Funckerberg	325.135,46 €
Parkplatz Behörde KW	114.052,47 €
IT-Verbindungen Verwaltungsgebäude	34.986,00 €
Allg. Förderschule Kwh, Sanierung	199.529,60 €
Friedrich-Schiller Gymnasium - Erweiterung	7.858.755,82 €
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium KWh	7.232.440,25 €
Gymnasium Schönefeld Neubau	1.425.852,81 €
Humbolt Gymnasium Eichwalde - Sanierung	76.174,09 €
Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	142.287,11 €
Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	405.110,07 €
Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	696.397,33 €
Schwimmhalle Marie-und-Herrmann-Schmidt Shule	764.551,50 €
DigitalPakt OSZ Lübben	9.449,37 €
DigitalPakt Bohnstedt-Gymnasium Luckau	14.056,60 €
DigitalPakt Schule am Zemminsee FS Groß Köris	2.735,04 €
DigitalPakt Schule am Neuhaus FS Lübben	607,91 €
DigitalPakt Schule der Lebensfreude FS Lubolz	2.584,73 €
Digitalpaket Schulen	96.526,01 €
Wohnheim Waßmannsdorf	0,00 €
Rettungswache Lübben - Erweiterung	100.234,79 €
Rettungswache Schulzendorf - Erweiterung	1.976,34 €
Summe Baumaßnahmen Gebäude	35.199.065,90 €

Kreisstraßen	
K6100 Planungskosten	30.642,50 €
K6102 Blasdorf - Lieberose	10.445,39 €
K6102 B320 - Blasdorf	32.630,99 €
K6109 Ortsdurchfahrt Waldow	17.434,60 €
K6109 Laasow - Waldow	19.359,05 €
K6117 Pretschen - Gröditsch	141.100,65 €
K6124 Lubolz - B115	29.772,37 €
K6132 Wehnsdorf - Schwarzenburg	20.308,61 €
K6145 Ortsdurchfahrt Golßen	40.484,64 €
K6148 Teurow - Halbe	14.070,56 €
K6153 Knotenpunkt Segelfliegerdamm	1.428,00 €
K6160 Ortsumfahrung Alt Schulzendorf	54.328,66 €
K6161 Bahnquerung Eichwalde	435.415,11 €
<i>Summe Baumaßnahmen Kreisstraßen</i>	847.421,13 €

Radwege	
Planungskosten	12.928,89 €
VRW 0006 Ersatzneubau Brücke	102.395,24 €
VRW 0013 Brand - Krausnick	228.905,43 €
Brand - Bahnhof Brand Lückenschluss	5.763,53 €
Heideradweg	3.312,28 €
Radschnellweg Wildau - BER	200.950,56 €
<i>Summe Baumaßnahmen Radwege</i>	<i>554.255,93 €</i>
Sonstige	
Umsetzung Alleenkonzert	160.877,98 €
<i>Summe sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>160.877,98 €</i>
<i>Gesamtsumme Baumaßnahmen</i>	<i>36.761.620,94 €</i>

	Bilanzwert 31.12.2021 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge / Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2022 (in €)
Gesamt	62.073.339,06	13.480.200,94	14.160.320,52	61.393.219,48
1. pauschale investive SZW	9.577.358,50	0,00	2.270.309,67	7.307.048,83
2. ÖPNV (ohne Anlagenbezug)	7.001.912,88	1.203.445,00	985.187,84	7.220.170,04
3. Sonderposten mit Anlagenbezug	32.153.537,77	12.081.633,75	8.902.029,92	35.333.141,60
- Anlagen im Bau	194.842,82	420.008,00	449.549,48	165.301,34
- BGA	391.822,95	148.846,33	94.778,26	445.891,02
- Fahrzeuge	2.151.528,29	2.533.401,72	2.997.660,36	1.687.269,65
- Gebäude Dienstgebäude	374.083,52	877.752,00	37.964,18	1.213.871,34
- Gebäude Soziales	1.573.906,65	0,00	34.398,05	1.539.508,60
- Gebäude Schulen	9.552.137,62	159.691,96	368.012,52	9.343.817,06
- GWG	145.477,04	598.203,98	383.071,67	360.609,35
- Infrastruktur fremder Grund und Boden	1.852.881,67	683.141,66	465.344,42	2.070.678,91
- Infrastruktur Brücken / Tunnel	3.586.055,01	392.208,09	83.130,92	3.895.132,18
- Infrastruktur Straßennetz	11.289.933,00	6.198.369,93	3.893.948,70	13.594.354,23
- Technische Anlagen	61.071,01	44.341,78	40.774,26	64.638,53
- Software	1.057,75	0,00	396,67	661,08
- Lizenzen	60.018,95	25.668,30	28.400,70	57.286,55
- Imm. GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewässerrandstreifenprojekt	918.721,49	0,00	24.599,73	894.121,76
4. Sonstige Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	13.340.529,91	195.122,19	2.002.793,09	11.532.859,01
- Investitionszuschüsse an andere Gemeinden (KPII) ohne Anl.bezug	0,00	559,17	111,85	447,32
- Sonderposten ohne Anlagenbezug	148.877,84	24.990,00	24.990,00	148.877,84
- Sonderposten Breitbandanbindung	13.028.091,23	0,00	1.894.157,70	11.133.933,53
- Gewässerrandstreifenprojekt	97.297,52	0,00	4.979,56	92.317,96
- Unterbringung von Asylberwerbern	66.263,32	169.573,02	78.553,98	157.282,36

Planfortschreibungen - Bereich Finanzkonten

Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto FHH	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
PFS Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund von Rückstellungen					
diverse	diverse	diverse	diverse	3.011.424,21 €	12.113.731,08 €
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	15.504.254,47 €	18.604.424,84 €
PFS Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	2.261.083,47 €	5.638.633,56 €
PFS Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten					
diverse	diverse	diverse	diverse	0,00 €	0,00 €

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat							
0 / GBA	Frauenhaus	31560-01	PFS_31560-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	3.730,00
Budget 1 - Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht							
1 / 23	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	PFS_51105-02	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	144.549,34	0,00
1 / 23	ÖPNV	54701-00	PFS_54701-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	655.104,30	738.880,15
1 / 23	ÖPNV	54701-00	PFS_54701-00	7815000	AZ INVESTZU AN BETEI	0,00	3.000.000,00
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	PFS_57101-01	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	2.690.235,59	0,00
1 / 23	Förderung des Tourismus	57501-00	PFS_57501-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	108.369,00	108.369,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	PFS_12601-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	11.533,72	11.533,72
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	PFS_12601-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	200.502,04	51.379,44
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	PFS_12601-00	7832000	AZ KAUF GWG	770,53	0,00
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	52.419,50	56.465,50
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	4.248,30	0,00
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	200.873,37	560.000,00
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7832000	AZ KAUF GWG	24.691,19	36.108,59
1 / 32	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.016.479,40	2.300.000,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	200.587,63	100.000,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7832000	AZ KAUF GWG	16.167,44	0,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	703.359,36	1.606.358,66
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	13.075,72	0,00
Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau							
2 / 10	Archiv	11106-02	PFS_11106-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	55.492,20	0,00
2 / 10	Fuhrpark	11106-05	PFS_11106-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	29.859,10	34.557,99
2 / 10	Beschaffung	11106-06	PFS_11106-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	16.527,96	3.982,99
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	280.162,60	234.015,09
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	610.000,00	1.016.491,93
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	407.074,50	412.793,56
2 / 10	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7832000	AZ KAUF GWG	31.786,98	3.655,68
2 / 10	Arbeitsschutz	11110-03	PFS_11110-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	2.719,15
2 / 10	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	103.600,00
2 / 10	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	11.607,15
2 / 10	E-Government	I-10-0003	PFS_I-10-0003	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	31.000,00	0,00
2 / 10	DMS	I-10-0004	PFS_I-10-0004	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	900.000,00
2 / 10	Content-Management-System	P0920-0002	PFS_P0920-0002	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	75.630,63	0,00
2 / 12	EDV-Techn.Verwaltungszentr. KW	I-10-0002	PFS_I-10-0002	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	104.705,19
2 / 12	EDV-Techn.Verwaltungszentr. KW	I-10-0002	PFS_I-10-0002	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	18.221,28
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	120.000,00	334.515,46
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	63.366,82	606.587,21
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7832000	AZ KAUF GWG	116.848,91	0,00
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	311.064,40	203.999,05

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.668.266,11	1.090.441,58
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7832000	AZ KAUF GWG	146.515,61	13.708,29
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	36.000,00	36.000,00
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7832000	AZ KAUF GWG	17.500,00	1.778,65
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	67.000,00	15.554,71
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	24.000,00	198.000,00
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7832000	AZ KAUF GWG	46.412,72	5.383,08
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	7.600,00	107.079,71
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	18.000,00	168.000,00
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	139.000,00	166.220,33
2 / 40	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7832000	AZ KAUF GWG	10.952,82	23.200,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	913.904,51	0,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7832000	AZ KAUF GWG	388.800,00	147.133,53
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	25.000,00	41.203,06
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	2.000,00	80.905,82
2 / 40	FS - Dahmeland-Schule KW	22101-01	PFS_22101-01	7832000	AZ KAUF GWG	17.500,00	0,00
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	22.084,68	38.203,06
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	25.800,00	6.391,60
2 / 40	FS - Schule am Neuhaus LN	22101-02	PFS_22101-02	7832000	AZ KAUF GWG	21.500,00	0,00
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	809,63	0,00
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	21.000,00	44.203,06
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	22.256,06	5.934,00
2 / 40	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7832000	AZ KAUF GWG	23.298,33	0,00
2 / 40	FS Schule Sonnenhof Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7832000	AZ KAUF GWG	18.307,86	0,00
2 / 40	FS Schule Lebensfreude Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.944,23	0,00
2 / 40	FS Schule Lebensfreude Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7832000	AZ KAUF GWG	17.498,95	0,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	5.400,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	7.000,00	0,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7832000	AZ KAUF GWG	9.500,00	0,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	105.892,06	5.925,11
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	23.383,94
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	78.914,10	19.504,00
2 / 40	Internat M.u.H.-Schmidt Schule	22101-09	PFS_22101-09	7832000	AZ KAUF GWG	13.129,44	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	127.085,20	110.945,23
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	57.989,94	12.966,40
2 / 40	OSZ LDS, Abt.3 KWh Brückenstr	23101-01	PFS_23101-01	7832000	AZ KAUF GWG	94.193,37	10.177,40
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	7.854,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	15.000,00	53.763,10
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	114.822,74	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7832000	AZ KAUF GWG	19.734,43	10.000,00

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	12.000,00	12.000,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	32.750,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 2 Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7832000	AZ KAUF GWG	56.705,08	0,00
2 / 40	Jugendwohnheim Lübben	23101-04	PFS_23101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	800,00	0,00
2 / 40	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7832000	AZ KAUF GWG	34.250,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	15.550,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7832000	AZ KAUF GWG	100.106,95	71.842,17
2 / 40	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	38.300,00
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	30.154,15	30.154,15
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	137.999,53	11.878,48
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7832000	AZ KAUF GWG	77.184,65	12.742,95
2 / 40	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	4.736,20	4.736,21
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	PFS_26301-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	7.194,20	41.611,95
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	PFS_26301-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	32.000,00
2 / 40	Veranstaltungen/sonst.Aufgaben	27101-05	PFS_27101-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	25.067,35	37.500,00
2 / 40	Strukturfonds	51115-00	PFS_51115-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	6.059.954,72	5.237.628,72
2 / 40	Gym Luckau - DigitalPakt	H1102-0011	PFS_H1102-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	215.943,40
2 / 60	Betreuung Verwaltungsgebäude	11109-01	PFS_11109-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	163.594,71
2 / 60	Sonst. unbebaute Flächen	11109-05	PFS_11109-05	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	27.000,00	27.000,00
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	78.568,52	27.142,92
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	340.861,65	115.409,53
2 / 60	VG Reuterg, Erweit. Serverkap.	H1001-0010	PFS_H1001-0010	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	152.536,00	0,00
2 / 60	VG Reuterg, Err. E-Mobilität	H1001-0011	PFS_H1001-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	16.000,00	16.000,00
2 / 60	VG Brückenstr., E-Mobilität	H1003-0011	PFS_H1003-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	35.000,00
2 / 60	VG K-Marx-Str. LC, Sanierg. VG	H1005-0001	PFS_H1005-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	463.757,14	19.088,32
2 / 60	VG Logenstr., Err. E-Mobilität	H1006-0004	PFS_H1006-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	27.769,80
2 / 60	VG Schulw., Erweit. Eingang	H1007-0004	PFS_H1007-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	60.000,00	0,00
2 / 60	VG Schulw., Err. E-Mobilität	H1007-0005	PFS_H1007-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	30.000,00	30.000,00
2 / 60	Neubau Verwaltungszentrum KWh	H1015-0001	PFS_H1015-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	5.303.799,57	2.433.073,85
2 / 60	Obj Funkerb., San. Bereich ZBW	H1021-0001	PFS_H1021-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.479.156,59	1.148.577,73
2 / 60	ZBW Lübben - DigitalPakt	H1021-0003	PFS_H1021-0003	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	5.000,00	5.000,00
2 / 60	Parkplatz Behörd. KW, Erweit.	H1022-0001	PFS_H1022-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	4.843.853,82	1.653.377,97
2 / 60	IT-Verbindungen, Verwaltg.geb.	H1099-0001	PFS_H1099-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	85.000,00
2 / 60	Allg. FS KWh, Sanierung	H1101-0005	PFS_H1101-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.153.602,98	1.129.397,65
2 / 60	BlindenS, Außenanlagen	H1103-0019	PFS_H1103-0019	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	144.567,45	56.389,20
2 / 60	BlindenS, Ern./San.Beleuchtung	H1103-0023	PFS_H1103-0023	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	209.811,67	136.995,80
2 / 60	BlindenS, Neub.Funktionalgeb.	H1103-0024	PFS_H1103-0024	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	131.735,00	30.000,00
2 / 60	Blindenschule KW - DigitalPakt	H1103-0026	PFS_H1103-0026	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	80.000,00	304.056,87
2 / 60	Internat BlindenS, Ern.Sanitär	H1104-0002	PFS_H1104-0002	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	894.095,09	717.600,00
2 / 60	Internat BlindenS, Ern. Elektr	H1104-0004	PFS_H1104-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	209.373,15	102.395,33

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 60	Internat BlindenS, Außenanl.	H1104-0005	PFS_H1104-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	7.763,56	0,00
2 / 60	Fr.-S Gym - Erweiterung	H1105-0010	PFS_H1105-0010	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	5.683.391,83	2.755.700,97
2 / 60	Fr.-Schiller Gym -DigitalPakt	H1105-0011	PFS_H1105-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	250.000,00
2 / 60	Fr.-Schiller Gym - Aufzug	H1105-0012	PFS_H1105-0012	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	50.000,00	50.000,00
2 / 60	Fr.-W Gym, Sanierg./Modern.	H1106-0006	PFS_H1106-0006	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	4.839.776,80	3.660.000,00
2 / 60	FS Gr .Köris - DigitalPakt	H1108-0008	PFS_H1108-0008	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	10.000,00	7.264,96
2 / 60	Gym Eichwalde - San. Schulgeb.	H1109-0005	PFS_H1109-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	753.825,91	753.825,91
2 / 60	FS Lübben DigitalPakt	H1111-0006	PFS_H1111-0006	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	12.000,00	11.392,09
2 / 60	FS Mittenwalde - DigitalPakt	H1112-0001	PFS_H1112-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	18.000,00	18.000,00
2 / 60	FS Lubolz - DigitalPakt	H1113-0004	PFS_H1113-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	18.000,00	139.415,27
2 / 60	OSZ KW - DigitalPakt	H1114-0007	PFS_H1114-0007	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	217.418,47	125.556,33
2 / 60	OSZ Lübben - DigitalPakt	H1115-0002	PFS_H1115-0002	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	25.550,63
2 / 60	OSZ Schönefeld - DigitalPakt	H1116-0005	PFS_H1116-0005	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	30.000,00	20.445,70
2 / 60	Gym Lübben - DigitalPakt	H1117-0011	PFS_H1117-0011	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	45.000,00	328.239,89
2 / 60	Gym Lübben - Sanierung Aula	H1117-0012	PFS_H1117-0012	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	35.000,00	185.373,00
2 / 60	Schw.Luckenw. San. Ausstatt.	H1122-0004	PFS_H1122-0004	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.158.190,79	2.600.000,00
2 / 60	Gym. Schönefeld I	H1129-0002	PFS_H1129-0002	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	2.200.000,00	2.200.000,00
2 / 60	Gym. Schönefeld II	H1131-0001	PFS_H1131-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	16.098,95
2 / 60	Gym. Schönefeld II	H1131-0001	PFS_H1131-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	450.601,25	1.064.258,14
2 / 60	Schulgebäude allgemein	H1199-0001	PFS_H1199-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	74.347,50	23.505,97
2 / 60	Sanierung Wohnheim Waßmannsdor	H1210-0001	PFS_H1210-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	366.698,64	275.443,12
2 / 60	Rettungsw. KWh, Erweiterung	H1302-0003	PFS_H1302-0003	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	315.000,00
2 / 60	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_H1303-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	30.800,00	23.956,12
2 / 60	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_H1303-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	112.343,69	112.343,69
2 / 60	Neubau Rettungsw. Unterspreew.	H1312-0001	PFS_H1312-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	16.746,70	0,00
2 / 60	Rettungswache Bindow, Neubau	H1314-0001	PFS_H1314-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	37.684,25	0,00
2 / 60	Rettungsw. Burglehn, Neubau	H1315-0001	PFS_H1315-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	89.756,26	0,00
2 / 60	Rettungsw. Walddrehna, Neubau	H1316-0001	PFS_H1316-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	76.487,72	0,00
2 / 60	Rettungsw. Brand, Neubau	H1317-0001	PFS_H1317-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	3.000,00	0,00
2 / 60	Rettungsw. Brand, Neubau	H1317-0001	PFS_H1317-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	895.279,38	199.816,77
2 / 60	RW Schulzendorf neu, Neubau	H1318-0001	PFS_H1318-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	2.000,00	0,00
2 / 60	RW Schulzendorf neu, Neubau	H1318-0001	PFS_H1318-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	856.465,10	261.868,70
2 / 60	Kat-S. Schulzend., Neubau	H1319-0001	PFS_H1319-0001	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	500.190,77	114.928,58
2 / 60	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	266.090,00
2 / 60	Mobiliar Verwaltungszentr. KW	I-10-0001	PFS_I-10-0001	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	13.000,00
2 / 60	Umsetzung Alleenkonzert LDS	K6100-0003	PFS_K6100-0003	7853000	AZ SONST BAUMAßNAHME	38.736,03	61.646,31
2 / 60	K6102, Blasdorf - Lieberose	K6102-0003	PFS_K6102-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	50.000,00	189.554,61
2 / 60	K6102, B320 - Blasdorf	K6102-0004	PFS_K6102-0004	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	20.000,00
2 / 60	K6105, Doberburg - L441	K6105-0003	PFS_K6105-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	13.000,00
2 / 60	K6109, OD Waldow	K6109-0006	PFS_K6109-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	21.000,00	44.681,00

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 60	K6109, Laasow - Waldow	K6109-0007	PFS_K6109-0007	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	62.900,00	55.330,75
2 / 60	K6129, Wanninchen-OD Görldorf	K6129-0005	PFS_K6129-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	413.979,30	242.780,11
2 / 60	K6130, OD Beesdau	K6130-0002	PFS_K6130-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	144.300,00	0,00
2 / 60	K6130, OD Goßmar	K6130-0003	PFS_K6130-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	20.313,57	0,00
2 / 60	K6131, OD Walddrehna, 1. BA	K6131-0003	PFS_K6131-0003	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	6.234,57	0,00
2 / 60	K6131, Wehnsdorf-Walddrehna	K6131-0005	PFS_K6131-0005	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	30.000,00	0,00
2 / 60	K 6132, Anteilfinanz. BÜ Wehns	K6132-0001	PFS_K6132-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	418.700,00	421.700,00
2 / 60	K6132, Wehnsdorf - Schwarzenb.	K6132-0002	PFS_K6132-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	20.000,00	0,00
2 / 60	K6134, Uckro - Pitschen Pickel	K6134-0001	PFS_K6134-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	246.098,40	76.281,86
2 / 60	K6138, OD Zieckau	K6138-0004	PFS_K6138-0004	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	102.598,31	0,00
2 / 60	K6138, OD Gießmannsdorf	K6138-0006	PFS_K6138-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	23.338,84	0,00
2 / 60	K6145 OD Golßen	K6145-0002	PFS_K6145-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	65.000,00	84.515,36
2 / 60	K6145 OD Falkenhain	K6145-0003	PFS_K6145-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	12.560,41	57.134,25
2 / 60	K 6147, OD Waldow 1. BA	K6147-0003	PFS_K6147-0003	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	50.000,00	0,00
2 / 60	K6147, Waldow - L711	K6147-0005	PFS_K6147-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	47.500,00	199.050,55
2 / 60	K 6148, Teuro - Halbe	K6148-0006	PFS_K6148-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	30.500,00
2 / 60	K6153 OD Zernsd. Querungshilfe	K6153-0005	PFS_K6153-0005	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	58.344,09	5.000,00
2 / 60	K6153 KP Segelfliegerdamm	K6153-0006	PFS_K6153-0006	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	38.572,00
2 / 60	K 6160 Neubau Ortsumfahrung Al	K6160-0004	PFS_K6160-0004	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	127.000,00	232.000,00
2 / 60	K6160, Knoten L400/K6160	K6160-0012	PFS_K6160-0012	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	641.120,00	330.820,00
2 / 60	K 6161, Bahnquerung Eichwalde	K6161-0002	PFS_K6161-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	1.120.496,45	902.556,82
2 / 60	Abschn. Krausnick - Brand	R0001-0002	PFS_R0001-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	18.000,00	154.094,57
2 / 60	DRW, Hermsd. Mühle-Kl. Hammer	R0004-0009	PFS_R0004-0009	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	676,43	0,00
2 / 60	DRW, Hammer-Märk. Buchholz	R0004-0010	PFS_R0004-0010	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	1.616,93	0,00
2 / 60	DRW, Märk. Buchholz-Teurow	R0004-0011	PFS_R0004-0011	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	853,98	0,00
2 / 60	DRW, Freidorf-Briesen	R0004-0012	PFS_R0004-0012	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	437,67	0,00
2 / 60	DRW, Prierow-Rietzneuendorf	R0004-0013	PFS_R0004-0013	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	12.051,84	0,00
2 / 60	HJRW -Ersatzneubau Brücke	R0006-0008	PFS_R0006-0008	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	20.331,83	35.879,10
2 / 60	Brand - Bhf. Brand Lückenschl.	R0007-0001	PFS_R0007-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	24.000,00	18.236,47
2 / 60	FPW, Luckau-Goßmar	R0009-0001	PFS_R0009-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	664.435,66	0,00
2 / 60	FPW, Schlabend.-Abzw. Egsdorf	R0009-0002	PFS_R0009-0002	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	3.387,47	0,00
2 / 60	GurkenRW, Lubolz-Krausnick	R0010-0001	PFS_R0010-0001	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	12.757,62	0,00
2 / 60	GurkenRW, Hartmannsd. Wehr	R0010-0002	PFS_R0010-0002	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	3.845,86	0,00
2 / 60	Heideradweg	R0012-0001	PFS_R0012-0001	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	400.000,00	389.650,00
2 / 60	Heideradweg	R0012-0001	PFS_R0012-0001	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	6.645,46
Budget 3 - Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz							
3 / 36	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	PFS_12205-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	10.000,00	12.440,00
3 / 36	Zulassungswesen	12206-00	PFS_12206-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	5.000,00	5.000,00
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	6.842,50	0,00
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	180.000,00	0,00

Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
3 / 36	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	90.000,00	25.000,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	PFS_12203-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	32.570,30	0,00
3 / 62	Liegenschaftskataster	51101-01	PFS_51101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	30.970,97	0,00
3 / 62	Vermessung	51102-01	PFS_51102-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	66.065,75	0,00
3 / 63	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	PFS_51109-02	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	500.000,00	299.049,44
3 / 63	Radverkehrsmaßnahmen	51115-02	PFS_51115-02	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	0,00	923.650,28
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	171.089,91	163.851,51
3 / 67	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	90.000,00	180.000,00
Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur							
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	PFS_28101-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	20.000,00	61.575,00
4 / 41	Förderung des Sports	42101-00	PFS_42101-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	43.141,82	0,00
4 / 50	Unterbringung v. Asylbewerb.	31550-00	PFS_31550-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	0,00	339.700,00
4 / 51	Förderung Tageseinrichtungen	36501-00	PFS_36501-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	6.000,00	0,00
4 / 51	Förder. Einricht. Jugendarbeit	36601-00	PFS_36601-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	45.000,00	0,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	26.481,34
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	38.440,00	4.846,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7832000	AZ KAUF GWG	1.542,57	45.000,00
Gesamt						59.706.212,48	50.536.041,74

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2021	Sach-konto 2022	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat							
0 /	Antikorruptionsbeauftragte(r)	11126-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	10.000,00	0,00
0 / BLR	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	11102-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	9.000,00	0,00
0 / BLR	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	11102-00	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	180.000,00	0,00
0 / BLR	Migration	31301-01	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	18.685,86	19.612,99
0 / BLR	Migration	31301-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	638.336,31	536.135,31
0 / PR	Personalrat	11104-00	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	29.872,62	5.000,00
Budget 1 - Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Recht							
1 / 20	Geschäftsbuchhaltung	11119-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	23.550,00
1 / 23	Kreispräventionsrat	12210-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	20.000,00	0,00
1 / 23	Kreispräventionsrat	12210-01	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	7.000,00
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	364.479,60	296.142,06
1 / 23	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	40.250,00
1 / 23	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	33.239,59
1 / 23	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	245.100,00	0,00
1 / 23	Wohnbauförderung	52201-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	20.000,00	0,00
1 / 23	ÖPNV	54701-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	3.510,34	0,00
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	8.657,71	0,00
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	53.265,19
1 / 23	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5455510	5455511	BERUFSORIENTIERUNG	29.140,01	17.000,00
1 / 23	Partnerschaftsbeziehungen	57102-01	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	17.976,20	0,00
1 / 23	Interkulturelle Öffnung	57102-14	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	5.000,00	0,00
1 / 23	Transnationale Kooperation	57102-15	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	18.128,00	0,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	6.875,82	0,00
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	6.954,33	18.014,71
1 / 32	Brandschutz/BKZ	12601-00	5261502	5261505	DIENST U.SCHUTZKL EK	15.559,74	6.925,86
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	5261502	5261505	DIENST U.SCHUTZKL EK	6.828,52	0,00
1 / 32	Katastrophenschutz	12801-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	85.000,00
Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb, Schulverwaltung und Bau							
2 / 10	GK Möbel	911	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	49.452,78	0,00
2 / 10	GK Reinigungsmittel und WC	919	5281000	5281001	VERBRAUCHSMATERIA GK	0,00	6.743,30
2 / 10	Archiv	11106-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	24.466,40	0,00
2 / 10	Beschaffung	11106-06	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	3.525,00
2 / 10	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit	11108-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	7.449,01
2 / 10	Arbeitsschutz	11110-03	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	3.024,00

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2021	Sach-konto 2022	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 10	Arbeitsschutz	11110-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	21.500,00	0,00
2 / 11	Organisation	11107-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	29.560,95	50.050,00
2 / 11	Personenentwicklung	11110-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	5.300,45
2 / 12	GK EDV-Technik	920	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	0,00	6.805,49
2 / 12	GK EDV-Technik	920	5222000	5222001	UNTERH.BEW EGL.ANLV	0,00	5.207,00
2 / 15	Kommunalaufsicht	11117-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	23.000,00	24.543,46
2 / 40	Kreismusikschule	404	5222000	5222001	UNTERH.BEW EGL.ANLV	3.125,00	0,00
2 / 40	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	2.061,28	0,00
2 / 40	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	16.801,58	0,00
2 / 40	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	1.051,96	0,00
2 / 40	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	70.000,00
2 / 40	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	13.842,24	0,00
2 / 40	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	22101-07	5271511	5271553	SCHULBIBL.SCHULLEB.	5.000,00	0,00
2 / 40	OSZ LDS, Abt. 1 Schönefeld	23101-02	5429503	5429504	SCHÜLERB.ZW.UNT.ORT	0,00	2.083,41
2 / 40	Sonderpäd. FBS	24301-04	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	0,00	3.000,00
2 / 40	Bildungsprojekte	24301-12	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	5.500,00	0,00
2 / 40	Bildungsprojekte	24301-12	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	6.047,37	0,00
2 / 40	MS Unterricht	26301-01	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	2.200,00	3.600,00
2 / 60	VG Reutergasse 12, Lübben	1001	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	118.360,11	0,00
2 / 60	VG Beethovenweg 14, Lübben	1002	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	584.925,43	259.334,88
2 / 60	VG Brückenstraße 41, KWh	1003	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	3.095,67	0,00
2 / 60	VG Hauptstraße 51, Lübben	1004	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	25.442,90
2 / 60	VG Schulweg 1b, KWh	1007	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	2.823,20	0,00
2 / 60	Fontaneplatz 10, KWh -36-	1009	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	15.456,49
2 / 60	Verwaltungszentrum KWh	1015	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	3.131,38	0,00
2 / 60	FS - Dahmeland-Schule KW	1101	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	18.608,63	0,00
2 / 60	Bohnstedt Gymnasium Luckau	1102	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	4.995,11	100.203,82
2 / 60	FS - M.u.H.-Schmidt Schule KW	1103	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	12.931,94	0,00
2 / 60	Fr.-Schiller Gymnasium KWh	1105	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	10.692,81	0,00
2 / 60	Allg. Förderschule Groß Köris	1108	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	13.661,22	63.009,77
2 / 60	FS-Schule am Neuhaus LN	1111	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	5.040,21	0,00
2 / 60	FS Schule Sonnenhof Mittenw.	1112	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	14.058,24	0,00
2 / 60	FS Schule Lebensfreude Lubolz	1113	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	8.730,17	0,00
2 / 60	OSZ KWh	1114	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	43.501,34	0,00
2 / 60	OSZ Lübben	1115	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	44.787,97	0,00
2 / 60	OSZ Schönefeld	1116	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	22.486,84	0,00

Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2021	Sach-konto 2022	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
2 / 60	Sporth. OSZ KWh	1119	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	39.117,29	0,00
2 / 60	Sporth. Fr.-Schiller-Gym. KWh	1123	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	33.276,86
2 / 60	Sporth. Humboldt-Gym. Eichw.	1125	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	16.988,20	0,00
2 / 60	Sporth. Gymnasium Schönefeld	1130	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	25.000,00	0,00
2 / 60	Wohnungsverbund Walddrehna	1212	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	2.914,37	0,00
2 / 60	GU Luckau	1213	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	7.246,93	35.587,01
2 / 60	PWA Lübben Haus1+Haus2/OG	1217	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	70.815,42
2 / 60	Luisenheim	1235	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	7.342,30	0,00
2 / 60	sonst. gemietete Obj. Asylbew.	1299	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	375.220,15	0,00
2 / 60	Rettungswache und FTZ Luckau	1350	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	17.456,34	0,00
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221550	5221551	PFLEGEM.KREISSTR.EK	20.191,47	22.441,15
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	29.395,05	0,00
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	231.945,08	0,00
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221503	5221508	SAN.STR.UMSTUFUNG EK	236.546,87	442.000,00
2 / 60	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	19.799,80
2 / 60	Öffentl. Grün (Rad und Wander)	55101-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	4.052,63	0,00
2 / 60	Öffentl. Grün (Rad und Wander)	55101-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	26.374,71	38.621,21
Budget 3 - Verkehr, Bauordnung, Umwelt und Verbraucherschutz							
3 / 30	Kreistag und Ausschüsse	11105-00	5429501	5429506	SONST.AUFW.RECHTE	20.000,00	0,00
3 / 30	Bundestagswahl	12102-03	5452500	5452503	ERSTATTUNG AN GV	16.500,00	0,00
3 / 36	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	50.000,00	0,00
3 / 36	Fahrerlaubniswesen	12207-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	3.020,00	0,00
3 / 36	Fahrerlaubniswesen	12207-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	41.426,00	0,00
3 / 39	Schlachthof Niederlehme	396	5411010	5411012	REISEKOSTEN AUFW	9.119,89	0,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5457500	5457502	ERSTATT AN PR UNTERN	364.437,93	100.000,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5458500	5458507	ERSTATT AN ÜBR BER	0,00	55.000,00
3 / 39	Veterinärwesen	12203-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	111.324,88	0,00
3 / 39	Schlachthof Niederlehme	41405-02	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	8.600,00	0,00
3 / 39	Schlachthof Niederlehme	41405-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	14.000,00	0,00
3 / 62	Vermessung	51102-01	5431513	5431517	ALKIS, QL, ANS	2.351,32	0,00
3 / 63	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	323.200,00	0,00
3 / 63	Denkmalschutz und -pflege	52301-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	49.252,57	72.720,51
3 / 63.9	Raumentwicklung	51115-03	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	115.413,76
3 / 67	Bodenschutz/Altlasten	53702-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	13.765,73	0,00
3 / 67	Gewässerschutz	55201-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	2.235,00	0,00

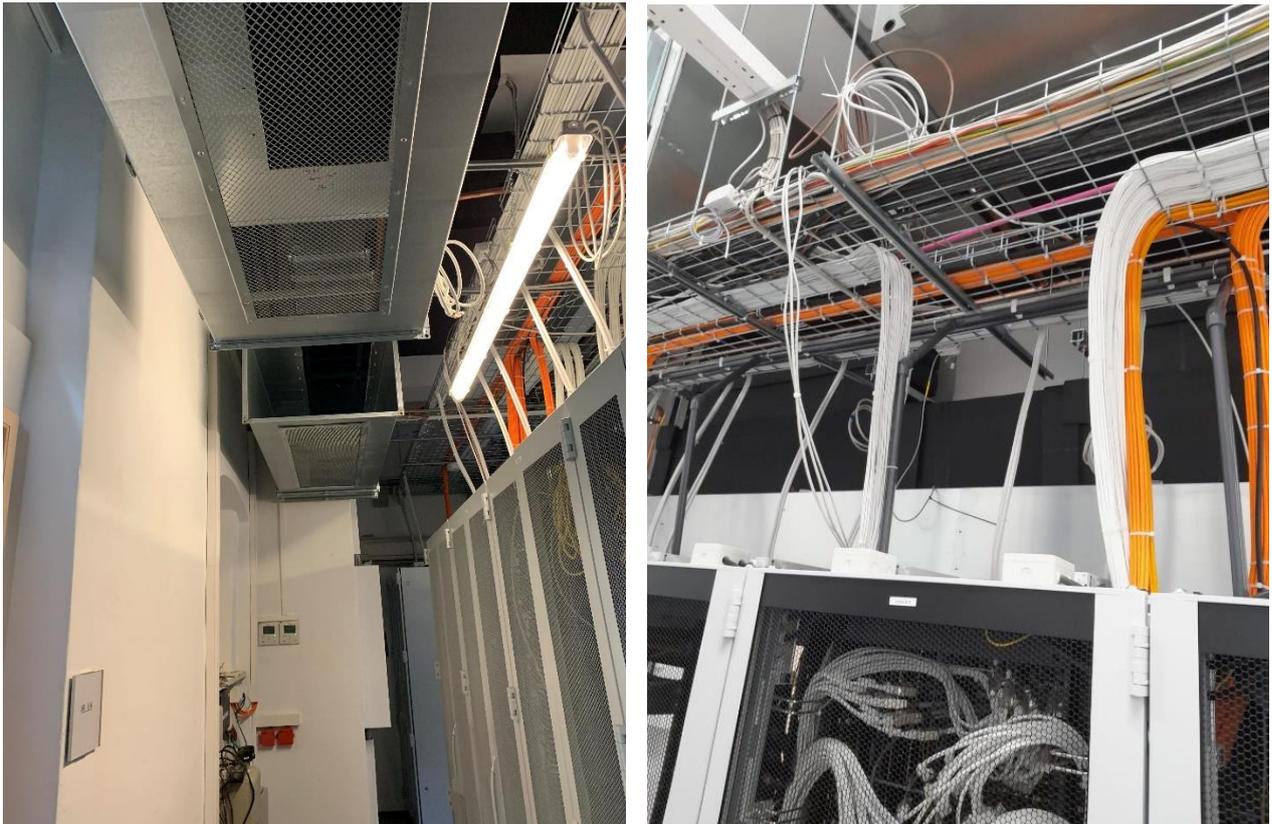
Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Budget / Amt	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2021	Sach-konto 2022	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2021	Planfort-schreibung nach 2023
3 / 67	Gewässerschutz	55201-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	32.885,37	6.741,35
3 / 67	Gewässerschutz	55201-00	5313500	5313502	ZUW.AN ZWECKVERB.	294.191,36	198.376,38
3 / 67	Naturschutz u. Landschaftspf.	55401-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	25.998,54	18.791,92
Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur							
4 / 41	Kreisbibliothek/Fahrbibliothek	27201-00	5019502	5019508	HONORARE SONSTIGE BE	0,00	1.000,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	48.830,00	0,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	0,00	3.000,00
4 / 41	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	59.320,15	0,00
4 / 41	Sorben/Wenden	28102-01	5431506	5431525	HONORAR DOLMETSCHER	2.134,40	0,00
4 / 41	Sorben/Wenden	28102-01	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	3.000,00	0,00
4 / 41	Sorben/Wenden	28102-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	6.000,00	0,00
4 / 41	Förderung des Sports	42101-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	30.000,00	0,00
4 / 50	Unterbring. anerk. Flüchtlinge	31561-01	5231500	5231502	AUFW MIETE/PACHT EK	1.100.000,00	0,00
4 / 50	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318503	5318535	PAUSCHALFÖRDERG	12.850,00	0,00
4 / 50	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318536	5318537	ZUSCH. KARUNA E.V.	60.000,00	0,00
4 / 50	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318501	5318532	ZUSCH WOHLFAHRT	87.648,25	0,00
4 / 51	Förd. v. Kindern in Tageseinr.	36110-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	846,00	0,00
4 / 51	Förd. v. Kindern i.Tagespflege	36120-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	606,00	0,00
4 / 51	Förderung Tageseinrichtungen	36501-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	783,50	0,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5271515	5271562	INFEKTIONSSCHUTZ	3.568,08	0,00
4 / 53	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5271561	5271563	AW SANITÄTSFLUGHAFEN	66.257,94	0,00
Gesamt						6.673.489,19	3.029.500,06

Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

			VE Gesamt	2023	2024	2025	Inanspruchnahme VE	Rest VE
BG 1	12701-03	Betriebs-und Geschäftsausstattung	119.800 €	119.800 €			0 €	119.800 €
BG 1	12701-03	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.300 €	6.300 €			0 €	6.300 €
BG 1	12701-03	Fahrzeuge	170.000 €	170.000 €			0 €	170.000 €
BG 2	H1015-0001	Neubau Verwaltungszentrum KW	497.900 €	497.900 €			260.721 €	237.179 €
BG 2	H1021-0001	Herrichtung und funktionaler Umbau Objekt Funkerberg Königs Wusterhausen	1.034.100 €	534.100 €	500.000 €		0 €	1.034.100 €
BG 2	H1021-0003	Umsetzung bauliche Maßnahmen DigitalPakt	32.000 €	32.000 €			0 €	32.000 €
BG 2	H1022-0001	Parkplatz Behördenbereich Königs Wusterhausen	4.217.307 €	4.217.307 €			0 €	4.217.307 €
BG 2	H1105-0012	Aufzugsanlage Bestandsgebäude Friedrich-Schiller-Gymnasium in Königs Wusterhausen	170.000 €	170.000 €			0 €	170.000 €
BG 2	H1106-0006	Friedrich Wilhelm Gymnasium Königs Wusterhausen Sanierung	2.300.000 €	2.300.000 €			1.564.211 €	735.789 €
BG 2	H1108-0008	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt an der Förderschule "Am Zemminsee" in Groß Köris	78.000 €	78.000 €			0 €	78.000 €
BG 2	H1111-0006	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt an der Förderschule "Am Neuhaus" in Lübben	90.500 €	90.500 €			0 €	90.500 €
BG 2	H1112-0001	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt an der Förderschule "Am Sonnenhof" in Mittenwalde	116.000 €	116.000 €			0 €	116.000 €
BG 2	H1115-0002	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt am Oberstufenzentrum des Standortes Lübben	215.000 €	215.000 €			0 €	215.000 €
BG 2	H1122-0004	Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen Sanierung Schwimmhalle	443.000 €	443.000 €			286.902 €	156.098 €
BG 2	H1131-0001	Gymnasium Schönefeld Neubau	3.866.000 €	3.866.000 €			1.378.511 €	2.487.489 €
BG 2	K6102-0003	Deckenerneuerung incl. Erneuerung 2 Durchlässe K6102-0003 Blasedorf - Lieberose	50.000 €	50.000 €			0 €	50.000 €
BG 2	K6145-0002	K6145-0002, OD Golßen, Grundhafter Ausbau	546.000 €	546.000 €			0 €	546.000 €
BG 2	K6145-0003	OD Falkenhain	45.000 €	45.000 €			0 €	45.000 €
BG 2	51115-00	Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Kreisstrukturfonds	1.000.000 €	1.000.000 €			43.062 €	956.938 €
BG 2	21701-02	Betriebs-und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter	305.000 €	305.000 €			0 €	305.000 €
BG 2	54201-00	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	50.000 €	50.000 €			47.410 €	2.590 €
BG 3	41406-00	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.200 €	0 €		1.200 €	0 €	1.200 €
			15.353.107 €	14.851.907 €	500.000 €	1.200 €	3.580.817 €	11.772.290 €

Verwaltungsgebäude Reutergasse 12 in Lübben



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Erweiterung Serverkapazität
Bauzeit:	2018 - 2022
Kostenträger:	H1001-0010
Gesamtkosten:	rund 676.300,00 €

Verwaltungsgebäude Karl-Marx-Straße 21 in Luckau



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung Verwaltungsgebäude
Bauzeit:	2014 - 2022
Kostenträger:	H1005-0001
Gesamtkosten:	rund 3.087.000,00 €
Zuschuss Bund:	rund 56.000,00 €

Objekt Funkerberg

Bildungscampus



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt: Neubau Außenanlage

Bauzeit: 2019 - 2022

Kostenträger: H1021-0001

Gesamtkosten: rund 681.000,00 €

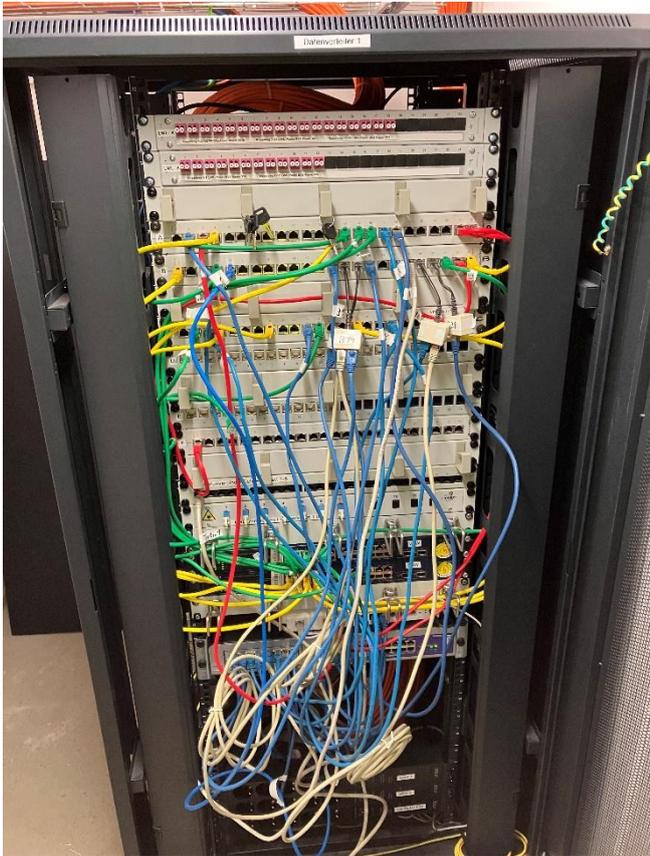
Oberstufenzentrum Königs Wusterhausen



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Umsetzung DigitalPakt
Bauzeit:	2021 - 2022
Kostenträger:	H1114-0007
Gesamtkosten:	rund 254.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 71.000,00 €

Oberstufenzentrum Schönefeld



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Umsetzung DigitalPakt
Bauzeit:	2022
Kostenträger:	H1116-0005
Gesamtkosten:	rund 207.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 89.000,00 €

Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Sanierung Außenanlagen
Bauzeit:	2021 - 2022
Kostenträger:	H1210-0001
Gesamtkosten:	rund 586.000,00 €

Rettungswache Brand



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Rettungswache Brand-Krausnick
Bauzeit:	2020 - 2022
Kostenträger:	H1317-0001
Gesamtkosten:	rund 1.329.000,00 €

Rettungswache Schulzendorf



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Rettungswache Schulzendorf
Bauzeit:	2019 - 2022
Kostenträger:	H1318-0001
Gesamtkosten:	rund 2.022.000,00 €

Katastrophenschutz Schulzendorf

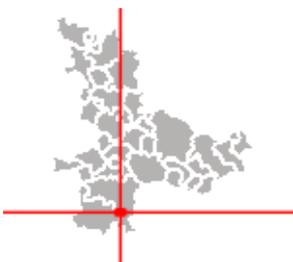
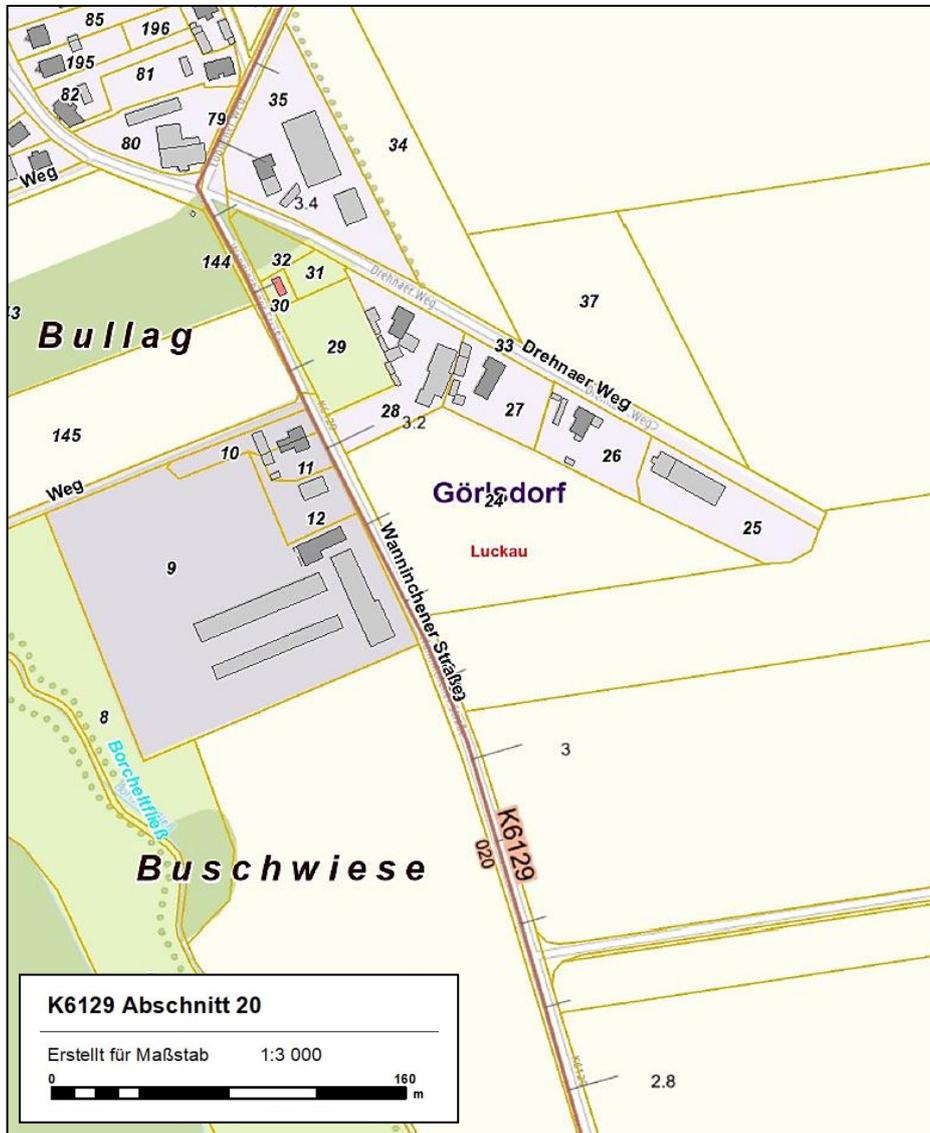


Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau KatSchutz SEG Schulzendorf
Bauzeit:	2019 - 2022
Kostenträger:	H1319-0001
Gesamtkosten:	rund 1.691.000,00 €

K6129

Abzweig Wanninchen – Görlsdorf (2.TA)

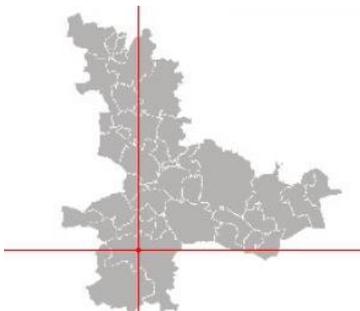
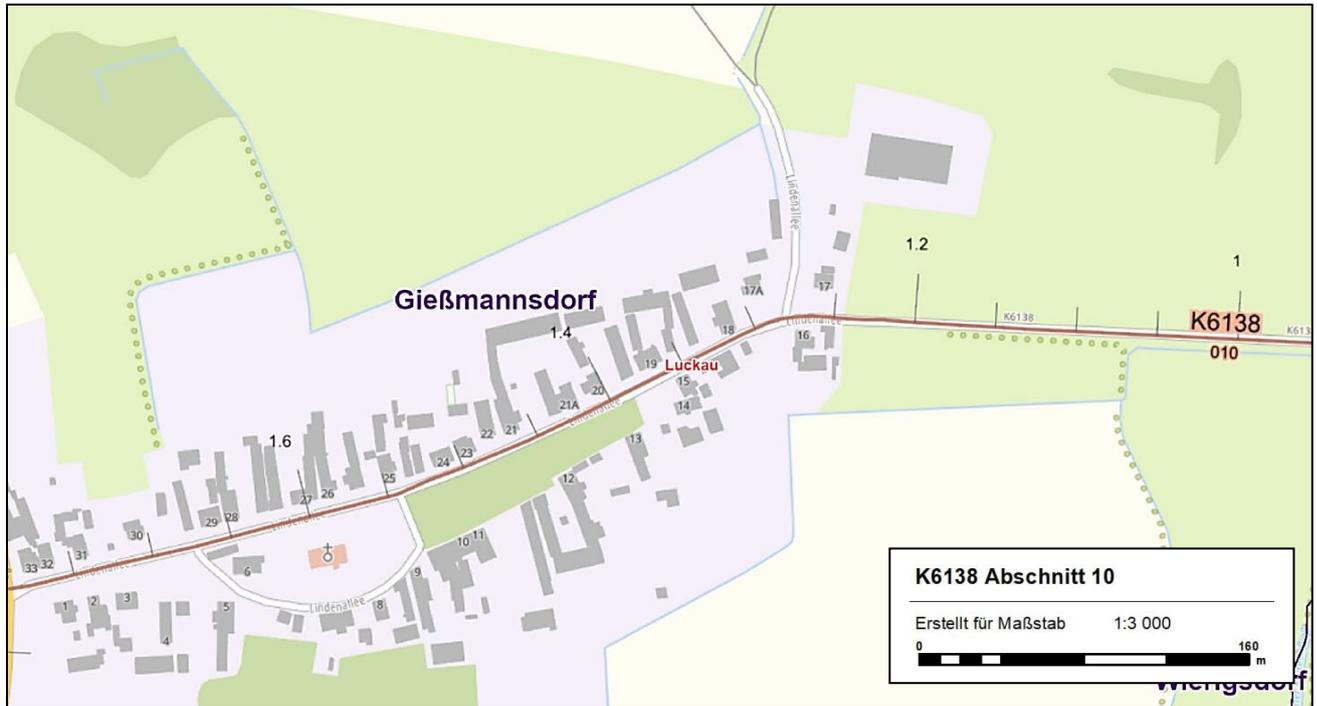


Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2020 - 2022
Kostenträger:	K6129-0005
Gesamtkosten:	rund 685.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 355.000,00 €



K6138

Ortsdurchfahrt Gießmannsdorf



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2021 - 2022
Kostenträger:	K6138-0006
Gesamtkosten:	rund 178.000,00 €



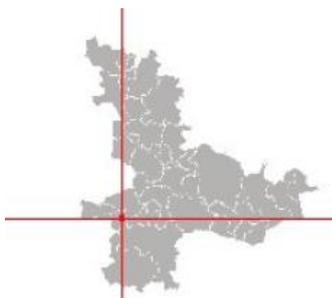
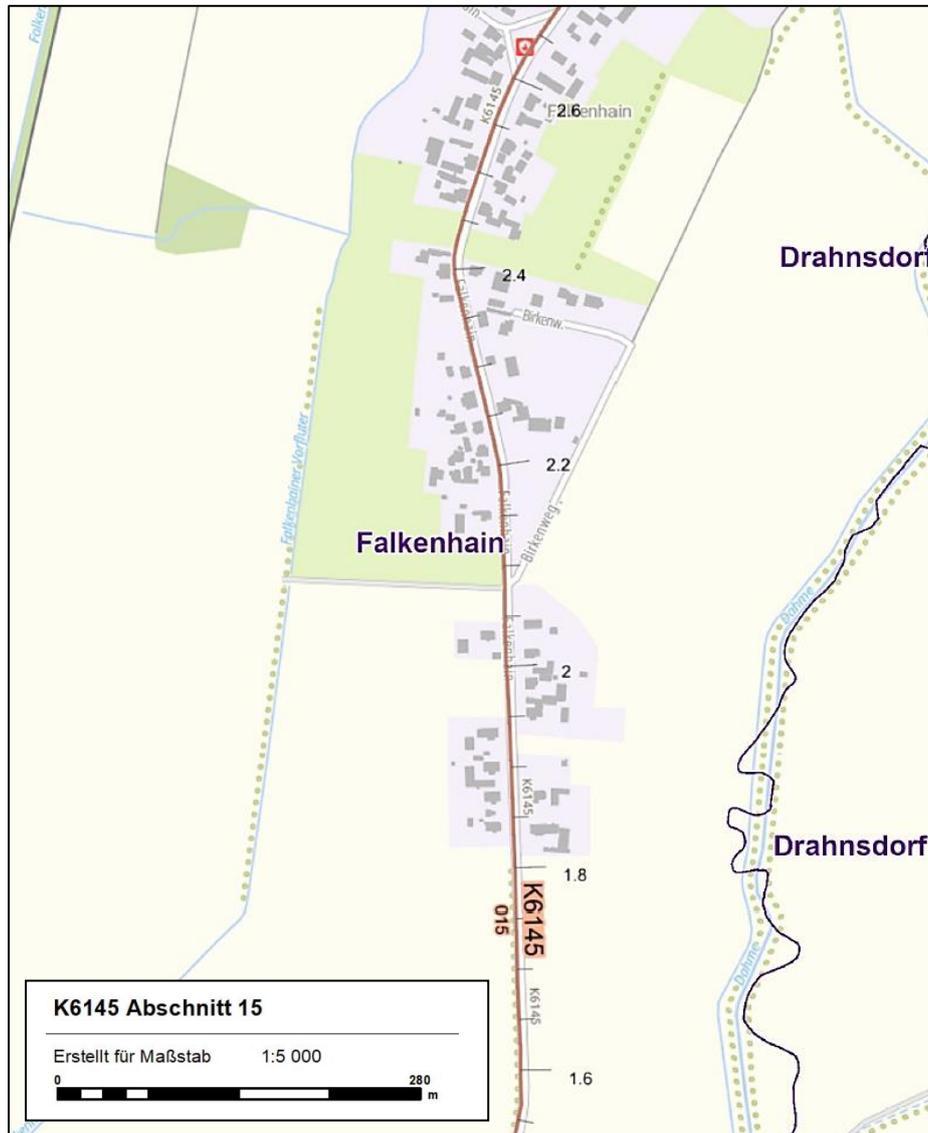
Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

K6145

Ortsdurchfahrt Falkenhain 1. BA



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2019 - 2022
Kostenträger:	K6145-0003
Gesamtkosten:	rund 786.000,00 €



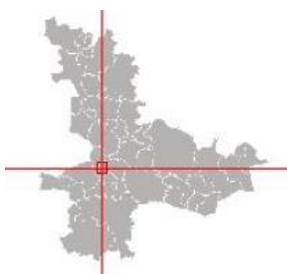
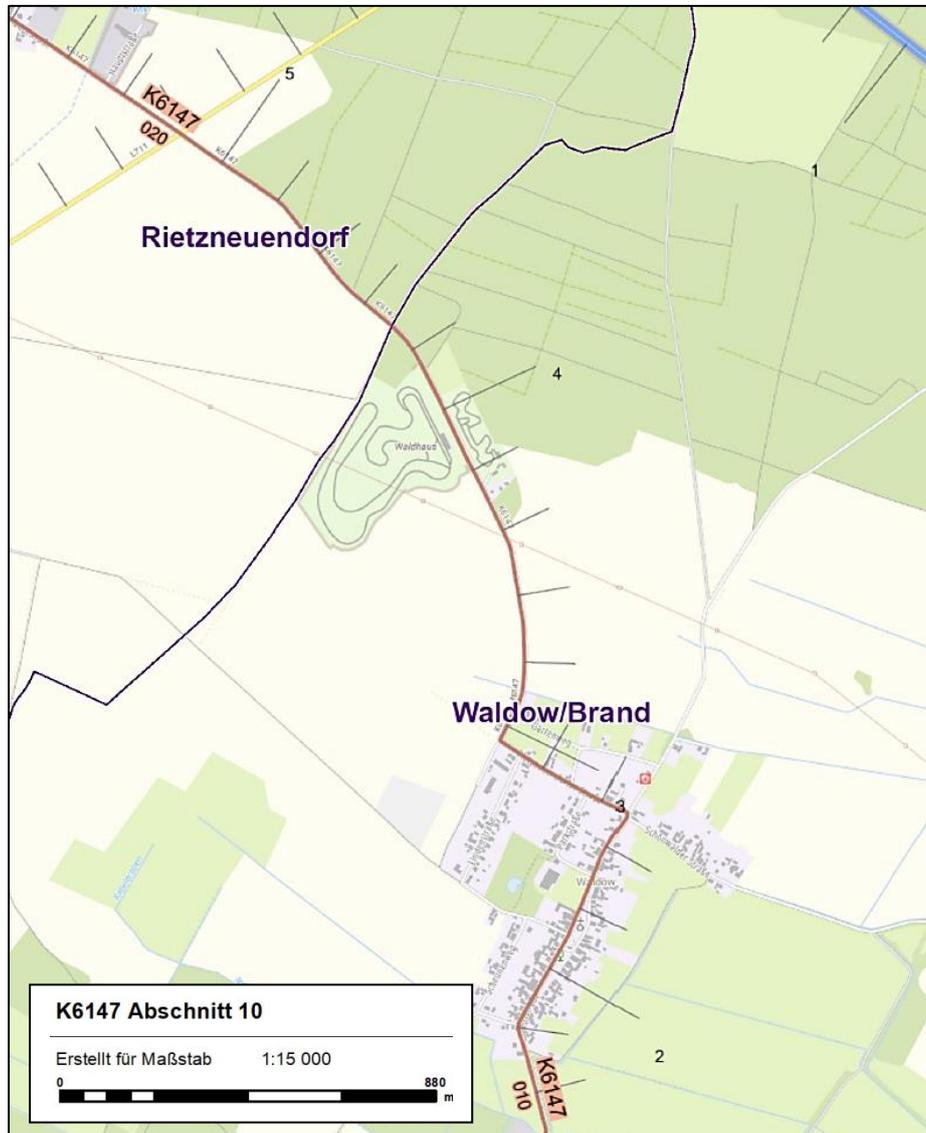
Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

K6147

Waldow (Brand) – L711



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2022
Kostenträger:	K6147-0005
Gesamtkosten:	rund 828.000,00 €



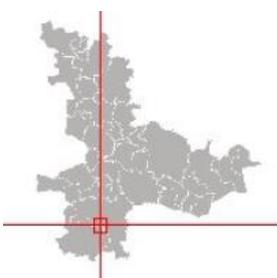
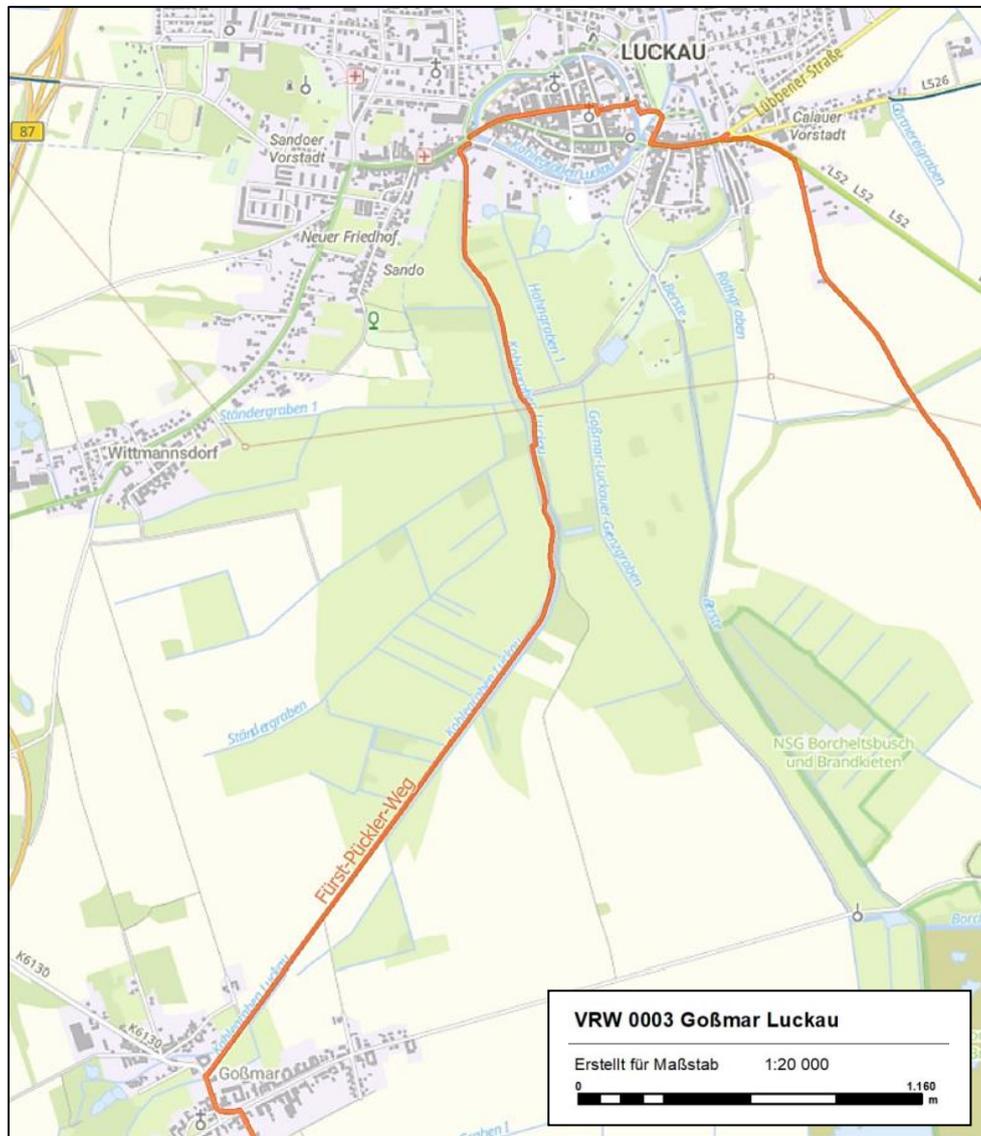
Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

VRW 0003

Goßmar - Luckau



Bauinhalt:	Fahrbahnerneuerung
Bauzeit:	2019 - 2022
Kostenträger:	R0009-0001
Gesamtkosten:	rund 669.000,00 €
Zuschuss Land:	rund 393.000,00 €



Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM